BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söchler sc. 1779.

1810.

<366022133800l4

<366022133800l4

Bayer. Staatsbibliothek

G Borus: 156.

(156 m

R

Topographische
Beschreibung
des
Herzogthums Magdeburg
und der
Grafschaft Mansfeld
Magdeburgischer Hoheit
von

Carl Ludewig Oesfeld,
Königl. Preußl. Hofrath, Creis-Steuereinnehmer des Teltowischen Kreises und Rendanten der Mittelmärkischen Ritterschafts-Casse.

Berlin,
bey Arnold Wever 1780.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

An

Seine Hochfreyherrliche Excellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn

Herrn

Friedrich Wilhelm

Freyherrn

von der Schulenburg,

Sr. Königlichen Majestät von Preussen wirklichen Geheimen Etats- und Krieges-Rath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bey dem General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainen-Directorio, Drost zu Meurs und zu Wittmund in Ostfriesland, Erbherrn auf Kehnert, Uetz, Sandforth, Cobbel, Mahlwinkel, und Farsleben, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigen Herrn.

Hochgebohrner Freyherr,

Gnädiger und Hochgebiethender Herr Geheimer Etats- Krieges- und dirigirender Minister.

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz un-

terstehe ich mich gegenwärtige topogra-

phische Beschreibung des Herzogthums

Magdeburg öffentlich unterthänig zu Füssen zu legen.

Der Werth derselben wird zwar in den Augen Ew. Hochfreyherrl. Excellenz sehr gering seyn, denen die Beschaffenheit einer Provinz, die Hoch- Dero erleuchteten Einsichten und unermüdeter Fürsorge die Fortdauer ihres blühenden Wohlstandes zu verdanken hat, besser als irgend jemand bekandt ist.

Mir wenigstens giebt sie die schon längst gewünschte Gelegenheit an die

Hand

Hand Ew. Hochfreyherrl. Excellenz ein öffentliches Denkmal meiner unterthänigen Ehrfurcht zu stiften, und HochDenenselben für die gnädigen Beweise des hohen Schutzes und Wohlwollens, dessen Ew. Hochfreyherrl. Excellenz mich zeithero gewürdiget haben vor den Augen der Welt meinen ehrerbietigen unterthänigen Dank abzustatten.

Erlauben Ew. Hochfreyherrl. Excellenz gnädigst, daß ich mir die Fortdauer Dero Huld und Gnade, die allezeit den Stolz und das Glück mei-

nes Lebens ausmachen wird, auch für die Zukunft unterthänig erbitte.

Ich ersterbe mit der größten Ehr-

furcht

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz

Berlin
den 14ten des Weinmonaths
1780.

unterthänigster Diener
C. L. Oesfeld.

Vor-

Vorrede.

Bereits vor drey Jahren hatte ich den Vorsatz ein topographisches Handbuch des Herzogthums Magdeburg und der demselben einverleibten Grafschaft Mansfeld anzufertigen, wie denn der Anfang desselben, nemlich die vier erstern Bogen dieses Buchs damals wirklich bereits abgedruckt worden. Krankheiten und vermehrte Amtsgeschäfte, besonders während des letztern Krieges, auch die Anfertigung der von mir angekündigten

großen und neuen Charte von Böheim aber waren Schuld, daß ich alles liegen lassen, und das Vergnügen, daran fortzuarbeiten, mich entbrechen mußte. Erst in dem Frühling dieses Jahres konnte ich so viel Zeit gewinnen, diese Arbeit wieder vorzunehmen, und zu beendigen. Daß solche nicht bereits, wie ich gewünschet, auf der Ostermesse erschienen, hat seinen Grund in der für den Setzer sehr mühsamen Arbeit der Tabellen der dritten Abtheilung, so daß die Druckerey wöchentlich nicht mehr als einen Bogen zu liefern im Stande gewesen.

Meine Absicht bey diesem Werk ist vorzüglich dahin gegangen, denen im Herzogthum Magdeburg in Königl. Diensten stehenden Personen ein Taschenbuch in die Hände zu geben, woraus sie bey sehr vielen Vorfällen im Augenblick sich über diesen oder jenen Gegenstand belehren könnten, und eben deshalb habe ich das bequemere Octavformat dem Quartformat vor-

vorgezogen. Von der ehemaligen Verfassung, von der Geschichte der Regenten und den vielen merkwürdigen Begebenheiten, so in dieser Provinz vorgefallen, wird man vergeblich Nachrichten in diesem Buche suchen, da ich nur den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Magdeburg deutlich und genau darstellen wollen.

Ich habe kein einziges gedrucktes Buch hierbey nöthig gehabt, und ist mir unter der Menge von Büchern, so Magdeburg betreffen, auch nicht ein einziges bekannt, so ich zu meinem Zweck hätte gebrauchen können, da so gar die so vielgerühmte von Dreyhauptsche Beschreibung des Saal Creises nicht einmal, diesen Creis nach seinen Districten eintheilet. Alle von mir gegebene Nachrichten gründen sich theils auf meine eigne Lokalkenntnisse, theils auf schriftliche Nachrichten, welche zu diesem Behuf besonders in einem jedem Creise und Districte mit höchster

ster Erlaubniß auf das Genaueste eingezogen worden, ja selbst ist erst nach geschehener sorgfältigen Prüfung, und nachdem alle Zweydeutigkeit oder Dunkelheit durch Erläuterung gehoben war, hiervon Gebrauch gemacht worden.

Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung ist nichts weniger als vollständig, und kann es auch schwerlich werden, da bey aller Mühe, die man sich giebt, es doch nicht wohl möglich ist, daß man zu einer vollständigen Sammlung aller in Kupfer gestochenen Sachen einer nur mäßig großen Provinz gelangen kann. Mit Dank und schuldigster Erstattung aller Kosten werde ich die Beyträge annehmen, die man zur Vermehrung meiner Charten- und Prospecten-Sammlung vom Herzogthum Magdeburg mir zu überlassen sich geneigt finden sollte, und ersuche ich die Besitzer von solchen Charten ꝛc., so in meinem Verzeichnisse nicht aufgeführet

führet stehen, sich meiner Bitte bestens eingedenk seyn zu lassen.

Eine neue Charte vom Herzogthum Magdeburg wäre eine wünschenswerthe und wirklich nöthige Sache, weil auch die beste unter den jetzt vorhandenen fast zu gar keinen Gebrauch tauget, und nicht einmal die jetzige geographische Eintheilung des Herzogthums nachweiset. Ob Zeit und Umstände es erlauben werden, daß ich selbst eine dergleichen Charte ans Licht stelle, das kann ich meinen Lesern nicht mit völliger Gewißheit versprechen: so angenehm mich auch dieses Geschäfte seyn würde.

Wegen der Schreibart muß ich meine Leser um Nachsicht bitten, daß solche nicht so rein und fließend ist, als man bey den vielen guten Mustern jetzt von einem jeden deutschen Buche erwarten sollte. Zu früh die Schule mit dem Soldatenstande verwechselt, und nachher

das

das Rechnungsfach zu meiner Amtsbeschäftigung erhalten, habe ich die Bildung zu einem guten Styl gänzlich verabsäumet. Was aber die Rechtschreibung der Namen und Zahlen und die Richtigkeit der Sachen selbst betrift, worauf es bey topographischen Arbeiten hauptsächlich ankömmt: so ist dieserhalb alle Sorgfalt von mir angewendet worden, wie ich denn in dieser Absicht auch die Correctur selbst besorget habe.

Berlin den 5ten Weinmonats 1780.

Der Verfasser.

Inn-

Innhalt.

I. Abtheilung, Allgemeine Nachrichten, den Gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Magdeburg betreffend Pag. 1

1ter Abschnitt. Von den Landcharten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld 3

2. — Von der Lage und jetzigen Größe 33

3. — Natürliche Beschaffenheit des Landes 35

4. — Landesprodukte 45

5. — Bevölkerung 81

6. — Gewerbe der Einwohner 88

7. — Religion und Wissenschaften 93

8. — Von der Rechtspflege 100

8. — Von der Finanzverwaltung 106

10. — Kriegesstaat 113

11. — Einkünfte und Ausgaben 119

12. — Landesherrlicher Titul und Wapen, auch Rang im Fürsten-Collegio 122

13. — Alphabetisches Verzeichniß der mit Rittergütern auch Salzgütern angesessenen Familien im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit 124

II. Abtheilung, Geographischer Entwurf des ganzen Herzogthums Magdeburg Pag. 131

I. Der Holz-Creis 133
1ste District 133
2te District 144
3te District 149
II. Der Jerichausche Creis 154
1ste District 155
2te District 160
III. Der Ziesarsche Creis 166
IV. Der Saal-Creis 170
1ste District 171
2te District 177
V. Die Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit 182
1. Der Mansfeldische Creis 182
2. Der Schraplauer Creis 189

III. Abtheilung, Topographisches Verzeichniß aller im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld befindlichen Oerter 193

Erste

Erste Abtheilung.

Allgemeine

Nachrichten,

den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Magdeburg

betreffend.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Magdeburg betreffend.

Erster Abschnitt.

Von den Landcharten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld. (1)

Landcharten, welche das Herzogthum Magdeburg mit andern angränzenden Ländern darstellen.

1. *Braunswyck & Meydburg, cum cæteris adjacentibus.* Etwas kleiner als gewöhnliches Chartenformat. Unten im rechten Winkel das Meilenmaaß; darneben steht: *per Gerardum Mercatorem,*

(1) Den grösten Theil nachstehender Charten und Prospecte besitze ich nicht selbst, sondern es sind mir solche

catorem, cum privilegio; desgleichen linker Hand neben dem Titel: *Amstelodami, Excusum apud Henr. Houdium, sub Insigno Atlantis.* Eine sehr schlechte Charte, voller Fehler, sowohl in Absicht der Lage, als der Namen und der Grenzen, welche leztere mit Farben bezeichnet sind.

2. *Braunswyck & Meydburg cum terris adjacentibus.* Diese Charte ist ein bloßer Nachstich der vorhergehenden, und unterscheidet sich von selbiger bloß durch folgende Abänderungen. Unten in der rechten Ecke ist ein doppeltes Meilenmaaß, worunter *Amstelodami, Apud Joannem Janssonium* zu lesen. Darneben steht *Sculpserunt E. S. Hamersveldt & S. Rogeri.* Die Grenzen sind nicht, wie auf der vorigen, mit Farben erleuchtet, auch ist die Schrift etwas besser gestochen. Bey der Einfassung des Titels sind zwey sogenannte Paßgläser, welches eine Art von alten Biergläsern ist, um welche in gewisser Weite Ringe herumgehen, nebst dahinter liegenden Stangen mit blühenden Hopfen angebracht, die guten Biere anzuzeigen, so in diesen beyden Provinzen gebrauet werden.

3. *Archiepiscopatus Maghdeburgensis, & Anhalzinus Ducatus; Cum terris adjacentibus.* Ist ein getreuer Nachstich der vorhergehenden Charte, worinn fast nichts als ebenerwehnter Titel geändert

B

zur Ansicht von des um die Geographie seines Vaterlandes durch schätzbare Sammlungen sich verdient gemachten Herrn Kriegesraths August Schultz, Dechants des Stifts S. S. Petri und Pauli zu Neustadt Magdeburg, aus seiner großen und ansehnlichen Landcharstensammlung gütigst mitgetheilt worden, wofür ich demselben hiermit öffentlich meinen Dank abstatte.

dert ist. Ausser dem doppelten Meilenmaaße in dem Winkel rechter Hand, steht daselbst: *Amsterodami, Guiljelmus Blaeuw Excud.*

4. *Braunswyck & Meydburg cum confinijs.* Eine kleine Charte wie ein Quartblatt groß, so nach Nr. 1 verkleinert und nachgestochen ist. Rechter Hand auf derselben ist ein Maaß von vier gemeinen deutschen Meilen.

5. *Principatus Anhaldinus & Magdeburgensis Archiepiscopatus.* Neben diesem Titel, ausser der mit Farben erleuchteten Einfassung stehen die Worte: *Amstelodami Sumptibus Joannis Janssonii.* Oben linker Hand im Winkel ist ein Maaßstab von vier gemeinen deutschen Meilen in einem bunten Schilde angebracht, wie denn die Grenzen und Wälder auch mit Farben angeleget sind. Diese Charte ist nicht so angefertiget, als billig eine jede Charte in Absicht der Himmelsgegend angefertiget seyn sollte, daß Mitternacht nemlich oben und unten der Mittag ist, sondern hier findet man den Morgen oben und den Abend unten, mithin muß solche gewendet werden, wenn sie in ihre wahre Lage kommen soll. Der Saalkreis ist nicht darauf befindlich; übrigens aber ist diese Charte doch etwas besser, als alle oben angeführte, obgleich selbige jetziger Zeit ebenfalls nicht zu gebrauchen ist.

6. Unter der vorstehenden Aufschrift eben dieselbige Charte, mit dem Unterschied, daß das Magdeburgische ganz roth, und die Grafschaft Barby gelb erleuchtet ist. Unten stehn die veränderten Worte: *Apud Janssonio-Wæsbergios, Mosem Pitt & Stephanum Swart.*

7. *Circulus Saxoniæ Inferioris in quo sunt Ducatus Holsatiae, Meklenburgi, Lauwenburgi, Luneburgi,*

burgi, Brunſuigi, Bremæ & Ferdæ, Comitatus Dannebergi, Archiepiſcopatus Mægdenburgenſis, Epiſcopatus Hildeſiæ & Halberſtad. Per F. de Wit. Dieſer Titel ſteht unten rechter Hand in einer mit den Wapen der genannten Länder umgebenen Einfaſſung. Links in dem Winkel iſt ein doppeltes Meilenmaaß. Das Magdeburgiſche nimmt nur einen ſehr kleinen Theil dieſer Charte ein, und obgleich ſo viel Oerter als nur Platz gehabt haben, darin angedeutet ſind, ſo muß ich dennoch über die unrichtige Lage derſelben klagen. Merkwürdig iſt, daß der vor einigen Jahren dem Herzogthum Magdeburg beygelegte Theil des zur Mittelmark Brandenburg gehörigen Zauchiſchen Creiſes, nach eben den Grenzen, als ſolcher jetzt übergeben worden, bereits auf dieſer Charte als zum Magdeburgiſchen gehörig, verzeichnet, und in die Magdeburgiſche Grenze mit eingeſchloſſen iſt.

8. Derſelbige Titel, als auf der vorſtehenden Charte unter Nr. 7 mit der am Ende gemachten Veränderung, daß anſtatt F. de Wit hier geſetzt iſt: *Per Juſtinum Danckerts Amſtelodami*; auch in einer andern gut gezeichneten und ausgemahlten Einfaſſung, neben welcher die zwey Maaßſtäbe zu finden. Dieſe Charte iſt kein Nachſtich der vorigen, ſondern eine von neuem gezeichnete Copie derſelben, auf welcher, da die Schrift gröſſer als in ofterwehnter, viele Oerter haben weggelaſſen werden müſſen, welches derſelben freylich nicht zur Empfehlung dienen wird.

9. *Circulus Saxoniæ Superioris Pars Meridionalis, in qua ſunt Ducatus Saxoniæ, Comitatus Mansfeldiæ & Voitlandiæ, Landgraviat. Thuringiæ,*

Mar-

Marchionatus Misniæ, *Principatus Anhaltinus*, & *Episcopatus Hallensis*. *Autore F. de Wit.* Die Grafschaft Mansfeld sowohl, als das damalige Bißthum Halle, sind hier sehr fehlerhaft abgebildet. Rechter Hand unten sind verschiedene Meilenmaaße.

10. *Haute Partie de la Basse Saxe, ou sont les Duchés de Magdebourg, Breme, Verden, Lunebourg, Brunswick; Princté d'Halberstat, Evché d'Hildesheim, &c. Par N. Sanson d'Abbeville. Geogr. ordre de S. M. A Paris, chez l'Auteur. Avecq Privilege Re pour Vingt Ans.* 1679. Dieser Titel steht oben in einer Einfassung zur rechten, und unten linker Hand sind drey verschiedene Meilenmaaße angebracht. Da das Herzogthum Magdeburg auf dieser Charte nach einem sehr kleinen Maaßstabe abgebildet, so ist solche wenig zu gebrauchen, und überdem ist selbige sehr fehlerhaft.

11. *Le Cercle de la Basse Saxe, où sont les Evechés de Lubeck & d'Hidelsheim, les Duchés de Magdebourg, de Breme, de Brunswick, de Lunebourg, de Mecklenbourg, de Lawenbourg, de Holstein, la Principauté d'Halberstat & les Villes Imperiales de Lubeck, de Hambourg, de Mulhausen, de Goslar & de Northausen. Dressé sur les Memoires les plus nouveaux. Par le Sr. Sanson, Geographe ordre du Roy.* 1681. Dieser Titel steht oben ausser dem Rande dieser aus zwey großen Blättern zusammengesetzten Charte. Unten rechter Seite ist in einer verzierten Einfassung folgende Inschrift: *Le Cercle de la Basse Saxe, subdivisé en touts les Estats & Principautés, qui le composent, par le Sr. Sanson, Geographe ordinaire du Roy. à Paris, Chez H. Jaillot, joignant les grands Augustins, aux 2*

Globes. Avec Privilege du Roy, pour Vingt Ans. 1681. Linker Hand gegen über sind fünf verschiedene Meilenmaaße. Das Magdeburgische ist auf dieser Charte äusserst fehlerhaft abgebildet, und die Namen der Oerter sind gröblich verfälscht, wovon ich nur zum Beyspiel anführen will, daß Closter Leitzkau in *Moster-Letck* verwandelt worden.

Landcharten, so das Herzogthum Magdeburg allein, oder einen Theil desselben abbilden.

1. *Magdeburgensis Archiepiscopatus.* Gleich unter diesem Titel ist ein Meilenmaaß befindlich. Gegenüber, oben rechter Hand, ist das Magdeburgische Wapen mit Bischofsstab und Mütze befindlich. Ganz unten im Winkel rechts steht: *Amstelædami J. Blaeu excudebat.* Diese Charte bildet bloß den Holz- und Jerichauschen Creis ab, und ist durchgängig, und besonders in Absicht der Grenzen, äusserst unrichtig.

2. *Geographische Charte des Herzogthums Magdeburg und Halle, nebst etlichen angränzende Orthen und Fürstenthume. Gestochen von P. Schenck Jun. in Amsterdam. Mit Königl. und Churfürstl. Sächs. Privel.* Diesen Titel lieset man in einem Schilde, so oben in der linken Ecke stehet. Unten auf der Charte ist ein Maaßstab von zwey deutschen Meilen, und eine Erklärung der Zeichen. Auf beyden Seiten derselben ist ein alphabetisches Verzeichniß aller darauf befindlichen Oerter. Diese Charte ist schon etwas besser als die vorige, indessen doch noch mangelhaft genug. Auch ist der damals noch zum Herzogthum Magdeburg gehörig gewesene

sene Luckenwaldische Creis nicht darauf befindlich. Auf einigen Abdrücken ist nebst dem Magdeburgischen auch das Fürstenthum Anhalt mit Farben erleuchtet, auf andern hingegen das Herzogthum allein.

3. *Saxoniæ Tractus Ducatum Magdeburgensem cum suo Circulo Salico Princ. Anhaltinum Halberstadiensem finitimarumque Regionum Electoratus nempe Brandenburg. Saxoniæ Ducatus Brunsvicensis &c. Partes Ostendens editus a Joh. Baptist. Homanni S. C. M. Geog. Filio Noribergæ. Cum Privilegio S. C. M.* Dieser Titel steht unten zur linken in einer verzierten Einfassung, über welcher das Wapen der Stadt Magdeburg, so von dem Preußischen gekrönten Adler gehalten wird, ingleichen das Anhaltische Wapen zu sehen ist. Das Herzogthum Magdeburg ist gelb, das Fürstenthum Halberstadt grün, und das Fürstenthum Anhalt roth angeleget. Oben zur linken ist der Prospect der Stadt Magdeburg von der Elbseite sehr schlecht getroffen, und unten rechts sind verschiedene Meilenmaaße. Nach des seel. Rectors Walther Bericht soll diese Charte von einem Ingenieur gezeichnet, und ehe sie von Homann herausgegeben worden, bey einigen vornehmen Personen in Magdeburg zu sehen gewesen seyn. Es ist unleugbar, daß diese Charte vor allen bis jetzt erwähnten viele Vorzüge hat; weil aber verschiedene Sachen, besonders die Grenzen, aus den alten Charten beybehalten, so sind deren Fehler auch auf diese mit übertragen worden. Der Luckenwaldische Creis fehlet ebenfalls.

4. *Das Herzogthum Magdeburg, ist zu bekommen bey Joh. George Schreibern in Leipzig.* Eine

Charte in Quarto-Format, besser wie die Schenckſche und ſchlechter als die Homanniſche. Der Saal-Creis iſt beſonders in einem Viereck unten zur rechten dargeſtellet, über welchem die Namen der Creiſe und die angrenzende Provinzen beſchrieben ſind. Linker Hand iſt ein Meilenmaaß. Der Luckenwaldiſche Creis fehlet.

5. *Charte des Herzogt. Magdeburg mit ſeinen Creiſen und Lændern gezeichnet von J. P. Fr. von Gundling, Königl. Preuſs. Geh. Rath und Præſidenten der Kön. Societæt der Wiſſenſchaften.* Aus Gundlings Beſchreibung des Herzogthums Magdeburg erſiehet man, daß dieſe Charte 1730 ans Licht getreten, und er macht in der Vorrede daſelbſt ſehr viel Rühmens davon. Sie hatte auch dieſer Anpreiſung ſehr vonnöthen, denn im Grunde iſt ſie herzlich ſchlecht und elend, und muß weit hinter Nr. 3 ſtehen. Das einzige beſondere dieſer Charte iſt, daß auf ſelbiger ſowohl der Luckenwaldiſche Creis, als die Grafſchaft Mansfeld Magdeburgiſcher Hoheit abgebildet, auch die ganze Charte nach den geiſtlichen Inſpectionen abgetheilet iſt. Oben linker Hand iſt der Proſpect der Stadt Halle, und darneben das Bruſtbild des verſtorbenen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms, und unten rechter Hand der Proſpect der Stadt Magdeburg zu ſehen, über welchen man lieſet: *Mit Königl. Preuſſiſchen Allergnädigſten Privilegio.* Ganz unten auſſer dem Rande ſtehet: *G. P. Buſch ſculpſ. & excudit Berolini.* Linker Hand ſind die Erklärung der Zeichen, und das Maaß von fünf deutſchen Meilen angebracht.

6. *Du-*

6. *Ducatus Magdeburgensis & Halensis, cum finitimis Delineatio geographica, curante Matthaeo Seuttero, Geographo Cæsar. Aug. Vindel. Cum Priv. S. Reg. Polon. & Elect. Saxon.* Dies ist ein getreuer Nachstich der Schenckschen Charte Nr. 2. Unten neben dem Maaßstab von zwey Meilen lieset man: *Anjetzo im Verlag bey Tobias Conrad Lotter, Geogr. in Augsburg.* Ganz unten rechter Hand auſſer dem Rande steht: *Tob. Conr. Lotter sc. Aug. Vind.*

7. *Halberstädtisch abgelegene Amt Weferlingen, wie sichs in der Magdeburgischen Landcharte präsentiren muss, welcher Riss auch das sogenandte Holzland im Herzogthum gutentheils vorstellet. Aut. Sam. Walthero.* 1735. Dieser lange Titel auf einer klein Folio großen Charte ist oben zur rechten befindlich; unten zur Rechten steht der Maaßstab von einer Meile. So ganz schlecht ist das Chärtchen nicht.

8. *Das zum Herzogthum Magdeburg gehörige Amt Oebsfeld.* 1736. In eben dem Format als die vorige. Diese Charte ist ziemlich gut. Rechter Hand unten stehen die Weiten einiger Oerter nach Minuten, so man mit Fahren von einem Ort zum andern zugebracht.

9. *Wahrer Ulrsprung und Lauff des Ohra Flusses, samt dem Drömling und accuraten Gräntzen der Altemarck, Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg, durch S. W.* 1737. Diese Charte ist in Quadratmeilen eingetheilet, auch das ganze Amt Oebsfeld darauf befindlich, und noch brauchbarer als die vorstehende.

10. *Das an der Ohra zwischen Calförde und Hallensleben gelegene Halbgericht. A. S. Walthero* 1738.

1738. Obgleich diese Charte nach einer würklichen Vermessung verjünget zu seyn scheinet, so ist solche doch nicht so genau als sie nach der Grösse des Maaßstabes seyn könnte. Jetzo ist diese Charte auch um deshalb ganz unbrauchbar, weil das sogenannte Halbgericht nicht mehr bestehet, sondern getheilet, und der Braunschweigische Antheil zum Amt Calförde geschlagen worden.

11. *Grænzen des Closters Alten Haldensleben samt seinen Nachbarschafften.* 1739. Unten ist ein Maaßstab von zwey Meilen. Ist ziemlich richtig, jedoch zu wenig genau für die Grösse des Maaßstabes.

Diese von Nr. 7 bis 11 angeführte Charten sind von dem gewesenen Rector zu Magdeburg, **Samuel Walther**, angefertiget, und seinen Singularibus Magdeburgicis einverleibet worden.

12. *Pfänner-Gehäge bey der Stadt Halle samt denen angräntzenden Königl. und andern Gehägen.* Unten steht ein Maaßstab von einer Meile, und ausser dem Rande rechter Hand die Worte: *Gründler sc. Halæ.* 1747. Diese Charte ist in des Geheimenraths von Dreyhaupt Beschreibung des Saal-Creises befindlich, und was die Grenzen und die festen Puncte der Oerter betrift, „ar sehr richtig, dennoch aber wenig nutzbar, da ganz und gar weder Berge, Wege, Brücken, noch Holzung, Grabens, und dergleichen zu einer guten Charte erforderliche Sachen, darauf verzeichnet sind.

13. Von der oben unter Nr. 3 angeführten Charte ließen die Homannischen Erben, etwa um das Jahr 1748, die Platte dadurch verbessern, daß verschiedenes auf derselben abgeschliffen und dagegen

gen verbessert nachgestochen wurde. Titel und alles übrige blieb. Die Verbesserungen kenntlich zu machen, so ist der Plauische Canal aus der Elbe von Parey an bis bey Plaue in die Havel darauf befindlich. Die damals noch zur Mittelmark gehörigen vom Herzogthum umschlossenen Stücken sind mit Grenzen bemerket, auch die Grenzen des Amts Obisfeld sehr verbessert, und endlich der Lukkenwaldische Creis darauf benennet und grösstentheils in seiner Lage dargestellet worden. Diese ist bis jetzt noch die beste öffentliche Landcharte, so wir vom Herzogthum Magdeburg haben.

14. *Duché de Magdebourg & Halle, à Paris, chez le Rouge, Ing. Géog. du Roy, rüe des Grands Augustins.* 1757. *A. P. du Roy.* Nichts weiter als ein mit allen Fehlern und allen Namensunrichtigkeiten getreuer Nachstich der Schenckschen Charte, so oben unter Nr. 2 angeführet ist. Unten ist ein Maaßstab von 2 *Milles d'Allemagnes* angebracht. Das Verzeichniß der Oerter auf beyden Seiten der Schenckschen Charte ist auf gegenwärtiger weggelassen.

15. *Le Duché de Magdebourg, par le Sr. le Rouge. A. P. D. R.* Diese kleine auf einem halben Bogen abgedruckte Charte ist nach der vorstehenden verjünget, und im Jahr 1758 herausgegeben worden. Die Namen sind noch mehr verunstaltet: so daß wenigstens die Hälfte ganz unrichtig sind.

16. Meilen-Zeiger derer Städte und Königl. Aemter des Herzogthums Magdeburg. Hierunter steht: *Nota.* Die Meilen-Zahl ist so, wie selbige ein Fußgänger rechnet, allhier angesetzet. Besser herunter: gefertiget von *F. G. F.*

und

und ganz unten: gedruckt von *N. G.* Dieser Meilenzeiger zeigt die Weiten der Oerter sehr genau an, und scheint bloß zum Privatgebrauch gemacht zu seyn, da bloß die Namen und Linien gedruckt, die Zahlen selbst aber mit der Feder hereingeschrieben sind.

Grundrisse.

1. *Magdeburgum.* Ein sehr alter Grundriß der Stadt Magdeburg, so 1572 gestochen worden, und sich in **Brauns** Theatro Urbium befindet. Auf den alten Markt ist der Roland, gegen über die Hirschsäule, und in der Mitten der Kayser Otto zu Pferde zu sehen, welcher letztere auch noch heutiges Tages daselbst stehet. Oben ist das Wapen der Stadt, und unten zur Linken lieset man in einer verzierten Einfassung: *Magdeburgum, a Venere quæ hic quondam colebatur Parthenopolis dicta, metropolitica Saxoniæ urbs, opibus & authoritate memorabilis, perauguſto murorum ambitu, & Albis fluuij vicinitate, illuſtris.*

2. Eben derselbe Grundriß in Holzschnitt, jedoch verkleinert, findet sich in **Münsters** Cosmographie vom Jahr 1578.

3. *Meydenburg.* Dieser Grundriß in Kupfer gestochen, ist in des *Bertii* Comment. Rer. Germanicarum befindlich. 1632.

4. *Magdeburgum, Ducatus cognominis Metropolis ad Albium, ſub Ditione Regis Boruſſiæ, bene munitum ac florens Emporium in quo Tribunal provinciale, Conſiſtorium & Camera conſtituta. Opera & caelo Matthei Seutteri, Chalc. Auguſtani.* Dieser Titel steht gleich darunter auch in deutscher Sprache.

Sprache. Ganz unten ist der Prospect der Stadt von der Elbseite anzusehen. Obgleich dieser Grundriß nichts weniger als richtig, besonders was die Festungswerke betrift: so ist er doch der beste, den man vorjetzt hat. Die Namen der Bastionen in dem nebenstehenden Verzeichniß sind eben dieselbigen, so solche noch heutiges Tages führen.

5. *Magdebourg, Capitale du Duché de même Nom, une des fortes Places du Roi de Prusse à 24 Lieues endeça de Berlin. à Paris. Chez le Rouge, Ingenieur Geographe du Roi, Rue des Grands Augustins. A. P. D. R.* 1757. Ist ein bloßer Nachstich des Seutterischen Grundrisses ohne den Prospect. Rechter Hand oben ist das *Renvoy*, und unten eine Nordnadel angebracht, unter welcher anstatt des Maaßstabes, zu lesen: *Je manque d'Echelle.*

6. **Hall in Sachsen.** Ein sehr alter Grundriß, so in *Olearii* Halygraphia befindlich ist. Ueber demselben ist der Prospect der Stadt. Linker Hand unten steht: *Friedrich Daniel Bretschn. Maler*, der selbigen vermuthlich gezeichnet haben wird; so wie der etwas unter demselben stehende *Johan. Wisthofur fe.* den Namen des Kupferstechers anzeiget.

7. Eben dieser Grundriß auf das genaueste, sogar mit obigen Namen des Malers und Kupferstechers nachgestochen, befindet sich in des Geheimenraths **Dreyhaupt** Beschreibung des Saal-Creises, und hat nur die Veränderung, daß oben über den Prospect *Tab. V.* und unten bey der Nordnadel ein Maaßstab von 50 *Hällischen Mäs-Ruthen* hinzugefüget ist. Der Verfertiger dieses Nachstichs hat sich nicht genannt.

8. *Dar-*

8. *Darstellung des Grundrisses und Prospectes der Königl. Preussisch-Magdeburgischen und des Saal-Creises Haupt-Stadt Halle, welcher daselbst auf Kosten und Verlag Johann Baptistae Homanns, der Röm. Kayſ. Maj. Geographi und Mitglids der Königl. Preuſs. Societät der Wissenschaften, ist ausgemessen und geometrice verzeichnet worden, von J. C. Homann, der Medecin und Mathematic Studioso. zu finden in Nürnberg bey dem Authore. C. P. S. C. M.* Auf verschiedenen Abdrücken dieses Grundrisses sind die letztern fünf Buchstaben nicht zu finden, und wie man deutlich siehet, aus der Platte weggeschliffen worden. Dieser Grundriß ist sehr gut. Es sind zweyerley Maaßstäbe und eine Erklärung der Ziffern darauf vorhanden. Auſſer dem Prospect der Stadt siehet man unten auf der linken Seite einen Salzbrunnen auch Durchschnitt einer Salzkothe, und auf der rechten Seite: *Das groſse Auditorium mit dem Actu solemni der Creation eines neuen Prorectoris academiae magnifici.*

9. *Grundriſs des Thals zu Halle, samt dessen Gräntzen, Saltz-Brunnen und Saltz-Kothen.* 1746. Ein sehr genauer Riß, so sich in Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creises befindet.

10. *Grundriſs der zum Hertzogthum Magdeburg gehörigen im Saal-Creiſe gelegenen Stadt Halle. Anno* 1748. Auſſer dem Rand unten steht: *Gründler sc. Halae.* 1748. Diesen halte ich für den besten Grundriß der Stadt, und ist selbiger ebenfalls in Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creises zu finden.

11. *Grundriſs der Königl. Preuſſisch-Magdeburgischen, des Saal-Creises Haupt-Stadt Halle.* Dies ist der neueste von Schleuen zu Berlin gestochene

stochene Grundriß von Halle, so mehrentheils von dem Homannischen copiret worden. Was demselben ein Ansehen giebt, das sind die Prospecte der vornehmsten Gebäude in Halle, so auf beyden Seiten abgebildet sind. Unten ist die Ansicht der Stadt von der Abendseite und des Wayfenhauses zu Glaucha vor Halle zu sehen.

12. Ein großer Grundriß von der Stadt Calbe an der Saale, nebst der herumliegenden Gegend. Unten ist ein Verzeichniß von den Kirchen, Thoren u. s. w. und oben rechter Hand das Calbische Stadtwapen angebracht.

13. Gegend der Stadt Calbe, nebst dem Grundriß der Stadt im Kleinen.

14. Gegend der Stadt Acken, nebst dem Grundriß der Stadt; oben ist das Kirchen- und Rathssiegel in beyden Ecken angebracht.

15. Gegend der Stadt Wanzleben, nebst dem Grundriß der Stadt; oben ist rechter Hand das Stadtsiegel befindlich.

Diese vier Grundrisse befinden sich in Haeveckers Chronike, oder Beschreibung der Städte Calbe, Acken und Wanzleben.

Prospecte, Aufrisse u. dergl.

1. Prospect der Stadt Magdeburg in Holzschnitt. Dieses ist ohne Zweifel der erste und älteste Prospect, so von dieser Stadt vorhanden, welcher nur schlecht gemacht ist. Oben darüber steht *Maedeburga.* Der Roland, welcher ehedem zu Magdeburg auf dem alten Markt gestanden, raget auf diesem Prospect auf einer Säule stehend wie ein Kirchthurm hervor. Dieses seltene Blatt be-

 findet

findet sich in des Hartm. Schedelii Chronik, so zu Nürnberg bey Anton Koburger 1493 in groß Folio herausgekommen.

2. Wahrhaftige Contrafactur der weitberühmten Rey. freyen Reichsstadt Magdeburgk, welche vom Kayser Ottone des grossen Heinrichs Sohne, zu ehren seinem geliebten Gemahl Editta erbawet, dazu mit Freyheiten begnadet, wie solches hier zu sehen. Dieser Holzschnitt von einer gemeinen Bogengröße, befindet sich in des Pomarii Sächsischen Chronika von 1589, und bildet die Stadt von der Landseite ab, so daß also die Domkirche rechter Hand stehet.

3. Der Prospect der Stadt Magdeburg von der Elbseite auf vier zusammengesetzten Bogen ist in Holland vor der Eroberung von 1631 herausgekommen, und jetzt äusserst selten. Im Franziscaner Closter zu Halberstadt hängt derselbe gut in Acht genommen im Creutzgang. Weil selbiger gar nicht mehr zu bekommen, so hat der Magistrat zu Magdeburg solchen copiren, mit Oelfarben auf Leinwand malen, und in der großen Rathsstube aufhängen lassen. Man siehet auf demselben eine weit größere Anzahl von Thürmen, als jetzt die Stadt hat, da viele nach der Zerstörung von 1631 nicht wieder erbauet worden. Unten steht eine Beschreibung in holländischer Sprache.

4. *Magdeburgum in flore*, mit der Sudenburg und Newestatt in länglichtem Format, bildet die Stadt von der Elbseite ab, wie solche vor ofterwehnter Zerstörung ausgesehen hat. Ein feiner Kupferstich.

5. Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg, von Ihro *Excellentz* Grafen von *Tilly*

Tilly. Geschehen den 10—20 May. 1631. Dieser Stich, auf welchem man das feindliche Lager um die Stadt und den Angrif auf selbige, auch die in Flammen stehende Stadt selbst siehet, ist vor Calvisii zerstörten und wiederaufgerichteten Magdeburg befindlich. Unten steht: *G. G. Biltzing del.*

6. *Magdeburg.* Ein gut radirter Prospect in eines Octavblattes Größe, von *J. C. Gerke* 1659, so wie die Stadt 28 Jahr nach der Zerstöhrung ausgesehen, da bereits viele Kirchen wieder erbauet gewesen.

7. Ein kleiner Prospect von der Stadt Magdeburg, so in der ausführlichen Beschreibung des ganzen Elbstrohms, welche in Verlag Chr. Riegels 1686 zu Nürnberg ans Licht getreten, befindlich, ist von keiner Bedeutung.

8. Prospect der Stadt Magdeburg von der Elbseite, ohne die Sudenburg und die Neustadt, in länglichtem Format, ist 1702 gestochen, und ziemlich genau gemacht. In den beyden Ecken oben ist zur Rechten das Stadtwapen und zur Linken der Brandenburgische Adler zu sehen. Unten lieset man: *E. Andre Sohn f.*

9. Vorstellung des Marckt Plazes In der Alten Stadt Magdeburg Und was an selbigen sich vor Häuser befinden. Unter derselben ist das namentliche Verzeichniß der Besitzer, und ganz unten steht: Magdeburg, bey Johann Daniel Müllern. 1706. Ein seltenes Blatt, auf welchem das 1691 zu bauen angefangene und 1698 fertig gewordene Rathhaus zu sehen. Mitten auf dem alten Markt stehet hier noch die Hauptwacht, so aber 1723 abgebrochen, und

unter das sogenannten Altstadt-Zeughaus neben dem Rathhause verleget worden.

10. Das Closter unserer lieben Frauen *In Magdeburg.* Ein alter Merianischer Kupferstich, so nicht gar lange nach der Belagerung gezeichnet seyn muß, weil man auf demselben noch viele Ruinen erblickt.

11. Der Prospect von der Dohmkirche zu Magdeburg, so in des Elbstrohms Antiquario befindlich; ist klein und von keiner Wichtigkeit.

12. In eben diesem Buche ist auch ein Prospect von Magdeburg ohne der Neustadt und Sudenburg, so ebenfalls nicht viel bedeutet.

13. *Magdeburg Eine Ertz-Bischofliche auch gewesene Hansee Stadt in Nider-Saxen.* Unten lieset man: *Georg. Chr. Kilian exc.* Ein Prospect der Elbseite auf einem halben Querbogen, so ein Nachstich von Nr. 8 zu seyn scheint. Auf der Seite ist eine kurze Beschreibung der Erbauung, Zerstöhrung und Wiederaufbauung der Stadt.

14. *Magdeburg.* Ein Prospect, so oben auf dem Magdeburgischen Dohm-Calender befindlich ist, und

15. *Magdeburg*, auf dem Titel-Kupfer des Magdeburgischen Gesangbuchs, sind beyde unrichtig, und dazu schlecht gerathen. Unter letzterm lieset man: *Liebe sc. Halae.*

16. *Magdeburg.* Ein Prospect von der Elbseite, auf einen Bogen, grundfalsch. Unten ausser dem Rande steht: *Johann Trautner ex. Norambergae.*

17. Die Dohm-Kirche zu Magdeburg, wie dieselbe vom Sudenburger Thor her sich präsentiret. Hat die Größe eines kleinen Bogens.

18. Eben

18. Eben dieselbe im Holzschnitt, so eine Copie der vorstehenden, ist in der Beschreibung der Dohmkirche befindlich.

19. Zum Titel-Kupfer der umständlichen Beschreibung des solennen Einzugs der Cronprinzessinn von Preussen u. s. w. ist auf einem Quartblatt die Dohmkirche nebst dem Dohmplatz abgebildet, und von Brühl zu Leipzig 1733 gestochen. Auf der Dohmthurmspitze siehet man einen Schieferdecker, der eine Fahne schwingt.

20. Prospect der Stadt Magdeburg von *P. Schenck zu Amsterdam* herausgegeben, auf ein groß Quartblatt, hat viele falsche Zeichnungen von den Thürmen und andern Gebäuden.

21. Der Prospect der Stadt Magdeburg von *Leopold* zu *Augspurg* herausgegeben; und

22. Ebenderselbige von *Sauer del.* haben viele Fehler, da einer vom andern solche mit abcopiret hat.

23. *Magdeburg.* Zwey zusammengefügte Blätter in Querfolio. Unter dem Verzeichniß der vornehmsten Gebäude steht: *F. B. Werner del.* und rechts: *Joh. Friedrich Probst, excud. A.* Dieser Prospect ist einer der saubersten und besten, ob sich gleich manche Fehler mit eingeschlichen haben; so stehet zum Beweis *Kröten Thor* anstatt Kröckenthor.

24. *Magdeburgum.* Magdeburg. Auf einen halben Querbogen. Das Stadtwapen ist mit vielen Sinnbildern umgeben, und hat dieser Prospect noch weit mehr Fehler als der vorstehende. Die vornehmsten Gebäude sind in lateinischer und deutscher Sprache zu lesen. Ganz unten findet man: *F. B. Werner del. A. Gläser sc. Cum Pr. S. C. Maj. Mart. Engelbrecht excud. A. V.*

25. *Magdeburg.* Dieser Prospect findet sich unterhalb des auf einer Bogengröße gedruckten, und mit in Kupfer gestochenen Sinnbildern umgebenen Magdeburgischen Post-Berichts, so bey Faber im A. B. C zu Magdeburg zu haben, und gewiß vor allen bis jetzt erwehnten in den mehresten Stücken den Vorzug hat.

26. *Prospect der Königl. Preussischen Stadt und Vestung Magdeburg.* Dieses ist der neueste, beste und richtigste Prospect, so von Magdeburg vorhanden, und von Schleuen zu Berlin gestochen ist. Im Vorgrund siehet man einen Theil der Thurmschanze oder sogenannten Friedrichsstadt, so auf keinem einzigen Prospect befindlich.

27. *Prospect der Dom-Kirche St. Mauritii, wie auch des neuen Markts und Parade-Platzes zu Magdeburg.* Dieser Prospect ist zu gleicher Zeit mit dem vorgehenden von Schleuen gestochen worden, und ich muß die Sauberkeit und Richtigkeit desselben anrühmen.

Zum Beschluß der Abbildungen von Magdeburg muß ich noch die Holzschnitte von den in der Dohmkirche befindlichen Alterthümern, kostbaren Monumenten u. s. w. welche in der Beschreibung gedachter Dohmkirche zu finden, erwehnen. Noch besser, feiner und genauer sind diese Merkwürdigkeiten der Dohmkirche nebst andern sehenswerthen Dingen der Stadt Magdeburg in des *Vulpii Magnificentia Parthenopolitana* befindlich, und in des D. *Brückmans Epistolis itinerariis* findet man auf der 9ten Tabelle das Wahrzeichen des Dohms in Kupfer gestochen, welches ein auf den Rücken liegender Jude ist, der an einer Sau säuget.

28. *Sa-*

28. *Salinae Saxonicae*, Hall in Sachsen, von der Abendseite her. Im Vorgrunde sind ein paar Frauensleute in damaliger Tracht. *Delineatum Opera Johannis Mellingeri Halensis.* Dieser Prospect ist in Braunii Theatro Urbium befindlich, und aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste Abbildung der Stadt Halle.

29. Hall in Sachsen. Eine Copie des vorigen Prospects in länglich Quartformat, ist in des Bertii Comment. rer. Germanicarum zu finden.

30. *hall in Sachsen.* Ein abermaliger Nachstich der vorigen beyden, jedoch nur in der Größe eines Queroctavblattes, befindet sich in *Dan. Meisners* politischen Schatzkästlein, so zu Frankfurt am Mayn 1624 herausgekommen, und wozu die Kupfer Eberhard Kieser gestochen.

31. 32. 33. 34. Vier Prospecte von der Stadt Halle nach den vier Himmelsgegenden, befinden sich in Merians Topographie von Nieder-Sachsen. Sie sind 1653 gezeichnet worden.

35. *HALLE. Halle zu finden bey Mauritius unter den Rathhauss.*

36. *Halle in Magdebl. J. G. Mauritius Excudit.*

37. *Halle in Magdebl. J. G. Mauritius Excudit.*

Diese drey Prospecte stellen die Stadt Halle von eben so viel verschiedenen Seiten vor, und hat ein jeder die Größe eines Queroctavblattes.

38. Prospect der Stadt Halle, von *Leopold* zu Augspurg gestochen.

39. *HALL IN SACHSEN.* Ein schöner Prospect auf zwey zusammengeklebte große Bogen.

Man findet unter demselben das Verzeichniß der ansehnlichsten Gebäude. *J. B. Werner delin. Joh. Friederich Probst exc. Aug. V.*

40. Eine in Kupfer gestochene, mit Farben erleuchtete perspectivische Ansicht des großen Stryckschen Hauses in Halle, ohne Ueberschrift.

41. *Abbildung der vornehmsten Prospecten der Königl. Preußisch - Magdeb. u. des Saal - Creises Hauptstadt Halle etc etc. verlegts Joh. Bapt. Homann etc.* Auf diesem Bogen in Landchartenformat sind funfzehn besondere Prospecte.

42. Prospect der Stadt *Halle*, von *Mart. Engelbrecht.* Ist eine schlechte Nachbildung von Nr. 39.

43. *Salinae Saxonicae.* Hall in Sachsen. Ein ganz genauer Nachstich von Nr. 28, von Roth zu Nürnberg 1749. Dieser Prospect befindet sich, eben so wie der folgende, in des von Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creises, S. 679.

44. *Halle.* Ein ganz neu gezeichneter Prospect der Stadt, von der Abendseite anzusehen. Unten lieset man: *G. A. Gründler, delineavit 1749. Chr. Mel. Roth sculpsit Noribergae.*

Noch befinden sich in des von Dreyhaupts Beschreibung des Saal - Creises, und zwar im ersten Theil:

45. *Rudera des Closters zum Neuen-Werck vor Halle. Chr. Melch. Roth sculpsit, Noribergae.*

46. *Die Marckt Kirche zu U. L. Frauen zu Halle.*

47. *Die S. Ulrichs Kirche zu Halle.*

48. *Die Kirche St. Mauritii zu Halle.*

49. Das

49. *Das Neue Stift oder die Dom-Kirche zu Halle. Krügner jun. ſculpſ. Lipſ.*

50. *Der rothe Thurm auf dem Marckte zu Halle.*

Im zweyten Theil findet man folgende 3 Blatt:

51. *Das Wayſen-Haus zu Glaucha vor Halle.* Und auf demſelbigen Blatte: *Seiten Proſpect des Wayſen-Hauſes und Pædagogii Regii. Gründler delin. & ſculp. Halæ* 1749.

52. *Das Rathhaus zu Halle und E. E. Raths Wage, in welcher die publiquen Auditoria der Univerſitæt.*

53. Eine Salzkothe von innen und auſſen; oben darüber iſt ein alter fehlerhafter Proſpect der Stadt Halle.

54. *Le Pédagogue Royal avec la Maiſon des Orphelins à Halle ſur la Sale. Gründler ſc.*

55. *Proſpect des innern Wayſenhauſes. Gründler del. & ſc.* Dieſes mit dem vorhergehenden ſind zwey angenehme kleine Blätter, ſehr ſauber und richtig geſtochen.

56. Stättlein Salza. *Caſp. Merian fec.* Auf demſelben Blatt: Statt Staßfurth. *Caſp. Merian fecit.*

57. Stättlein Frohſa. Noch auf eben dem Blatt: Stättlein und Ambt Hatmersleben.

58. Statt und Ambtt Wanzleben. Ferner Statt Schönebeck. Beyde ſind Merianſche Stiche.

59. Proſpect von der Stadt Calbe auf einem halben Bogen. Oben in der Mitte ſteht der lateiniſche Name der Stadt, *Calegia.* Dieſes Blatt befindet

befindet sich in Häveckers Chronika der Städte Calbe, u. s. w.

60. Alßleben, und unter diesem Prospect Statt Calbe *An der Saal.* Dieses Blatt befindet sich in Merians Topographie von Nieder-Sachsen.

61. *Cönnern.* Auf der untern Hälfte des Blattes, *Schlos, Stadt und Dorff Alsleben an der Saale.* Zwey schöne und richtige Prospecte dieser Oerter, in Dreyhaupts ostangeführter Beschreibung des Saal-Creises.

62. Statt Wettin, in Merians Topogr.

63. Wettin, und auf der untern Hälfte des Bogens *Löbegün.* Chr. Melch. Roth, sculpsit Noribergæ. Ist im Dreyhaupt zu finden.

64. Statt Rottenburg.

65. Trebnitz.

66. Das Hauß Behsen.

67. Giebichenstein. Sind alle vier in Merians Topographie befindlich.

68. *Prospectus castri Gibichensteinensis uersus Orientem.* Hat die Größe eines Quartblattes, und ist auf schlechten Papier abgedruckt.

69. *Giebichenstein. G. A. Gründler del. Halæ. 1750. J. D. Schleuen sc. Berolini.* Ein schöner Stich auf einem halben Querbogen.

70. *Amt Petersberg und Rudera des Closters S. Petri in Monte Sereno, oder zum Lauterberge.* Ueber diesem fein gestochenen Prospect ist das *Fürstlich Grabmahl auf dem Petersberg* abgebildet. Diese zwey ebenerwähnten Blätter sind, nebst vielen Abbildungen anderer Seltenheiten, in Dreyhaupts Beschreibung des Saal-Creises zu finden.

71. La

71. *La Maiſon de Popelitz, avec ſes Jardins.* Unten linker Hand: *C. F. Bleſendorff. f.* Ein ſehr prächtiger und zugleich ſeltener Proſpect dieſes adelichen Gutes, wie man ſolchen von einem Bleſendorf erwarten kann. Oben ſiehet man das von Krosigkſche Wapen.

72. Cloſter Bergen. Iſt in Merians Topographie von Nieder-Sachſen zu finden.

73. *Monaſterium Imperiale Divi Johannis Baptiſtæ in Monte ad Albim prope Magdeburgum.* Unter dieſem Proſpect ſind die ſechs Gottesgelahrten, ſo im Majo 1577 wegen der formula concordiæ eine Zuſammenkunft daſelbſt gehalten, abgebildet. Man findet dieſen Kupferſtich in Heineccii und Leuckfelds Script. rerum germanicarum.

74. *Monaſterium Evangelicum Divi Johannis Baptiſtæ in Monte ad Albim prope Magdeburgum.* Ein Proſpect, wie das Kloſter mit dem neuen Schulgebäude zu des Abts Steinmetz Zeiten ausgeſehen. Unten ſind die im vorigen erwehnten Bildniſſe auch angebracht.

75. *Proſpect des Stifts und Kloſters Bergen bei Magdeburg.* Dies iſt der beſte und neueſte Proſpect dieſes Orts, von Schleuen zu Berlin geſtochen, ob er ſich gleich nicht genannt hat.

Landcharten der Grafſchaft Mansfeld.

1. *Mansfeldiae comitatus deſcriptio.* Iſt eine alte ſehr unbrauchbare Charte, ohne Anzeige, wer und wann ſolche herausgegeben.

2. *Mansfeldiae Comitatus descriptio Auctore Tilemanno Stella Sig.* In der Ecke unten linker Hand ist *Scala miliarium germanicorum* von zwey Meilen, und darneben lieset man, *henricus Nagel fecit.* Eine sehr grob gestochene Charte auf einem kleinen Bogen.

3. *Mansfeldiae Comitatus descriptio. auctore Tilemanno Stella Sig.* Ist etwas kleiner als das gewöhnliche Homannische Chartenformat. Unten in der Mitte ist *Scala miliarium Germanicorum* mit einem aufgespannten Zirkel darüber befindlich, und im linken Winkel steht, *Franc. Hogenb. ex vero sculpsit.* Sie ist um ein merkliches besser als die vorhergehende Charte. Bey den mehresten Oertern stehen noch die Anfangsbuchstaben der Districte, worunter ein jeder Ort besonders hingehöret hat, als z. E. *A.* zur Grafschaft Arnstein, *M.* zur eigentlichen Grafschaft Mansfeld, *F.* zur freyen Herrschaft Friedberg, *Q.* zur Grafschaft Quernfurth. Ortelius, dessen Name zwar nicht auf der Charte stehet, hat solche herausgegeben.

4. *Comitatus Mansfeldia. Henricus Hondius excudit.* Weder auf dieser noch auf den vorhergehenden Charten sind die Grade der Breite und Länge bemerket. Auf dieser siehet man oben rechts das Mansfeldische Wapen, und unten, *Scala milliarium Germanicorum*, worüber ein zugemachter Zirkel lieget. Uebrigens ist dieses Blatt ein bloßer Nachstich der Charte Nr. 3, jedoch ist der Grabstichel feiner geführet worden, als bey jener.

5. *Comitatus Mansfeldiae descriptio. Auctore Tilemanno Stella Sig.* Dieser Titel steht oben

rechter

rechter Hand in einer Einfassung. Unten links lieset man *Amstelodami Apud Joannem Janssonium*, und in der Mitte *Scala Miliarium Germanicorum* von zwey Meilen. Diese Charte ist graduirt, auch die Grenzen mit Farben angedeutet; übrigens zwar nicht gänzlich, doch in den mehresten Stücken nach der vorhergehenden Charte nachgestochen.

6. *Comitatus Mansfeldiae Descriptio. Auctore Tilemanno Stella Sig.* Ein Nachstich der Charte Nr. 5, jedoch mit einer ganz von selbiger abweichenden Graduation, wie denn auch von fünf zu fünf Minuten die Grade durchgezogen sind. Linker Hand unten findet man die Worte: *Apud Janssonio - Waesbergios, Mosem Pitt & Stephanum Schwart.*

7. *Mansfeldia Comitatus Auctore Tilemanno Stella Sig.* Ein abermaliger Nachstich der Charte Nr. 3, etwas moderner als die vorgehenden Nachstiche und mit Veränderungen der Nebenwerke, wie denn z. B. über der Einfassung des Titels oben im rechten Winkel das Gräfliche Mansfeldische Wapen angebracht, auch die zwischen Sachsenburg und Kindelbrück in den vorigen Charten perspectivische Vorstellung einer Jagd auf dieser weggelassen worden. Der unten in der Mitte befindliche Maaßstab von zwey Meilen ist *Milliaria Germanica communia* überschrieben. Unten rechter Hand in der Ecke stehet, *Apud Guiljelm. Blaeu.*

8. *Comitatus Mansfeldiae Descriptio. Auctore Tilemanno Stella Sig. Prostant Amstelodami apud Peter Schenck & Gerardum Valck.* Diese mit Farben angelegte Charte ist etwas besser

und

und brauchbarer als die von Blaeu, ob sie gleich noch voller Fehler ist.

9. *Accurate geographische Delineation der Grafschaft Mansfelt, sowohl Chur-Sächsisch. als Brandenb. Hoheit. benebst denen Aemtern Sangerhausen, Querfurth, Sittichenbach, Allstädt und andern angränzenden Gegenden. in Amsterdam by P. Schenck. mit Königl. und Churfürstl. Sächs. Privilegio.* Diese Charte hat sehr wahrscheinlich der bekannte Zürner neu verfertiget und gezeichnet. Da solche in einem neuern Zeitalter erschienen, so hat sie auch eine von den vorigen sehr veränderte und verbesserte Gestalt. Unten bey der *Notarum Explicatio* steht *Pieter Mol sculpsit.* Auf beyden Seiten der Charte ist das Verzeichniß aller darin befindlichen Oerter. Rechter Hand unten ist ein Maaßstab von *einer gemeinen Teutschen Meile.* Auch diese Charte ist illuminirt.

10. *Die Grafschaft Mansfeld, nebst denen Aemtern Sangerhausen, Querfurth, Sittichenbach, Wendelstein und Allstädt; zu finden in Leipzig bey J. G. Schreibern.* Eine in dem gewöhnlichen kleinen Schreiberschen Format illuminirte Charte, so ziemlich brauchbar. Wegen des angenommenen kleinen Maaßstabes haben indessen verschiedene Oerter ausgelassen werden müssen.

11. *Delineatio geographica Comitatus Mansfeldensis ad jurisdictionem tum Saxonicam tum Brandenburgicam spectans. cum praefectura Sangerhusana, Querfurtensi, Sittenbacensi, Allstaedensi & locis finitimis cura Matth. Seutteri, Geogr. Caes. Aug. Vindel. Cum Privilegio S. M. Polon. & Elect. Saxon.* Ein Nachstich der Charte

unter

unter Nr. 9. Auſſer dem Rand ſtehet unten rechter Hand, *Tob. Conr. Lotter ſculpſ.*

12. *Comitatus Mansfeld, prout ille juris hodie Saxonico-Electoralis & Magdeburgici, atque adeo ſecundum ſtatum noviſſimum ſe habet, geographice ab anonymo delineatus. Ad normam legitimae deſignationis reductus a Tob. Majero. Curantibus Homannianis Heredibus. A.* 1750. Auſſerhalb der Charte ſtehet oben folgende deutſche Ueberſchrift: *Die Grafſchaft Mansfeld, Königl. Preuſſ. und Churfürſtl. Sächſiſchen Antheils mit allen darinnen befindlichen Städten, Dorfſchaften, Kupferhütten, Bergwercks-Stollen, Berg-Gräntzen und Holtzungen. C. P. S. C. M.* Eine ſehr gute Charte, ſo aber dennoch vieler Verbeſſerungen fähig geweſen, wie man aus der folgenden Nr. erſehen wird. Der Sächſiſche Antheil iſt roth, ſo wie der Preußiſche gelb erleuchtet.

13. Vorſtehende Charte mit eben dem Titel, Ueberſchrift und Beywerken, jedoch gänzlich umgearbeitet, verbeſſert, und zu einem großen Grad der Vollkommenheit gebracht. Der Sächſiſche Antheil iſt hier mit grüner, und der Preußiſche mit gelber Farbe angedeutet, auch die Berggränzen ſind mit rother Farbe bemerket. Dies iſt die beſte Charte der Grafſchaft Mansfeld. Unten auſſer dem Rande lieſet man: *Emendatior reddita ſtudio Domini Biringii reverendi & de Geographia patria bene merentis paſtoris in terris Mansfeldenſibus M. Aug.* 1751.

14. *Comté de Mansfeld de Saxe & de Magdebourg.* Eine Charte auf einem halben Querbogen. Es iſt ſolches die vorſtehende Charte ver-

verkleinert nachgestochen, jedoch mit solcher Unachtsamkeit, daß sie dadurch ganz unrichtig geworden, zu geschweigen, daß viele Oerter gar ausgelassen sind. Obgleich keine Anzeige weiter auf diesem Chärtchen befindlich: so ist es doch gewiß, daß solche vom le Rouge zu Paris herrühret, und 1758 daselbst ans Licht getreten ist.

Prospecte von der Grafschaft Mansfeld.

1. Schloß und Statt Mansfeld, ist in Merians Topographie von Ober-Sachsen zu finden.

2. Prospect des Schlosses Mansfeld, zu Leipzig von Böcklin in Kupfer gestochen, befindet sich in Franckens Historie der Grafschaft Mansfeld. Unten sind Verse angebracht.

Zweyter Abschnitt.

Von der Lage und jetzigen Grösse.

Das Herzogthum Magdeburg liegt im Niedersächsischen Kreise, an beyden Seiten der Elbe und Saale, jedoch nicht aneinanderhängend; denn der Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld sind von dem übrigen Theile ganz abgesondert, und mit Ländern des Obersächsischen Kreises umgeben. Der größere Distrikt des Herzogthums, welcher an der Elbe liegt, gränzt gegen Abend an die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Halberstadt; gegen Mitternacht an die Altmark; gegen Morgen an die Mittelmark, und gegen Mittag an das Fürstenthum Anhalt und Churſachsen. Jenes, das Fürstenthum Anhalt, sondert den kleinern Theil des Herzogthums, nemlich den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld, von dem übrigen Herzogthum ab, und also hat dieser Bezirk gegen Mitternacht die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt; gegen Morgen Churſachsen; gegen Mittag das Stift Merseburg und das Querfurtische, und endlich gegen Abend den Churſächsischen Antheil der Grafschaft Mansfeld zu Gränznachbaren.

Die jetzige Größe des Herzogthums, die Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit, und den Ziesarschen Kreis, welcher statt des Luckenwaldischen dazu gekommen ist, mit inbegriffen, beträgt ungefähr 84 Quadratmeilen, eine Meilenlänge zu

2000 Rheinländischen Ruthen gerechnet. (2) Ich sage ungefähr, denn da, wie aus dem vorigen Abschnitte erhellet, keine richtige in Kupfer gestochene Charte, des ganzen Herzogthums vorhanden ist so habe ich bey dieser Berechnung eine gezeichnete zum Grunde geleget, welche ich, so viele Vorzüge sie auch vor allen übrigen hat, gleichwohl für so zuverläßig, um die Größe bis auf eine viertel oder halbe Quadratmeile bestimmen zu können, nicht ausgeben darf.

Die Polhöhe zu Magdeburg ist 52 Grad, 13 Minuten, 54 Secunden, (3) und das ganze Herzogthum liegt zwischen dem 51 und 53sten Grad mitternächtlicher Breite, und zwischen dem 31 und 33sten der Länge.

Dritter

(2) Wegen der Bequemlichkeit rechnet man zwar 2000 Rheinländische Ruthen auf eine deutsche Meile, deren 15 auf einen Grad gehen; allein die genauere Bestimmung einer dergleichen Meile würde diese seyn. Es beträgt nemlich die Größe eines Grades nach dem Maupertuis auf dem 50sten Grad Breite 57195 Toisen, folglich eine deutsche Meile, deren 15 auf einen Grad gehen, 3813 Toisen = 22878 Pariser Fuß. Da nun der Pariser Fuß sich zum Rheinländischen wie 139:144 verhält, so geben 22878 Pariser Fuß 23701 Rheinländische Duodecimalfuß = 1975 Ruthen = einer deutschen Meile, nemlich auf einer Polhöhe von 50 Graden, und von 52° = 1976 Rheinländische Ruthen.

(3) In dem Berlinischen astronomischen Kalender vom Jahre 1747 wird die Polhöhe zu Magdeburg = 52° 23′ 0″ angegeben. Dies ist aber falsch, weil in eben diesem

Dritter Abschnitt.

Natürliche Beschaffenheit des Landes.

Berge.

Größtentheils ist das Herzogthum Magdeburg ein ebenes Land, und nur wenige Berge sind darin anzutreffen. Doch giebt's deren vornämlich einige im Saalkreise, unter welchen sich der Petersberg besonders merkwürdig macht; auch in der Grafschaft Mansfeld, bey Mansfeld, Helfta und an andern Orten. Im Holzkreise zeichnen sich die Anhöhen bey Hohen-Dodeleben und der Hennesberg vor andern aus, und im Jerichowschen Kreise sind die Vehlenschen und Vieritzischen Berge, der Golwitzische und der Butterberg bey Körbelitz bekannt.

Holz.

Holz ist nicht an allen Orten. Im Saalkreise und dem größten Theile des Holzkreises ist sogar Mangel daran. Hingegen in dem nördlichen Di-

strikte

diesem Jahre der berühmte jetzige Oberconsistorialrath Silberschlag durch zehn verschiedene mit der größten Genauigkeit angestellte Observationen, von dem Domthurme zu Magdeburg, solche, wie oben angegeben, = 52° 13′ 54″ befunden hat. Eben so falsch ist es, daß Magdeburg 8 Minuten Zeit quoad differentiam meridianorum von Berlin westlich abstehe. Der Abstand beträgt in Zeit = 7 Minuten 35 Secunden, und also in gradibus æquatoris 1° 52′ 30″.

strikte des Holzkreises, in dem größten Theile des Jerichowschen, und im Ziesarschen Kreise sind die schönsten Waldungen, zum Bau und der Feuerung zureichend, vorhanden. Der Mangel im Saalkreise wird durch Steinkohlen, und der im Holzkreise durch Stroh, welches dort zum Einheizen und Kochen gebraucht wird, hinlänglich ersetzet.

Gewässer.

Drey schiffbare Ströhme durchfließen das Herzogthum; nämlich die Elbe, Saale und Havel, wozu der schiffbare Plauische Kanal, welcher die Elbe und Havel vereiniget, noch gerechnet werden muß. Die Elbe berühret die Gränze des Herzogthums oberhalb Acken, und macht bis zum Saalhorn, woselbst die Saale in die Elbe sich ergiesset, zugleich die Gränze mit dem Anhaltischen. Vom Saalhorn ab bis oberhalb Schönebeck durchströhmet sie die Churfächsische Grafschaft Barby, sammt dem Amte Gommern, setzt ihren Lauf über Frose und Buckau, zwischen der Stadt und Citadelle von Magdeburg, mitten durch das Herzogthum, bis gegen Ferchland fort, hält (den Distrikt bey Schönhausen und Fischbeck abgerechnet) alsdann die Gränze mit der Altmark bis unterhalb Sandau, wo sie beym Havelort(4) die Havel aufnimmt, und nun das Magdeburgische verläßt. Ihr Wasser ist beständig trübe, und von gelblicher Farbe; eine Folge des leimigten Bodens. Die Bewallung dieses Hauptstrohmes Deutschland's kostet viel, und muß mit der äußersten Sorgfalt unterhalten werden, weil schon oft, wenn derselbe die Teiche durchgebrochen, der größte Schaden von ihm

(4) Eine kleine so benahmte Insel.

ihm verursacht wurde. Die ungemeine Schnelligkeit, mit welcher er sich ergießet, ist auch Schuld, daß sein Flußbette fast mit jedem Jahre sich ändert, daß er diesem Ufer ein Stück Landes entreißet, und jenem solches wieder ansetzet. Dies macht die sorgfältigste Einschränkung mit Kribben, Buhnen und andern Wasserbauten äußerst nothwendig.

Die Saale hält, da sie das Magdeburgische berühret, anfangs die Gränze zwischen dem Saalkreise und dem Stifte Merseburg, fließt Halle vorbey durch den Saalkreis und das Mansfeldische, und verläßt unterhalb Alsleben das Magdeburgische. Zwar durchläuft sie nun das Anhaltische, aber schon oberhalb Calbe kehret sie zu dem kaum verlaßenen Boden des Herzogthums zurück, und hält von hier an bis zu ihrem Einflusse in die Elbe bey Saalhorn unverändert die Gränze mit der Churſächsischen Grafschaft Barby. Erst bey Halle wird sie schiffbar, und hat von da bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe sieben Schleusen, nämlich eine zu Gimritz, ohnweit Halle, die zwote zu Trotha, die dritte bey Wettin, die vierte bey Rotenburg, die fünfte an der Anhaltischen Gränze bey der Pregelmühle ohnweit Alsleben, die sechste zu Bernburg im Anhaltischen, und die letzte zu Calbe. Uebrigens hat die Saale sehr steinigten Grund, und fließt sehr schnell.

Die Havel macht auf der Morgenseite des Jerichowischen Kreises die Gränze mit der Mittelmark. Bey Mötelitz, unterhalb Plaue, fängt sie die neben dem Gebiet des Herzogthums zu laufende Bahn an, und endet dieselbe schon bey Jederitz, da sie das Magdeburgische verläßt, und sich bald darauf gegen Werben über, bey Havelort in die

Elbe stürzet. Ihr Boden ist bald morastig, bald sandig, und ihr Lauf, da sie fast gar kein Ufer hat, äußerst flach, woraus ihre Ausbreitung bey wachsendem Wasser sich leicht erkläret. So weit sie die Magdeburgische Gränze macht, ist eine Schleuse bey Rathenau daran befindlich, welche aber der Mittelmark zugehöret.

Bey Parey geht der Plauische Kanal aus der Elbe unmittelbar darauf durch das Magdeburgische fort, die Stadt Genthin vorbey, und gießt sich bey Plaue in die Havel. Seine Länge beträgt vier Meilen, und sein Nutzen ist der Handlung beträchtlich; denn um 11 bis 12 Meilen verkürzt er die Schiffahrt von Magdeburg bis Berlin. Er hat nur drey Schleusen, nämlich zu Plaue, Cade und Parey. Unter diesen ist die Cadische von Holz, die übrigen beyden sind von Steinen. Da dieser Kanal aus sehr langen geraden Linien, und überaus wenigen, mit jenen abwechselnden, Krümmungen besteht, so verschaffen die auf beyden Seiten in ebenmäßigen Linien gepflanzten Bäume den Schiffahrenden einen überaus reizenden Anblick.

Das Land hat wenige Seen. Unter diesen sind die vorzüglichsten der salzige See und der süsse See in der Grafschaft Mansfeld. (5) Jener ist eine Meile lang und über eine viertel Meile breit, und sein Wasser eben so salzig, als das in der Ostsee. Dieser hat die Länge mehr als einer halben, und die Breite einer viertel Meile; liegt eine

(5) So oft von der Grafschaft Mansfeld die Rede ist, so trifft dies bloß den Theil Magdeburgischer Hoheit; welches hier auf immer angezeigt wird.

eine halbe Meile von jenem entfernet, und enthält, ungeachtet der Verbindung, worin er mit jenem durch zween Bäche erhalten wird, süsses Wasser. Außer diesen beyden Seen verdienen noch der Remckerslebensche See im Holzkreise, und der Groß-Wusterwitzische See, den ein Arm mit der Havel und der Plauenschen See verbindet, im Jerichowschen Kreise, eine Anzeige.

Die übrigen minder wichtigen aber doch bemerkungswerthen Flüsse sind:

a) Im Holzkreise.

1) Die Bude. Bey Hadtmersleben nimmt sie das Herzogthum Magdeburg, zunächst aus dem Anhaltischen kommend, auf. Von da fließt sie bey Egeln und Stasfurth fort, macht auf eine kleine Strecke die Gränze mit dem Anhaltischen, und ergießt sich zuletzt bey Nienburg, im Fürstenthum Anhalt, in die Saale. Sie verursacht öfters schnelle Ueberschwemmungen.

2) Die Aller entspringt bey dem Dorfe Siersleben, und fließt von da nach Ummendorf und Schwanefeld fort. Hier verläßt sie das Magdeburgische gegen das Halberstädtische, durch dessen Amt Weferlingen sie fortgeht, gleich darauf aber zu jenem, dem Herzogthum Magdeburg, zurückkehret, die Stadt Obisfeld vorbey bis gegen Grafenhorst, und so weiter dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel zufließt.

3) Die Ohre geht von dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Amte Calvörde zu dem Magdeburgischen, bey Satuel, über, nnd fließt auf Neu-Haldensleben, Wolmirstädt und Rogätz, woselbst die Elbe sie aufnimmt.

4) Die Beber oder Bewer, kommt von der Altmärkischen Gränze, geht auf Alvensleben und Alten-Haldensleben zu, und fällt bey Wedringen in die Ohre.

5) Die Olwe entspringt bey Drackenstädt, und fließt auf der Abendseite von Hundisburg in die Beber.

6) Die Garwe entsteht oberhalb Ackendorf, und vereiniget sich dichte an Hundisburg mit der Beber.

7) Die Schrode, ein sehr schmaler Bach, kommt von Hemsdorf, und fällt hinter der Neustadt Magdeburg in die Elbe.

8) Die Sülze nimmt ihren Anfang oberhalb Sülldorf bey Schwanebeck, setzt ihren Lauf über Salpke nach Buckau fort, und ergießt sich hier in die Elbe.

9) Die Sare läuft, von Domersleben kommend, Groß-Wanzleben hindurch, bey Groß-Germersleben in die Bude.

b) Im Jerichowschen Kreise:

1) Die Ihle entspringt in dem Dorfe Groß-Libars, des Ziesarschen Kreises, geht durch Klein-Libars, Hohen-Ziatz, Grabow und Burg, auf das Churfächsische Dorf Ihleburg zu, und fällt bey Bergzow in den Plauischen Kanal.

2) Die Ehle entsteht ohnweit Rosiane, fließt Loburg und Möckern vorbey durch das Churfächsische Amt Gommern und die Stadt gleiches Namens, kehret bey Cluß wieder zu dem Magdeburgischen Boden zurück, und fällt bey Biederitz in die Elbe.

3) Die Stremme hat zween Arme. Des ersten Ursprung ist in dem Dorfe Küsel, des Ziesarschen Kreises. Nicht unter dem Namen Stremme, sondern Springbache, geht er von da aus auf Thessen, Dretzel und Parchen zu, durchschneidet beym Amte Alten-Plato den Plauischen Kanal, und wendet sich nach Roßdorf und Neuen-Klitsche. Hier vereiniget er sich mit dem zweyten Arme, der bey Gloine entsprang, und seinen Lauf, Magdeburgische-Furth, Tuchen und Hüttermühle vorbeyfließend, durch den Plauischen Kanal, bey Dunkelfurth, und mitten durch Schlagenthin nahm. Auf diese Art verbunden, fällt der Fluß endlich ohnweit Milo, in die Havel.

c) Im Ziesarschen Kreise:

1) Die Buckau quillt in der Stadt Görtzke, des Jerichowschen Kreises, hervor, richtet ihren Lauf auf Rottstock, zwischen Buckau und Bransdorf hindurch, über Cäpernitz, Bückenitz und durch den Fühner-Bruch, und läßt jenseits Mahlenziehn das Magdeburgische hinter sich zurück.

2) Die Becke entspringt auf der Sächsischen Gränze, durchfließt die Dörfer Gräben und Wentzlow, und ergießt sich an der Brandenburgischen Gränze, unweit Mahlenziehn, in die Buckau.

3) Die Ziprahne kommt in der sogenannten Zipperkehle, ohnfern Leitzkau, zum Vorschein, fließt Ladeburg seitwärts vorbey, und verbindet sich bey dem Churfächsischen Dorfe Fähliz mit der Ehle.

d) Im Saal=Kreise:

1) Die weiße Elster berühret das Magdeburgische bey Prittschöna, an der Merseburgischen Gränze, läuft bis Beesen hinunter, und fällt daselbst in die Saale.

2) Die Fühne, welche aus Anhalt kommt, macht von der Gegend bey Löbechün angerechnet, meistentheils die Gränze mit eben gedachtem Fürstenthume, verläßt das Herzogthum Magdeburg nicht weit von Unter=Peissen, und vermischet sich bey Dröbel, ohnweit Bernburg, mit der Saale.

3) Die Götsche entsteht zu Walbitz, und ergießt sich zwischen Brachwitz und Trotha, nahe bey diesem Orte, gleichfalls in die Saale.

4) Die Reide geht aus den Sümpfen hinter Reideburg hervor, giebt in der Folge den Dieskauer Teichen ihr Wasser, und geräth bey Osendorf in die Elster.

e) In der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit:

1) Die Wipper berühret den Magdeburgischen Antheil, am Mansfeldischen, nur eine Strecke von etwan anderthalb Meilen, und verläßt solchen bey Molmeck.

2) Die Salze, oder Salzke, kommt aus dem salzigen See, und verlieret sich bey Salzmünde in der Saale.

3) Die Weite fließt bey Ober=Esperstedt, aus dem Querfurtischen, zu dem Mansfeldischen über, und wird bey Ober=Röblingen von dem salzigen See verschlungen.

4) Die

4) Die Schlenze läuft, von Polleben kommend, auf Helmdorf, Heiligenthal, Lochwitz und Adendorf zu, nimmt bey der Neuen-Mühle den alten Schlenz-Bach auf, und läßt sich ohnfern Friedeburg wieder von der Saale aufnehmen.

5) Der Thalbach wird von dem Holzbach und Hüpfbach erzeuget, fließt durch Mansfeld, und bey Leimbach in die Wipper.

Clima.

Das Herzogthum Magdeburg liegt, wie aus der bereits angegebenen Polhöhe erhellet, unter einem sehr gemäßigten Himmelsstriche, und genießt, weil es fast überall eben, und daher jedem Winde offen ist, einer fruchtbaren Witterung, einer gesunden und gelinden Luft. Doch giebt's einige Oerter an sumpfigten Gegenden, welche nicht so gesund wie die übrigen sind. Hieher gehören die, welche am Drömling und Fühnerbruch liegen. Nach einiger Behauptung soll Halle wegen des beständigen Steinkohlendampfes, und der salzigen durch die Salzsiedereyen verursachten Dünste, nicht der gesundeste Ort seyn. Allein die Erfahrung hat uns von dem Gegentheile überzeuget. Die Haloren empfangen beyde verrufene Dünste aus der ersten Hand, wohnen noch dazu im Thale, als dem niedrigsten Theile der Stadt, und erreichen dennoch ein hohes Alter.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Das Herzogthum Magdeburg ist eines der fruchtbarsten Länder Deutschland's, und mit allem

Rechte

Rechte eine Kornkammer zu nennen. Zwar darf man den Boden nicht aller Orten gleich nennen; allein im größten Theile des Holzkreises, aus diesem Grunde die Börde genannt, und im Saalkreise, besteht derselbe aus einer guten, starken, fetten, schwarzen, mithin fruchtbaren Erde. Der, in der Grafschaft Mansfeld, ist fast allenthalben von der besten Güte, und der Landmann erndtet von ihm allerley Getraide, vornämlich Waitzen, im Ueberflusse ein. Minder gesegnet ist der, im Jerichowschen und Ziesarschen Kreise, dennoch aber auch nicht schlecht. Denn wenn man gleich an einigen Orten sehr vielen Sand antrifft, so ist er doch an den meisten mit einer leim- oder thonartigen Erde vermischt, welche ihn, wo nicht zum strengsten, doch zu einem guten, fruchtreichen Mittelboden macht.

Vierter Abschnitt.

Landesprodukte.

Es ist nicht meine Absicht, alles und jedes, was die drey Reiche der Natur diesem Lande, theils ohne Bearbeitung, theils durch Arbeit und Fleiß seiner Bewohner liefern, hier anzuführen, sondern nur dasjenige, was selbiges entweder in großer Menge, oder doch vorzüglich vor andern hervorbringt, und eigenthümliches hat, soll dieses Abschnittes Inhalt seyn.

Getreide.

Der Ackerbau wird in diesem fruchtbaren Lande sehr hoch getrieben, und liefert bis zum Ueberflusse eine Menge Getreidearten, vornämlich vielen Waitzen und Gerste. Diesen Ueberfluß Ausländern zuführen zu können, giebt die schiffbare Elbe die bequemste Gelegenheit. Viele tausend Winspel Waitzen, Roggen, Gerste und Hafer werden in jeglichem Jahre verschiffet, und dagegen beträchtliche Summen in's Land gezogen. Die Bearbeitung des Bodens ist aber auch kostbarer, als in magern und sandigen Ländern. Ein Bauer in der Börde muß wegen der Fettigkeit seiner Aecker lauter starke große Pferde halten, solche, da die Börde wenige oder gar keine Weiden hat, und überdem dies Futter einer solchen Gattung von Pferden zu schlecht und nahrlos seyn würde,

im Stalle füttern, und vieles auf den Hufbeschlag und an Wagenzeug verwenden, weil die Räder mit Eisen beschlagen, und alle Ackergeräthe stark und dauerhaft seyn müssen. Freylich mindern diese vielen und nothwendigen Ausgaben den Gewinn des Landmanns, dennoch bleibt er immer ansehnlich. Ihm liefert ein Morgen (*) Ackers gerade so viel, als der Bewohner der Sandländer aus acht und mehreren erzwinget. Zu Glaucha, bey Halle, wird ungemein gute Stärke und vorzüglicher Puder verfertiget, und das Hallische Waizen-Mehl hat sich seiner Feinheit und innern Güte wegen in ganz Deutschland berühmt und beliebt gemacht.

Um meine Leser von der Wahrheit meiner Behauptung, nämlich der Wichtigkeit des Ackerbaues dieses Landes, durch Beyspiele überzeugen zu können, sey mir's erlaubt, blos die jährliche Aussaat der Beamten auf den Königlichen Aemtern in dem ersten Distrikte des Holzkreises anzugeben.

Aussaat.

(*) Ein Magdeburgischer Morgen Landes beträgt 180 Rheinländische Quadrat-Ruthen, welches jetzt zum allgemeinen Maaß eines Morgens in allen Königlich Preußischen Staaten angenommen ist. Auf alten Vermessungs-Charten und in alten Registern findet man noch das Land zu Magdeburgischen großen Morgen, deren einer 400 Rheinländische Quadrat-Ruthen hat, berechnet.

Aussaat. (7)

Im Amt	Waitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	Wsp.	Sfl.	Wsp.	Sfl.	Wsp.	Sfl.	Wsp.	Sfl.	Wsp	Sfl
Acken —	5	2½	30	15¼	43	21	32	10½	3	6
Athensleben	13	14¼	18	3	78	18	40	9	9	4
Brumby —	3	9¼	4	19	25	8½	4	19	1	—
Calbe —	—	20	22	14	38	—	11	17½	3	9
Egeln —	28	9¼	21	4¾	80	—	38	5¼	2	4
Gottesgnade	5	20	19	17¾	54	5¾	17	14¾	1	20
Möllenvogtey	6	1	2	23¼	14	12	2	23¼	—	—
Rosenburg	13	20½	40	22½	85	13½	29	22	4	11
Schönebeck	—	18¾	8	20½	11	10½	1	13½	—	—
Stasfuhrt	2	2	5	5	15	21	2	19½	1	16
Wanzleben	19	22¾	41	23½	91	21½	26	20½	7	13½
Summe	99	20¼	217	½	539	11¾	209	6¾	34	11

Es ist schon oben angezeiget, daß dies ansehnliche Quantum bloß auf königlichen Aeckern ausgesäet wird. Wenn man nun hiezu noch die Aussaat auf den adelichen Rittergütern, den Stadtfeldern, den Pfarr- und Kirchen-Aeckern, auch contribuablen Aeckern der Unterthanen des ersten Distriktes des Holzkreises rechnen wollte, so würde, in Vergleichung obiger Angaben, eine sehr große Summe herauskommen müssen, da die königlichen Aecker, in Betracht des Ganzen, einen sehr geringen Theil desselben ausmachen.

Damit

(7) Für sehr wenige Leser werde ich hier nur bemerken dürfen, daß ein Winspel 24 Scheffel, und ein Scheffel 16 Metzen habe, und hier alles von Berlinischen Maaße zu verstehen sey.

Damit man aber auch wissen könne, wie viel Land zu einer Aussaat dieser Art erfordert werde, so theile ich hier von denen eben specificirten Aemtern zur Vervollständigung des einmal gewählten Beyspieles, die Anzahl oder Größe des Ackers mit, welche ein jedes Amt zu der ihr beygelegten Aussaat hat. Doch muß ich hierbey erinnern, daß unter dieser Anzahl alle diejenigen Felder mit begriffen sind, welche entweder brach liegen, oder mit Linsen, Wicken, Flachs und Futterkräutern besäet, und mit Kohl bepflanzet werden; worauf also besonders Rücksicht zu nehmen wäre, wenn jemand, in Betracht der Größe des Ackers und der Aussaat Berechnungen vornehmen wollte.

Das Amt				Acker. Morgen.	Quad. R.
Acken	hat	—	—	3916	69
Athensleben	—	—	—	3314	32
Brumby	—	—	—	970	65
Calbe	—	—	—	2354	136
Egeln	—	—	—	4615	171
Gottesgnade	—	—	—	2007	15
Möllenvogtey	—	—	—	593	135
Rosenburg	—	—	—	4344	23
Schönebeck	—	—	—	446	169
Stasfurth	—	—	—	672	167
Wanzleben	—	—	—	4459	51
		Summe	—	27695	133

Oder 30 Morgen zu einer Hufe gerechnet,

923 Huf. 5 Morg. 133 Quad. R.

Sämt-

Sämtlicher Acker in oftерwähnten ersten Distrikte des Holzkreises beträgt:

		Hufen.	Morg.
An königlichen Acker	—	923.	5¾.
= adelichen freyen Acker	—	589.	16½.
= kontributionsfreyen Acker	—	103.	11¼.
= Pfarr- und Kirchen-Acker	—	190.	6.
= kontribuablen Stadt- oder Bürger-Acker	—	870.	15.
= kontribuablen Dorf-Acker		4033.	17⅝.
Summa des Ackers im ersten Distrikte des Holzkreises	—	6710.	12⅛.
Hierzu gerechnet die Summe des zweyten,	—	4781.	28⅞.
und dritten Distriktes, dieses Kreises	—	2596.	2¾.
macht	—	14088.	13¾.

welche, das Gartenland ungerechnet, im ganzen Holzkreise befindlich sind.

Außer dem Getreidebau ist noch der

Tabacksbau

im Herzogthum Magdeburg überaus wichtig. Die Tabackspflanze fordert zu ihrem Gedeyen eine sorgfältige und mühsame Bearbeitung, lohnt aber auch dafür ihren Eigenthümer reichlich. Der Gewinn von einem mit ihr bepflanzten Acker ist ungleich größer, als der von einem mit Getreide besäeten Felde. Schon dieser von der Gewinnsucht hergenommene, und eben daher dem Menschen wichtige Grund würde zureichen, den Anbau dieses Krauts angelegentlichst zu empfehlen, und

wenn selbst kein zweyter Grund diesem beyträte. Allein, zufrieden mit magerer, lockerer und mittelmäßiger Erde, bessert sie noch dazu den mütterlichen Boden, der durch das zu ihrem Anbau erforderliche öftere Behacken von allem Unkraute gesäubert wird, und verschaft vielen Menschen Nahrung, welche beym Getreidebau, der ungleich weniger Arbeiter bedarf, nahrlos geblieben seyn würden. Eine sehr natürliche Folge hievon ist, daß der Magdeburger diesen ergiebigen Nahrungszweig mit der achtsamsten Sorgfalt benutzet. Der von ihm gezogene Taback findet auch vielen Beyfall; doch setzt ihn der Kenner dem Uckermärkischen nach. Nicht in jedem Kreise des Herzogthums wird diese Pflanze gebauet, und im Saal- und Ziesarschen Kreise, und in der Grafschaft Mansfeld, würde man sie vergebens suchen.

Zum Beweise der Wichtigkeit dieses Produkts mag die Angabe der Menge derer im Jahre 1770 gewonnenen Blätter dienen:

Auf dem platten Lande.

	Centner.	Pf.
Im zweyten Distrikte des Holzkreises — —	447.	—.
Im dritten Distrikte desselben —	474.	—.
Im ersten Distrikte des Jerichowschen Kreises —	254.	7.
Im zweyten Distrikte desselben —	113.	19.

Bey den Städten, als:

Bey Acken — —	29.	82½.
• Neu-Haldensleben —	1738.	—.
• Burg — —	653.	20.
• Jerichow — —	169.	42.
Summe —	3878.	60½.

Die

Die Tabacksblätter werden auf Fäden gezogen, in Bündel zusammengebunden, welche man Bandeliers nennet, und nun nach dem Gewichte verkauft. Diese aufzukaufen hat eine gewisse Gesellschaft das ausschließliche Recht, welche solche nun wieder der General-Tabacks-Administration gegen gesetzlich bestimmte Preise überlaßen muß. In der Fabrike zu Magdeburg werden alsdenn diese Blätter zu den geringern Sorten Rauch- und Schnupftabacks, theils ohne theils mit Vermischung besserer auswärtiger Blätter, verwandt. So viel vom Tabacksbau.

Seidenbau.

Auch dieser ist im Magdeburgischen von Erheblichkeit, und wird mit jedem Jahre höher getrieben.

Schon im Jahre 1770 gewann das Land an Cocons:

auf den Königlichen Aemtern	589	Pf.	16 Loth.
in den Städten	2448	-	27 -
in den Dörfern	902	-	28 -
Summa	3950	Pf.	7 Loth.

Hiervon sind gehaspelt:

auf den Königlichen Aemtern	111	Pf.	21 Loth.
in den Städten	355	-	2 -
in den Dörfern	160	-	13 -
Macht	627	Pf.	4 Loth.

An Floretseide:

auf den Königlichen Aemtern	31	Pf.	22 Loth.
in den Städten	57	-	30 -
in den Dörfern	33	-	22 -
Folglich überhaupt	123	Pf.	10 Loth.

Und an Seidengrains sind gewonnen:

auf den Königlichen Aemtern	—	4 Pf.	14 Loth
in den Städten	—	7 —	24¾ —
in den Dörfern	—	5 —	28 —
Im Ganzen	—	18 Pf.	2¾ Loth

Wenn man nun diesen Gewinn zu Gelde rechnet, so betragen:

627 Pf. 4 Lt. reiner Seide, das Pfund zu 5 Rtl. 8 Gr. angeschlagen	—	—	3344 Rtl. 16 Gr.
Ferner 123 Pf. 10 Lt. Floretseide, zu 2 Rtl. 16 Gr. gerechnet			328 — 20 —
Und 18 Pf. 2¾ Loth Seidengrains, das Pfund zu 21 Rtl. 8 Gr. gerechnet	—		385 — 20 —
So beläuft sich der ganze Gewinn auf	—		4059 Rtl. 8 Gr.

Diese Summe ist allerdings beträchtlich, wenn man erwägt, daß der ganze Seidenbau jährlich nur wenige Wochen dauere, die Kosten desselben äusserst gering sind, eine einzige Person, welche immerhin ein Frauenzimmer seyn kan, eine große Anzahl Seidenwürmer warten und füttern könne, und endlich daß man nur zum Pflücken der Maulbeerblätter Leute, und nicht einmal diese, sondern nur Kinder, die ohnedem zu einer jeden andern Arbeit untüchtig sind, bedürfe. Bey diesem allen ist's unleugbar, daß der Seidenbau noch weit höher betrieben werden könnte, als es würklich geschiehet. Die Ursache dieser Versäumniß bestehet wohl darin, daß die Landeseinwohner an dieser

Art von Beschäftigung noch nicht recht gewöhnt sind, und es beym Landmann überhaupt schwer hält, den Sohn zu einer Handlung zu bereden, die sein Vater nie verrichtete. Es steht aber doch von den vielen landesherrlichen Aufmunterungen, da zum Exempel für ein jedes Pfund Seide, welches zum erstenmal, oder welches mehr als im vergangenen Jahre, gewonnen ist, zwölf Groschen Prämiengelder ertheilet werden, zu erwarten, daß der Seidenbau immer mehr und mehr zunehmen werde, welches den vielen Seiden-Manufacturen des Landes von dem größten Nutzen seyn muß.

Man wird leicht erachten, daß zu obigem genau angegebenen Seidenbau des Herzogthums, eine beträchtliche Anzahl Maulbeerbäume, als der Grund zum ganzen Seidenbau, vorhanden seyn müsse, und vielleicht neugierig seyn, deren Anzahl genau zu erfahren. Ich werde das nämliche 1770ste Jahr, welches bereits zum Beyspiele des Gewinns der Seide angeführet ist, dazu wählen, diese Neugier zu befriedigen.

In diesem 1770sten Jahre waren im Herzogthum Magdeburg 247588 Stück Maulbeerbäume vorhanden.

Hievon waren auf den Königlichen		
Aemtern	—	48164 Stück.
In und bey den Städten	—	84816 —
Und auf den Dörfern	—	114608 —
Mithin überhaupt	—	247588 Stück.

Noch genauer waren bey dem Amte

Acken — —	2170	Stück.
Alten-Platho —	3910	—
Alvensleben —	2600	—
Ampfurth und Schermke	6490	—
Athensleben —	1853	—
Brachwitz —	1596	—
Brumby —	930	—
Calbe — —	716	—
Derben —	2165	—
Dreyleben —	1560	—
Egeln —	6368	—
Ferchland —	1026	—
Giebichenstein —	2266	—
Gottesgnade —	480	—
Helfta — —	292	—
Jerichow — —	2916	—
Loburg — —	50	—
Möllenvoigtey —	300	—
Neu-Beesen —	1755	—
Petersberg —	254	—
Rosenburg —	1663	—
Rothenburg —	1964	—
Sandau — —	10	—
Schönebeck — —	86	—
Sommerschenburg —	800	—
Stasfurth — —	—	—
Ummendorf — —	1200	—
Wanzleben — —	1200	—
Wettin — —	486	—
Wollmirstädt — —	1158	—
macht —	48164	Stück.

In

In und bey der Stadt

Acken	—	—	829 Stück.
Alsleben	—	—	277 —
Burg	—	—	12468 —
Calbe	—	—	1320 —
Cönnern	—	—	580 —
Egeln	—	—	215 —
Frohse	—	—	161 —
Genthin	—	—	318 —
Gerbstädt	—	—	1719 —
Glaucha	—	—	26690 —

welche meistentheils dem Wayfenhause zugehören.

Görzke	—	—	877 —
Hadmersleben	—		110 —
Halle	—	—	4113 —
Jerichow	—	—	686 —
Leimbach	—	—	54 —
Löbechün	—	—	1320 —
Loburg	—	—	2396 —
Luckenwalde	—		199 —
Magdeburg	—		13473 —
Mansfeld	—		1884 —
Möckern	—	—	318 —
Neu-Haldensleben			2572 —
Neustadt-Magdeburg			4578 —
Neumarkt	—	—	2150 —
Obisfelde	—	—	968 —
Salze	—	—	653 —
Sandau	—	—	38 —
Schönebeck	—	—	455 —
Schraplau	—	—	420 —
Seehausen	—	—	308 —
Stasfurth	—	—	514 —

In und bey der Stadt:

Sudenburg	—		1105 Stück.
Wanzleben	—	—	419 —
Wettin	—	—	480 —
Wollmirstädt	—		174 —
Macht	—		84816 Stück.

In und bey den Dörfern:

Im ersten Distrikte des Holzkreises	—	—	18505 Stück.
Im zweyten	—	—	16646 —
Im dritten	—	—	6445 —
Im ersten Distrikte des Jerichowschen Kreises	—		12883 —
Im zweyten	—	—	14288 —
Im Saalkreise	—	—	31337 —
Im Luckenwaldischen Kreise	—		5008 —
In der Grafschaft Mansfeld	—		9496 —
			114608 Stück.

Unter der ganzen Hauptanzahl der 247588 waren in Baumschulen:

zweyjährige	—	—	16636 Stück.
dreyjährige	—	—	16793 —
vierjährige	—	—	14561 —
fünfjährige	—	—	12315 —

Im vollen Lande:

vierjährige	—	—	7781 —
fünfjährige	—	—	35142 —

An

An öffentlichen Orten alte große Bäume:

auf den Stadtwällen und Straßen	—	—	4404 Stück.
auf den Kirchhöfen	—	17655	—
im Felde	—	—	9855 —

Bey Privatleuten:

in Gärten und Höfen	—	19333	—
in Plantagen	—	—	93113 —
Summa	—	247588	Stück.

Von dieser großen Anzahl sind jedoch nicht mehr denn 88605 Bäume im Jahre 1770 zu nutzen gewesen, und also allein entblättert worden.

Ehe ich diese Materie verlaßen kann, muß ich sie noch mit zwo Anmerkungen begleiten. Zuvörderst will ich, zur Vervollkommung meiner Angabe, die verheerende Näße des Frühlings im Jahre 1770 in das Gedächtniß meiner Leser zurückrufen. Ihr Denkmal macht sich hier deswegen wichtig, weil sie Schuld ist, daß sehr viele Bäume ausgegangen sind, deren Existenz meine angezeigte Zahl ungleich erhöhet haben würde. Denn im Jahre 1769 waren schon 271943 Bäume da, mithin 24355 mehr als im Jahre 1770. Jetzt ist dieser Verlust gänzlich ersetzt.

Die zwote Anmerkung ist, daß bey Berechnung des Seidengewinns sowohl, als der Zahl der Maulbeerbäume, der Luckenwaldische Kreis (das Amt Zinna, welches schon seit langer Zeit her von der Churmärkischen Cammer abgehangen hat, ungerechnet) deshalb mitgenommen worden sey, weil er damals noch zum Herzogthum Magdeburg gehörte.

hörte. Wollte man den Ziesarschen Kreis, statt jenen, bey dieser Berechnung annehmen, so würde eine noch höhere Summe herauskommen, weil der Seidenbau in demselben mehr und stärker betrieben wird, als im Luckenwaldischen Kreise.

Bald hätte ich noch vergessen zu sagen, daß zur Beförderung des Seidenbau's in diesem Herzogthume ein Seidenbau-Inspektor, der zugleich Krieges- und Domainen-Rath bey der Magdeburgischen Cammer ist, und zwey Maulbeerbaum-Plantagen-Juspektoren vom Könige bestallet sind.

Brenn- und Bauholz.

Ich habe bereits S. 35 erwehnt, daß im Herzogthum Magdeburg im Ganzen genommen kein Ueberfluß an Holz vorhanden sey, daß es aber allerdings in gewissen Gegenden des Holz-, Jerichowschen- und Ziesarschen Kreises ansehnliche Gehölze gebe. Von diesen will ich nur vorzüglich die königliche Ackensche, Wolmirstädtische, Colbitzische, Alten-Plathosche und Ziesarsche Forst anführen. Wegen des fast überall guten Bodens besteht der größte Theil in Laubholze. Da nun dieses weit nutzbarer als das Nadelholz ist, so sind die königlichen Einkünfte davon nicht unerheblich, zumal weil solche durch die Mastgefälle vermehret werden. Der einzige Ackensche Forstbezirk bringt, nach Abzug aller Besoldungen und anderer Kosten, dem Könige jährlich 5528 Rthlr. 18 Gr. 5 Pf. ein, und noch an Mastgeldern 872 Rthlr. 13 Gr. 9 Pf., welches zusammen 6401 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. beträgt.

Um den Anwuchs in den Forsten zu befördern, müssen jährlich die ledig gewordene Reviere von den Forstbedienten theils mit allerley Holzsaamen besäet, theils mit jungen Eichen bepflanzet werden. Hierauf sieht man mit äußerster Wachsamkeit, ja die mehresten Pächter königlicher Aemter müssen bey Antritt der Pachtjahre sich anheischig machen, eine gewisse Morgenzahl Landes entweder mit Kiehnsaamen zu besäen, oder sonst eine Anpflanzung zu Verbesserung der Forst auf eigene Kosten zu übernehmen.

Zur Aufsicht über das gesammte Forstwesen im Herzogthume sind bestellet: ein Oberforstmeister, zugleich Mitglied der Krieges- und Domainen-Cammer, welcher gleich nach dem Direktor Sitz und Stimme hat; ein Forstsekretär, mit dem Karakter Forstrath; acht und zwanzig Förster, worunter ein Forstmeister, drey Landjäger, ein Oberjäger und ein Fasanenmeister sind; achtzehn Unterförster, unter deren Zahl zwey Holzwärter, eben soviel Holzläufer, ein Gränzschütze und ein Fußknecht begriffen sind.

Die Städte haben zu ihren Holzungen besondere Forstbediente, welche theils Stadtförster und Stadtjäger, theils Federschützen und Holzvögte genannt werden, und neune an der Zahl sind. Unter allen hat die Stadt Burg die größte Waldung.

Die Holzarten, welche das Land hervorbringt, sind mancherley. Man findet Eichen, Weiß- und Rothbuchen, Kiehnen, Birken, Espen, Ellern, Rüstern, Eschen, Haseln, Linden, Weiden, Schwarz- und Weißdornen, auch Werft.

Auffer

Auſſer vielem Nutzholze zum Schifsbau, ſo die Elbe herunter nach Hamburg und von dort den Seeſtaaten zugeführet, auch mit Nutzen verkauft wird, bearbeitet man ebenfalls eine groſse Menge Stabholz, welches nach ſogenannten Ringen verkauft, und zu Tonnen und Fäſſer gebraucht wird. Unter dem Brennholz iſt das ſogenannte Cocturholz bekannt, welches in den Salzſiedereyen zu Schönebeck, Salza u. ſ. w. gebraucht, und zu dieſem Behuf länger wie gewöhnlich geſchlagen wird; denn eine jede Klobe muſs wenigſtens die Länge von vier rheinländiſchen Fuſsen haben. Die Elbweiden ſind wegen ihrer Nutzbarkeit zum Korbflechten und dergleichen Arbeiten weit und breit berühmt, und haben vor allen andern Arten von Weiden den Vorzug.

Fiſcherey.

Der Fiſchfang iſt im Herzogthum Magdeburg darum von Erheblichkeit, weil die Elbe in dieſer Gegend zwey Arten Fiſche als was eigenthümliches liefert. Ich meyne den Lachs und den Schnöpel. Erſterer wird im Winter und Frühjahr in Menge gefangen, und theils friſch, theils geräuchert verkauft, auch an auswärtige Orte verſandt. Er hat einen ſehr groſsen Vorzug vor den Pommerſchen Lachs, iſt ungemein ſchmackhaft, doch iſt ſein Fleiſch nicht vollkommen von ſo hoher rother Farbe als man bey'm Rheinlachs findet. Die Fiſchergilde zu Magdeburg iſt verbunden, jährlich den erſten Lachs, ſo gefangen wird, in die königliche Küche nach Potsdam abzuliefern. Letzterer, der Schnöpel,

läſst

läßt sich nur im Winter- und Christmonath in der Elbe erblicken, wird mehrentheils geräuchert, und selten frisch verbraucht. Er hat die Größe eines mittel Hechtes, und giebt, wenn er mit den Märkischen kleinen Rüben gekocht wird, einen guten Leckerbissen ab. Die mehresten werden, wenn sie geräuchert, wozu nur wenige Tage erfordert werden, ausserhalb Landes verschickt. So gering nun auch manchem der Gewinn, so hieraus für das Herzogthum entstehen kann, vorkommen wird: so gewiß ist es, daß solcher allerdings erheblich, weil einestheils die Menge der Fische selbst, und anderntheils die durch die Liebhaberey erhöheten Preise dieser Fischwaaren diesen Artikel für das Land besonders einträglich machen. Daher kömmt es auch, daß das Pfund frischen Lachs gemeinhin zu Magdeburg mit 8 bis 10 Groschen, und ein Schnöpel mit 4 bis 6 Groschen bezahlet wird.

Viehzucht.

Aus dem Artikel des Getreides wird man bereits haben schließen können, daß der Viehstand im Herzogthume ansehnlich seyn müsse, da Ackerbau und Viehzucht in nothwendigem Verhältnisse stehen müssen. Zum auswärtigen Viehhandel ist nun zwar nichts übrig, jedoch wird zur innern Consumtion und zum Betrieb der Ackerwirthschaft alles erforderliche Vieh zum hinlänglichen Bedarf erzeuget, so daß man nicht nöthig hat, sich von auswärts her damit zu versorgen. Die Pferde sind besonders von einer dauerhaften, großen und starken Art, und der

Land-

Landmann wendet viele Aufsicht auf deren Vermehrung an. Die Pächter der königlichen Aemter sind auch schuldig, zur Verbesserung der Pferdezucht bey drey Zügen wenigstens einen tauglichen Beschseeler zu halten. Bey'm Rindvieh ist an sehr vielen Orten die Stallfütterung eingeführet, da hingegen in denen Creisen, wo der Boden nicht so ergiebig, solches im Sommer auf die Weide gehet. Durch die Auseinandersetzung der Gemeinheiten, so seit sechs Jahren mit ungemeinem Fortgange bewerkstelliget wird, hat die Viehzucht ungemein gewonnen; denn die ehemaligen gemeinschaftlichen Hütungen werden jetzt weit besser genutzt, und mit Futterkräutern besäet; wie denn zum Theil auch bereits Koppelwirthschaften eingeführet worden. Der Nutzen für die Viehzucht, so aus der Auseinandersetzung entspringt, ist dem Landmann so einleuchtend gewesen, daß viele Gemeinden aus eigenem Triebe, ohne Commissarien, ohne Feldmesser, ohne Taxatoren, bloß unter sich ihre ganze Feldmark dergestalt getheilet haben, daß ein jeder sein Theil Acker, Wiese u. s. w. bey einander hat, und solches nach eignem Gutdünken nun bearbeiten und nutzen kann. Diese Beyspiele müssen der Aufhebung der Gemeinheiten gewiß zur Empfehlung gereichen. Die Schaafe sind grösstentheils zweyschürig, und bestehen aus sogenannten Schmeervieh. Doch ist zu Anziehung einschürigter Schaafe alle Veranstaltung getroffen, weil die königlichen Pächter von jeder Schaafheerde ein Zehntheil der Lämmer in jedem Jahre zu einschürigten Schaafen anziehen, oder im Unterlassungsfall für jedes fehlende Stuck einen Thaler erlegen müssen.

Sie

Sie geben reichliche Wolle, welche aber nicht auſſer Landes verfahren, ſondern zum Beſten der inländiſchen Manufacturen nur auf den Wollmärkten in der Provinz verkauft werden darf.

Da ich das Jahr 1770 ſchon einigemahl zum Beyſpiel genommen, ſo will ich es bey nachſtehender Tabelle des geſammten Viehſtandes beybehalten. Es ſind nemlich in gedachtem Jahre im Herzogthum Magdeburg vorhanden geweſen:

	Pferde.	Rindvieh	Schaafe.
Auf dem platten Lande.	Stück.	Stück.	Stück.
Im Holzkreiſe, erſten Diſtrikts — —	3758	7821	37978
— — zweyten Diſtr.	4105	7389	47968
— — dritten Diſtr.	3249	8680	31603
Im Jerichowſchen Creiſe, erſten Diſtrikts —	2073	5900	31083
— — zweyten Diſtr.	6262	16456	47346
Im Saalcreiſe — —	2346	6760	36963
Im Luckenwaldiſchen Creiſe	1380	4590	18638
In der Grafſchaft Mansfeld — —	1674	4840	41379
In ſämtlichen Städten des Herzogthums und der Grafſchaft Mansfeld	4497	7083	26204
Beträgt —	29344	69519	319162

In Abſicht der Viehſeuche, (im Fall das Land damit heimgeſucht werden ſollte,) ſind die wirkſamſten Mittel zu deren Abwendung verordnet, worauf mit der größten Strenge gehalten wird,

wird, und unter welchen ich zum Beyspiel bloß die Verordnung anführe, nach welcher, sobald die Seuche sich würklich an einem Ort äussert, alles Vieh im ganzen Dorfe, es mag mit der Seuche schon behaftet seyn oder nicht, sogleich todtgeschlagen und vergraben wird. Nach einem festgesetzten Preise wird nächstdem durch Beytrag der ganzen Provinz, denen dies Unglück getroffenen Unterthanen ihr verlohrnes Vieh in baarem Gelde vergütet. Gewiß, eine sehr weise Veranstaltung.

Salzsiedereyen.

Der größte Vorzug, den das Herzogthum Magdeburg vor andern Ländern voraus hat, sind die ergiebigen Salzquellen, womit es gesegnet ist. Hieraus entsteht ein wichtiger Theil der Staatseinkünfte; denn die Menge des gesottenen Salzes ist so groß, daß gesammte königliche Preußische Staaten nicht allein damit hinlänglich versorget, sondern jährlich noch viele Lasten (8) in auswärtige Länder versendet und daselbst verkauft werden können. Die Salzquellen, aus welchen die Sole gezogen wird, sind zu Halle, Straßfurth, Groß-Salze und Alt-Salze. An ersteren dreyen Orten wird auch von Privatbesitzern Salz in den

(8) Eine Last Salz bestehet in sechszig Berlinischen Scheffeln. Die Tonnen, in welche es gepackt wird, fassen fünf, oder sechs, oder auch drey Scheffel, daß also entweder 12, oder 10, oder 20 Tonnen zu einer Last gehören. Ein Scheffel ist zu 54 Pfund, und die Metze zu 3 Pfund 4 Loth gerechnet.

den Kothen gesotten, allein es darf bloß auswerhalb Landes veräussert werden, weil das Salzsieden ein Regal und dem Landesherrn eigentlich allein zustehet. Die Königl. Salzsiedereyen sind zu Halle nnd zu Schönebeck, an welchen letztern Ort die Sole von Salza hernachdem sie durch das dortige Gradierwerk geläutert worden durch Röhren hingeleitet wird.

In Halle sind jetzt 92 Bürger Kothen, und trägt ein großes Koth 76, ein mittleres 72, und ein kleines 68 Rthlr, jährlich Pension. Die Königl. Kothen daselbst aber sind sehr ansehnlich, und bestehen aus 54 Pfannen, in welchen jährlich über 4700 Last Saltz gesotten wird. Weil nun die Pfännerschaft zu Halle ehedem auch im Lande selbst ihr Saltz verkaufen dürfen: so wird ihnen jetzt dagegen jährlich 200 Last Saltz abgenommen, so in die Königl. Magazine abgeliefert, und vom Könige baar vergütet wird. Es werden also für Königl. Rechnung jährlich in Halle über 4900 Last (9) Saltz debitiret, wovon etwas weniger als Dreyviertheile in Tonnen gepackt und etwas mehr als ein Viertheil ungepackt veräußert wird. Hiervon werden 1100 Last zu Lande nach Franken geschickt, weshalb zu Coburg, Hoff, und Bayreuth Faktoreyen befindlich sind. Fast an 3500 Lasten gehen zu Wasser nach dem Saalhorn, und werden von dort weiter nach andern Königl. Provinzien verschiffet und debitiret. Die ohngefähr übrig bleibenden 300 Last sind zum

Debit

(9) Auf eine Last Salz, werden 72 Zober Soole gerechnet.

Debit in dem Saalkreise, der Grafschaft Mansfeld und der Grafschaft Hohenstein bestimmt. (1°) Zum sieden des Salzes werden hier bloß Steinkohlen gebraucht. Die Landesherrl. Einnahme für das Saltz kann nicht wohl bestimmet werden, denn die Saltzpreise richten sich nach der Nähe und Weite der Sellereyen von der Hauptniederlage zu Saalhorn ab, daher aus dieser natürlichen Folge die Last Saltz in Breßlau ungleich mehr als zu Berlin, und hieselbst wiederum mehr als in Magdeburg zu stehen kommt.

Zu Schönebeck ist die Königl. Salzsiederey noch von weit größerer Wichtigkeit als zu Halle, denn es werden jährlich über 18000 Last Saltz daselbst gesotten. Die Hauptquelle ist eigentlich zu Alt-Salze oder Elmen, einem Kirchdorfe und Vorstadt vor der Stadt Groß-Salza, woselbst die Soole durch ein Gradierwerk geläutert, und hernach durch Röhren nach Schönebeck geführet und daselbst gesotten wird. Von obigen 18000 Lasten werden etwas mehr als 17000 in Tonnen gepackt und nach andern Provinzen versandt, der Ueberrest ist zum Verbrauch im Herzogthum Magdeburg und den Fürstenthum Halberstadt bestimmt. Es werden hier zwar auch Steinkohlen gebraucht, doch geschiehet das sieden größtentheils mit Holtz. Die Tonnen zur Versendung des Salzes

(1°) Beym Anschlag des innern Debits, wird auf eine Person, so über 9 Jahr, jährlich 4 Metzen gerechnet, auf 1 Stück Rindvieh 2 Metzen, und auf 10 Stück Schaafe 2 Metzen.

zes machen einen beträchtlichen Theil der Ausgabe aus und betragen allein noch mehr als den fünften Theil der sämtlichen Kosten.

In Groß Salza sind 34 Saltzkothen befindlich, welche der dortigen adelichen Pfännerschaft, Cämmerey und Kirche zustehen, so wie endlich in

Staßfurth 30 Pfänner- Raths- und Kirchenkothen vorhanden sind. An beyden Orten erlegt die Pfännerschaft einen gewissen Saltzimpost von jedem Stück (11) weissen Saltz und von jedem Scheffel schwarzen Saltz, so jedoch nur sehr gering ist. Alles Saltz indessen so hier gesotten wird muß ausser Landes debitiret werden, wie denn die Pfännerschaft zu Groß-Salza in dieser Absicht mit der Churfürstl. Sächsischen Cammer zu Dresden einen Lieferungscontrakt errichtet hat, zufolge welchem das Saltz an einen sächsischen Beamten, der dieserhalb in Groß-Salza angestellt ist, abgeliefert wird, welcher es ferner nach Frohse fahren, und dort in die Sächsische Elbschiffe einladen lässet Aus Stasfurth hingegen hohlen es die fremden Fuhrleute und Kärner zur Art ab, und werden dergleichen Käufer Saltzgäste genannt.

Das ganze Herzogthum ist, weil die Saltzwerke zu den Regalien gehören, verbunden, aus Königl. Sellereyen das benöthigte Saltz zu nehmen, jedoch sind die Städte Groß-Salza, Staßfurth und die Pfännerschaft zu Halle

(11) Ein Stück Saltz beträgt gemeinhin zwey Berlinische Scheffel.

hiervon ausgenommen, welche in Betracht ihrer eigenen Salzwerke den Bedarf aus ihren Kothen nehmen, dagegen aber ein gewisses Salzregalgeld bezahlen müßen, und zwar wird jährlich für jede Person so neun Jahre und darüber alt ist, einen Groschen sechs Pfennige, für eine milchende oder tragende Kuh neun Pfennige, und für 10 Stück milchende oder tragende Schaafe 9 Pfennige entrichtet.

Der Betrieb der Salzsiedereyen und die damit verbundene Salzschiffahrt beschäftiget eine große Anzahl Menschen und verschaffet ihnen Nahrung und Wohlstand. In Halle sowohl als Schönebeck, sind die Königl. Siedereyen an Entrepreneurs überlassen, welche für jede Last was bestimmtes an Siedekosten erhalten, auch für bestimmte Preise die Tonnen liefern müßen. Die übrigen Salzwerksofficianten bestehen in Ober- und Untersalzinspectoren Ober- und Untersalzfactoren, Salzrendanten, und dergleichen mehr.

Salpetersiedereyen.

Zum Behuf der Salpetersiedereyen, welche ebenfalls zu den Landesregalien gehören, werden an den Orten des Holz- und Saalkreises auch der Grafschaft Mansfeld, wo die Muttererde dazu vorhanden ist, sowohl bey Städten als Dörfern Wellerwände von fetter Erde oder Leimen und Stroh zu Einfaßung der Gehäge und Gärten gebrauchet, in welchen der Salpeter sich vorzüglich zeuget. Wie aus

nach-

nachstehenden Verzeichniß zu ersehen, so sind die mehresten Städte und Dörfer in benannten Creisen sogar verbunden, eine gewisse Anzahl Wellerwände zu unterhalten, die an beliebige Plätze, wo sie nicht hindern, aufzuführen, ihnen jedoch nachgelassen ist.

Verzeichniß

wie viel jede Stadt und das platte Land an Wellerwänden unterhalten muß.

1. Die Städte, sollen unterhalten.

im Holzkreis	Calbe	—	138 Ruthen.
	Egeln	—	241½
	Seehausen	—	71
	Wanzleben	—	1263
im Saalkreis.	Allsleben	—	1346
	Cönnern	—	164
	Glauche	—	1894
	Halle	—	2415¼
	Löbechün	—	2634½
	Neumarkt	—	2693¼
	Wettin	—	143
in der Grafschaft Mansfeld.	Gerbstädt	—	1215½
	Leimbach	—	1104¾
	Mansfeld	—	1869
	Schraplau	—	675

Anzahl bey den Städten 17867¾ Ruthen.

2. Die Dörfer müßen unterhalten.

Im Holzkreise,	1 Districts	—	31775
	2 —	—	8241
	3 —	—	2576
Im Saalkreise	— —	—	55013
In der Graff. Mansfeld		—	26297
Anzahl bey den Dörfern			123902 Ruthen.
Hierzu obige Anzahl bey den Städten		—	17867¾
Summa aller zu halt. Wellerw.			141769¾ Ruthen.

Die nun an diesen Wänden reiffenweiß ausschlagende Salpetererde wird durch dazu gesetzte Leute abgekratzet und nach den Salpeterhütten abgeliefert, in welchen solche auf die gewöhnliche Art gesotten und der Salpeter daraus bereitet wird. Gedachte Hütten sind im Holzkreise zu Ausleben, Buckau, Dämstedt, Etgersleben, Wammeudorf, Meizendorf, Neustadt-Magdeburg, Remkersleben, Schloß-Vorstadt, bey Calbe, und Stemmern. Im Saalkreise zu Alsleben, Cönnern, Deutleben, Glauche, Löbechün Reideburg, Teicha, und in der Grafschaft Mansfeld zu Ahlsdorf, Friedeburg, Groß-Oerner, Helfta, Schochwitz, Schraplau, Seeburg und Teutschenthal. Das Hauptsalpetermagazin ist zu Magdeburg, und das ganze Salpeterwesen im Herzogthum vorjetzt verpachtet, doch ist Pächter verbunden für einen gewissen Preiß sämtlich gewonnenen Salpeter demnächst zur weiteren Verfügung des Landesherrn abzuliefern. Uebrigens werden meine Leser nicht unbemerkt lassen, daß dieses Product von großer

Wich-

Wichtigkeit und einem Staat der große Armeen unterhält, unentbehrlich ist.

Bergwerke.

Es werden wenige Distrikte von einem so kleinem Umfange in Deutschland vorhanden seyn, die so mannichfaltige und wichtige Produkte aufweisen können, als das Herzogthum Magdeburg. Unter solchen gehören vorzüglich diejenigen, so der Bergwerksbau liefert, und in dieser Provinz von Beträchtlichkeit sind: als Kupferschiefer, so Silber bey sich führen, Steinkohlen, Sandoder Werksteine, auch etwas Marmor, wozu noch Kalksteine, Gipserde und eine weisse sehr nutzbare Thonerde gerechnet werden können.

Kupferbergwerke sind zu Rothenburg im Saalkreise, und bey Alvensleben in Holzkreise vorhanden.

Das Rothenburger Bergwerk, bestehet aus verschiedenen Revieren, so theils im untern Theil des Saalkreises liegen, theils sind solche in der Grafschaft Mansfeld belegen, und heißen, das saalberger, katzenthaler, tiefthaler, langenthaler, und straushöfer Revier, ferner die Rothewelle, der Todtenhügel und die Preußische Hoheit.

Diese Reviere sind alle im Betriebe und die Schiefer halten im Fuder ([12]) 60 bis 65

 Pfund

([12]) Ein Fuder Kupferschiefer beträgt 48 Centner.

Pfund Kupfer und 9 bis 10 Loth Silber. Um die Wasser zu lösen ist auf jedem Revier eine Roßkunst angebracht ausser auf die Rothewelle woselbst eine Wasserkunst ist. Auf dem Burg-Oernerschen Revier dessen Schiefer im Fuder 1 ¼ Centner Kupfer, und 8 Loth Silber halten, sind zwey Künste, eine Göpel und eine Scheiben- und Windkunst. Ferner werden auf dem Bohlinger Felde bey Strentz-Nauendorf (13) ebenfalls Schiefer gefördert, welche einen halben Centner Kupfer und 5 Loth Silber im Fuder halten, desgleichen zu Tresewitz (14) welche ¾ Centner Kupfer und 6 Loth Silber halten.

Es werden jetzt jährlich ohngefehr viertausend und etliche hundert Fuder Schiefer gewonnen, und zwey Drittheile derselben zu Rothenburg und ein Drittheil bey Friedeburg im Mansfeldischen auf dasigen Schmelzhütten verarbeitet.

Die Arbeit gehet aber nur bis aufs schwarz-Kupfer, indem das Seigern und Gaarmachen auf dem bey Neustadt an der Dosse im Ruppinischen Kreise der Mittelmark Brandenburg belegenen hohen Ofen erfolgt, wo-

(13) Zwischen den Dörfern Strentz und Nauendorf im Saalkreise ist der eigentliche Bergbau, und daher ist die Benennung bey Strentz-Nauendorf entstanden.

(14) Tresewitz ist eine wüste Dorfstelle im Mansfeldischen.

wohin das schwarz-Kupfer zu Wasser abgeführet wird. (14)

Das ganze Kupferbergwerk gehöret dem Landesherrn allein, welcher solches durch das Bergamt zu Rothenburg administriren lässet, Man hat auch seit kurzem Robold gefunden, wodurch allerdings dieser Bergbau noch wichtiger werden wird. Zur Oberaufsicht des gesamten Bergbaues, im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Hohensteinischen ist ebenfalls zu Rothenburg ein Oberbergamt vorhanden.

Das Alvensleber Bergwerk gehöret der Gewerkschaft zu Alvensleben, welche in dieser Gegend auf eben solche Kupferschiefer bauet als zu Rothenburg. Es ist aber von keinem großen Betriebe. Zu Dönnstedt liegt die Schmelzhütte, auf welcher die Schiefer geschmolzen werden.

Ausser diesen sind in der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit noch verschiedene Reviere in der Gegend von Mansfeld und Leimbach woselbst auf Kupferschiefer gebauet wird, vorhanden, welche aber der Eislebenschen Gewerkschaft zuständig sind, und wovon Chur-

(15) Die Seigerkosten betragen für jeden Centner 8 Loth Silber. Das Kupfer muß also mehr als diese Quantität Silber bey sich führen, wenn durch das seigern Gewinnst herauskommen soll. Im Durchschnitt hält das Rothenburger Kupfer im Centner 12 bis 13 Loth Silber.

Sachsen den Zehnten als Bergregal ziehet. Von den Schmelzhütten die zu diesem Eislebenschen Bergwerk gehören, liegen 6 auf Preußisch mansfeldischen Grund und Boden, als Catharinenhütte, Creuzhütte, Gottesbelohnung, Kupferkammer, Silberhütte und Wiesenhütte. Die auf diesen Rohhütten verfertigte Schwarzkupfer werden auf der Seigerhütte zu Wiederstädt im Sächsisch-Mansfeldischen geseigert und gaar gemacht.

Endlich muß ich auch noch den zu Dörnitz im Jerichowschen Creise befindlichen Kupferhammer erwehnen. Er gehört dem Landesherrn und ist jetzt verpachtet. Es werden Rotenburger Gaarkupfer und alt Kupfer darauf verarbeitet.

Steinkohlenbergwerke sind zu Alten Weddingen, und Wefensleben im Holzkreise, und zu Wettin, Löbechün und Dölau im Saalkreise vorhanden. ([16])

Die Wettinschen Steinkohlen sind die besten, und von vorzüglicher Güte. Die Kohlenbergwerke ;u Alten-Weddingen und Wefensleben gehören gewissen Gewerkschaften, wovon dem Landesherrn der gewöhnliche Zehend zustehet, und werden die am erstern Orte ge-

([16]) Im Mansfeldischen haben sich zwar hin und wieder Anzeigen auf braune Kohlen gefunden, allein sie sind nicht bauwürdig, weil sie zu wassernd: hig sind, und sich in der Feuerung gegen die schwarzen wie 7 zu 1 verhalten.

geförderten Kohlen zu dem Salzsieden in Schönebeck verbrauchet. Die zu Wettin, Löbechün und Dölau aber werden auf Königl. Rechnung verwaltet, und jetzt jährlich an allen dreyen Orten an 4500 Winspel Steinkohlen gefördert. Der größte Theil wird zu den Salzsiedereyen in Halle verbraucht, und wegen dieses Umstandes ist der Kohlenbergbau von ungemeiner Wichtigkeit, weil, wann zu dem Salzsieden in Halle Holz genommen werden müßte, der Preiß des Salzes ungleich höher als jetzt zu stehen kommen, auch der Holzpreiß selbst durch diesen vermehrtern Verbrauch steigen würde. Man hat schon ehedem jährlich über 9000 Winspel Kohlen gefördert, allein da verschiedene Reviere eingegangen, so ist diese Anzahl dadurch sehr vermindert worden. Da indessen auf dem Kohlenbergbau die möglichste Aufmerksamkeit verwandt wird: so stehet zu hoffen, daß der Anbau sich vermehren werde. Man gebrauchet die Steinkohlen statt des Holzes und der gebrennten Kohlen, und deshalb sind sie für dem menschlichen Geschlecht von großen Nutzen. Gar oft muß man die Kohlenwerke den metallischen und allen andern Bergwerken vorziehen, weil sie mehr austräglicher sind, und das Gewonnene, ohne Zubereitungskosten eben sobald zu baarem Geld gemacht werden kann, als es zu Tag kommt.

Steinbrüche sind eine große Anzahl vorhanden. Billig führe ich den Marmor-

bruch

bruch unter dem Amte Wanzleben (17) im Holzkreise zu erst an. Die Güte desselben muß man zwar mit keinen italiänischen Marmorarten in Vergleichung setzen, indessen ist der hier gebrochene Marmor demjenigen so auf dem Harz gefunden wird, völlig gleich, wie sich denn so gar Porphir gezeiget hat, der von dem Egyptischen an Farbe und Härte wenig oder nichts unterschieden ist. Der ganze Bruch ist vererbpachtet, und zu Domersleben ist zur Zurichtung der Marmorstücke eine Marmorschleifmühle vorhanden. Die übrigen Steinbrüche sind theils im Holzkreise, theils in der Grafschaft Mansfeld. Unter erstern sind der Seehauser Steinbruch die Wefensleber und Wormsdorfer Brüche die vorzüglichsten, welche jährlich eine Menge Quadersteine liefern, so den Pirnaischen fast gleich kommen, und größtentheils zu den Königl. Bau in Berlin und Potsdam angewendet werden. Gedachte Brüche sind jetzt verpachtet, und erhält der Landesherr für jeden Cubikfuß der gebrochen wird, sechs Pfennige. Daß aber die Aufräumungs, Brecher und Transportkosten, so die Pächter haben, sehr groß seyn müßen, ist daher sehr leicht abzunehmen, weil in Berlin und Potsdam der Cubikfuß 11 Groschen kostet, welches die Königl. Baucasse selbst dafür bezahlen muß. Ausser diesen liegen bey Seehausen und bey Wefensleben noch zwey Steinbrüche,

(17) Bey Schraplau in der Grafschaft Mansfeld findet man einige wilde Marmorsteinbrüche.

brüche, welche nicht dem Landesherrn zustehen, sondern sind der Morslebenschen Gewerkschaft zuständig. Der Steinbruch unter dem Amt Brumby und der unter dem Amt der Mühlenvoigtey sind von keiner Bedeutung. Ausser diesen liegen bey Groß-Salza und Alt-Salze einige Steinbrüche, woraus zum Behuf des Gradier- und Kothbaues bisher viele Steine gebrochen worden. In der Grafschaft Mansfeld sind die Siebkeroder und Annerroder Mühlensteinbrüche besonders wichtig, da solche die Königl. Länder größtentheils mit Mühlensteinen versehen. Nachstehende Tabelle zeiget das Maas des Durchschnittes und den körperlichen Innhalt der verschiedenen Arten Mühlensteine. (18)

(18) Die Dicke eines jeden ganzen Mühlensteins ist zwey Fuß, eines Dreylings ein Fuß sechs Zoll, und eines Bodens ein Fuß.

	Betrag des Diameters		Cubischer Innhalt.
	Fuß.	Zoll.	Cubikfuß.
Ein ganzer Windstein	4	6	35 1/2
Ein Dreyling —	—	—	26 1/2
Ein Boden —	—	—	17 3/4
Ein ganzer langer Wasserstein —	4	6	31 3/4
Ein Dreyling —	—	—	23 3/4
Ein Boden —	—	—	15 7/8
Ein ganzer kurzer Wasserstein —	3	9	22 3/4
Ein Dreyling —	—	—	17
Ein Boden —	—	—	11 1/4
Ein ganzer Siebenviertelstein —	3	6	19 1/4
Ein Dreyling —	—	—	14 3/8
Ein Boden —	—	—	9 5/8
Ein ganzer Siebentehalbviertelstein —	3	3	16 1/2
Ein Dreyling —	—	—	12 1/2
Ein Boden —	—	—	8 1/4
Ein ganzer Sechsviertelstein —	3	—	14 1/8
Ein Dreyling —	—	—	10 1/2
Ein Boden —	—	—	7

Es werden jährlich an 1100 Mühlensteine verfertiget und debitiret. Für das Herzogthum Magdeburg, sind zu **Magdeburg** und **Halle** Mühlensteinniederlagen oder Faktoreyen befindlich. Der Quadersteinbruch zu **Bösenburg** wird von einigen Steinmetzern, die solchen

chen vom Fürstl. Mansfeldischen Amt Friedeburg im Bestande haben, betrieben; so wie der Steinbruch zu Räthern vom Amt Seeburg an jemand verpachtet ist. Ausser diesen befindet sich zwischen Mansfeld und Möllendorf unterm Amte Leimbach ein rother Sandsteinbruch, der von der Eislebenschen Gewerkschaft betrieben, und dessen Steine zum Wasser und Brückenbau besonders tüchtig sind. Der Steinbruch zu Pfützenthal, so auf landesherrliche Kosten betrieben wird, liefert besonders die Ofensteine zu denen Hütten nach Friedeburg und Rothenburg.

Bey Zapenstädt ist ein Cimentbruch vorhanden, welcher aber nicht betrieben wird, weil der Ciment nicht anders als auf bestimte Bestellung präpariret werden kann. Im Saalkreise bey Löbechün trift man einen Kalksteinbruch an, deshalb bey genannter Stadt eine Königl. Kalkbrennerey angeleget ist, die jährlich ein ansehnliches Geldquantum nach Abzug der Kosten Ueberschuß einbringt. Es sind auch noch an andern Orten als zu Cöllmen im Mansfeldischen und besonders im Holzkreise Kalksteinbrüche vorhanden, so den nöthigen Bedarf für das Land vollkommen liefern.

Daß Gipserde vorhanden, bezeugen die vielen Gipshütten die im Herzogthum zu finden sind, und eine sehr weisse Thonerde wird zu Hörensleben im Holzkreise und zu Ziesar im Creise gleiches Namens gefunden,

den, und weit und breit verführet, da die feine Töpferarbeit, und besonders die bekannte gute weisse Magdeburger Stubenöfen, wo nicht ganz von diesem Thone verfertiget, doch wenigstens ein Theil desselben unter anderen geringeren Thonarten vermischet, dazu genommen wird.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Bevölkerung.

Die Anzahl der Menschen im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld betreffend, so hat man 1779 überhaupt gezählet 240203 Seelen, nemlich

Auf dem platten Lande	—	—	—	151055
und in den Städten	—	—	—	89148

Unter der auf dem platten Lande gezählten Anzahl waren vorhanden:

Edelleute und Besitzer adelicher Güter, so wirklich auf denen Rittergütern wohnen				103
General-Pächter oder Beamte	—	—		14
Verwalter oder Unterpächter	—	—		317
Förster und andere Forst- und Jagdbediente				133
Closter-Geistliche und Vorsteher	—	—		25
Prediger	—	—	—	325
Küster, auch Kirchen- und Schulbediente				535
Freyschulzen und Freysassen	—	—		94
Ackerleuthe	—	—	—	2493
Halbspänner	—	—	—	1934
Grosse Cossäthen	—	—		2982
Kleine Cossäthen, so keine Pferde halten				4954
Gärtner oder Häußler	—	—		7598
Einlieger und Tagelöhner	—	—		8617
Weiber	—	—	—	35002
Wittwen, so Höfe vorstehen	—	—		954
Grosse Söhne	—	—	—	13078
Grosse Töchter	—	—	—	12339

Söhne unter zehn Jahren	—	—		20711
Töchter unter zehn Jahren	—	—		20396
Knechte und andere Bediente, so unter denen Söhnen nicht angesetzet	—			6017
Jungens	—	—	—	3431
Dienstmägde, so nicht als Töchter angesetzt				8906
				151055

Das genauere Verzeichniß der Einwohner in den Städten, war an

Wirthe, incl. der Eximirten (19)				
Männer	—	—	—	19362
Frauen	—	—	—	22733
Kinder				
Söhne	—	—	—	17229
Töchter	—	—	—	18583
Gesinde				
Gesellen	—	—	—	2533
Diener und Knechte	—	—		1760
Jungen	—	—	—	1731
Mägde	—	—	—	5216
				89148

Hierunter ist aber der in den Städten in Besatzung liegende Militär-Stand nicht mitgezählet.

Obgleich, wie ganz natürlich der siebenjährige Krieg, auch in dieser Provinz von der Folge war, daß die Zahl, der Einwohner vermindert worden, so

(19) Eximirte heissen in den Städten diejenige Personen, so nicht unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehen, und also zur eigentlichen Bürgerschaft nicht gezählet werden, sondern theils landesherrliche Bedienungen haben, theils Geistliche, oder sonst vornehmen Standes sind.

so ist dieser Verlust doch bereits längst ersetzt, da jetzt die Anzahl der Seelen weit grösser ist als solche vor Ausbruch des Krieges im Jahr 1756 war. Denn es sind wie oben angeführet im Jahr 1779 240203 Menschen vorhanden gewesen, und 226573 (20) Seelen wurden nur im Jahr 1756 gezählet, mithin waren Ende des verflossenen Jahres 13630 Menschen mehr, als vor dem Kriege gewesen sind. (21)

Wenn man das Jahr 1778 gegen 1779 in Absicht der Volksmenge vergleichet, so findet sich eine Mehrheit von 4282 Menschen gegen dem vorgehenden 1778sten Jahr, denn im Jahr

1778 waren vorhanden	235921	Köpfe
und im Jahr 1779	240203	—
also mehr	4282	

Nachfolgendes Verzeichniß zeiget, wieviel seit 1773 bis jetzt jeden Jahres, Menschen im Herzogthum Magdeburg vorhanden gewesen. Es waren nämlich

(25) Da bis 1773 der Luckenwaldische Creis noch zum Herzogthum Magdeburg gehöret hat, und daraus gefolgert werden könnte, als wenn die eben vom Jahr 1756 angegebene Anzahl Menschen, die damalige Anzahl der Einwohner gedachten Creises mit in sich enthielte: so sehe mich genöthiget hier anzuzeigen, daß solches nicht ist, sondern daß unter obiger Summe bloß die damalige Anzahl Menschen des Ziesarschen Creises, der nunmehro statt des Luckenwaldischen dem Herzogthum beygeleget worden, mit begriffen ist.

(21) Unter dieser Zählung sind ebenfalls die Besatzungen in den Städten nicht mit begriffen gewesen.

	In den Städten	auf dem Lande.	Summa.
1773. —	85280	146633	231913
1774. —	85859	148195	234054
1775. —	87274	149702	236976
1776. —	87974	150009	237983
1777. —	89327	150897	240224
1778. —	87495	148426	235921
1779. —	89148	151055	240203

Um meine Leser völlig zu befriedigen: so will hier die oft erwähnte Menschenzahl des Jahres 1779 auch nach den verschiedenen Creisen des Herzogthums zergliedern. Man wird hieraus zum Theil die Grösse der Creise, zum Theil die mehr oder wenigere Bevölkerung derselben beurtheilen können. Es waren nemlich 1779

	In den Städten	Auf d. platten Lande	Summa
Im Holz Creise —	47605	71602	119207
Im Jerichauschen Creise	10700	31095	41795
Im Ziesarschen Creise	2287	5375	7662
Im Saal-Creise —	25047	22217	47264
In der Grafsch. Mansfeld	3509	20766	24275
Zusammen	89148.	151055.	240203.

Menschen beyderley Geschlechts, ohne die Besatzungen in den Städten, jedoch die beuhrlaubten Soldaten auf den Dörfern miteingeschlossen, vorhanden. Will man nun ferner wissen, wie viel Bewohner im Durchschnitt auf eine Quadratmeile gerechnet werden können, und man nimmt mit mir, wie ich Seite 33 erwähnet habe, an, daß das ganze Herzogthum 84 dergleichen Meilen enthalte: so kommen 2859 Menschen auf eine Quadratmeile, welches ein sehr grosser Grad der Bevöl-

völkerung ist, dem wenig andere Länder Deutschlands gleich kommen werden, ohnerachtet die in den Städten befindliche Personen vom Kriegsstaat nicht mitgerechnet worden. (22)

Aus der Anzahl der gebohrnen und gestorbenen die Volksmenge zu berechnen ist sehr vielen Unrichtigkeiten unterworfen, denn es können in einem Jahre weit mehr gebohren werden als gestorben sind, ohne daß die Anzahl der Einwohner vermehret worden, wenn nemlich Auswanderungen

(22) In des Herrn Oberconsistorialrath Büschings Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Rekahn Seite 312, 1te Edition werden in der Mark Brandenburg auf eine Quadratmeile, 1359 Menschen berechnet, und für Schlesien werden auf eben diesen Bezirk 1921 Menschen angegeben. Die Ursachen der mehreren Menschen im Herzogthum Magdeburg in Vergleichung obiger Provinzien sind sehr natürlich, denn, die Schiffarth, der Handel, die Bergwerke, die Salz- und Salpetersiedereyen, die Fabricken, verschaffen sehr vielen Menschen ihren Unterhalt. Hierzu kömmt die in Flor stehende Universität zu Halle nebst dem Wayfenhause zu Glaucha, und endlich trägt der außerordentlich fruchtbare Boden dieses Landes, und die wenigen Waldungen und unnutzbaren Gegenden vorzüglich zu der angegebenen Volksmenge bey, da im Gegentheil, in der Mark Brandenburg, in verschiedenen Gegenden, als auf der Grenze der Mittel- und Uckermark, im Ruppinischen, in der Neumark und mehr Orten aneinanderhängende Waldungen vorhanden sind, die acht bis zwölf Quadratmeilen in sich enthalten, und woselbst auf einer Quadratmeile kaum 10 Menschen gezählet werden mögen.

diese Vermehrung verhindert haben. Im andern Fall kann die Anzahl derjenigen, die dieses Zeitliche verlassen haben, in einem Jahre weit grösser seyn als die Zahl derer die auf die Welt gekommen, ohne daß eine Verminderung der Einwohner statt hat, wenn nemlich aus andern Ländern, Menschen in der Provinz eingewandert sind. Ueberdem sind die jährlichen Verzeichnisse der Gebornen und Gestorbenen, mit so vieler Genauigkeit solche auch in den Preußl. Ländern geführt werden, gewissen Unzuverläßigkeiten unterworfen, deren Abhelfung nicht so leicht ist, da zum Beweiß, die todtgebornen Kinder gemeiniglich (wegen der Begräbnißkosten) unter die Zahl der Gestorbenen gezählet werden, ohne solche unter den Gebornen (weil keine Taufkosten dabey vorgefallen), wie doch billig wäre, gerechnet zu haben. Ich werde deshalb von den Gebornen und Gestorbenen im Herzogthum Magdeburg gar nichts erwähnen.

Zum Beschluß will aber dagegen noch anzeigen, daß unter der anfangs dieses Abschnittes erwehnten Seelenzahl des Jahres 1779, sich befunden haben

Franzosen, Wallonen und Pfälzer	1728	Seelen.		
Juden	—	—	—	94 —

Die Anzahl der erstern Nationen war 1756 vor dem 3ten Schlesischen Kriege stärker, allein es haben sich nach und nach welche mit einheimischen Familien durch Heyrathen verbunden, und sind zu den deutschen Gemeinden übergegangen, und die Verminderung der letzteren rühret theils vom Zufall her, theils weil die Münze zu Magdeburg ein-

eingegangen, und die dabey angesetzt gewesene Juden also wieder die Stadt haben räumen müssen. Von obigen 94 Juden sind jetzt

In Egeln	—	—	1
In Burg	—	—	37
In Ziesar	—	—	25
In Halle	—	—	30
In Schönebeck	—		1
			94 Seelen.

Sechster Abschnitt.

Gewerbe der Einwohner.

Das Herzogthum Magdeburg würde nicht so volkreich und bewohnt seyn, wenn es seine Einwohner nicht hinreichend ernährete. Alle die verschiedenen Zweige der Nahrung hier anzuführen, würde zu weitläuftig und meinen Endzweck, allgemeine jedoch richtige Begriffe von dieser Provinz zu geben, nicht gemäß seyn, deshalb ich nur diejenigen Quellen und Veranstaltungen anführen werde, die vorzüglich den Wohlstand der Bewohner befördern.

Wann man sich aus der Landcharte und auch aus dem, was ich S. 36. bereits angezeigt habe, zurück erinnert, daß der schiffbare Elbstrohm fast mitten der Länge nach von Mittag gegen Mitternacht das Herzogthum Magdeburg durchschneidet; daß der Saalfluß zwischen dem Saal-Creise und der Grafschaft Mansfeld hinfliesset und sich mit der Elbe bey Saalhorn, so wie die Havel unterhalb Sandau, nachdem sie auf der Morgenseite die Grenze des Herzogthums befeuchtet hat, vereiniget: so wird man sogleich einsehen können, daß diese drey durch den Plauischen Canal noch mehr verbundene Ströhme die wahren Uhrsachen des grossen und mannigfaltigen Handels und Verkehrs der Einwohner mit andern Ländern sind. In dem Handel besteht überhaupt das gewinnreichste Gewerbe, und es tragen theils natürliche theils

andere Uhrsachen dazu bey, daß derselbe von den Einwohnern dieser Provinz mit Nutzen betrieben wird. Unter den natürlichen Uhrsachen zähle ich noch ausser der vortheilhaften Lage den Ueberfluß an verschiedenen rohen und leicht zubereiteten Producten, die das Land eigenthümlich besitzt, und an Auswärtige gegen andre Waaren vertauschen oder dafür baares Geld einziehen kann, als: Waitzen, Waitzenmehl, Puder, Stärke, Roggen, Gerste, Malz, Hafer, Rübesaatöl, Kümmel, Salz, Kupfer, Werksteine, Mühlensteine, Thonerde und Fabrickenwaaren, von welchen letztern ich gleich ein mehreres reden werde. Was für eine Menge Menschen müssen sich nicht beschäftigen, ehe diese Artickel bis zum Verkauf und Versendung zubereitet sind? Man überdenke nur allein die Anzahl derjenigen, die beym Salzwesen ihre Nahrung haben, so wird man sich nicht mehr wundern, daß in einer Provinz von so kleinem Umfang eine so grosse Menge Menschen sich, und zwar gut nähren können, denn ich muß bey dieser Gelegenheit anmerken, daß die Einwohner überhaupt gewohnt sind gut zu leben, und ein Magdeburgischer Bauerknecht aus der sogenannten Börde würde schwerlich mit der Mahlzeit eines Märkischen Ackerwirths zufrieden seyn.

Unter den übrigen Uhrsachen die dem Handel Bequemlichkeit und Erleichterung verschaffen, gehöret:

1. Die Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit der Altstadt Magdeburg, von welcher ich als eine allgemein bekannte Sache nähere Beschreibung und Erläuterung zu geben, für überflüßig halte.

2. Die Schiffergülde zu Magdeburg, welches eine Gesellschaft von einheimischen Schiffern ist, die das ausschliessende Recht haben, die Elbe allein mit ihren Schifsgefässen befahren zu dürfen. Will nun jemand sich der Schiffe dieser Gesellschaft nicht bedienen, sondern mit seinen eigenen diese Gewässer befahren, so muß er dagegen ein gewisses Vergütigungsgeld erlegen. Doch sind hierbey verschiedene Ausnahmen festgesetzet. Fast eine gleiche Bewandniß hat es mit der Saalen-Schiffahrt, welche dem Landesherrn eigenthümlich allein zustehet, und muß man ebenfalls was gewisses für jede Schifsladung erlegen, wenn man sich der hiezu bestimmten landesherrlichen Gefässe nicht bedienen will.

3. Die Kornhandlungs-Gesellschaft. Im Märzmonat des 1770sten Jahres, da die Getreidepreise im Magdeburgischen sowohl als in den benachbartem Sächsischen und Anhältischen sehr gering waren, wurde diese Gesellschaft vermittelst 1000 Actien, jede zu 200 Reichsthaler in Golde zu Magdeburg errichtet. Es wurde damals nur der vierte Theil des Werths der Actien mit 50 Reichsthaler eingeleget, und in der Folge haben die Eigenthümer derselben noch 50 Reichsthaler nachgeschossen, mithin ist der Grundwerth einer jeden Actie 100 Reichsthaler. Da allen Unterthanen im Herzogthum frey stehet innländisches Getreide (wenn anderergestallt wegen zu befürchtenden Selbstmangels keine Verbothe auf bestimmte Zeit gegeben sind) auswärts zu verfahren und damit zu handeln: so erhielt dagegen diese Gesellschaft

allein

allein das ausschliessende Recht Sächsisches, Anhältisches und anderes ausländisches Getreide durch das Herzogthum die Elbe herunter nach Hamburg und nach Belieben weiter zu verschiffen, und es waren gleich anfangs die Geschäfte dieser Gesellschaft so vortheilhaft ausgefallen, daß die Actien bereits im ersten Jahre ihren Eignern 18 pro Cent brachten. Im Lande selbst darf diese Gesellschaft aber nicht eher Getreide kaufen, als bis der Marktpreiß für den Scheffel Roggen in Berlin unter Einen Thaler und in Magdeburg unter ein und zwanzig Groschen ist.

4. Die Fabricken, so im Lande hin und wieder angeleget sind. Dahin gehören vornemlich die vielen Tuch und Strumpf-Fabricken die zu Calbe, Altstadt-Magdeburg, Neustadt-Magdeburg, Neu-Haldensleben, Burg, Loburg, Ziesar, Halle, Neumarkt, und Glaucha sich befinden. Im Jahr 1779 sind 118238½ kleine Steine Wolle (23) verarbeitet worden, ohne der Seide zu gedenken, die in den vielen seidenen Strumpf Fabricken jährlich verbraucht wird. Die wollnen Waaren, so verfertiget werden, bestehen vorzüglich in Tuch, Frieß, Multum, Flanell, und Strümpfen, welche Waaren von oben angegebener Wolle im Jahr 1779 durch 564 Tuchmachermeister, nebst 272 Gesellen und 458 Strumpfmachermeister mit 516 Gesellen verfertiget worden. In Königeborn ist auch eine Sammt- und Seidenzeug Fabricke, und in Magdeburg eine Fabricke von ungeachten

(23) Ein kleiner Stein Wolle wiegt eilf Berliner Pfund.

ächten Porcellan, die ansehnlichen auswärtigen Absatz haben.

Ausser dem Gewerbe der Handlung, sind noch andere Ursachen vorhanden, die den Einwohnern Unterhalt und Verdienst verschaffen, und von welchen ich die Universität zu Halle anführen will, so ebenfalls ein beträchtlicher Nahrungszweig für die dortigen Einwohner ist, denn unter der Menge der Studenten, die diese hohe Schule besuchen, ist der unbedeutendste Theil aus dem Herzogthum selbst, sondern die gröste Anzahl aus andern Königlichen, oder fremden Ländern. Diese bringen also baares Geld im Lande herein, so während ihres Aufenthaltes verzehret wird, und da unter selbigen verhältnißweise sehr reiche Leute befindlich sind, so mag die Summe nicht wenig seyn, die dadurch jährlich in die Hände der Einwohner kömmt.

Das Brauwesen im Herzogthum ist ebenfalls hieher zu rechnen, und es gehen mit den durchfahrenden Schiffen viel Tausend Tonnen Bier in die benachbarten Länder. Das sogenannte Mannheimer Bier, welches die Pfälzer Colonisten zuerst eingeführet haben, der Leitzkauer Breyhahn und das Löbechüner Bier sind vor andern bekannt, und beliebt. Im ganzen Herzogthum sind jetzt 2243 Braustellen und 470 Brandtweinblasen vorhanden. Vor Ausbruch des vorletztern Krieges im Jahr 1756 war die Braunahrung noch in weit grösserm Flor, allein seit dieser Zeit haben sich verschiedene Ursachen vereiniget, die den Absatz desselben vermindert haben.

Siebenter Abschnitt.
Religion und Wissenschaften.

Religion.

Die herrschende Religion im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld ist die Lutherische. Nächstdem haben die Reformirten freye Religionsübung, an einigen Orten ist der catholische Gottesdienst erlaubet, und in Halle werden auch die Gebräuche der jüdischen Lehre geduldet.

Die kirchliche Verfassung der lutherschen Religionsverwandten betreffend, so verwaltet das Consistorium zu Magdeburg die geistlichen Rechte im ganzen Herzogthum und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit in Ansehung der lutherschen Geistlichen und Stifter ganz allein, und hat die Aufsicht über das Stadt- und Landschulwesen, Kirchenzucht, Aufführung der Geistlichen, Verwaltung der milden Stiftungen, Kirchengebäude u. d. Es prüfet und bestätiget die von den Patronen berufene Prediger. Bey den Königlichen Pfarren und Inspectionen schlägt es die Subjecte dem Ober-Consistorio zu Berlin vor, und ertheilt die von selbigen ernannte die Vocation. Das Consistorium bestehet ausser dem Präsidenten und einem Rath der Regierung, aus dem Abte zu Closter Berge als General Superintendenten des Herzogthums, und noch vier Consistorialräthen, welches drey lutherische und ein reformirter Prediger seyn müssen, wozu noch einige Unterbediente kommen.

Die

Die Altstadt Magdeburg hat ihr eigenes geistliches Gericht: so aus einigen Gliedern des Magistrats und einigen Predigern bestehet, davon die Appellationen an das Consistorium gehen, wie denn das geistliche Stadt-Ministerium, unter Aufsicht seines Seniors, seine Prediger selbst prüfet und einsetzet. Auch wegen der Pfarre zu Leitzkau im Ziesarschen Kreise findet eine Ausnahme statt, weil die Patronen dieser Pfarre in Absicht derselben jura consistorialia haben. Ueber die ganze Grafschaft Mansfeld war bisher das fürstliche Consistorium zu Eisleben im Sächsisch-Mansfeldischen, allein es stand dieses Collegium sowohl unter Churfächsischer als Magdeburgischer Hoheit, und war also wegen des Magdeburg-Mansfeldischen der Oberaufsicht des Consistorii zu Magdeburg unterworfen. Der Pastor an der Pfarrkirche zu Mansfeld war General-Decanus in der ganzen Grafschaft und Assessor des Consistorii zu Eisleben. Anstatt der Inspectionen sind die Landprediger in gewisse Decanate vertheilet, und befinden sich in dem Magdeburgl. Antheil der Grafschaft 5 Decanate. Ueber sämtliche Stadt- und Landpfarren hatte der Fürst zu Fondi als Graf zu Mansfeld das Patronatrecht, welches derselbe auch vermittelst seines Consistorii zu Eisleben ausübete, doch sind davon die Pfarren zu Bennstädt, Dederstädt und Schochwitz ausgenommen. Nach nunmehro erfolgten Ableben des Fürsten zu Fondi, als letzten Grafen zu Mansfeld wird wahrscheinlich das Consistorium zu Magdeburg die unmittelbare Aufsicht in geistlichen Sachen erhalten, und das unter Gemeinschaftlicher Hoheit bis daher bestandene Consistorium zu Eisleben aufgehoben werden, wie denn das jus patro-

tronatus über sämmtliche Pfarren dem Könige als Lehnsherrn ebenfalls anheim gefallen. Im Herzogthum Magdeburg selbst sind nachstehende Inspectionen, als im Holz-Kreise, zu 1. Magdeburg, 2. Rottmersleben, 3. Calbe, 4. Staßfurth, 5. Neu Haldensleben, 6. Azendorf, 7. Groß Rosenburg, 8. Inspection der Domprobsteylichen Dörfer, jetzt zu Förderstädt, 9. zu Wolfsburg ([24]); im Saal-Kreise 1. und 2. zu Halle, 3. zu Laublingen; im Jerichauschen Kreise zu 1. Burg, 2. Möckern, 3. Loburg, 4. Jerichau; und im Ziesarschen Kreise zu 1. Ziesar und 2. das Seniorat zu Stegelitz.

Die Stifter und Klöster Lutherischer Religion sind folgende,

In der Altstadt Magdeburg das Hohe Stift und Domcapitel dem heiligen Moritz gewidmet; das Capitel St. Sebastian; die Collegiatstifter St. Gangolph und St. Nicolai; das Kloster unserer lieben Frauen.

In der Neustadt Magdeburg, das Collegiatstift zu St. Peter und Paul.

Nahe bey Magdeburg das Kloster Berge dem heiligen Johannes gewidmet.

In Halle, das freye weltliche adeliche Fräulein-Stift.

In Wollmirstädt, das adeliche Fräuleinstift St. Pancratii.

Zu Marienborn, ein Jungfrauen-Kloster.

Die reformirten Gemeinden und Prediger im Herzogthum Magdeburg, sind theils deutscher, theils

([24]) Die Wolfsburgische Inspection begreift bloß Gräflich Schulenburgische Dörfer in sich.

theils französischer Nation. Zu ersterer gehören die Pfälzer Colonien, und zu letzterer die Wallonischen Gemeinden. Sämtliche deutsch reformirte Gemeinden, desgleichen die französisch-wallonischen Gemeinden hängen in allen Kirchen und Schulsachen von dem reformirten Ober Kirchen Directorio in Berlin ab, welches auch die Prediger und Schullehrer bestellet, oder bestätiget. Wegen der deutschreformirten sind zwey Inspectionen, als eine zu Magdeburg und die andre zu Halle angeordnet, deren jede ihren besondern Wittwen Fiscal hat. Die übrigen eigentlichen französischen Gemeinden und Pfarren stehen unmittelbar unter dem französischen Oberconsistorio zu Berlin.

Ueber die catholischen Klöster und Geistlichen führet die Königliche Regierung zu Magdeburg allein die Aufsicht, welche in diesem Betracht wieder unter dem geistlichen Departement zu Berlin stehet. Die im Magdeburgischen befindliche catholische Klöster sind namentlich folgende, als 1. St. Agneten in der Neustadt Magdeburg, ein Jungfrauenkloster Cistercienser Ordens, 2. Groß Ammensleben, ein Mannskloster Benedictiner Ordens, 3. Alt Haldensleben, ein Nonnenkloster, Cistercienser Ordens. 4. Marienstuhl vor Egeln, ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens. 5. Meyendorf, ebenfalls ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens. In Magdeburg und Halle ist der catholische Gottesdienst auch privatim erlaubet.

Die Juden haben in Halle eine Synagoge.

Wenn ja andere Sectirer vorhanden sind, so ist doch ihre Anzahl viel zu geringe als daß sie bemerket würden.

Wissenschaften.

Die Wissenschaften haben in dieser Provinz mit zum ersten in Deutschland geblühet, und sind in neuern Zeiten immer mehr und mehr in Aufnahme gekommen. Hierzu hat die Universität zu Halle nebst dem Waysenhause zu Glaucha nicht wenig beygetragen, da seit deren Stiftung eine sehr grosse Anzahl Männer auf selbige gezogen worden, die nachher als gelehrte Leute in der Welt berühmt geworden sind. Es ist auch vielleicht kein Land in der Welt, welches so leichte Hülfsmittel zur Erlernung der Wissenschaften darbietet als dieses, und unter welchen ich nur die vortreflichen vielen Schulanstalten, worinnen zum Theil, frey von allen Kosten unterrichtet wird, und die Schüler noch überdem freyen Unterhalt geniessen, die Menge der Buchdruckereyen und Buchhandlungen, die öffentlichen Bibliothecken, die hin und wieder vorhandenen Stipendien und Freytische anführen will.

Der gute Ruf der Friedrichs-Universität zu Halle ist zu gegründet, als daß ich zur Vermehrung desselben noch was hinzufügen könnte. Zur Besetzung der Professuren werden jederzeit mit vielem Bedacht die berühmtesten und gelehrtesten Männer erwählet und berufen; kein Wunder, daß diese hohe Schule von einer so starken Anzahl Studenten besuchet wird! Im Jahr 1779 war die Zahl der hier Studierenden 1004, unter welchen 181 zugleich im Waysenhause und Pädagogio zu Glaucha Unterricht ertheilten.

Eben dieses Waysenhaus und Pädagogium zu Glaucha ist eine der weitläuftigsten und besten

Schulanstalten in sämtlichen Königl. Preußl. Staaten. Ausser 150 Knaben und 50 Mädgens so ganz frey erzogen, unterrichtet und unterhalten werden, geniessen in den verschiedenen Schulen dieser Anstalt eine Menge junger Leute Unterricht. Das Pädagogium ist für junge Edelleute und Jünglinge von vornehmen bürgerlichen Stande errichtet, so hier auf ihre Kosten unterhalten und von geschickten Lehrern in allen ihnen anständigen Wissenschaften unterwiesen werden. Sämmtliche Lehrer, Schüler und Bediente des Wayfenhauses und Pädagogii, (die 181 Studenten, so hier auch Unterricht ertheilen nicht mitgerechnet,) machten im Jahr 1779 eine Summa von 731 Menschen aus.

Zu Kloster Berge ist auch eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalten im Lande, und das dasige Pädagogium empfiehlet sich wegen seiner guten innern Einrichtung vor andern ähnlichen Stiftungen. Ausser diesem sind noch vier Gymnasia vorhanden, als in Magdeburg das Pädagogium zum Kloster unser lieben Frauen, und das Stadt-Gymnasium, und in Halle ein lutherisches und ein reformirtes Gymnasium.

Lateinische Schulen sind in den grössern Städten durchgehends vorhanden. Zu Magdeburg ist auch eine dergleichen für die Reformirten, und was die deutschen Schulen, die sowohl in den Städten als auf den Dörfern sind, betrift: so ist man seit verschiedenen Jahren durchgängig mit Ernst beschäftiget gewesen, solche zu verbessern, und eine gute Lehrart einzuführen. Im Jahr 1776 betrug die Anzahl der Schulbedienten, die bloß bey den Dorfschulen angestellet waren 528.

An

An öffentlichen Bibliothecken ist kein Mangel. Diejenige der Frauenkirche zu Halle, die Büchersäle der Universität, und des reformirten Gymnasii daselbst, und der Büchervorrath nebst der Naturalien- und Kunstkammer des Wayſenhauses zu Glaucha sind der Bemerkung werth.

Buchhandlungen und Buchdruckereyen sind in Magdeburg, Halle (24) und Glaucha vorhanden, und an Bücherschreibern — nun daran fehlt es wohl in unserm lieben Deutschland nirgends, und am wenigsten im Herzogthum Magdeburg.

(24) In ganz Deutschland sind an keinem Ort die Druckerkosten geringer, als in Halle.

Achter Abschnitt.

Von der Rechtspflege.

Die Regierung ist das höchste Landescollegium im Herzogthum Magdeburg und bestehet aus zwey Senate, von welchen zur dritten Instanz an das Tribunal zu Berlin appelliret werden kann. Vordem war solche zu Halle, seit 1714 aber ist sie nach Magdeburg verleget worden. Die Lehns- und Landeshoheitsachen hat selbige nebst der Verwaltung der Justitz zu besorgen, und besteht aus einem Präsidenten, einen Director und zwölf Regierungsräthen, verschiedenen Referendarien, Secretarien, Registratoren, Canzellisten, Copisten und andern nötigen Unterbedienten. Ihr Sitz und Versammlungsort ist in dem Landschaftshause am Neuen Markte.

Das Pupillencollegium, so ebenfalls seine Zusammenkünfte in oberwähnten Landschaftshause hat, führet die Obervormundschaft aller Unmündigen im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, und ist ein jeder Vormund verbunden, jährlich bey diesem Collegio Rechnung über seines Pupillen Vermögensverwaltung abzulegen.

Das Criminalcollegium ist ebenfalls zu Magdeburg und entscheidet in allen peinlichen und Hals-Sachen.

Der Schöppenstuhl zu Halle hat keine eigene Gerichtsbarkeit, sondern die Mitglieder desselben fällen nur Urtheile, oder geben rechtliche Gutachten, wann von ausserhalb Landes, Acten ihnen zugesandt, oder sie um Rath gefraget werden, mit der Ausnahme des General-Auditoriats zu Berlin, welches öfters Sachen zum Spruch einschickt.

Von vorstehenden Collegiis hängen alle kleinere Gerichtshöfe ab, als

Die Stadtgerichte in den Immediat-Städten, als z. E. die Berg- und Thal-Gerichte zu Halle, die Universitäts-Gerichte daselbst u. s. w. In den mehresten Städten sind keine besondere Stadtgerichte, sondern die Magistrate verwalten sowohl die Policey- und öconomischen Stadt-Angelegenheiten als die Ober- und Unter-Gerichtsbarkeit.

Die Justizämter, die über die Landesherrlichen Mediat-Städte und Domainenämter die Ober- und Untergerichte ausüben. Die Magistrate in den Mediat-Städten haben indessen fast durchgehends eine gewisse Untergerichtsbarkeit. Es sind jetzt 10 Justizämter im Herzogthum, wovon ein jedes gewisse Domainenämter zu seinem Gerichtssprengel hat, nemlich

Justitzamt	Einverleibte Domainenämter	Mediatstädte	Gerichtsort
1stes	Hillersleben, Wollmirstädt.	Wollmirstädt	Wollmirstädt
2tes	Alvensleben, Dreyleben, Sommerschēburg(25)	— —	Sommerschenburg.
3tes	Ampfurth, Schermke, Wanzleben. (26)	Seehausen, Wanzleben.	Ampfurth
4tes	Athensleben, Staßfurth.	— —	Athensleben.
5tes	Brumby, Calbe, Gottesgnade.	Vorstädte v. Calbe.	Calbe.
6tes	Acken.	Acken.	Acken.
7tes (27)	Neu Beesen, Brachwitz, Petersberg, Wettin.	Gesamtgericht mit denen aus dem Winkel über die Stadt Wettin und Löbnizmark.	Wettin.

Justitz-

(25) Ausser diesen dreyen Domainenämtern, hat das 2te Justitzamt noch die Obergerichte über das Kloster Marienborn, Braunschweigische Klosterdörfer Hackenstädt, Siegersleben und Mammendorf, adeliches Gut und Dorf Dönnstädt, Commendaturhof Berge und die Untergerichte über die dabey wohnende Dienstleute, ferner die Ober- und Untergerichte über das adeliche Gut Brumby und der Feldfluhr der Dörfer Dönnstädt und Süpplingen.

(26) ingleichen das Kloster Meyendorf und Dorf Osterweddige wegen der Criminalgerichtsbarkeit.

(27) Dieses Justitzamt hat auch die Gerichtsbarkeit über einige Unterthanen zu Löbersdorf, Schrenz, Stichelsdorf und Wörben.

Justizamt	Einverleibte Domainenämter	Mediatstädte	Gerichtsort
8tes	Altenplatho, Derben, Ferchland, Loburg.	Genthin, Loburg und Berg vor Genthin.	Genthin.
9tes	Jerichau, Sandau.	Jerichau, Sandau.	Sandau.
10tes	Ziesar.	Ziesar.	Ziesar.

Die übrigen Domainenämter, so vorstehenden Justizämtern nicht einverleibet worden, worunter auch die Aemter im Mansfeldischen zu rechnen, haben jedes seinen besondern Gerichtshalter, Actuarium u. s. w. wiewohl wahrscheinlicherweise solche mit der Zeit auch verbunden und gewisse Justizämter daraus gemacht werden mögten. Das Bergamt zu Rothenburg hat auch seine eigene Gerichte. Unter der Regierung stehen ferner

Die Dornprobstey- und Domvoigtey-Gerichte, die Stifts- und Klöstergerichte, ingleichen sämmtliche adeliche Gerichte, welche durch geprüfte und von der Regierung zu Magdeburg bestätidte, von den Gutbesitzern in Vorschlag gebrachte Gerichtshalter verwaltet werden. Im Jerichau- und Ziesarschen Kreise haben die Rittergüther ohne Ausnahme die Ober- nnd Untergerichte über die dazu gehörige Dörfer und Feldfluhren; im Holz- und Saalkreise hingegen sind theils schriftsäßige theils amtsäßige Güter, und in der Grafschaft Mansfeld üben bloß die adelichen Aemter die Gerichtsbarkeit über die Dörfer und Feldfluhren aus, die ausserdem vorhandenen Rittergüter aber haben nur die Zaungerichte über

das Rittergut selbst, auch zuweilen über noch einige andere Häuser im Dorfe, und sind von dieser Regel nur sehr wenig Rittergüter ausgenommen, die nemlich im Besitz der völligen Gerichtsbarkeit über die zum Rittersitz gehörige Dörfer und Feldfluhren sind.

Sämmtliche vorstehend erwehnte Gerichtshöfe, stehen wie oben erinnert worden unter der Landesregierung; folgende besondere Gerichte sind aber davon ausgenommen, als

Die Gouvernements-Gerichte zu Magdeburg, ingleichen die verschiedene Regiments- und Bataillons-Gerichte derer im Herzogthum garnisonirenden Truppen. Diese üben die Gerichtsbarkeit über die zum Kriegsstaat gehörige Personen aus, und gehen die Appellationen an dem General-Auditoriat zu Berlin.

Ferner die Pfälzer Colonie-Gerichte zu Magdeburg, Halle, Burg, und Calbe (28), so sämtlich unter der Pfälzer Colonie-Commission zu Magdeburg stehen, von welcher jedoch an den Staatsrath zu Berlin appelliret werden kann.

Desgleichen die Französischen Gerichte zu Magdeburg, Halle, Burg, und Neu-Haldensleben. Die Appellationen gehen an das französische Obergericht zu Berlin, und die dritte und letzte

(28) Zu Calbe sind die Pfälzer Colonie- und französischen Gerichte vereiniget.

letzte Instanz wird bey dem Tribunal zu Berlin mit Zuziehung zweyer französischen Revisions-Räthe geführet. Betrift die Sache aber keinen Rechtsstreit, so gehöret solche wie alle Colonienſachen für das französische Ober-Directorium zu Berlin.

Und endlich, das Provinzial-Accise- und Zoll-Gericht zu Magdeburg, so bloß von dem Ober-Accise- und Zollgericht zu Berlin abhänget.

Neunter Abschnit.

Von der Finanz-Verwaltung.

Daß die in den Preußischen Staaten eingeführte Finanzverwaltung für allen andern den Vorzug hat, das wird wohl niemand bezweifeln, und wenn ich besonders die deshalb vorhandenen Einrichtungen im Herzogthum Magdeburg für andere dem Preussischen Scepter unterworfene Provinzien rühme, so thue ich es mit Ueberzeugung, da diese Provinz sehr oft denen andern zum Muster gedient hat, weun man Verbesserungen in den Finanzgeschäften hat veranstalten wollen. Ueberall ist die pünktlichste Ordnung in den Geschäften eingeführet, und dieses hat einen so grossen Einfluß auf die Unterthanen, daß auch diese selbst dadurch zu einer gewissen Ordnung einmal schon gewöhnet sind, und es ist ein höchstseltener Fall, daß ein oder anderes Dorf mit seinen monathlich zu entrichtenden Steuern zu dem bestimmten Tag aussen und in Rest verbleiben sollte, es müßte dann Brandschaden und dergleichen wichtige Ursache dazu Anlaß geben.

Das erste Finanzcollegium im Lande ist die Krieges- und Domainenkammer zu Magdeburg, welche aus dem Präsidenten, zwey Directoren, dem Ober-Forstmeister, und vierzehn Krieges- und Domainenräthen besteht; ferner gehören hierzu verschiedene Referendarien, Protonotarien, Fiscäle, Secretarien, Registratoren, Calculatoren, Canzellisten, Copisten, und Canzleydiener.

Die-

Dieses Collegium besorget, alle Polizey, Commerz, Domainen und dahin gehörige Landessachen, und ist von dem General- Ober- Finanz Krieges- und Domainen-Directorio zu Berlin abhängend. Wegen der Entfernung des Saalkreises ist zu Halle eine immerwährende Deputation von der Kammer angesetzet, welche die besondere Aufsicht über das dortige Salzwesen und die Kohlen-Bergwerke hat, und der Krieges-und Domainenkammer zu Magdeburg unterworfen ist. Das Collegium Sanitatis, das Collegium Medicum, die Serviscommissionen, das Proviantamt, Intelligenz- und Baucommissionen, ferner die Elb- Teich- Schaucommission sind gedachter Kammer untergeordnet.

Die beyde Hauptcassen sind die Krieges- und Domainencasse. Die Grafschaft Mansfeld hat ihre besondere Kriegescasse, die ihre Gelder der General- Kriegscasse berechnet. In jedem Kreise oder Kreisdistrict ist eine Kreiscasse, wo der Unterthan die Steuern, so monathlich entrichtet werden, erlegt. Die gewöhnlichen Steuern bestehen in Contribution, Cavalleriegeld und Nahrungsgeld. Jährlich wird eine 13 monathliche Contribution entrichtet, und macht der 13te Monath die sogenannte Landschaftliche Contribution aus. Der Ziesarsche Kreis giebt aber weder Nahrungsfeuer noch den 13ten Monat Contribution. Unter dem Zuwachs beym Steuer-Catastro werden die Abgaben verstanden, welche die neuangebauete Büdner nach Verlauf ihrer Freyjahre entrichten müssen. Die Landschaftliche und Consumtions-Accise wird vom Bier und Brandtwein auf dem platten Lande von

den

den Ziesemeistern jedesmal annotiret, von dem Accise-Inspector vierteljährig eingehoben und an die Kreiscasse abgeliefert. Vom Bier wird für 1 Faß oder 4 Tonnen an Consumtions-Accise 22 Gr. und an landschaftlicher Accise 14 Gr. entrichtet. Der Ziesarsche Kreis weiß ebenfalls von dieser Abgabe nichts, weil die Märkische Verfassung in selbigen beybehalten worden. Alle in den Kreiscassen einlaufende Gelder werden in die Kriegscasse abgeliefert. In der Domainencasse hingegen fließen die Pachtgelder der Königl. Aemter, gewisse Zoll- und Schleusegelder, Forst- und Mastgefälle, und dergleichen mehr.

Das platte Land stehet unter der Aufsicht von 8 Landräthe, als drey im Holzkreise, zwey im Jerichauschen Kreise, einer im Saalkreise, einer im Ziesarschen Kreise und einer in der Grafschaft Mansfeld. Die Städte sind in gewisse Inspectionen vertheilt, über deren jede ein Steuerrath, deren überhaupt sechs sind, bestellet ist.

Unter der 1sten Inspection gehören die Städte Altstadt Magdeburg incl. Thurmschanze und Neuen Markt, Neustadt Magdeburg incl. Kloster St. Agneten und Sudenburg.

Unter der 2ten, Calbe, Acken, Staßfurth, Cönnern, Alsleben, Egeln, und Hadmersleben.

Unter der 3ten, Frohse, Groß-Salze, Schönebeck incl. Burg und Colonistenstrassen, Seehausen, Wanzleben, Wollmirstädt, Neu-Haldensleben und Oebisfelde.

Un-

Unter der 4ten, Burg, Loburg, Möckern, Genthin, Jerichau, Sandau, Görzke, Ziesar und Leitzkau.

Unter der 5ten, Halle, Neumarkt, Glaucha, Löbechün und Wettin.

Unter der 6ten, Mansfeld, Leimbach, Gerbstädt und Schraplau.

Von der Aufsicht über das Forstwesen ist Seite 59 bereits Erwehnung geschehen. Die Königl. Oekonomieämter stehen unmittelbar unter der Kriegs- und Domainenkammer. Es sind folgende:

a) Im Holzkreise.

Das Amt Acken,
Alvensleben,
Ampfurth,
Athensleben,
Brumby,
Calbe,
Dreyleben,
Egeln,
Gottesgnade,
Hillersleben,
der Möllenvogtey,
Rosenburg,
Schermke,
Schönebeck,
Sommerschenburg
Staßfurth,
Ummendorf,
Wanzleben,
Wollmirstädt.

b) Im Jerichauschen Kreise.

Das Amt Alten-Platho,
Derben,
Ferchland,
Jerichow,
Loburg,
Sandau.

c) Im

c) Im Saal-Kreise.
Das Amt Beesen,
Brachwitz,
Giebichenstein,
Petersberg,
Rothenburg,
Wettin,

d) In der Grafschaft Mansfeld.
Das Amt Helfta,
Oberamt Friedeburg,
Unteramt Friedeburg.
Kloster-Mansfeld,
Holz-Zelle.

e) Im Ziesarschen Kreise.
Das Amt Ziesar.

Zu diesen Oeconomie-Aemtern ist auch noch das sogenannte Richteramt zu Burg, und das Amt der Stiftschreiberey in Halle zu rechnen, welche gewisse Hebungen haben und gleich den übrigen Domainen-Aemtern verpachtet sind.

Ehedem waren diesen Aemtern gewisse Amts-Hauptleuthe vorgesetzet, welche zwar der Function nach eingegangen, den Namen nach aber beybehalten worden. Es wird nemlich der Gehalt jährlich mit 500 Rthlr. einem jeden Amts-Hauptmann ausgezahlet, welche aber dafür nicht das geringste zu verrichten haben, sondern dieses Geld als ein Gnadengehalt geniessen, wie denn der Landesherr die Amtshauptmannschaften gröstentheils mit um das

Va-

Vaterland verdienten Männern aus dem Kriegesstaat besetzet.

Folgende Finanz-Zweige hängen nicht von der Krieges- und Domainencammer ab, als:

Die Accise und Zoll, welche der Verwaltung der Provinzial-Accise- und Zoll-Direction zu Magdeburg, die unter der General-Direction zu Berlin stehet, anvertrauet ist. Es sind zur Hebung dieser Gefälle in allen Städten Accise- und Zollämter mit den nöthigen Unterbedienten, als Commisen, Thoreinnehmer, Visitatores, u. s. w. vorhanden, auch ausserdem verschiedene andere Bedienten zu diesem Behuf angesetzet, als Stadtcontrolleurs, Packhofs- und Güterverwaltere, Wagenmeistere, Visirer, Commis aux exercices, u. dergl. m. Die Accise- und Zoll-Direction hat zugleich die Aufsicht allen Handel, und Hereinbringung verbotener Waaren zu steuern, und hält dieserhalb eine Anzahl Officianten zu Pferde die in gewisse Brigaden vertheilt sind, und besonders an der Landesgrenze sich wachsam bezeigen. Die Provinzial- Accise- und Zollcasse, ist zu Magdeburg, wohin die Gelder aus den Cassen der übrigen Städte fliessen.

Die Salzeinnahme liefert ihre Gelder an der General-Salzcasse zu Berlin, und stehen sämmtliche dabey, und die bey dem Kohlenbergbau angestellte Bediente unmittelbar unter dem Salz-Departement des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorii daselbst.

Die Bergwerkssachen werden, (vorerwehnte Kohlenbergwerke, welche mit dem Salzdepar-

ment verbunden sind ausgenommen) durch das Bergamt zu Rothenburg verwaltet, welches von dem Oberbergamt ebendaselbst abhänget, und letzteres erhält wiederum seine Befehle vom Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directorii zu Berlin. Die Salpetersiedereyen sind auch kürzlich, und während den Druck dieser Nachrichten zum Bergwerks- und Hüttendepartement geschlagen, und die bisherige Verpachtung aufgehoben worden, wornach dasjenige, was ich Pag. 70. davon erwehnet, verbessert werden muß.

Die Einkünfte von dem Postwesen werden dem General Postamt zu Berlin berechnet. Postämter sind in folgenden Oertern: als zu Magdeburg, dessen Postmeister den Titel Postdirector führet, zu Halle, Burg, Calbe, Genthin, Groß-Kugel, Sandau, und Ziesar. Postwärtereyen oder Posthaltereyen, sind zu Acken, Alsleben, Borne, Cönnern, Egeln, Groß-Salze, Hadmersleben, Hohen-Ziatz, Kaltemark, Leitzkau, Löbechün, Löbnitz an der Linde, Nedlitz, so ein bloßer Postwechsel für die reitend. Post ist, Neu-Haldensleben, Schönebeck, Seehausen, Stassfurth, Wanzleben, Wolmirstädt, Gerbstädt, Leimbach und Mansfeld.

Das Banko-Comtoir zu Magdeburg giebet der Königl. Haupt-Banke zu Berlin Rechenschaft von seinen Geschäften. Es besteht aus einem Königl. Commissario, Director, Buchhalter u. s. w.

Die Provinzial-Haupt-Stempelcasse ebendaselbst, berechnet sich mit der Haupt-Stempel- und Cartencammer-Casse zu Berlin.

Zehn-

Zehnter Abschnitt.

Kriegesstaat.

Im ganzen Herzogthum ist nur eine Vestung vorhanden, welches die Hauptstadt Magdeburg selbst ist, welche aber mit Recht eine Vestung vom ersten Range genennet werden kann. Die berühmteste Kriegsbaumeister haben daran gearbeitet und solche nach den jetzigen Grundsätzen der Befestigungskunst auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht. Ausser den mit vielen starken Aussenwerken versehenen Vestungswerken so die eigentliche Altstadt Magdeburg umgeben, sind noch besondere geschlossene Werke vorhanden, als die Sternschanze nahe bey der Sudenburg, die Citadelle mitten in der Elbe, und die Thurmschanze welche die Friedrichsstadt einschließt und am rechten Ufer der Elbe, lieget. Da diese Vestung beständig mit einer starken Besatzung, vielen schweren Geschütz und allen Arten Kriegsbedürfnissen versehen: so wird es immer eine sehr harte Nuß für denjenigen bleiben, der sie aufbeissen wollte.

Die Truppen so in den Städten des Herzogthums Quartierstand haben, bestehen an

Fußvolk

aus 9 Musketier ([29]) } Bataillons
2 Grenadier ([30]) }
1 Garnison-Bataillon ([31])
und 1 Compagnie Garnison-Artillerie, nebst einen Commando Pontonier.

Reuterey

aus $7\frac{1}{2}$ Schwadronen Cürassier, nebst ein Commando Husaren, welche folgendergestalt vertheilet sind:

In Magdeburg, 4 Musketier-Bataillons ([32])
3 Grenadier-Compagnien ([33])
1 Garnison-Artillerie-Compagnie
Commando Pontonier
einige Ingenieur-Officiers und
Commando Husaren.

In

([29]) Ein Musketier-Bataillon besteht in Friedenszeiten aus 5 Musketier- und einer Grenadier-Compagnie. In Kriegeszeiten aber gehen die Grenadier-Compagnien ab, woraus besondere Feldgrenadier-Bataillons zu 4 Compagnien errichtet werden.

([30]) Ein stehend Grenadier-Bataillon hat 4 Compagnien.

([31]) Ein Garnison-Bataillon hat 5 Compagnien.

([32]) Jetzt die Regimenter des General-Lieutnants, Gouverneurs und General-Inspectors Herrn von Saldern Exellenz, und General-Majors Herrn von Kalkstein Hochwohlgebohren, jedes von 2 Bataillons.

([33]) Vom Grenadier-Bataillon des Obristlieutenants Herrn von Romberg Hochwohlgebohren.

In der Neustadt Magdeburg,
1 Grenadier-Bataillon (34)
In der Sudenburg vor Magdeburg,
1 Grenadier-Compagnie (35)
In Halle — 3 Musketier-Bataillons (36)
In Burg — 2 Musketier-Bataillons (37)
In Acken, der Staab mit
2 Garnison-Compagnien (38)
In Cönnern, 2 Garnison-Compagnien
In Löbechün, 1 Garnison-Compagnie
In Schönebeck, der Staab und
2 Compagnien des Leib-Curassier-Regiments (39)

(34) Das Grenadier Bataillon des Majors Herrn von Meusel Hochwohlgebohren.
(35) Vom Rombergischen Bataillon.
(36) Das Regiment des General-Lieutenants Prinzen von Anhalt Bernburg-Schaumburg Durchlauchten. Es ist dieses das einzige Regiment in der Preußischen Armee, so aus 3 Bataillons bestehet.
(37) Das Regiment des General-Majors Herrn von Lehwald Hochwohlgebohren.
(38) Vom Garnison-Bataillon des Obristen Herrn von Gotter Hochwohlgebohren, zu welchem die in Cönnern und Löbechün liegende Compagnien ebenfalls gehören.
(39) Ein Regiment schwerer Reuter oder Curassier besteht aus 5 Schwadronen, jede Schwadron aus 2 Compagnien. Der jetzige Besitzer des Leib-Curassier-Regiments ist der General-Major Herr von Merian Hochwohlgebohren.

In Großsalze; 1 Compagnie gedachten Regiments.
In Wanzleben, 2 Compagnien
In Seehausen, 1 Compagnie
In Egeln — 1 Compagnie
In Calbe — 2 Compagnien
In Frohse — 1 Compagnie
In Neu-Haldensleben,
2 Compagnien des Leib-Carabinier-Regiments (40)

In Wollmirstädt,
1 Compagnie gedachten Regiments.
In Genthin, 1 Compagnie desgleichen,
In Sandau, 1 Compagnie desgleichen.

In der Gegend bey Cörbelitz im Jerichauschen-Creise 1sten Districts wird Ende des Maymonats die jährliche Hauptmusterung der Truppen gehalten, während welcher Zeit das Garnison-Bataillon von Gotter die Stadt Magdeburg besetzt. Ausser den Truppen so im Herzogthum ihr Standquartier haben, kommen noch folgende zu dieser Musterung aus den benachbarten Provinzien dazu: als

Fuß-

(40) Der Staab von diesem Regiment schwerer Reuter, steht mit 4 Compagnien in Rathenau, in der Mittelmark in Quartier, und der jetzige Besitzer dieses Regiments ist der General-Major Herr Graf von Bohlen Hochgebohren.

Fußvolk.

2 Bataillons Herzog von Braunschweig, aus Halberstadt und Quedlinburg,

2 Bataillons von Knobelsdorf, aus Stendal und Gardeleben,

schwere Reuterey.

Die übrigen in Rathenau und Havelberg stehenden 5 Compagnien des Leib-Carabinier-Regiments.

5 Schwadronen von der Marwitz, aus Salzwedel, Osterburg, Seehausen, Werben, Arendsee und Tangermünde.

5 Schwadronen von Hoverbeck, aus Aschersleben, Oschersleben und Kroppenstedt.

Ausser dieser Hauptmusterung werden jährlich Ende des Herbstmonats mit diesen Truppen große Waffen-Uebungen bey Magdeburg gemacht; doch werden die Beurlaubten alsdann, wie zur Zeit der Frühjahrs-Musterung geschiehet, nicht eingezogen.

Der Magdeburger allgemein genommen, ist groß, stark, robust und gleichsam zum Soldaten gebohren. Die Schönheit der Regimenter die in dem Herzogthum ihr Recruten-Canton haben, beweiset solches hinlänglich. Man erlaube mir hier eine Anmerkung. Der eigentliche Bürger auch

Landmann hat sonst in der üblen Nachrede gestanden, als wenn Feinheit der Sitten und Höflichkeit besonders gegen Fremde, ihm ganz unbekannte Dinge wären, allein ohne das wahre oder falsche hievon in vorigen und jetzigen Zeiten zu untersuchen: so muß man dagegen ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er grundehrlich und ohne Verstellung, auch das etwanige plumpe in seinem Betragen, nur in dem äussern besteht.

Eilfter Abschnitt.

Einkünfte und Ausgaben.

Daß von einem so seegensreichen Lande, als das Herzogthum Magdeburg ist, die landesherrlichen Einkünfte sehr ansehnlich seyn müssen, wird man aus den vorigen Abschnitten leicht ermessen können, mithin wird keiner meiner Leser was unerwartetes finden, wann ich mit größter Zuverläßigkeit anzeige, daß unter allen preußischen Provinzien in Rücksicht der Größe und des Quadrat-Inhalts, keine Provinz so viel landesherrliche Einkünfte abwirft, als diese. Diese Einkünfte bestehen theils in gewisse, so ein Jahr wie das andere fest stehen, theils in ungewisse. Nach einer andern Ordnung kann man solche in Einkünfte aus den Städten und in Einkünfte vom platten Lande eintheilen. Unter ersteren gehören

die Accise,
der Wasser- Land- Brücken- Damm- und Transito-Zoll,
die Fabriken-Steuer,
das Stempelpapier, Karten und Musik-Gelder, auch Paraphen-Jura,
Servisgeld,
die Posteinkünfte,
die Schiffarthspacht,
die Einkünfte von der Banke,

desgleichen vom Salzwesen, sowohl für dem Salz selbst, als von der Quart-Sole zu Halle, von den Salzsteuern ꝛc.
Gerichts-Gefälle,
Strafen, u. d. g.

Unter leztern sind zu rechnen:

die Contribution,
das Cavallerie-Geld, welches auch Fourage- und Speisegeld für die Cavallerie genannt wird,
die Nahrungssteuer,
die landschaftliche Accise,
die Consumtions-Accise auf dem Lande,
die Ziese,
das Ritterpferdgeld,
der Landzoll,
der Wasser-Schleusen- und Canal-Zoll,
die Pachtgelder von den Domainen-Aemtern und Erbpächtern.
die Forst-Mast- und Wildpretts-Gefälle,
Zinsen, Hebungen, Canones u. d. g.
die Ausbeuten und Zehnden von den Bergwerken,
Einkünfte vom Salpeter, Mühlensteinen, Werkstücken, Steinkohlen und dergleichen.

Die Hebungskosten aller dieser Gefälle verursachen natürlich einen ansehnlichen Theil, der Ausgaben. Die allgemeinen Unterhaltungskosten, der Ströhme, Schleusen, Brücken, Wege, öffentlichen und landesherrlichen Gebäuden u. s. w. die Erlassungsgelder an Steuern ꝛc. bey Unglücksfällen,

als Brandschaden, Miswachs, Viehsterben u. s. w. die große Summen: so zur Urbarmachung wüster Ländereyen, (41) desgleichen zum Bau der Colonisten-Häuser angewendet werden, die Besoldung des Civilstandes und mehr dergleichen Artikel machen einen andern Theil der Ausgabe aus. Endlich, und den größten Theil der Ausgabe nimmt die Unterhaltung des Kriegesstaats weg, sowohl an Besoldung, Montirung und Remonte für die im Herzogthum stehende Truppen, als die Unterhaltungskosten der Festungswerke, Zeughauses, Magazine u. s. w.

Die Frage, was nach Abzug aller Ausgaben von der Einnahme übrig bleibet? wird kein billiger Leser von mir beantwortet erwarten, und wenn mit diesem und den vorgehenden Abschnitt das Verlangen meiner Leser nicht völlig befriediget wird, so ist mehr als eine leicht zu errathende Ursach vorhanden, die mich deshalb entschuldigen muß.

(41) Seit einigen Jahren hat man angefangen den großen Fühner Bruch, ohnweit Ziesar zu raden und urbar zu machen, welche Verbesserung in diesem 1780ten Jahre zu stande gebracht seyn wird. Ein gleiches geschiehet mit dem sogenannten **Trüben**, zwischen der Elbe und Havel ohnweit Jerichow. Mit Urbarmachung des **Drömlings** an der altmärkischen Grenze, hat man auch Versuche gemacht, die viele Schwierigkeiten aber so mit der Trockenmachung dieses morastigen Waldes verbunden sind, werden wahrscheinlich dieses Vorhaben unausgeführt lassen. Diese und alle übrige Verbesserungen geschehen auf landesherrliche Kosten.

Zwölfter Abschnitt.

Landesherrlicher Titul und Wapen auch Rang im Fürsten = Collegio.

In der vollständigen Königlich Preußischen Titulatur, befindet sich der Titul zu Magdeburg u. s. w. Herzog nach Geldern und vor Cleve ausgedrückt. In den gewöhnlichen Rescripten, Verordnungen, Patenten und Edicten, darf in den Königlichen Preußischen Landen nicht mehr der vollständige Titul, sondern nur blos König von Preussen 2c. gesetzet werden, mithin wird der Titul Herzog zu Magdeburg künftig selten und nur bey sehr feyerlichen Gelegenheiten erscheinen.

Das Wapen des Herzogthums ist ein roth und silber quergetheiltes Feld, und nimmt in dem vollständigen Preußischen Wapen die zweyte Stelle von der linken zur rechten gezählet in der obersten Reihe ein.

Im Reichsfürstenrathe hat der König von Preussen als Herzog zu Magdeburg, zwischen dem Churfürsten von der Pfalz, als Herzog in Bayern, und zwischen eben denselben als Pfalz = Grafen zu Lautern, Sitz und Stimme. Im Niedersächsischen = Creise, ist der Herzog zu Magdeburg der erste Kreisstand, und führet mit dem König von Engeland

geland als Herzog zu Bremen wechselsweise von Kreistage zu Kreistage das Directorium. Doch ist nahe seit hundert Jahren kein Kreistag gehalten worden.

Der Reichsmatricular-Anschlag des Herzogthums ist 43 zu Pferde und 196 zu Fuß oder monathlich 1300 Gulden. Zu einem Kammerziele ist es auf 343 Rthlr. 40 Kreutzer angesetzet.

Drey-

Dreyzehnter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichniß der mit Rittergütern auch Salzgütern angesessenen Familien im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit.

Fürstliche.

Prinz Heinrich von Preussen,
Prinz Ferdinand von Preussen,
Landgraf von Hessen-Homburg,
Fürst von Anhalt-Dessau,
Prinz Eugen von Anhalt-Dessau,
Fürst von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

Gräfliche.

Graf von der Schulenburg,
von Wartensleben.

Freyherrliche.

Freyherr von Firks,
vom Hagen,
von Hünecke,
von Plotho,
von der Schulenburg,
von Nyvenheim.

Adeliche.

von Ackenschock,
v. Aderkaß,
v. Alvensleben,
v. Angern,
v. Arnim,
v. Arnstädt,
v. der Asseburg,
v. Barby,
v. Bardeleben,
v. Bausen,
v. Bayar,
v. Beuermann,
v. Bismark,
v. Bissing,
v. Boden,
v. Bölzig,
v. Borg,
v. Bork,
Brand von Lindau,
von Briest,
v. Briezke,
v. Brösigke,
v. Buddenbrock,
v. Bülow,
v. Bünau,
v. Byern,
v. Dachroeden,
v. Dürant,
v. Dyherrn,
v. Erlach,
v. Esebeck,
v. Förder,

von Geusau,
v. Görne,
v. Greiffenberg,
v. Griesheim,
v. Grumbkow,
v. Hagen,
v. Heise,
v. Ingersleben,
v. Kalkreuth,
v. Katt,
v. Kaufberg,
v. Kerstenbruch,
v. Klix,
v. Kotzen,
v. Krosigk,
Krug von Nidda,
v. Lattorf,
v. Legat,
v. Lengefeld,
v. Linker,
v. Mandelsloh,
v. Mahrenholz,
v. Maltitz,
v. Möllendorf,
v. Mörner,
v. Münchhausen,
v. Naumeister,
v. Oppen,
v. Orville von Löwenklau,
v. Pennavaire,
v. Pfuel,
v. Platen,
v. Platho,
Edler von Plotho,

von Rauchhaupt,
v. Reichenbach,
v. Rezow,
v. Rühling,
v. Schenck,
v. Schenckendorf,
v. Schierstädt,
v. Schildt,
v. Schkölen,
v. Schlaberndorf,
v. Schladen,
v. Schomberg,
v. der Schulenburg,
Spiegel von und zu Pickelsheim,
v. Steinacker,
v. Stutterheim,
v. Taubenheim,
v. Thümen,
v. Treskow,
v. Trotha,
v. Veltheim,
v. Voß,
v. Wedel,
v. Welchhausen,
v. Werder,
aus dem Winkel,
v. Witzleben,
v. Wüstenhoff,
v. Wulfen,
v. Zinck.

Bürgerliche.

Albrecht,
Becker,

Betge,

Berge,
Burghard,
Cöster,
Cuno,
Dieterich,
Dittmar,
Eversmann,
Farwig,
Finger,
Gelbke,
Goßler,
Gürgens,
Hahne,
Heidenreich,
Hartling,
Hoffmann,
Jasper,
Kamlah,
Koch,
Kretschmar,
Kühne,
Lamprecht,
Lüder,
Meißner,
Meyer,
Mustoph,
Mylius,
Niesche,
Oesfeld,
Otto,
Pape,
Platen,
Reinhard,

Rickert,

Rickert,
Rudloff,
Rudolphi,
Schmalz,
Schmidt,
Schumann,
Starke,
Tögel,
Thebesius,
Troeger,
Wagner,
Wahnschaffe,
Wellmann,
Wenzel,
Wilkens,
Winkler,
Zorn.

Vielleicht thue ich manchen einen Gefallen, wann ich hier etwas weniges von der jetzigen Verfassung der Landschaft erwehne, welche heut zu Tage fast blos nur den Namen nach bekannt, indem solche aus aller ehemaligen Verbindung gesetzet, und weiter mit keinen Landschafts-Cassen zu thun hat, auch nur einzig und allein aus dem engern Ausschuß bestehet. Dieser engere Ausschuß begreift 7 Personen, als wegen des Dohm-Capitels, ein Dohmherr; wegen der Prelaten, der Probst des Klosters U. L. Frauen; wegen der Stifter, der Dechant des Stifts St. Nicolai; wegen der Ritterschaft, drey angesessene Edelleute, als einer aus dem Holz-, einer aus dem Saal- und der 3te aus dem Jerichowschen Creise; und wegen der Städte der Burgermeister des adelichen Magistrats zu Groß-

Salze, wozu noch ein Landschafts-Syndicus und ein Landschafts-Secretarius gehören.

In allgemeinen Landesangelegenheiten wird in einigen Fällen dieser engere Ausschuß mit zur Conferenz gezogen, auch werden zuweilen Gutachten von demselben über Landesgegenstände gefordert. Dies ist die ganze Verrichtung desselben.

Zum Beschluß dieser Abtheilung theile ich noch folgendes Verzeichniß mit, so von sämmtlichen Städten des Herzogthums, in Absicht des Gewerbes und der Policey-Anstalten einige Nachricht giebt. Es sind nemlich im Jahr 1779, in gesammten Städten:

an Wolle verarbeitet worden 118238½ kleine Stein à 11 ℔.			
Braustellen sind vorhanden			2243
Brandweinblasen	—		470
Brunnen	—	—	4216
Feuerrüstungen als:			
metalne Sprützen		—	138
hölzerne Sprützen		—	4899
Leitern	—	—	1978
Eymer	—	—	10862
Haken	—	—	481
Wasserkufen		—	357
Häuser mit Ziegeldächern			12879
desgleichen mit Stroh und Schindeldächern,			370
Scheunen	—	—	2306
wüste Stellen sind noch vorhanden	—	—	14

Im gedachten 1779sten Jahre, sind 33 Häuser neu erbauet und 108 ausgebessert worden.

Zweyte Abtheilung.

Geographischer Entwurf

des ganzen

Herzogthums Magdeburg.

Geographischer Entwurf des ganzen Herzogthums Magdeburg.

Das Herzogthum Magdeburg bestehet aus fünf Creise, welche, ausser dem Ziesarschen-Creise wieder in verschiedene Districte eingetheilet werden.

I. Der Holz-Creis.

Ist der größte unter allen Creisen, und hat drey Districte, deren jeder seinen besondern Landrath hat. Er liegt am linken Ufer der Elbe, welche an der Morgenseite ihm vom Jerichowschen-Creise trennet. Gegen Mitternacht wird er durch die Altmark begränzt. Das Fürstenthum Wolfenbüttel stößt gegen Abend an demselben und auf der Mittagsseite wird er durch den Fürstenthümern Anhalt und Halberstadt umgeben. Der

Iste District, ist der fruchtbarste und hat den Beynahmen die Börde. Es sind darinn

1. sechs immediate Städte, nemlich:

1) **Magdeburg**; die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, eine große und volkreiche Handelsstadt und sehr wichtige Vestung. Sie wird zum Unterschied der dicht dabey gelegenen Mediatstadt Neustadt Magdeburg die Altstadt Magdeburg genannt, wozu auch die Thurmschanze oder sogenannte Friedrichsstadt auf der Morgenseite der Elbe gerechnet wird. Die Citadelle liegt auf einer Insel mitten in der Elbe und unter den vielen weitläuftigen Vestungswerken ist die Sternschanze besonders zu bemerken. Die Stadt hat 2353 Häuser, und 18 Scheunen, hat Fabriken und treibet starke Brauerey. Es sind jetzt 291 Braustellen und 126 Brandtweinblasen daselbst. Unter den Wollarbeitern waren Ende des Jahres 1779, 53 Tuchmacher mit 53 Gesellen, 76 Zeugmacher mit 6 Gesellen, 158 Strumpfmacher nebst 162 Gesellen, und 12 Hutmacher nebst 7 Gesellen. Die Summa aller Einwohner exclusive der Garnison betrug 20582 Seelen. Es ist übrigens ein wegen seiner gehabten Schicksale sehr merkwürdiger Ort, und die im Jahr 1631 erfolgte Zerstöhrung wird kaum ihresgleichen haben. Der Reisende wird hier sehr viel sehenswürdiges finden, wovon ich nur die prächtige Dohmkirche mit ihren Seltenheiten anführen will. Als etwas besonders für andern Städten verdient hier angemerkt zu werden, daß fast ein jedes Haus ein besonderes Zeichen führet,

ret, nach welchem es im gemeinen Leben genennet wird, z. E. In der Bürste, in der Arschkerbe, u. s. w. (42)

2) Calbe, eine ansehnliche Stadt an der Saale, welche aus 497 Häuser bestehet, nebst 150 Scheunen, worinnen ohne der Garnison am Ende des Jahres 1779, 3168 Menschen wohnten. Die Tuchfabriken sind hier im größten Flor, welches schon daraus erhellet, das jetzt 134 Tuchmachermeister mit 90 Gesellen hieselbst ihren Aufenthalt haben, welche im Jahr 1779, 31050 kleine Stein Wolle verarbeitet haben. An bürgerlichen Brauhäusern sind 111, jedoch nur 4 Brandtweinbrennereyen.

3) Acken, eine ziemliche Stadt an der Elbe, von 472 Feuerstellen nebst 53 Scheunen. Unter erstere sind 101 Braustellen. Die letztere Zählung der Seelen, (43) betrug 1867. Ueber die Elbe gehet hier eine Fähre.

(42) Es wäre zu wünschen daß jemand von der Stadt Magdeburg eine eben so genaue und reichhaltige Beschreibung lieferte, als Herr Nicolai von Berlin und Potsdam gegeben hat. Diese Stadt verdient es vor vielen andern, da an Wichtigkeit der Gegenstände kein Mangel ist.

(43) Wenn von der Menschenzahl und andern in Zahlen bestimmten Angaben die Rede ist: so muß, wo nicht ausdrücklich ein anders bemerket ist, solches von der Zählung so am Ende des Jahrs 1779 geschehen, verstanden werden.

4) Staßfurth, eine kleine Stadt an der Bode von 160 Häusern auch 35 Scheunen. Die Menschenzahl betrug 1397. Der adeliche Magistrat hieselbst wird aus den Familien die die hiesigen Salzkothen besitzen, erwählet. Das Salzsieden giebt dem Orte gute Nahrung.

5) Egeln, eine Stadt an der Bode. Es sind in derselben 195 Wohnhäuser und ausserdem noch 75 Scheunen. Die Anzahl der Braustellen ist 38 und 4 Brandtweinbrennereyen. Ausser dem Militair-Stande wohnen hier 1266 Menschen.

6) Großsalze, eine feine Stadt, worinn 2 Salzbrunnen und 34 Kothen sind, welche denen hier wohnenden adelichen Familien, der Cämmerey und Kirche gehören, aus welchen ersteren auch die Stellen des Magistrats besetzet werden, nur daß der Syndicus als ein Rechtsgelehrter wie gewöhnlich aus dem bürgerlichen Stande ist. Es sind hier verschiedene Güter, worunter das sogenannte Haus Schadeleben am Ende der Stadt mit einem hohen Schlosse dem von Bölzig gehörig, das vorzüglichste ist. Die Anzahl der Seelen beträgt 1363, der Feuerstellen 218, und der Scheunen 62.

2. Zwölf Königliche Aemter.

1) Das Amt der Möllenvoigtey, in der Altstadt Magdeburg. Unter dessen Gerichtsbarkeit stehet

1) Die

(1) Die Sudenburg, eine Landstadt hart an der Mittagsseite der Altstadt Magdeburg, hat 164 Wohnhäuser 20 Scheunen, und 1332 Seelen. Sie hat das Ansehen einer Vorstadt von Magdeburg.

(2) Einige Häuser am Neumarkte, (oder Dohmplatze) in der Altstadt Magdeburg.

(3) Das Häseler Vorwerk, und Kattsche Vorwerk, nebst den Dörfern Fermersleben und Sohlen.

Nota. Die übrigen Oerter zu diesem Amte liegen im 2ten District des Holz- und im Jerichowschen-Creise.

2) Das Amt Calbe hat seinen Sitz in der Stadt Calbe und begreift,

(1) die Schloß- und Bernburgsche Vorstädte bey der Stadt Calbe, nebst dem Fehr- und Forsthaus.

(2) Die Dörfer Bieren, Eggersdorf, Eickendorf, Gramsdorf mit Schäferey, Lödderitz mit Schäferey, Zeutz, und Alten-Salze, welches letztere wegen seiner fast unerschöpflichen Salzbrunnen berühmt ist, wovon die Soole durch die hier angelegten großen Gradierwerke geläutert und durch hölzerne Röhren nach Schönebeck geleitet wird. Auch gehören zu diesem Amte die Vorwerker Grützena und Rajoch.

3) Das Amt Acken hat seinen Sitz in der Stadt Acken, auf der alten Burg. Hierzu gehören die Dörfer Chörau, Kühren, Micheln, Susecke und das Vorwerk Klietzen.

4) Das Amt Athensleben, besteht aus dem Vorwerk Athensleben auf welchem der Sitz des Amts, wozu die Dörfer Borne, Lederburg mit Vorwerk, und Vorwerk Rothenförde gehören.

5) Das Amt Brumby, bestehet aus dem einzigen Dorf und Vorwerk Brumby.

6) Das Amt Egeln hat seinen Sitz auf den Vorwerk in der Stadt Egeln, und begreift die Dörfer Altemark, Alten-Weddingen, mit dem in diesen Dorf liegenden Vorwerk Buschhof, Atzendorf, Bleckendorf, Etgersleben mit Vorwerk, Schwaneberg, Wollmirsleben, Tarthun, und Vorwerk Altona.

7) Das Amt Gottesgnade liegt der Stadt Calbe gegen über, und besteht aus einem Vorwerk, welches aus einem ehmaligen Closter errichtet worden. Ausserdem gehören zu diesem Amte das Vorwerk Patzetz, die Dörfer Schwarz, Trabietz mit Schäferey und Zuchau.

8) Das Amt Rosenburg, bestehet aus den Dörfern Klein-Rosenburg mit Vorwerk,

werk, auf welchen der Sitz des Amts, Groß-Rosenburg mit Vorwerk, Breitenhagen mit Vorwerk, Dornebock mit Vorwerk, Sachsendorf; Vorwerk Patzetz und der Saalhorn.

9) Das Amt Schönebeck, hat in diesem District Schönebeck eine gut angebauete Mediatstadt mit einem Vorwerk auf der Burg woselbst der Sitz des Amts ist. Die neu angelegten Colonistenstraßen, als die Bötger-Friedrichs-Wilhelms- und Königsstraße, wodurch die 3 Städte Großsalze, Schönebeck und Frohse, in einen Triangel zusammen hängen, mitgerechnet, zählet man hieselbst 434 Häuser nebst 52 Scheunen. Es sind ferner hieselbst 52 Braustellen und 15 Brandtweinblasen. Hier ist die erste und vornehmste Königl. Salzsiederey, welche einem Entrepreneur übertragen ist, und viele Menschen beschäftiget und ernähret, denn es waren am Ende vorigen Jahres 4268 Seelen, ohne die Garnison hieselbst. Ueber die Elbe geht hier eine Fähre. Die Colonisten-Häuser beym Beginnenhauß gehören unter das hiesige Amt.

10) Das Amt Staßfurth hat seinen Sitz auf einem Vorwerk in der Immediatstadt Staßfurth, wozu noch das Dorf Alten-Staßfurth, gehöret.

11) Das Amt Wanzleben. Unter dessen Gerichtsbarkeit stehet,

(1) Wanzleben, eine mittelmäßige Landstadt von 269 Häuser und 100 Scheunen. Der Ackerbau ist mit der Bierbrauerey die vornehmste Nahrung der Einwohner, und es sind 46 Brauhäuser hieselbst. Auf dem hiesigen Vorwerk ist der Sitz des Amts, wozu noch ein Vorwerk vor der Stadt belegen gehöret.

(2) Die Dörfer Bahrendorf, Hohen-Dodeleben, Domersleben, Klein-Rodensleben, Schleibnitz, Stemmern und Sülldorf, nebst dem See-Krug.

3. Folgende geistliche Güter:

1) Zu dem Amt der Dohmprobstey zu Magdeburg, gehören die Dörfer Förderstädt, Lemsdorf mit Vorwerk, und Löbnitz an der Linde.

2) Das Dohmcapitul zu Magdeburg besitzet,

(1) Das Amt der Dohmvoigtey zu Magdeburg, wozu die Dörfer Bevendorf Groß-Ottersleben, Salpke, Welsleben mit Vorwerk, Westerhüsen, und das Dechanat-Vorwerk Mennewitz, welches in Erbpacht gegeben, gehören.

(2) Das Amt Hadtmersleben, besteht aus

a) der Mediatstadt Hadtmersleben von 128 Häuser, worinn 739 Menschen gezäh-

gezählet werden. Ausserdem sind 62 Scheunen vorhanden.

b) Die Dörfer Wester-Egeln mit 4 Güter, Hackeborn mit Vorwerk, Hadtmersleben mit Vorwerk, auf welchen der Sitz des Amtes ist, und Langen-Weddingen

(3) Zur Thesaurie gehöret das Dorf Uelnitz.

3) Dem Stifte St. Sebastian zu Magdeburg, gehöret das Dorf Biesdorf.

4) Das Stift St. Gangolphi zu Magdeburg, hat das Dorf Bottmarsdorf

5) Das lutherische Schulkloster Bergen, liegt nahe vor Magdeburg. Es hat einen lutherischen Abt und ein wohleingerichtetes und berühmtes Pädagogium. Auch ist ein Vorwerk hieselbst. Die zu diesem Kloster gehörige Orte sind, das Dorf Buckau, das Vorwerk in Schleibnitz, das Guth zu Sülldorf,, die Dörfer Todendorf und Oster-Weddingen auch Vorwerk Zachmünde.

Nota. Die übrigen dazu gehörigen Orte liegen in andern Creisen und Districten des Herzogthums Magdeburg.

6) Marienstuhl, ein katholisches Jungfrauenkloster Cisterzienser-Ordens vor der Stadt Egeln. Auser dem Vorwerk beym Kloster gehören hierher, ein Freyhof zu Bleckendorf, ein Vorwerk zu Wester-Egeln und ein Gut zu Tarthun.

7) Das

7) Das Kloster zu unser lieben Frauen in Magdeburg, welches ein lutherisches Pädagogium ist, besitzet einen Closterhof in dem Dorf Salpke und die Försterey Creutz-Horst.

8) Die Herzoglich-Braunschweigsche Kloster-Raths Stube zu Wolfenbüttel, besitzt das Dorf Unseburg mit dem Freyhofe auf welchen ein Amtmann wohnet, und zum Kloster Riddagshausen im Fürstenthum Wolfenbüttel gehöret.

4. Schriftsäßige Rittergüther.

1) Die von Alvensleben besitzen die wichtigsten Güter, nehmlich Gattersleben, woselbst 2 Rittersitze, die alte und die neue Seite genannt. Das hiesige Schloß ist mit Wassergräben umgeben und die dazu gehörige Gärten sind ganz vortreflich und nach dem besten Geschmack angelegt. Ferner: die Dörfer Glöthe, Hohendorf, Löbnitz an der Bude, und Randau, woselbst ein Rittergut.

2) Die Familie von Kotzen besitzet das Dorf und Rittergut Groß Germersleben woselbst der Sitz des adelichen Amts. Ferner: das Dorf Klein-Germersleben und Klein-Oschersleben, woselbst auf dasigen Vorwerk der Sitz eines adelichen Amts ist.

3) Dem Prinz Eugen von Anhalt-Dessau, gehöret das Dorf und Vorwerk Maxdorf, woselbst ein Amtmann ist.

4) Der

4) Der Prinz Heinrich von Preussen hat Klein-Ottersleben, ein Dorf und Vorwerk, so ein besonderes Amt ausmachet.

5) Die Mustoph, Niesche und Lamprecht, als Eigenthümer der 3 dasigen Güter haben die Gerichte im Dorf Benneckenbeck.

6) Dem adelichen Magistrat zu Gros-Salze gehört

(1) Frohse, ein Städtchen an der Elbe gelegen von 125 Häuser, worunter 4 noch Schindeldächer haben. Es sind 18 Scheunen hieselbst und die Anzahl der Einwohner beträgt 703.

(2) Beginnenhauß, ein Hospital vor der Stadt Gros-Salze.

5. Ritter und Freygüter, so nur die Zaun- und Untergerichte und worüber die Aemter die Obergerichte haben.

1) Die von Angern besitzen ein Rittergut in Bahrendorf und eins in Stemmern, desgleichen in Sülldorf.

2) Der Wagner hat ein Vorwerk in Blekendorf.

3) Der von Steinacker hat ein Rittergut in Brumby.

4) Dem von Reichenbach gehört das Rittergut in der Stadt Calbe.

5) Im Dorf Domersleben sind 6 Rittergüter, welche die von Schenk, von Voß,

Voß, Cuno, Dittmar, Mylius und Wellmann gehören.

6) Dem Hartling gehört das Freyguth in der Stadt Hadtmersleben.

7) Dem Kühne und Dietrich gehört ein Gut in Sülldorf und noch ein Rittergut in der Stadt Wanzleben.

8) Der Lamprecht besitzt ebenfalls ein Rittergut in der Stadt Wanzleben, der Kneitling genannt

9) Im Dorf Wollmirsleben haben die von Ingersleben ein Rittergut.

10) Im Dorf Alten-Weddingen gehört der Farwich ein Gut.

11) Die von Platho haben einen gewissen Zehend im Dorf Hohendodeleben.

Der IIte District hat

1. folgende Königliche Aemter.

1) Das Amt Dreyleben, bestehet aus den Dörfern Dreyleben mit Vorwerk auf welchen der Amtssitz, Drackenstädt, Druxberge, Ochtmersleben, Groß-Rodensleben, Wellen und Hemsdorf, welches ein ehemaliges Vorwerk, so jetzt an Colonisten vererbpachtet ist.

2) Das Amt Ampfurth. Hierzu gehöret

(1) Seehausen, ein Städtchen von 256 Bürgerhäuser und 115 Scheunen. Unter erstern sind noch 68 Häuser so mit Stroh

Stroh oder Schindeln gedeckt sind. Es wird hier starker Ackerbau getrieben. Die Seelenzahl, betrug 1276.

(2) Das Vorwerk Neu-Bau, das Dorf Klein-Wanzleben und das Dorf Ampfurth woselbst das Amt seinen Sitz hat. Auch die Obergerichte zu Meyendorf.

3) Das Amt Schermke, hat seinen Sitz auf den Vorwerk in dem Dorf Schermke, zu welchen noch das Dorf Alten-Brandsleben mit Vorwerk, gehöret.

4) Das Amt Ummendorf begreift das Dorf und Vorwerk Ummendorf woselbst der Sitz des Amts, das Dorf Eilsleben und Vorwerk Ovelgünne, desgleichen die Commende Bergen, wegen der Obergerichte.

5) Das Amt Sommerschenburg, hat seinen Sitz auf dem Vorwerk dieses Namens, und gehöret darzu das Dorf und Vorwerk Badeleben die Dörfer Belsdorf, Sommersdorf, Völpke, Wefensleben, Wormsdorf mit Schäferey, Vorburg und der Ergersleber-Krug, desgleichen die Obergerichte in Marienborn.

Zum Amt der Möllenvoigtey in Magdeburg gehöret

(1) Die Neustadt Magdeburg sammt dem Kloster St. Agneten daselbst, welches eine besondere Landstadt dicht vor den Festungswerken der Altstadt Magdeburg,

auf der Mitternachtseite ist. Vor der Zerstöhrung im Jahr 1631 war diese Stadt weit ansehnlicher und größer. Sie besteht indessen doch noch aus 713 Häuser und 105 Scheunen, worunter 35 Braustellen und 40 Branntweinblasen. Es sind, ausser der Garnison 3851 Menschen hieselbst, worunter sich 21 Tuchmacher mit 12 Gesellen und 86 Strumpfwürker mit 85 Gesellen befinden.

(2) Die Obergerichte im Dorf Diesdorf.

Das Amt Alvensleben im 3ten District hat einen Antheil am Dorf **Mammendorf**, und die Obergerichte in **Siers-oder Siegersleben.**

3. Geistliche Güter.

1) Das Amt der Dohmprobstey zu Magdeburg besitzet die Dörfer **Klein-Ammensleben** und **Rothensee**, nebst der Rothensee-Schäferey, Krug und Ziegeley und die Holzwärterey **Vogelgesang.**

2) Zu des Dohmcapituls zu Magdeburg, Amt der Dohmvoigtey, gehören die Dörfer **Nieder-Dodeleben, Hermsdorf, Olvenstädt, Schnarsleben,** und **Thalen-Warsleben.**

3) Das Stift St. Sebastian zu Magdeburg besitzet das Dorf **Gudenswegen.**

4) Dem lutherischen Schulkloster **Bergen** gehöret das Dorf **Diesdorf**, woselbst es jedoch nur die Untergerichte hat.

5) Das

5) Das katholische Benedictiner-Mannskloster Ammensleben besteht aus Ammensleben, Kloster mit Kirche und Vorwerk, und aus den Dorf Gros-Ammensleben, nebst Vorwerk Rothehauß.

6) Marienborn, ein lutherisches Jungfrauen-Kloster, ehedessen Cistercienser-Ordens, hat das Dorf und Vorwerk bey dem Kloster, mit den Untergerichten.

7) Das katholische Cisterzienser-Nonnenkloster Haldensleben besitzet Alten-Haldensleben, Dorf und Kloster mit Klosterkirche, ferner das Vorwerk Glüsig, die Dörfer Vahldorf und Wedringen, letzteres mit einen Klosterhof.

8) Das katholische Jungfrauen-Kloster Cisterzienser-Ordens Meyendorf hat ausser dem Dorf und Vorwerk Meyendorf, woselbst es die Untergerichtsbarkeit hat, das Vorwerk Gehringsdorf.

9) Der Herzogl. Braunschweigl. Kloster-Rathsstube zu Wolfenbüttel gehöret Altona, Dorf, Klosterhof und Schäferey, zum Kloster Marienberg gehörig. Hackenstädt, Dorf mit Klosterhof, Antheil am Dorf Mammendorf, Dorf Siegersleben mit Klosterhof, und ein Klosterhof in Warsleben so sämmtlich zum Kloster Marienthal gehören.

10) Der Commenthurey des deutschen Ordens zu Lucklum im Braunschweigl. gehöret Bergen, ein Vorwerk mit Commenthur-

hof. Doch hat das Ordenshauß nur die Untergerichte.

4. Schriftsäßige Rittergüther.

1) Der Landgraf von Hessen = Homburg, besitzet das Amt Hötensleben, welches seine Benennung von dem Dorfe Hötensleben führet, in welchem der Sitz des Amts ist. Die übrigen dazu gehörigen Orte sind die Dörfer Ausleben und Barneberg, Vorwerk Neuenbau, der Offleber Krug, die Dörfer Ohrsleben, Wackersleben und Warsleben.

2) Die von Arnstedt haben das Dorf und Rittergut Brumby.

3) Die von Alvensleben haben das Dorf und Rittergut Eichen-Barleben

4) Die von der Schulenburg besitzen das Dorf und Rittergut Emden und Hohen-Warsleben.

Der Familie von Veltheim gehöret das Dorf und Rittergut Groppendorf, Dorf und Rittergut Harpke, Dorf und Vorwerk Rottmersleben, Dorf und Rittergut Klein-Sandersleben Dorf Schackensleben und Dorf Wulfersdorf.

6) Die von der Asseburg sind Eigenthümer des Ritterguts Peseckendorf, des Dorfs Remkersleben und des Dorfs und Ritterguts Eggenstädt.

7) Der Wahnschaffe ist Besitzer des Dorfs und Ritterguts Ueplingen.

5. Rittergüter, über welche die Aemter, die Ober-Gerichte, die Besitzer der erstern aber nur die niedern Gerichte haben.

Das Rittergut in Dreyleben gehört Hahn.

Das Rittergut in Gros-Rodensleben dem Bethge.

Von den 2 Rittergütern in Wellen, gehöret eins dem von Steinwehr und das andre dem Kühne.

Die von Platho haben gewisse Hebungen an Zehend in den Dörfern Rottmersleben und Klein-Sandersleben.

Der IIIte District, enthält

1. Zwey unmittelbare Städte.

1) Neu-Haldensleben, eine Stadt an der Ohre, welche 2566 Seelen hat. Die Anzahl der Häuser ist 460, nebst 113 Scheunen. Hieselbst ist auch eine französisch reformirte Gemeinde. Im Jahr 1779 sind 4087 kleine Stein Wolle durch 23 Tuchmacher mit 16 Gesellen verarbeitet worden. Der Braustellen sind 78 und 43 Branntweinblasen.

2) Oebisfelde, eine kleine Stadt an der Aller, hat 202 Häuser, worinnen 830 Menschen wohnten. Es sind 18 Braustellen hieselbst und 8 Brandtweinblasen, auch hat das Landgräfliche Hessen-Homburgische Amt Oebisfelde auf dem hiesigen Vorwerk seinen Sitz, gewisse Hebungen in der

Stadt, und einen Theil der Gerichtsbarkeit, deshalb auch dieser Ort nicht völlig für so immediat als andre unmittelbare Städte gehalten werden kann.

2. Nachstehende Königliche Aemter.

1) Das Amt Alvensleben besteht aus den Dörfern Marck-Alvensleben woselbst auf dasigen Vorwerk der Sitz des Amts, Dorf Alvensleben, Nord Germersleben, Groß-Sandersleben, Irxleben, den Vorwerkern Rottmersleben und Tundersleben, den Förstereyen Bischofswalde und Plancken, nebst den Hütten, welches einige Tagelöhner Wohnungen sind.

2) Das Amt Hillersleben hat seinen Sitz auf dem Vorwerk in dem Dorf Hillersleben, unter welchem stehet das Dorf Neuenhof, und die Schäferey Parförde.

3) Das Amt Wollmirstädt, unter welchem stehen

(1) Wollmirstädt, ein Städtchen von 197 Häuser und 23 Scheunen. Es sind 25 Braustellen mit 14 Brandtweinblasen hieselbst. Auf dem hiesigen Vorwerk ist der Sitz des Amts. Auch ist hieselbst ein adeliches Fräulein-Stift. Die Anzahl der Seelen betrug im ofterwehnten Jahr 1060.

(2) Das Dorf Barleben mit Vorwerk, (woselbst noch ausserdem 4 Rittergüther, so unten vorkommen,) welches eins der gröss-

grösten Dörfer im Herzogthum, und wohlhabende Einwohner hat. Die Pfarrkirche ist unica. (44) Ferner die Dörfer Colbitz, woselbst die Amtswohnung des Ober-Forstmeisters auch Oberförsterey, Elbeu, Ebendorf, Gersdorf, Gersleben, Glindenberg, Hohenwarthe, Lindhorst, Meitzendorf, Meseberg, die Vorwerker Mose, und Neuhof, nebst dem so genannten Lilliput und der Neuen-Mühle auch Förstereyen Planken und Schneiderdamm.

Zum Amt Burgstall in der Alt-Mark Brandenburg gehöret das Dorf Sandbeyendorf.

3. Geistliche Güter.

1) Zum Amt der Dohmprobstey in Magdeburg gehöret das Dorf Bornstädt.

2) Das lutherische Fräuleinstift St. Pancratii in Wollmirstädt, besitzet die Dörfer Cröchern, Samswegen und Zielitz.

3) Die Herzoglich Braunschweigsche Klosterrathsstube zu Wolfenbüttel, hat in dem Dorf Morsleben einen Klosterhof, so zum Kloster Marienthal im Braunschweigschen gehöret.

(44) Daß ich dieses Dorf besonders vor andern zu bemerken suche, hat seinen Grund in der Mutterlandsliebe, weil meine Mutter daselbst gebohren ist.

4. Schriftsäßige Rittergüther.

1) Das Amt Oebisfelde, besitzet der Landgraf von Hessen-Homburg, und ist der Sitz dieses Amts in der Stadt Oebisfelde, über welche das Amt auch einen gewissen Theil der Gerichtsbarkeit ausübet. Unter diesen Amt stehen die Dörfer Bergfriede, Boesdorf, Bretenrode, Göhrendorf, Kaltendorf, Kahrendorf, Lockstädt, Niendorf, Retzlingen, Wassendorf, Weddendorf und Vorwerk Sülbeck.

2) Folgende Oerter besitzet die Familie von Alvensleben, als die Dörfer Ackendorf, Bertingen, der unter Magdeburgische Hoheit stehende Antheil im Dorf Clüden, Hilligendorf, Hundisburg mit Rittergut, Loitsche, Rogätz mit Rittergüter, Süplingen und Zübbrig.

3) Die gräfliche Familie von der Schulenburg hat die Dörfer Wolfsburg mit Rittergut, Angern mit 2 Rittergüter, Heelingen, Heslingen, Satuel, Wentdorf, das Vorwerk Lübberitz und die Rittergüter Detzel und Ramstädt.

4) Dem Freyherrn von der Schulenburg gehören die Dörfer Cobbel, Farsleben, und Antheil in Ivenrode; das Rittergut Rähnert, Vorwerk Sandforth und Rittergut Uetz.

5) Die von der Schulenburg haben das Rittergut Bodendorf und Antheil im Dorf

Dorf Ivenrode, nebst dem Dorf Altenhausen mit 2 Rittergüter.

6) Das Rittergut Gros-Bartensleben, die Dörfer Klein Bartensleben, Behndorf, Ahler-Ingersleben mit Rittergut Morsleben, Schwanefeld und das Rittergut Veltheimsburg in dem Dorf Mark-Alvensleben, nebst dem Vogelheerd gehören denen von Veltheim.

7) Die Familie von Schenck, besitzet das Dorf Dönnstädt mit Rittergut.

8) Das Rittergut Ringforth, gehört dem Edlen von Plotho.

9) Das Rittergut Schricke, gehört dem von Dyhern.

10) Im Dorf Alvensleben, besitzt der Voegel ein Rittergut.

11) Ein schriftsäßiges Gut im Dorf Kaltendorf, besitzt der Lamprecht.

12) Im Dorf Nord-Germersleben, hat der Kamlah ein schriftsäßiges Gut.

5. Rittergüter, welche nicht schriftsäßig sind.

1) Von den 4 Rittergütern in dem Dorf Barleben, gehört eins dem von Buddenbrock und dem von Bismarck; eins denen von Arnstädt; eins dem Magistrat zu Magdeburg; und eins der Acker-Gemeine zu Barleben.

2) Das Rittergut in Colbitz, gehört dem Platen.

3) Das Afterlehngut in Hundisburg, besitzt Becker.

4) Das Rittergut in Wollmirstädt, gehört dem Freyherrn von Nyvenheim.

5) Der Toegel hat im Dorf Alvensleben ein amtssäßiges Gut.

6) Der Spiegel von und zu Pickelsheim hat ein Gut in der Stadt Oebisfelde.

II. Der Jerichausche Creis.

Dieser Creis liegt am rechten Ufer der Elbe, welche an der Abendseite ihm vom Holz-Creise trennet. Gegen Mittag gränzet derselbe an das Fürstenthum Anhalt und dem Churfürstenthum Sachsen, gegen Morgen theils am Ziesarschen-Creise, theils an der Mittelmark Brandenburg, und an der mitternächtlichen Seite umgiebet ihn die Altmark und Prignitz. Der Boden und die Bearbeitung desselben in diesem und den folgenden Ziesarschen-Creise ist mit der benachbarten Mittelmark völlig gleich, das heißt, er ist eben so sandig. Doch sind einige Gegenden die guten Mittelboden haben davon ausgenommen. Die Besitzer der Rittergüter in diesem Creise haben sämmtlich die Ober- und Untergerichte, wie denn überhaupt die hiesige Verfassungen mit denen in der Mark Brandenburg fast gleich sind. Der obere Theil dieses Creises bildet ein gleichschenklichtes Dreyeck, dessen Grundlinie der Plauische-Canal und dessen Schenkel die Elbe und die Havel ausmachen.

machen. Er wird in zwey Districte getheilet, deren jeder seinen besonderen Landrath und Creis-Casse hat. Der

Iste District, so den mittäglichen Theil des Creises enthält, hat

1. Zwey immediate Städte, als

1) Burg, eine große und weitläuftige Stadt an der Ihle, so indessen doch nur 4630 bürgerliche Einwohner hat. Es wird hier sehr viel Tuch bereitet, da 221 Tuchmachermeister mit 46 Gesellen jetzt hier wohnen, welche im Jahr 1779, 18377 Stein Wolle verarbeitet haben. Die Anzahl der Häuser so größtentheis zwar klein jedoch sämmtlich mit Ziegeln gedeckt sind, beläuft sich auf 1074. Ausserdem sind 200 Scheunen vorhanden. Der Braustellen sind 144 und der Brandtweinblasen 32. Ein Theil der Einwohner nähret sich durch den Tobacksbau.

2) Loburg, hat 281 Häuser und 62 Scheunen, und ist sonst eine ganz feine Stadt, worinnn 41 Braustellen und 9 Brandtweinblasen.

2. Ein Königliches Amt, nehmlich

Das Amt Loburg, hat seinen Sitz in der Stadt Loburg, und gehöret dazu das Vorwerk Brietzke, das Vorwerk Drewitz, welches aber einem Erbpächter überlassen ist, das Vorwerk Schweinitz, so ebenfalls in Erbpacht ausgethan, die Schweinitzer-Hütten,

ten, die Dörfer Gloina, Rosian, Zepernick, der neue Krug bey der magdeburgischen Cluß und der Quastkrug oder sogenannte schwarze Adler.

Noch sind einige Oerter so zu Königl. Aemtern in andern Creisen und Districten gehören: als

Zum Amt der Möllenvoigtey in Magdeburg, das Dorf Biederitz.

Zum Amt Schönebeck, im 1sten District des Holzcreises, das Forsthaus Grüneberg.

3. Folgende geistliche Güter.

1) Zum Amt der Dohmprobstey in Magdeburg, gehören die Dörfer Cörbelitz, Crakau mit Vorwerk und Amtshof, Gerwisch und Lostau.

2) Dem Dohmcapitul zu Magdeburg, gehöret das Dorf Büden.

3) Das Stift St. Sebastian daselbst, besitzet das Vorwerk Lütenitz.

4) Das Stift St. Gangolph eben daselbst, hat das Dorf Lübs.

5) Dem Schulkloster Berge, stehen die Dörfer Calenberge, Pechau und Prester zu.

6) Das Kloster unserer lieben Frauen zu Magdeburg, besitzet ein Vorwerk in dem Dorf Gübs und das Vorwerk Zipkeleben.

4. Schrift-

4. Schriftsäßige Rittergüter.

1) Der Prinz Heinrich von Preussen, hat folgende Aemter:

(1) Das Amt Niegripp, wozu ausser dem Dorf Niegripp woselbst der Sitz des Amts, das Dorf Detershagen mit Rittergut und Vorwerk, das Dorf und Vorwerk Heinrichsberg das Dorf Schartau, die Schäferey Neu-Külzau, der Külzauer-Krug und die Külzauermühle gehören.

(2) Das Amt Nedlitz, so aus dem Dorf und Vorwerk gleiches Namens bestehet.

(3) Das Amt Wörmlitz, begreift auch nur blos das Dorf und Vorwerk dieses Namens.

2) Die Freyherren vom Hagen, besitzen das Amt Möckern, wozu gehöret

(1) Möckern, eine Mediatstadt von 180 Häuser und 65 Scheunen. Es sind 39 Braustellen und 5 Brandtweinblasen hieselbst.

(2) Die Dörfer Dalchau mit Vorwerk, Goehren, Lühe, Zehdenick mit Vorwerk, Ziepel, Vorwerker Lochau und Pabsdorf.

3) Der Familie von Schierstädt gehöret

(1) Goertzke, ein Städtchen von 103 Häuser, worunter aber 15 noch mit Schindeln gedecket sind. Der Scheunen sind 40. An den zum Theil noch vorhande-

nen

nen starken Mauern und Gräben kann man sehen, daß vor Alters solche sehr befestigt gewesen.

Nota. Eins von den hiesigen dreyen Rittergütern mit einem Antheile an der Stadt gehöret der bürgerlichen Familie Otto.

(2) Die Vorwerker Börnicke, Borgsdorf, Wutzow, Rittergut Dernitz mit Kirche und Dorf mit Rittergut Hohenlobse.

4) Die von Wulfen haben das Dorf und Rittergut Parchau, das Vorwerk und Rittergut Wüsten Jerichow, die Vorwerker Padegrim und Wendgräben, die Pißmühle, einen Antheil am Dorf Rietzel und zwey Rittergüter in und vor der Stadt Loburg.

5) Das Dorf und Rittergut Schermen, die Schermsche-Mühle, das Dorf und Rittergut Woltersdorf und das Vorwerk Moeser gehört denen von Alvensleben.

6) Die Familie von Borg ist im Besitz der Rittergüter Briesenthal und Wendlobse, auch des Vorwerks Niemecke.

7) Dem von Förder gehöret das Kirchvorwerk und Rittergut Pörthen, nebst demjenigen Antheil des Churſächsischen Dorfs Carith, so unter Magdeburgischer Hoheit stehet.

8) Die von Thümen besitzen das Rittergut Wüsten-Rogäsen und das Vorwerk Glienecke.

9) Das

9) Das Rittergut Nieplitz und das Dorf und Rittergut Theesen stehet der Familie von Arnim zu.

10) Die Besitzer des Dorfs und Ritterguts Jsterbies und des Forsthauses Grüneberg, sind die von Böltzig.

11) Die von Plotho haben das Rittergut Lützgen-Ziatz und die Reckendorfer-Mühle.

12) Das Rittergut Kleps und ein Rittergut in der Stadt Loburg, gehöret dem von Barby.

13) Der von Münchhausen hat das Rittergut Kalitsch.

14) Das Rittergut Thümer, besitzet einer von Greiffenberg.

15) Der bürgerlichen Familie Goßler, gehören die Rittergüter Alt- und Neu Königsborn, die Dörfer Mentz und Wahlitz, welches letztere ein Vorwerk hat.

16) Das Dorf und Rittergut Hohen-Ziatz, besitzet einer, Namens Rickert.

17) Das Rittergut Riesdorf, gehöret dem Burchhard.

18) Der Wilkens besitzt einen Antheil am Dorf Rietzel.

19) Das Rittergut Bomsdorf besitzet der Pape.

20) Daß in dem Städtchen Goertzke, der Otto ein Rittergut und gewissen Antheil an der Stadt

Stadt hat, ist bereits vorher erwehnet worden.

21) Der Cämmerey der Altstadt-Magdeburg, gehöret das Dorf Gübs, worinn ein Raths-Pachthof, ferner der Herrenkrug, die Magdeburgsche-Clus, und das Clusdammhäuschen.

22) Das Vorwerk Brehm, die Forsthäuser Blumenthal und Bürgerholz, die Holzwärterey Treudel und die Cluswchenke, gehören sämmtlich zur Cämmerey der Stadt Burg.

23) In der Stadt Burg haben die von Mandelsloh einen gewissen Zehend.

Der IIte District, hat

1. Eine Immediatstadt, nehmlich

Sandau, an der Elbe gelegen, hat 286 Häuser und 104 Scheunen. Es sind 53 Braustellen und 34 Brandtweinblasen hieselbst. Die Anzahl der bürgerlichen Einwohner betrug im letztverwichenen Jahre 1274.

2. Fünf Königliche Aemter: als

1) Das Amt Alten-Platho. Hierzu gehöret

(1) Genthin, eine Mediatstadt, die 1027 Seelen enthält. Die Anzahl der Häuser ist 183, nebst 38 Scheunen. Ausser 36 Braustellen sind 18 Brandtweinblasen vorhanden. Dieser Ort liegt fast in der

Mitte

Mitte des Jerichowschen Creises, nahe an dem Plauischen-Canal.

(2) Die Dörfer Alten-Platho, woselbst das Hauptvorwerk und der Sitz des Amts ist, Bergzow mit Vorwerk, Mietzel mit Vorwerk, Roßdorf, Wiehl, Antheil an Vehlen und Antheil an Groß-Wusterwitz. Ferner das Vorwerk Lütgen-Demzien, der Berg vor Genthin, die faule Meyerey, die Cadische-Schleuse, die Genthinsche-Holzstrecke, Dunkelforth so eine Unterförsterey und Holzstrecke, und Hagen so ein Hirtenhaus und Holzstrecke ist.

2) Das Amt Jerichow enthält

(1) Jerichow, eine Mediatstadt an der Elbe gelegen, woselbst der Sitz des Amts ist. Es sind 194 Bürger-Häuser und 25 Scheunen hieselbst. Unter ersteren sind noch 3 Häuser, so nicht mit Ziegeln sondern mit Stroh oder Schindeln gedeckt sind. Die Anzahl der Seelen war bey der letztern Zählung 828. Ausser 32 Braustellen sind 24 Brandtweinblasen vorhanden.

(2) Die Dörfer Briest, Cabelitz, Groß-Mangelsdorf mit Vorwerk, welches in Erbpacht gegeben, Groß-Wulkow, Heidebleck, Klietznick mit Vorwerk, Lütgen Wulkow, Melkow, Molkenberg mit Vorwerk so auch in Erb-

pacht ausgethan, Rehberg und Steinitz. Ferner die Vorwerker Galm und Havemark, nebst dem Cabelitzer-Damm, welches letztere ein Zollhaus ist.

(3) Das Amt Sandau hat seinen Sitz in der Immediatstadt gleiches Namens. Die Dörfer so zu diesem Amte gehören sind Gartz, Klietz mit Vorwerk, Kuhlhausen, Warnau und Wulkau, woselbst ein Vorwerk. Desgleichen gehört dahin das Vorwerk Holländerey und das Hirtenhaus die Appelhorst genannt.

(4) Das Amt Derben hat seinen Sitz im Dorfe Derben, wozu noch der Derbensche-Berg und die Pareysche-Schleuse gehören.

(5) Das Amt Ferchland, besteht aus dem einzigen Dorfe Ferchland in welchem der Amtssitz ist.

Noch gehöret zum Amt der Möllenvoigtey im 1sten District des Holzcreises, das Dorf Güsen.

3. Schriftsäßige Rittergüter.

1) Dem Prinz Heinrich von Preussen, gehöret das Amt Gladau, welches aus dem Dorfe und Vorwerk Gladau, und aus 2 Drittheile des Ritterguts Schatberge bestehet.

2) Der Prinz Ferdinand von Preussen hat das Amt Schlagenthin wozu das Dorf Schlagenthin in welchen der Amtssitz,

das

das Dorf und Vorwerk Lütgen-Wusterwitz und die Schlagenthinsche-Heide, welches ein Weinmeisterhaus, Theerhütte u. s. w. ist, gehöret.

3) Der Prinz Eugenius von Anhalt-Dessau, besitzet das Amt Mylow. Es bestehet aus dem Dorf und Amtssitz Mylow am Einfluß der Stremme in die Havel, aus dem neuangelegten Dorfe Leopoldsburg, den Vorwerkern Neu-Dessau und Willhelminenthal und der Wulfsmühle.

4) Der Graf von Wartensleben hat folgende Güter. Das Dorf und Rittergut Alten-Schollåne, das Dorf und Rittergut Caro; die Vorwerker Neu-Schollåne, Niero, Seedorf, welches eine Kirche hat; die Schäfereyen Siepe und Caput oder Rodekate; die Dörfer Ferchels, Grütz, Nielebock und Antheil an Gollwitz.

5) Die Freyherren von Hünicke sind im Besitz des Dorfs und Ritterguts Moetlitz und des Moetlitzschen-Jägerhauses auch eines Antheils im Dorf Vehlen.

6) Die Freyherren und edle Herren von Plotho haben die Dörfer Parey mit 2 Rittergüter, Jerben mit ein Rittergut und Råhsen; die Vorwerker Gütter mit Kirche, Pennigsdorf, Prådetz, und ein Vorwerk im Dorf Güsen; das Hirtenhaus und Holzwärterey Haberland und die Schifmühle Fielenfleck.

7) Daß Dorf und Rittergut Redekin, gehört dem von Alvensleben.

8) Der Familie von Katte gehören die Dörfer Wust mit Rittergut, Zolchau mit Rittergut, Altenklitsche mit Rittergut, Neuenklitsche mit Rittergut, Lütgen-Mangelsdorf mit Rittergut, Steckelsdorf mit Rittergut, Sydow mit Rittergut, Vieritz mit Rittergut, Camern mit Vorwerk, und Scharlibbe mit Vorwerk; desgleichen die Vorwerker Alt-Bellin, Ebelgünde, Mahlitz, Marquede, die Schäferey Vieritzsche-Bünsche und das Forsthaus Wustsche-Damm.

9) Die von Werder haben die Dörfer Brettin mit Rittergut, Rogäsen mit Rittergut, Woltersdorf mit Rittergut, Cade mit 3 Rittergüter; Vorwerk und Antheil im Dorf Groß-Wusterwitz; Antheil am Dorf Golwitz; die Schäferey Behlicke und die Cadische-Holzstrecke.

10) Der Familie von Treskow gehöret das Dorf und Rittergut Buckau, das Vorwerk Klein-Buckau, die Buckausche-Ziegeley, das Dorf und Rittergut Bützer, das Dorf Goetlin, das Dorf und Rittergut Niermark, und das Rittergut Scharteucke: so eine Kirche hat.

11) Denen von Briesske stehen folgende Oerter zu. Dorf Viesen mit 2 Rittersitze, Antheil im Dorf Bensdorf mit Rittersitz, Rittergüter Rosenthal und Groß-Demzien

zien nebst den Theerhütten Bienenheide, Hoheheide und Speckte.

12) Die von Möllendorf sind Gutsherren vom Dorf Wudicke mit 2 Rittergütern, Dorf Hohen-Göhren mit 2 Rittergütern, Dorf Schönefeld, Vorwerk Wudikische Theerhütte und noch 2 Vorwerkern Hohen-Göhrensche-Damm genannt.

13) Die Familie von Briest besitzet das Dorf Bähne mit 2 Rittergütern, die Bähnsche-Schäferey, das Rittergut Bünsche, die Schäferey Bähnsche-Bünsche, und das Dorf Schmitzdorf.

14) Das Dorf und Rittergut Zabakuck, das Dorf und Rittergut Parchen, die Vorwerker Güssau und Hüttermühle, nebst der Schäferey Birkheide gehöret denen von Byern.

15) Die von Schierstädt sind im Besitz vom Dorf und Rittergut Paplitz mit Gotshun, der Schäferey Gehlsdorf, Dorf und Rittergut Mahlenzien und vom Rad-Krug.

16) Denen von Görne gehöret das Rittergut Kützkau an der Havel, der mittelmärkischen Stadt Prezerbe gegen über; das Dorf und Rittergut Möser, das Vorwerk Herrenhölzer und ein Rittergut mit der Hälfte des Dorfs Knoblauch.

17) Die Familie von Arnim hat das Rittergut Brandenstein, das Dorf Hohen-

seeden und ein Drittheil vom Rittergut Schattberge.

18) Die von der Schulenburg haben das Dorf und Rittergut Tuchen, das Vorwerk Wülpen und das Dorf und Rittergut Crüssow.

19) Die von Schildt besitzen das Dorf Warchau mit 2 Rittergüter, nebst einen Antheil am Dorf Groß-Wusterwitz.

20) Dem von Schlaberndorf gehöret ein Rittergut mit Antheil am Dorf Bensdorf, das Vorwerk Wendeberg und Antheil im Dorf Viesen.

21) Das Dorf und Rittergut Dretzel nebst dem Kirchvorwerk Ringelsdorf, gehöret denen von Angern.

22) Der von Schenckendorf besitzt das Dorf und Rittergut Jerchel.

23) Vom Rittergut Neu-Bellin, ist der von Retzow Besitzer.

24) Ein Rittergut mit der Hälfte des Dorfs Knoblauch, gehört dem von Brösigke.

25) Der von Grumbkow hat das Dorf Liebars.

26) Endlich gehört noch der Cämmerey der Stadt Burg, die Wolfhagenmühle.

III. Der Ziesarsche-Creis.

Dieser Creis ist theils von dem Jerichowschen Creise eingeschlossen, theils gränzt er an demselben. Seit 1773 ist derselbe erst zum Herzogthum Magdeburg

deburg geleget worden, da er bis dahin einen Theil des zur Mittelmark gehörigen Zauchischen Creises ausmachte. Dagegen ist der Luckenwaldische Creis, so eigentlich zum Herzogthum Magdeburg gehöret, abgetreten und der Mittelmark und dessen Zauchischen-Creise einverleibet worden. Dahmahls erhielt auch der Ziesarsche-Creis seinen eignen Landrath und Creis-Casse. Der Umfang des Creises ist nicht groß, da derselbe der kleinste unter allen ist. Der Boden ist größtentheils sandig und mehr schlecht als mittelmäßig zu nennen; doch ist die Gegend um Leitzkau besser und sehr fruchtbar. Durch die Radung des Fühner-Bruchs hat dieser und der Jerichowsche-Creis sehr viel gewonnen, da solcher bis daher wenig oder gar nicht nutzbar war. Im ganzen Creise ist nur

1. Ein Königliches Amt, nehmlich

das Amt Ziesar. Es gehöret dazu

(1) Ziesar, eine Mediatstadt von 262 Häuser, wovon 3 noch mit Stroh gedeckt sind, nebst 71 Scheunen. Der Ort hat 46 Braustellen und 12 Branntweinblasen. An Menschen sind 1502 gezählet worden, worunter 14 Tuchmachermeister mit 4 Gesellen und 3 Hutmachermeister mit 1 Gesellen waren, welche im letztverwichenen 1779sten Jahre 932 kleine Stein Wolle verarbeitet haben. Der Amtssitz ist auf der ehemaligen Bischöflichen Residenz.

(2) Die Dörfer Boecke, Bramsdorf, Buckau, Büttenitz, Coepernitz, Dretzen,

Dretzen, Glienecke, Grüningen, Magdeburgscheforth, Rähsdorf, Rottstock, Schopsdorf, Steinberg, Wenzlow, Wollin und Zitz. Ferner das Vorwerk Grebs so aber in Erbpacht gegeben, desgleichen folgende Mühlen: als Berkenreismühle, Eulenmühle, Friesdorfer-Papiermühle, Gottsforther-Papiermühle, Herrenmühle, Neue-Papiermühle, Puffsmühle, Puhlmannsmühle, die Rosenkrucke, eine Papiermühle und Theerofen, Topfmühle und Walckmühle. Noch die Försterey Helleholz oder Sandforth und die Unterförsterey Nonnenheide.

2. Schriftsäßige Rittergüter.

1) Dem Freyherrn vom Hagen gehört die Klappermühle.

2) Die edle Herren von Plotho haben das Vorwerk Vor-Grabow, Antheil am Dorf Grabow und Grabowschen-Forsthause, nebst den Spul-Krug.

3) Der Brand von Lindau besitzet das Dorf Werbig, die Hohespringmühle und Verlohrne-Wasser, welches ein Krug und Mühle ist.

4) Der Familie von Münchhausen gehöret

(1) Leitzkau, ein Flecken von 137 Häuser, worunter noch 20 mit Schindeln oder Stroh gedeckt sind. Der Scheunen sind 62

und

und die Seelenzahl betrug 785. Aus dem nicht weit vom Flecken auf einer Anhöhe liegenden ehemahligen Kloster sind die jetzigen 2 Rittersitze und Schlösser Alt- und Neu-Leitzkau entstanden. Der Breyhahn, so auf diesem Schlosse gebrauet wird, ist von großer Güte und wird stark verfahren.

(2) Das Dorf Ladeburg welches das beste im ganzen Ziesarschen-Creise ist, und das Dorf Hohbeck mit einem Rittergut; die Vorwerker Crüssow und Lochau nebst der Klapper- oder Lochauschen-Mühle.

5) Die von Wulffen besitzen die Rittergüter Pietzpuhl und Ziegelsdorf; die Vorwerker Klietzcke, Madel und Polzuhn; das Dorf und Rittergut Groß Lübars, das Dorf Stegelitz, Rittergut und Antheil im Dorf Grabow und Antheil am Grabowschen-Forsthause, desgleichen die Gürgensmühle.

6) Die von Oppen haben das Vorwerk Egelinde, die Egelingsmühle, die Blockhäuser und die Wogenhütten.

7) Die von Borg sind im Besitz vom Rittergut Borgenshof, und vom Dorf Gräben, woselbst 2 Rittergüter.

8) Dem von Bardeleben gehöret das Rittergut Bardelebenshof.

9) Die von Schierstädt haben das Rittergut Dahlen und die Holzwärterey Rothehauß.

10) Das Rittergut Alt-Reckendorf und die Hälfte von Kiesel, gehört dem von Borck.

11) Desgleichen denen von Thümen das Dorf und Rittergut Klein-Lübars.

12) Der von Witzleben hat das Rittergut Kähnert, so wie

13) Die von Durant das Rittergut Struwenberg, und

14) Der Wilkens das Dorf und Rittergut Stresow mit der Hansensmühle.

15) Die Hälfte von Kiesel, gehört dem von Schildt.

16) Der von Arnim ist Besitzer des Ritterguts Neu-Reckendorf.

17) Der Albrecht besitzt ein Freygut in Zitz.

IV. Der Saal-Creis.

Der Saal-Creis liegt der Länge nach an der Saale und ist von den vorherstehenden drey Creisen gänzlich durch das Fürstenthum Anhalt getrennet. Der Boden ist ausserordentlich fruchtbar, dagegen aber fast gar kein Holz vorhanden ist. Gegen Abend liegt die Grafschaft Mansfeld, und an der Mittag- und Morgenseite macht Chur-Sachsen die Gränze. Es ist dieser Creis in zwey Districte abgetheilet, welche jedoch beyde nur einen Landrath haben.

Der

Der Iste District, enthält

1. Eine Immediatstadt, nemlich Halle an der Saale, eine alte, wohlgebauete und berühmte Stadt, welche 1585 Wohnhäuser mit Ziegeldächern und 20 Häuser mit Schindeldächern nebst 84 Scheunen hat. Den Soldatenstand nicht mitgerechnet, betrug die Anzahl der Einwohner am Ende des 1779sten Jahres 14829, worunter 792 Studenten waren. Die übrigen Studenten wohnen in Glaucha. Es wohnen allhier 54 Tuchmachermeister mit 32 Gesellen und 130 Strumpfmachermeister nebst 119 Gesellen. Diese haben nebst einigen andern Fabrikanten im vergangnen Jahre 29848 kleine Stein Wolle verarbeitet. Es sind ferner 231 Braustellen und 24 Brandtweinblasen hieselbst; auf erstere sind in oft erwehnten Jahre 664 Winspel 5 Scheffel Malz verbrauet, und zu letzteren 390 Wispel 16 Scheffel Schroot consumiret worden. Das Thal ist die niedrigste Gegend der Stadt, worinn die 4 Salzbrunnen und sämmtliche privat Koten liegen. Die Königlichen Koten liegen ausserhalb der Stadt, wohin die Soole in Röhren, welche über die Saale gehen, geleitet wird. Das Sieden verrichten die sogenannten Halloren. Die hiesige Friedrichs-Universität ist die berühmteste in Deutschland. Es sind hieselbst viele Merkwürdigkeiten an Gebäuden, u. s. w. wovon ich nur die Morizburg, den rothen

Thurm,

Thurm, die liebe Frauen-, die Ulrichs- und die Morizkirche anführen will.

2. Ein Königliches Amt, nemlich

1) Das Amt Giebichenstein, welches das wichtigste im ganzen Herzogthum Magdeburg und vielleicht in gesammten Königl. Preußl. Ländern ist. Es gehören dazu 4 Städte, 55 Dörfer, 6 Vorwerke wovon eins an Colonisten vererbpachtet ist, und etliche 20 einzeln gelegene kleine Orte, als Mühlen, Gasthöfe, u. s. w. Von diesen Oertern liegen 2 Städte, 4 Dörfer und ein wüstes Rittergut im 2ten District des Saalcreises welche daselbst nachzusehen sind. Hier bemerken wir

(1) Glaucha, eine Mediatstadt dicht an den Mauern der Stadt Halle, von welcher sie gleichsam eine Vorstadt ist. Das hiesige weltberühmte Waysenhauß mit seinen verschiedenen Anstalten ist von Wichtigkeit und verdienet von jedem Fremden gesehen zu werden. Es sind überhaupt 314 Häuser hieselbst, wovon aber nur 270 Ziegeldächer haben. Die Anzahl, der hier wohnenden Menschen beträgt 2758 Seelen, wovon 912 im Waysenhause und dazugehörigen Gebäuden wohnen. Es werden hier viel Strümpfe verfertiget und sind jetzt 36 Strumpfmacher mit 62 Gesellen hier wohnhaft. Die hiesige Stärke, so vom Waitzen bereitet wird, ist von der besten

Güte,

Güte, und wird in ganz Deutschland verfahren.

(2) Neumarkt, ebenfals eine Amtsstadt hart an der Nordseite der Stadt Halle. Sie enthält 260 Wohnhäuser mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckt, nebst 6 Scheunen. Es sind 1758 Einwohner hieselbst, also genau um 1000 weniger als in Glaucha. Ausser 19 Tuchmacher mit 14 Gesellen, wohnen 34 Strumpfmacher mit 83 Gesellen hieselbst, welche im vorigen Jahre 2000 Stein Wolle verarbeitet haben. Es ist nur eine große Brauerey hieselbst und 8 Brandtweinblasen. Erstere hat im 1779sten Jahre 180 Winspel 15 Scheffel Malz, und letztere 20 Wispel Brandtweinschroot verbrauchet.

(3) Giebichenstein, Dorf und Vorwerk auch Sitz des Amts; Cröllwitz Dorf und Vorwerk; Lettin Dorf und Vorwerk; Seeben Dorf und Vorwerk; Granau Vorwerk; Niedleben Dorf und Vorwerk so an Colonisten in Erbpacht gegeben worden; Ferner die Dörfer Benndorf und Proitz, Bennewitz, Bischdorf, Bölberg, Brachstädt, Braschwitz, Canena, Cronendorf, Diemitz, Doelau, Eisdorf, Eismansdorf, Groebers, Groitsch, Groß-Rugel, Harsdorf, Hohen, Judenberg, Klein-Rugel, Lehndorf, Möglich, Niemberg, Ober-

Masch-

Maschwitz, Oppin, Osendorf, Osmünde, Plößnitz, Pranitz, Rabatz, Radewell, Räethern, Reideburg, Schiebzig, Schönnewitz, Schwoitsch, Sennewitz, Spieckendorf, Tornau, Trotha mit einem Freygut Unter-Maschwitz, Wörmlitz, Wurp und Zwintschöna; Antheil an den Dörfern Burg, Inwenden, Scherben; Die Ober-Gerichte der Rittergüter Freyenfelde und Sagisdorf, auch des Vorwerks Gimritz; Noch verschiedene kleinere Oerter, als Mühlen: die Deckeritzmühle, Papiermühle bey Cröllwitz, die Steinmühle; Gasthöfe und Schenken: Achselsgarten, Berg-Schenke, Curts-Weinberg, Dreck-Ente, Dreyerhaus, Grünehof, Maille und Posthorn; endlich noch die Creutz-Schäferey, die Fasanerie, der Gesundbrunnen so in Erbpacht gegeben, die Gimritzer-Schleuse, das Neuewerk welches eine große Brauerey ist, und die Cröllwitzer-Weinberge.

Die Oerter so zu andern im 2ten District belegenen Königl. Aemtern gehören sind folgende: nehmlich

Zum Amt Brachwitz gehört das Dorf und Vorwerk Langenbogen.

Zum Amt Petersberg gehören die Dörfer Sproeda und Löbnitz; auch hat dieses Amt in jedem der 4 sächsischen Dörfer Löbers-

Löbersdorf, Stichelsdorf, Schrenz und Werben einen Ackerhof.

Zum Amt Wettin gehöret das Dorf Lieskau.

3. Geistliche Güter.

1) Der Theologischen Facultät zu Halle gehöret das Dorf und Rittergut Beesen an der Elster, Dorf und Schäferey Ammendorf, die Dörfer Planena, Prittschöna, Ober-Peissen, Wesenitz und die Breyhahnschenke.

2) Das Waysenhauß zu Glaucha besitzet das Rittergut und Schäferey im Dorf Canena und 2 Rittergüter im Dorf Reideburg.

4. Schriftsäßige Rittergüter.

1) Das Dorf, Rittergut und Schäferey Dammendorf und Goedewitz gehört der Familie aus dem Winkel.

2) Der von Boden hat ein Rittergut und Antheil am Dorf Doelnitz.

3) Hohenthurm, Dorf und Rittergut besitzet einer von Rühling.

4) Das Dorf und Rittergut Dieskau und das Dorf Bruckdorf gehört dem Hofmann.

5) Schwerz, Dorf und Rittergut, und die Preußische Crone ein Gasthof, besitzen gemeinschaftlich die von Kalkreuth, von Pfuel,

Pfuel, von Lengefeld, Oesfeld, Hofmann, Schmalz und Rudolphi.

6) Das Dorf und Rittergut Zöberitz hat dem Thebesius zum Besitzer.

7) Der Lüder ist Innhaber des Dorfs und Ritterguts Lochau und des Dorfs Gottentz.

5. Ritter = und freye Güter, so nicht schriftsäßig.

1) Der von Taubenheim hat ein Rittergut und Schäferey in Benndorf.

2) Der Besitzer des Ritterguts im Dorf Brachstädt, ist der von Schomberg.

3) Der Krug von Nidda hat Antheil am Dorf Burg.

4) Das Rittergut Sagisdorf gehört dem von Rauchhaupt.

5) Dem von Beuermann stehet das Rittergut im Dorf Oppin zu.

6) Ein Antheil des Dorfs Inwenden gehört die von Bayar.

7) Dem Zorn und Winkler gehört gemeinschaftlich das Rittergut im Dorf Judenberg.

8) Freyenfelde, ein Rittergut gehört Eversmann.

9) Zwey Rittergüter im Dorf Niemberg besitzt Kretschmar.

10) Der von Klix hat Antheil am Dorf Scherben.

11) Das

11) Das Freygut in Reideburg gehört dem Finger.

12) Der Rudloff ist Besitzer der 2 Rittergüter in Wörmlitz.

13) Dem Magistrat zu Halle gehört das Vorwerk Gimritz, die Weingärten und das Hospital St. Ciriacy in Glaucha.

Der IIte District, hat

1. fünf Königliche Aemter, als

1) Das Amt Beesen liegt an der Saale, und besteht aus dem Dorfe Beesen an der Saale, (welches vordem da es noch 2 Rittergüter waren Alt- und Neu-Beesen genannt wurde) woselbst ein Vorwerk und der Amtsitz. Bebitz, Cüstrena, Lependorf und Trebitz bey Cönnern, sind die vier zum Amt gehörige Dörfer.

2) Das Amt Brachwitz bestehet blos aus dem Dorf und Vorwerk Brachwitz, woselbst der Sitz des Amts und eine Schäferey, wozu noch das Colonistendorf Friedrich-Schwarz und die Lerche ein Gasthof, gehören.

3) Das Amt Rothenburg. Der Amtsitz ist bey dem dazu gehörigen Dorf Rothenburg auf dem Schloßberg, denn das alte Schloß selbst ist eigentlich der Sitz des Berg- und des Oberbergamts, auch der Salpeter-Administration, wovon Seite 71 bereits etwas erwähnet worden. Hier ist

die Rede blos vom Oeconomieamt Rothenburg, zu welchem auſſer gedachtem Dorfe, noch die Dörfer Dornitz, Garſena, Golbitz und Kirch-Etlau gehören. Die Dornitzer-Hütte, ein einzeln Haus, ſtehet auch unter das Amt.

4) Das Amt Wettin enthält

(1) Wettin, eine Stadt von 111 Wohnhäuſer und 14 Scheunen, worinn 2128 Seelen wohnen, mithin ſehr volkreich iſt. Es ſind 3 öffentliche Brauhäuſer hieſelbſt, worinn im vergangnen Jahre 100 Wiſpel 14 Scheffel Malz verbrauet worden. Der Sitz des Königl. Amts iſt auf dem ſogenannten Grafenhof. Dieſe Stadt mit ihren Fluhren gehört nicht gänzlich unter das Amt, ſondern die Jurisdiction wird vom Königl. Amte und der adelichen Familie aus dem Winkel gemeinſchaftlich ausgeübet, wozu ein beſonderes Geſamtgericht angeſtellet iſt. Auch iſt hier ein Königl. Bergamt.

(2) Die Dörfer Gerbitz, Lettewitz, Löbnitzmark, Möderau, Prieſter, Raunitz, Sylbitz, Trebitz beym Petersberg und Zaſchwitz.

5) Das Amt Petersberg beſteht aus dem Dorf Petersberg, (welches an einer allmählig anlaufenden Höhe liegt, auf deren Spitze die Kirche ſtehet) woſelbſt der Amtsſitz, dem Dorf Negelitz oder Nehlitz, einen Hof in dem Anhalt-Cöthenſchen Dorfe

Gör-

Görzig und aus dem rothen Haus, welches eine Schenke ist.

Nota. Die übrigen zu diesem Amte gehörigem Orte liegen im 1sten District des Saalcreises.

Zu dem beym 1sten District des Saalcreises vorgekommenen Amt Gibichenstein, gehören noch folgende im 2ten District liegenden Orte: als

(1) Cönnern, eine ziemliche Stadt von 284 Häuser und 141 Scheunen. Mit der Braugerechtigkeit sind 131 Häuser beliehen, welche zwey öffentliche Brauhäuser zu diesem Behuf haben. Der Ackerbau ist von Wichtigkeit. Die Menschenzahl im abgewichenen Jahre betrug 1470. Das Amt hält wegen der Entlegenheit hier einen Stadtvoigt.

(2) Löbechün, oder Löbegün, eine mittelmäßige Landstadt, die 257 Wohnhäuser, 124 Scheunen, und 1271 Einwohner hat. Es sind 2 Brauhäuser in der Stadt, zu jedem gehören 80 Häuser so das Reihebrauen haben, mithin haben 160 Häuser dieses Vorrecht. Im Jahre 1779 sind indessen nur 30 Winspel 8 Scheffel Malz überhaupt verbrauet worden. Auch hier hält das Amt einen Schultheiß der die niedern Gerichte verwaltet.

(3) Die Dörfer Gömritz oder Gimritz, Morl, Nauendorf im langen Felde, Teicha und das wüste Rittergut Roda.

2. Geistliche Güter.

1) Das Dohmcapitel zu Magdeburg besitzet die Dörfer Doesel und Walbitz oder Wallwitz.

2) Das Stift St. Nicolai zu Magdeburg hat die Dörfer Hohen-Etlau, und Mittel-Etlau.

3) Die Prälatur Dudeleben besitzt der jedesmalige Pastor zu Wettin und bestehet solche aus dem Dorf Deutleben oder Dudeleben.

3. Schriftsäßige Rittergüter.

1) Der Fürst von Anhalt Dessau besitzet das Amt Alsleben. Es bestehet

(1) aus der Stadt Alsleben welche den stärksten Ackerbau im ganzen Saal-Creise hat. Sie ist in der Länge gebauet und hat 166 mit Ziegeln, und 19 mit Schindeln oder Stroh gedeckte Häuser, worinn 833 Menschen wohnen. Auch sind 59 Scheunen hieselbst. Von den Häusern sind 86 Braustellen, welche nach der Reihe im öffentlichen Brauhause das Brauen verrichten. Die Vorstadt heißt die Leimkuthe.

(2) Aus dem Vorwerk Alsleben, zwischen der Stadt und dem Alten-Dorfe belegen, welches ein Schloß worauf der Sitz des Fürstlichen Amts ist, und aus dem Alten-Dorf bey Alsleben, welches

ches ein sehr ansehnliches Dorf und auch nahe an der Stadt liegt.

2) Dem Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, gehöret das Dorf Belleben.

3) Die Familie aus dem Winkel hat die alte Burg Wettin mit Rittersitz samt der Hälfte der Ober- und Untergerichte über die Stadt Wettin, auch die Dörfer Dalena, Doeblitz mit Vorwerk, Domnitz, Neutz, Schlettau, Sieglitz und den Roß-Krug.

4) Die von Krosigk besitzen das Rittergut Laublingen, das Rittergut Poplitz, das Dorf und Rittergut Merbitz, das Dorf und Rittergut Muckrena, das Dorf Unter-Peissen, die Pregelmühle, den Sattel und Sperling, welches 2 Gasthöfe sind.

5) Das Rittergut Piesdorf, das Dorf und Rittergut Gnölbzig, die Dörfer Noelben, Strentz und Nauendorf bey Alsleben gehören denen von Wedel.

6) Der von Trotha ist Besitzer des Dorfs und Ritterguts Krosegk, des Dorfs Kaltemark und des Dorfs Wieskau.

7) Das Dorf Trebnitz mit Rittergut und das Dorf Moeschwitz mit Vorwerk hat der von Rauchhaupt.

8) Dem Reinhard gehören die Dörfer Dacheritz und Merkwitz.

9) Dem Magistrat zu Aschersleben im Fürstenthum Halberstadt gehöret das Dorf

Groß-Schierstädt mit Rittergut welches denen Bauern daselbst in Erbpacht überlassen ist.

10) Der Rudloff hat das Dorf und Rittergut Mücheln und das Dorf Dobis.

4. Amtssäßige und freye Güter.

1) Das Gut im Dorf Morl und das wüste Rittergut Roda, gehört die von Bünau und von Linker.

2) Der Magistrat zu Halle hat ein Gut im Dorf Domnitz.

V. Die Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit.

Die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit gränzt gegen Morgen am Saal-Creise, von welchem sie durch den Saalstrohm geschieden wird, gegen Mitternacht am Fürstenthum Anhalt und dem Saal-Creise, gegen Abend und Mittag an die Churfächsischen Länder, und ist jetzt dem Herzogthum Magdeburg völlig einverleibet, deshalb sie ohne Bedenken als ein Creis desselben angesehen werden kann. Sie wird in zwey Creise getheilet, (welche eigentlich aber nur Districte heissen sollten) und hat nur einen Landrath. Der Berg- und Ackerbau ist von Wichtigkeit.

I. Der Mansfeldische Creis, enthält

1. Zwey immediat oder schriftsässige Städte, nehmlich

1) Mansfeld am Thalbach gelegen, daher sie auch Thal-Mansfeld genannt wird.

Die

Die Stadt hat 195 Wohnhäuser und 42 Scheunen. Die Anzahl der Einwohner war bey der letztern Zählung 1018. Es ist hier die Kriegescasse für der Grafschaft, zu welcher die Einnahmen der beyden hier in Mansfeld und in Schraplau befindlichen Creiscassen fliessen, und von selbiger sodann weiter zur General-Kriegescasse zu Berlin berechnet werden. Auch hat der Königl. Commissarius über die Städte der Grafschaft, hier seinen Sitz. Der Magistrat hat die völlige Ober und Niedergerichtsbarkeit über die ganze Stadt, bis auf 4 Häuser: so davon ausgenommen sind.

2) Leimbach ist ebenfalls, theils amtstheils schriftsäßig. Der Magistrat hat die Civil-Gerichte über alle Bürgerhäuser; die Criminal-Gerichte über das Königl. Amt Kloster-Mansfeld mit dem von Schenckschen Amt Leimbach alternative halbjährig aus, und die Bewohner des Schloßplatzes und der Freihäuser stehen einzig und allein unter dem Königl. Amt Kloster Mansfeld. Das Städtchen bestehet aus 103 Häuser und 10 Scheunen und hat 550 Einwohner. Es sind hier 3 Brandtweinblasen und 86 Häuser haben Braustellen, so nach der Reihe zum Brauen kommen.

2. Zwey Königliche Aemter, als

1) Das Amt Kloster Mansfeld hat seinen Sitz auf dem Vorwerk im Dorfe Kloster

Mansfeld, woselbst auch eine Schäferey. Ausser dem Antheil an der Gerichtsbarkeit über die Stadt Leimbach gehört hieher das Schloß Mansfeld, die Dörfer Sickerode, Siersleben, Wimmelrode, Ziegelrode und der Bornweg, welches eine Reihe Häuser nahe bey der Stadt Mansfeld ist, nebst die Obergerichte über das Freygut Carlsberg und das Dorf Ahlsdorf.

2) Das Unteramt Friedeburg, hat seinen Sitz auf dem Schlosse nahe bey dem Dorf Friedeburg, (45) und gehören dazu nachstehende Orte.

(1) Alrstadt Gerbstädt eine Amtsstadt von 261 Häuser und 120 Scheunen, worinn 1289 Einwohner sind. Es ist die volkreichste Stadt im Mansfeldischen. Die Untergerichte werden durch einem Stadtrichter verwaltet. Unter den Häusern sind 104 zum Brauen berechtiget.

(2) Das Vorwerk und Schäferey Strauß-hof, Schloß und Dorf Friedeburg, die Dörfer Bösenburg, Brucke, Elben, Freist, Heiligenthal, Ihlewitz, Lochewitz, Oeste, Pfeifhausen, Reidewitz, Thaldorf, Zabenstädt,

(45) Das Oberamt Friedeburg hat zwar auf eben diesem Schlosse seinen Sitz, weil aber alle dazu gehörigen Orte im Schraplauer-Creise liegen, so wird dieses Amt auch bey Beschreibung des Schraplauer-Creises vorkommen.

städt, Zabitz und Zickeritz; desgleichen die Obergerichte über das Vorwerk Kloster-Gerbstädt, und über die Dörfer Adendorf, Cloppan-Gerbstädt, Neustadt-Gerbstädt, Königswieck, Rumpin und Zöllwitz.

Noch gehören zu dem Königl. Bergamt Rothenburg im Saal-Creise, folgende Hütten und Zechenhäuser, als Burg-Oernersche Revier, Friedeburger Hütte, Preußische Hoheit, Rothe Welle und Todtenhügelrevier.

3. Schriftsäßige Rittergüter.

Die hier mit vorkommende adeliche Aemter, sind nur wiederkäuflich an die jetzigen Innhaber versetzt, und können vom Könige als Lehns- und Landesherren nach Gefallen wieder eingelöset und in Königl. Domainen-Aemter verwandelt werden.

1) Dem Churfürstlichen Sächsischen Bergamt zu Eisleben gehören verschiedene Schmelzhütten und Zechhäuser, als Catharinenhütte, Creuzhütte, Gottesbelohnung, Kupfercammer, Silberhütte und Wiesenhütte.

2) Der Prinz Ferdinand von Preussen hat folgende 4 Aemter.

(1) Das Amt Gerbstädt bestehet aus dem Dorf und Vorwerk Neustadt-Gerbstädt woselbst der Sitz des Amts nebst Schäferey, Vorwerk Kloster-Gerbstädt so in der Stadt Gerbstädt lieget,

Dörfer Cloppan = Gerbstädt, Königswieck und Rumpin nebst den neuen Gasthof. Ueber alle diese Orte hat jedoch das Amt nur die Untergerichte.

(2) Das Amt Groß-Oerner hat seinen Sitz auf dem Vorwerk im Dorf Groß-Oerner, wozu noch das Dorf Molmeck, das Vorwerk und Schäferey Rödgen, und 2 Häuser im Raben genannt, gehören.

(3) Das Amt Neu-Asseburg besteht aus dem Dorf und Vorwerk Möllendorf, woselbst der Sitz dieses Amts, und aus der Försterey Neu-Asseburg, einem ehemaligen Schlosse, von welchem das Amt den Namen erhalten.

(4) Das Amt Hedersleben begreift das Dorf, Rittergut und Amtssitz Hedersleben, nebst den Dörfern Dederstädt und Gorsleben in sich.

3) Das Amt Leimbach besitzet der von Schenk wiederkäuflich. Ausser der Gerichtsbarkeit über die Stadt Leimbach, welche dieses Amt mit dem Königl. Amt Kloster-Mansfeld wechselsweise halbjährig ausübet, gehöret hierher der Amtssitz Leimbach mit einer Schäferey, ehemals das neue Vorwerk genannt, nebst den Dörfern Annerode mit Schäferey, Bennsdorf, Biskaborn, Blumerode, Gorenzen, Gräfenstuhl mit Schäferey, Thondorf, Vatterode und Volkstädt.

4) Der

4) Der von Bülow ist im wiederkäuflichen Besitz des Amts Helmsdorf. Es gehören dazu die Dörfer Helmsdorf woselbst der Sitz des Amts mit einer Schäferey, Augsdorf, Burgisdorf, Hübitz und Rottelsdorf, nebst einem wüsten Brauhofe im Dorf Groß-Oerner. Zuweilen wird dieses Amt das Unteramt-Mansfeld genennet.

5) Das Amt Polleben hat den von Pfuel zum wiederkäuflichen Besitzer. Es besteht aus dem einzigen Dorf Polleben, woselbst der Amtssitz mit zwey Rittergüter und zwey Schäfereyen.

6) Der von Dachröden besitzt

(1) Das wiederkäufliche Amt Burg-Oerner, welches aus dem Dorf und Amtssitz Burg-Oerner nebst Schäferey bestehet.

(2) Ein Rittergut im Dorf Siersleben.

7) Der von Mahrenholz hat das Amt Helbra wiederkäuflich. Es bestehet im dem Dorf und Vorwerk Helbra wo der Sitz des Amts ist.

8) Der Freyherr von Firks besitzt zwey Rittergüter im Dorf Volkstädt.

9) Der von Stutterheim hat ein Rittergut mit Schäferey im Dorf Kloster-Mansfeld.

10) Der von Boden hat ebenfalls ein Rittergut mit Schäferey im Dorf Kloster-Mansfeld.

11) Das

11) Das Rittergut im Dorf Heiligenthal gehört dem von Pennavaire.
12) Der von Kerstenbruch ist Besitzer des Ritterguts im Dorf Helbra.
13) Der von Platen hat ein Rittergut im Dorf Friedeburg und die Untergerichte über das Dorf Zöllwitz.
14) Das Rittergut im Dorf Gorentzen besitzet der von Kalckreuth.
15) Drey Rittergüter, als eins im Dorf Friedeburg, eins im Dorf Hedersleben und eins im Dorf Volkstädt gehören der bürgerlichen Familie Koch.
16) Der Starke hat die Untergerichte im Dorf Adendorf, nebst den 2 Rittergütern daselbst.
17) Das Rittergut im Dorf Dederstädt gehört dem Cöster.
18) Im Dorf Volkstädt hat der Jasper ein Rittergut.
19) In eben diesem Dorf Volkstädt hat Schmidt ein Rittergut.
20) Dem Gelbke gehört das Rittergut im Dorf Benndorf.

4. Freye Güter.

Der Heidenreich hat die Untergerichte des Dorfs Uhlsdorf in Erbpacht nebst einem Freygut daselbst.

Die übrigen Freygüter sind Carlsberg, eins vor der Stadt Mansfeld, 4 in der Stadt Leimbach, und in folgenden Dörfern: als 1 in Annerode, 1 in Benndorf, 1 in Biskaborn, 2 in

2 in Dederstädt, 1 in Gorsleben, 1 in Grä-fenstuhl, 2 in Groß-Oerner, 2 in Hedersleben, 1 in Helbra, 1 in Möllendorf, 1 in Siebkerode, 2 in Vatterode, 3 in Volkstädt und 1 in Ziegelrode, deren Besitzer mir unbekannt sind.

II. Der Schraplauer-Creis hat auch seine eigene Creis-Casse. Es sind darinn

1. Drey Königliche Aemter: als

1) Das Oberamt Friedeburg hat zwar seinen Sitz auf dem Schlosse bey Friedeburg im Mansfeldischen-Creise, doch liegen alle dazu gehörige Orte im Schraplauer-Creise, als das Dorf, Vorwerk und Schäferey Pfitzenthal, nebst den Dörfern Benkendorf, Fienstädt, Gödewitz, Müllerdorf, Quillschina, Salzmünde, Trebitz und Zappendorf.

2) Das Amt Helfta besteht aus dem Dorf, Vorwerk und Schäferey Helfta, woselbst der Amtsitz, dem Dorf, Vorwerk und Schäferey Bischofrode, der Klippe vor Eisleben, welches einige Häuser mit einer Windmühle sind, der Kupfer und Auenmühle und Neckendorf, so eine bloße Wassermühle ist.

3) Das Amt Holz-Zelle. Hierzu gehört das Dorf Holz-Zelle mit Vorwerk und Schäferey. Auf ersterem ist der Sitz des Amts. Ferner die Dörfer Cöllmen und Hornburg.

2. Schriftsäßige Rittergüter.

Die Besitzer der adelichen Aemter haben solche nur wiederkäuflich und können vom Landesherren wieder eingezogen werden.

1) Der Prinz Ferdinand von Preussen besitzet

(1) Das Oberamt Schraplau. Hierzu gehöret

a) Schraplau, eine Mediat- und Amtssäßige-Stadt, hat 126 Häuser und 34 Scheunen. Die Anzahl der Einwohner ist 652. Es sind 5 Brandtweinblasen und 42 Braustellen hieselbst. Sowohl, das Ober- als das Unteramt Schraplau hat hier seinen Sitz. Das hiesige Rittergut gehöret zum Oberamt.

b) Die Dörfer Alberstädt, Asendorf, Ober-Esperstädt, Unter-Esperstädt, Ober-Röblingen mit einer Schäferey und Unter-Röblingen mit Vorwerk und Schäferey.

(2) Das Unteramt Schraplau hat in der Stadt Schraplau seinen Amtssitz und in dem dasigen verfallnen Schlosse die Brauerey. Die dazu gehörige Orter sind die Dörfer Amsdorf, Dornstädt, Köchstädt, Stedten mit Rittergut und Schäferey, Steuden mit Rittergut, Wansleben und das Vorwerk Etzdorf mit einer Schäferey.

(3) Das Amt Bennstädt besteht aus dem Dorf und Vorwerk Bennstädt mit

Schä-

Schäferey und aus dem Vorwerk Neu-Pfitzenburg.

(4) Das Vorwerk und Schäferey Schafsee, hat seine besondere Gerichte.

2) Die von Geusau hat

(1) Das Amt Seeburg wiederkäuflich, so ganz ansehnlich, und folgende Dörfer begreift; nemlich Seeburg mit einem Schlosse worauf der Amtsitz, und einer Schäferey; Aseleben mit Vorwerk; Besenstädt mit Vorwerk und Schäferey; Closchwitz; Ellewitz; Hönstädt; Nauendorf, Neehausen; Räthern; Rollsdorf; Schwittersdorf; Unter-Riesdorf mit Schäferey; Volkmaritz; Wormsleben mit Vorwerk; Zörnitz und die Froschmühle.

(2) Ausserdem besitzt die von Geusau noch 2 Rittergüter im Dorf Lütgendorf.

3) Die von Arnstädt besitzen auf Wiederkauf das Amt Erdeborn, wozu gehöret

(1) Hergisdorf, ein Flecken von 106 Häuser.

(2) Die Dörfer Erdeborn mit Rittergut, worauf der Amtsitz und Schäferey; Creißfeld, Lütgendorf, Ober-Riesdorf und Wulferode.

4) Die 3 Familien von der Schulenburg, von Katt und d'Orville de Löwenklau, besitzen gemeinschaftlich das Dorf, Rittergut und Schäferey Schochwitz nebst den Dörfern Krimpe und Wils.

5) Der

5) Der von Trotha hat das Rittergut Wörtenburg wozu das Dorf Teutschenthal mit einer Schäferey gehöret.
6) Ein Rittergut im Dorf Erdeborn gehört dem von der Schulenburg.
7) Die Familie von Heise besitzt auch ein Rittergut im Dorf Erdeborn.
8) Der Meyer ist Besitzer noch eines Ritterguts im Dorf Erdeborn.
9) Das Rittergut in Hönstädt gehört dem von Griesheim.
10) Der Jürgens ist im Besitz eines Ritterguts in Stedten.
11) In ebengedachtem Dorfe Stedten hat auch Meißner ein Rittergut.
12) Das Rittergut in Zörnitz hat dem Cöster zum Besitzer.

3. Freye Güter.

1) Dem von Hagen gehören 2 freye Güter im Flecken Hergisdorf.
2) Dem Zeitz gehört der sogenannte Schützenhof in der Stadt Schraplau.
3) Der Wenzel hat ein Freygut im Dorf Ober-Röblingen.
4) Im Dorf Stedten besitzt der Schumann ein Freygut.

Noch ist ein Freygut im Dorf Creisfeld und eins im Dorf Seeburg, deren Besitzer mir aber unbekannt sind.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Topographisches

Verzeichniß

aller im

Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld befindlichen Oerter.

Erinnerung.

Der Unterschied der Feuerstellen bey den Städten in nachfolgendem Verzeichniß mit der angegebenen Anzahl der Häuser in der vorstehenden geographischen Beschreibung rühret daher, weil in letzterer die öffentlichen Gebäude nicht als Wohnhäuser mitgerechnet worden, so aber in ersterer unter den Feuerstellen mit aufgeführet sind.

Die Anzahl der Feuerstellen auf dem platten Lande sind von zwey verschiedenen Personen in jedem Creise gezählet worden, und grösstentheils, vornemlich im Jerichowischen und Ziesarschen Creise auch der Grafschaft Mansfeld sind beyde Zählungen genau übereingekommen. Da wo in den übrigen Creisen eine Differenz war, habe ich die grössere Zahl beybehalten, weil der eine wenn z. E. auf einen Bauerhof noch ein besonderes Wohnhaus mit Schornstein (etwa für Miethsleute oder zum Alttheil) war, solches wie billig für eine besondere Feuerstelle zählte: so aber der andre unterlassen hat

Das

Das Jus Patronatus ist blos bey den Städten bemerket worden, weil die Gerichtsobrigkeiten und Besitzer der Dörfer das Patronatrecht zugleich dabey haben. Wo Ausnahmen von dieser Regel sind, ist es gehörigen Orts angezeiget worden. Wegen der Grafschaft Mansfeld muß aber noch anführen, daß die Königl. und adelichen Aemter in dieser Grafschaft die Gerichtsbarkeit über die Dörfer und Feldfluhren in regula allein haben, denen Rittergüthern aber solche nur über ihre Fröhner- auch zuweilen über noch einige wenige andre Häuser im Dorfe zustehet.

Abkürzungen:

f. — siehe.
Cr. — Creis.
Distr. — District.
Gr. Mansf. — Grafschaft Mansfeld.
Mansf. Cr. — Mansfeldischer Creis.
Schrapl. Cr. — Schraplauer Creis.
Jerich. Cr. — Jerichowsche Creis.
Zies. Cr. — Ziesarsche Creis.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Achsels Garten Acken	Obst- und Lustgarten hinter dem neuen Werke vor Neumarkt.
	Immediat-Stadt, der Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justiz-Amts mit einer Postwärterey, Königl. Försterwohnung, Amts-Schäferey und Vorwerk der Comthur-Hoff genannt, zwey Kirchen, und einer Stadt-Schule, Königl. Amts- und Stadt-Ziegel-Scheune, vier Wind- und zwey Schiff-Mahlmühlen nebst einem Hospital vor dem Thore, und Königl. Elb-Fähre. Auch ist daselbst ein Königl. Zoll-Geleite und Elb-Zoll-Amt.
Ackendorf	Pfarrdorf
Adendorf	Kirchdorf mit zwey adeliche Rittersitze und Schäferey.
Ahler-Ingersleben Ahlsdorf	Pfarrdorf mit einem Ritterguthe.
	Pfarrdorf mit einem Freyguth, Schäferey, Wasser- und Windmahlmühle, einer Ziegelscheune, Salpeterhütte und Pottaschenhütte.
Alberstedt	Pfarrdorf mit einem Gasthofe und Gemeinde-Brauhause.
Alsleben	Mediat-Stadt mit einem Königl. Postwärter-Amte, einer lutherischen Stadt- und

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Neumarkt eingepfarrt.	Königl Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1. Distr.	500	Zwey Kirchen, als eine lutherische und eine reformirte; über erstere hat der Dom-Dechant zu Magdeburg und der hiesige Magistrat das jus. patronatus, bey der reformirten Kirche aber der König.	Der Magistrat und das dortige Königl Amt, wegen des Amts Bezirks.
Holz-Creis 3. Distr.	30	unicum.	von Alvensleben.
Grafschaft Mansfeld, Mansfeldsche Creis.	12	Filia von Ihlewitz.	Die Ober-Gerichte über das Dorf hat das Königl. Unter-Amt Friedeburg; die Unter-Gerichte der Starke, der auch Besitzer der zwey Rittergüter ist.
Holz-Creis 3. Distr.	52	mater.	von Veltheim.
Grafschaft Mansfeld, Mansfeldsche Creis.	82	mater.	Königlich Amt Closter Mansfeld die Obergerichte; der Heidenreich die Untergerichte.
Grafschaft Mansfeld, Schraplauer Creis.	56	ecclesia unica.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau.
Saal-Creis 2. Distr.	185	Ueber die Stadt-Kirche hat das	Fürst von Anhalt Dessau Amt Alsleben.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
	einer Hospital-Kirche, Stadtschule, Schleuse und Salpeterhütte, auch eine Wasser-Mahl- Schneide- Oel- und Walkmühle. Nota. Die Vorstadt wird die Leimkuthe genannt.
Alsleben zwischen der Stadt und dem Altendorfe gelegen	Der Sitz eines Fürstl. Dessauischen Amts mit einem Vorwerk, Schäferey, Gasthoff und zwey Bach-Mühlen.
Alt Beesen, s. Beesen an der Saale	
Alt Bellin	Vorwerk.
Altedorf bey Alsleben	Pfarrdorf mit zwey Kirchen, der Dom- und der Dorf-Kirche.
Altemark vor Egeln, incl. Colonistenhäuser	Pfarrdorf mit einem Wirthshause.
Alten Brandsleben	Kirchdorf mit einem Vorwerke und Schäferey.
Alten Haldensleben	Pfarrdorf mit einem catholischen Nonnencloster, nebst Closter-Försterey, drey Wasser- und zwey Roß-Oel-Mühlen, worunter die Damm-Mühle begriffen.
Altenhausen	Pfarrdorf mit zwey Rittergütern, einer Schäferey und Ziegelbrennerey, auch Königl. Zollgeleite.
Altenklitsche	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Windmahl- und einer Roß-Oel-Mühle.
Alten Külzau s. Külzauer Mühle und Krug	
Altenplatho	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justizamts mit einer Schäfe-

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		Fürstl. Dessauische Amt Alsleben das Jus patronatus.	
Saal-Creis 2. Distr.	9	pfarret nach Altedorf.	Fürst von Anhalt Dessau Amt hieselbst.
Jerich. Creis 2. Distr.	4	vagans.	von Katte.
Saal-Creis 2. Distr.	138	Dorf-Kirche ist filia von der Domkirche.	Fürstlich Anhalt Dessausche Amt Alsleben.
Holz-Creis 1. Distr.	70	unicum	Königl. Amt Egeln.
Holz-Creis 2. Distr.	32	Filia vagans vorjetzo bey Schermke.	Königl. Amt Schermke.
Holz-Creis 2. Distr.	126	Pastorale unicum und hat das dortige Closter das jus patronatus.	Catholische Closter-gerichte hieselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	73	mater.	Baron von der Schulenburg und von der Schulenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	40	Filia von Neuen-Klitsche.	von Katte.
Jerich. Creis 2. Distr.	35	mater.	Königl. Amt hieselbst.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
	rey, Ziegelscheune, Försterwohnung und Theerofen.
Alten Salze, oder Elmen.	Kirchdorf und Vorstadt von Gros-Salze mit vier Windmühlen und Gradierwerk.
Alten Schollä-ne	Pfavrdorf und Ritterguth mit zwey Windmahlmühlen.
Alten Staß-furth	Pfarrdorf mit einer Mahl- und Schneide-Wassermühle, Ziegeley und Amts-Schäferey.
Alten Weddingen	Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, Buschhoff genannt, Steinkohlen-Bergwerk und Bergwerk-Gebäude, zwey Wind- Mahl- und zwey Roß-Oel-Mühlen.
Alt Königsborn s. Königsborn	
Altona	Dorf mit einem Klosterhofe und Schäferey.
Altona	Königl. Vorwerk und Schäferey.
Alt Reckendorf	Rittersitz und Wassermahlmühle.
Alvensleben (Mark)	Pfarrdorf, der Sitz eines Königl. Amts mit einem Ritterguth, Veltheimsburg genannt, Königl. Land-Jägerey, auch Königl. und adeliche Schäferey.
Alvensleben (Dorf)	Pfarrdorf mit einer Amtsschäferey und Ziegelscheune, einem schrift- und einem amtssäßigen Guthe, drey Wasser- und eine Windmühle; auch sind hieselbst zwey Königl. Grenzzölle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1 Distr.	94	Die Kirche wird blos bey Leichenbegängnissen gebraucht, und ist filia von der Stadt Großsalze.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 2 Distr.	65	mater.	Graf von Wartensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	91	unicum.	Königl. Amt Staßfurth.
Holz-Creis 1 Distr.	166	unicum.	Königl. Amt Egeln; und Gansauge wegen des Bergwerks.
Holz-Creis 2 Distr.	24	Filia von Warsleben.	Herzogl. Braunschweigische Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel.
Holz-Creis 1 Distr.	5	Zu Wollmirsleben eingepfarrt.	Königl. Amt Egeln.
Ziesarscher Creis.	4	Zu Grabau eingepfarrt.	von Bork.
Holz-Creis 3. Distr.	107	mater.	Königl Amt hieselbst, und von Veltheim wegen Veltheimsburg.
Holz-Creis 3. Distr.	87	mater combinata mit der Filia vagante Brumby.	Königl. Amt Alvensleben; die Güter gehören dem Tegel.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Ammendorf	Pfarrdorf mit einer Schäferey, Wasser-Mahl- nebst Schneide- und Oelmühle.
Ammensleben s. Groß und Klein-Ammensleben	
Ampfurth	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justizamts, mit einer Amtsschäferey, die rothe Mühle die Brandtweins Mühle, die Pulver Mühle, eine Wasser-Oel-Mühle, und der Königl. Zollkrug mit einem Nebenzollgeleite.
Amsdorf	Kirchdorf.
Angern	Pfarrdorf mit zwey Rittergütern, einer adelichen Schäferey, zwey Oelmühlen, eine Windmahlmühle, eine Scharfrichterey, zwey Wassermühlen.
Annerode	Pfarrdorf mit einem Freygute, adeliche Schäferey und Gasthof.
Appelhorst	Hirtenhaus.
Aseleben	Kirchdorf mit einem adelichen Vorwerk.
Asendorf	Kirchdorf mit einem Gemeinde-Brauhause.
Asseburg (Neu)	Ein verfallenes Schloß und ehemaliger Sitz des Amts Neu-Asseburg, so aber nunmehro nach Möllendorf verleget ist, und bestehet gegenwärtig aus einer Oberförsterey.
Athensleben	Der Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justizamts, nebst Vorwerk und Kirche.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1 Distr.	51	mater.	Theologische Facultät zu Halle.
Holz-Creis 2. Distr.	68	unicum.	Königl. Amt hieselbst.
Grafschaft Mansfeld Schraplauer Creis.	35	Filial-Kirche von Wansleben.	Prinz Ferdinand von Preußen Unteramt Schraplau.
Holz-Creis 3. Distr.	135	mater.	Graf von der Schulenburg.
Grafschaft Mansfeld Mansfeldsche-Creis.	52	mater.	von Schenckische Amt Leimbach.
Jerichow.Cr. 2. Distr.	1	Zu Wulckau eingepfarrt	Königl. Amt Sandau.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	39	Filia von Seeburg.	von Beusauische Amt Seeburg.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl.Cr.	41	Filia von Unter-Esperstedt.	Prinz Ferdinand von Preußen Oberamt Schraplau.
Grafschaft Mansfeld Mansfeldsche Creis.	2	pfarrt nach Möllendorf.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Neu-Asseburg.
Holz-Creis 1. Distr.	28	Filia von Lederburg.	Königl. Amt hieselbst.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Atzendorf	Pfarrdorf, der Sitz eines geistlichen Inspectorats, und eine Windmühle.
Auen Mühle s. Kupfer- und Auen-Mühle	
Augsdorf	Kirchdorf.
Ausleben	Pfarrdorf mit einer Wasser-, einer Windmahl-, einer Roßöl-Mühle und eine Salpeterhütte.
Badeleben	Pfarrdorf mit einem Königl. Vorwerk und Schäferey, zwey Wasser- und eine Windmahlmühle auch Königl. Zollgeleite.
Bähne	Pfarrdorf mit zwey Rittergüter und einer Windmahlmühle.
Bähnsche Schäferey	Adeliche Schäferey.
Bähnsche Bünsche	Adeliche Schäferey
Bahrendorf	Pfarrdorf mit Rittersitz, adeliche Schäferey, Wasser- und Windmahlmühle.
Bardelebens Hof vor Ziesar.	Ein Rittersitz.
Barleben	Pfarrdorf, der Sitz eines Königl. Unter-Försters, und Amts-Vorwerk, 4 adeliche Rittergüter, 1 Königl. und 4 adeliche Schäfereyen, 1 Königl. Gasthof und Königl. Zollgeleite, 4 Wind- 1 Wassermahl- und 2 Oelmühlen.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	94	unicum.	Königl. Amt Egeln.
Gr. Mansf.	38	Filia von Siersleben.	von Bülowsche Amt Helmsdorf.
Mansf. Cr. Holz-Creis 2. Distr.	53	mater combinata mit dem Halberstädtschen Dorfe Ottleben.	Landgräfl Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	69	unicum.	Königl Amt Sommerschenburg.
Jerichow.Cr. 2 Distr.	47	unicum.	von Briest.
Jerichow.Cr. 2. Distr.	4	Zu Bähne eingepfarrt.	von Briest.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Zu Schmidsdorf eingepfarrt.	von Briest.
Holz-Creis 1 Distr.	62	unicum.	Königl. Amt Wanzleben und der von Angern wegen des Ritterguths.
Ziesarsche Cr.	4	nach Ziesar eingepfarrt.	von Bardeleben.
Holz-Creis 3 Distr.	250	Ecclesia unica.	Königl Amt Wollmirstedt. Wegen der vier Rittergüter, 1) Magistrat zu Magdeburg, 2) von Arnstedt, 3) von Bismark und von Budenbrock, 4) die Gemeinde hieselbst.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Barneberg	Pfarrdorf mit Windmühle und Gipshütte.
Bartensleben s. Groß- und Klein-Bartensleben.	
Bau (Neu)	Königl. Vorwerk und Schäferey.
Bau (Neuen)	Fürstl. Vorwerk
Bebitz	Kirchdorf.
Beesen an der Elster	Kirchdorf mit Ritterguth.
Beesen an der Saale oder Alt- u. Neu-Beesen	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, Försters, Schäferey, Zollhaus und Gasthof.
Beginnen-Haus vor Gr. Salze	Ein Hospital nebst Colonisten-Häuser.
Behlicke	Adeliche Schäferey
Behndorf	Pfarrdorf.
Belleben	Pfarrdorf mit einer Bach- und einer Windmahlmühle.
Bellin s. Alt- u. Neu-Bellin.	
Belsdorf	Pfarrdorf mit zwey Roßöl-Mühlen auch Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2 Distr.	58	unicum.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben.
Holz-Creis 2 Distr.	9	Nach Ampfurth eingepfarrt.	Königl. Amt Ampfurth.
Holz-Creis 2. Distr.	2	Nach Hötensleben gepfarrt.	Landgraf von Hessen-Homburg Amt Hötensleben.
Saal-Creis 2. Distr.	21	Filia von Lependorf.	Königl. Amt Neubeesen.
Saal-Creis 1. Distr.	52	Filia von Ammendorf.	Theologische Facultät zu Halle.
Saal-Creis 2. Distr.	76	unicum.	Königl. Amt hieselbst.
Holz-Creis 1 Distr.	6	Nach Großensalze eingepfarrt.	Das Hospital der adeliche Magistrat zu Gros-Salze und die Colonisten-Häuser zum Königl. Amt Schönebeck.
Jerich. Creis 2. Distr.	4	Eingepfarrt zu Cade.	von Werder.
Holz-Creis 3. Distr.	37	mater.	von Veltheim.
Saal-Creis 2. Distr.	105	unicum.	Fürst von Anhalt Bernburg-Schaumburg.
Holz-Creis 2. Distr.	56	mater combinata mit Wefensleben.	Königl. Amt Sommerschenburg.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Benkendorf	Kirchdorf.
Bendorf	Kirchdorf mit einem Ritterguthe, Freyguthe und Schäferey.
Benndorf und Proitz	Dorf, worinnen ein Ritterguth und eine adeliche Schäferey.
Bennewitz	Dorf.
Bennstedt	Pfarrdorf, Sitz eines Prinzlichen Amts, einer Schäferey, Thongrube und Weinkelter.
Bensdorf	Pfarrdorf mit 2 Rittergüthern, 1 adeliche Schäferey und 1 Windmahlmühle.
Berkenreis-Mühle oder Reis-Mühle	Wasser- und Schneidemühle.
Berg vor Genthin.	Büdner und Häusler.
Bergen (Closter)	Eine Schul- und Erziehungsanstalt, nebst Kirche, wozu einige Häuser, 1 Wind- und 1 Schifmühle gehören.
Bergen (Commende)	Kirchdorf, worin 1 Ordenshaus, 1 Vorwerk, 1 adeliche Schäferey, und 1 Wassermühle.
Bergfriede	Dorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl. Creis.	14	Filia von Müllerdorf.	Königlich Ober-Amt Friedeburg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	33	Filia von Helbra.	von Schenckische Amt Leimbach; das Ritterguth besitzt Gelbke
Saal-Creis 1. Distr.	17	Ist nach Osmünde gepfarrt.	Königl Amt Giebichenstein. Das Rittergut hat der von Taubenheim.
Saal-Creis 1 Distr.	16	Ist nach Osmünde gepfarrt.	Königl Amt Giebichenstein.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Creis.	57	mater, und hat der Prinz Ferdinand von Preußen das jus patronatus.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt hieselbst.
Jerich. Cr. 2 Distr.	39	mater.	von Brixke und v. Schlabrendorf.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Buckow eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	45	Pfarret nach Genthin.	Königl. Amt Alten-Platho.
Holz-Creis. 1. Distr.	8	Hat seine eigene Kirche.	Schulkloster hieselbst.
Holz-Creis 2. Distr.	20	Filia vagans vorjetzo bey Remckersleben.	Das Ordenshaus hat die Unter- und das Königl. Amt Dreyleben die Obergerichte.
Holz-Creis 3. Distr.	11	Eingepfarrt zu Kaltendorf.	Landgräflich Hessen Homburgisches Amt Oebisfelde.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Bergmühle s. Burg	
Berg-Schenke ohnweit Seeben	Ein Gasthof.
Bergzow	Pfarrdorf nebst Königl. Vorwerk, Wasser- und Windmahlmühle.
Bernburgsche Vorstadt bey Calbe.	Ist eine Vorstadt von Calbe mit Kirche.
Bertingen	Pfarrdorf.
Besenstedt	Pfarrdorf mit einem adelichen Vorwerk, Schäferey und Windmühle.
Beyendorf	Pfarrdorf mit zwey Wassermühlen.
Biederitz	Pfarrdorf mit Königl. Forsthause und Windmahlmühle.
Bienenheyde	Eine Theerhütte.
Bieren	Pfarrdorf mit zwey Windmahlmühlen und zwey kleine Oelmühlen auch Königl. Zollgeleite.
Birkheyde	Eine adeliche Schäferey.
Bischdorf	Kirchdorf, worinnen ein Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Seeben eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Cr. 2. Distr.	56	unicum.	Königl. Amt Alten-Platho.
Holz-Creis 1. Distr.	146	mater.	Königl. Amt Calbe.
Holz-Creis 3. Distr.	39	mater.	von Alvensleben.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	52	mater.	von Geusausche Amt Seeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	35	mater combinata mit Sohlen.	Dohmvoigtey-Amt in Magdeburg.
Jerich. Creis 1. Distr.	60	unicum.	Königl Amt der Möllenvogtey.
Jerich. Creis 2. Distr.	3	Zu Bensdorf eingepfarrt.	von Britzke.
Holz-Creis 1. Distr.	172	unicum.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 2 Distr.	1	Zu Parchen eingepfarrt.	von Byern.
Saal-Creis 1. Distr.	29	Filia von Reideburg.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Bischofrode	Kirchdorf mit einem Königl. Vorwerk, Schäferey und Königl. Försterey.
Bischofswalde	Königl. Forsthaus und noch ein Wohnhaus.
Bisdorf	Kirchdorf.
Biskaborn	Kirchdorf mit einem Freyguthe und Windmühle.
Bleckendorf	Pfarrdorf, worinnen 2 Vorwerke.
Blockhäuser	Bestehet aus Tagelöhner-Wohnungen.
Blumenmühle s. Burg	
Blumenthal	Forsthaus.
Blumerode	Kirchdorf
Bodendorf	Rittersitz mit Wasser- und Oelmühle, auch adeliche Schäferey.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	42	Filia von Wulferode.	Königl. Amt Helfta.
Holz-Creis 3. Distr.	2	Nach Ivenrode eingepfarrt.	Königl. Amt Alvensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	49	mater combinata mit Borne.	Capit. St. Sebastian zu Magdeburg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	42	Filia von Vatterode.	vonSchenkſche Amt Leimbach.
Holz-Creis 1. Distr.	64	unicum.	Königl: Amt Egeln. Das eine Vorwerk gehört dem Wagner, und das andere dem Closter Mariensſtuhl in Egeln.
Ziesarſche Cr.	Es waren 2, ſo aber jetzt abgebrandt.	Nach Werbig eingepfarrt.	von Oppen.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	2	Nach Burg eingepfarrt.	Magiſtrat zu Burg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	15	Filia von Annerode.	vonSchenkſche Amt Leimbach.
Holz-Creis 3 Distr.	24	Hat eine eigene Hauscapelle, iſt	von der Schulenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Boecke	Pfarrdorf
Bölberg	Kirchdorf mit einer Wassermühle und Forsthaus.
Bönnikenbeck	Dorf.
Börnicke	Adeliches Vorwerk mit einer Schäferey.
Boesdorf	Kirchdorf mit einer Windmühle.
Bösenburg	Kirchdorf mit einer Wassermahl- und Oel-Mühle.
Böttger-Strasse	Ein neues Colonisten-Etablissement in der Vorstadt Schönebeck.
Bomsdorf	Rittersitz, Vorwerk und Schäferey.
Borgens Hof vor Ziesar	Rittersitz.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		aber wegen Besorgung des Gottesdienstes an kein Pfarrdorf gebunden.	
Ziesarsche Cr.	24	mater.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 1. Distr.	15	Filia von Wörmlitz.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1 Distr.	22	Nach Gros-Ottersleben gepfarrt.	Die Eigenthümer der drey hiesigen Ackergüter als Niesche, Lamprecht und Mustopf haben die Gerichte.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	4	Nach Görzke eingepfarrt.	von Schierstädt
Holz-Creis 3. Distr.	46	Filia von Rätzlingen.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	29	Filia von Freist.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	31	Pfarret nach Schönebeck.	Königl Amt Schönebeck.
Jerich. Creis 1. Distr.	6	Nach Loburg eingepfarrt.	Pape.
Ziesarsche Cr.	5	Nach Ziesar eingepfarrt.	von Borg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Borgsdorf	Vorwerk und Schäferey.
Borne	Pfarrdorf mit Ziegeley und Königl. Posthalterey.
Bornstädt	Pfarrdorf nebst Roß-Oel-Mühle und Windmahl-Mühle.
Bornweg	Eine Reihe bey der Stadt Mansfeld angebaute Häuser.
Böttmarsdorf	Pfarrdorf mit einer Wasser, einer Windmühle, und zwey kleine Oelmühlen.
Brachstädt	Pfarrdorf, woselbst ein Königl. Landgeleite und ein Rittersitz.
Brachwitz	Pfarrdorf, Sitz eines Königl. Amts mit einer Königl. Schäferey und Ziegelbrennerey.
Bramsdorf	Dorf.
Brandenstein	Rittersitz mit einer Kirche.
Brandsleben s. Alten-Brandsleben	
Brandtweinsmühle s. Ampfurth	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	5	Nach Görzke eingepfarrt.	von Schierstädt.
Holz-Creis 1 Distr.	85	mater.	Königl. Amt Athensleben.
Holz-Creis 3. Distr.	63	unicum.	Domprobstey-Amt zu Magdeburg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	9	Nach Mansfeld eingepfarrt.	Königl. Amt Kloster-Mansfeld.
Holz-Creis 1. Distr.	63	unicum.	Capit. St. Gangolphy zu Magdeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	72	mater.	Königl Amt Giebichenstein, und von Schomberg wegen des Ritterguts.
Saal-Creis 2. Distr.	54	unicum.	Königl. Amt hieselbst.
Ziesarscher Creis.	20	Nach Buckau eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	11	Filia von Crüssau.	von Arnim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Braschwitz	Kirchdorf.
Brehm	Cämmerey-Vorwerk.
Breitenhagen	Pfarrdorf, mit einem Königl. Amts-Vorwerk, 1 Windmahlmühle und Unterförsterey.
Bretenrode	Dorf
Bretterne Häuschen auf der Magdeburgischen Cluß, s. Clußdamm-Häuschen	
Brettin	Kirchdorf mit einem Ritterguth und Windmahlmühle.
Breyhan-Schenke	Ein Gasthof vor dem Dorfe Beesen an der Elster.
Briest	Kirchdorf
Briezke	Königl. Amts-Vorwerk mit Windmühle, Kirche und Schäferey.
Briesenthal	Vorwerk mit einem Rittersitz und Schäferey.
Bruckdorf	Dorf, worin ein Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	26	Filia von Mözlich.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Burg eingepfarrt.	Magistrat zu Burg.
Holz-Creis 1. Distr.	96	unicum.	Königl. Amt Rosenburg.
Holz-Creis 3. Distr.	29	Nach Kaltendorf eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfeld.
Jerich. Creis 2. Distr.	32	Filia von Alten-Platho.	von Werder.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Pfarret nach Ammendorf.	Theologische Facultät zu Halle.
Jerich. Creis 2. Distr.	19	Filia von Groß-Wulkau.	Königl. Amt Jerichow.
Jerich. Creis 1. Distr.	21	Filia von Zeppernick.	Königl. Amt Loburg.
Jerich. Creis 1. Distr.	11	vagans.	von Borg.
Saal-Creis 1. Distr.	19	Nach Dieskau eingepfarrt.	Hoffmann.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Brucke	Dorf mit einem Fährhaus.
Brückenmühle s. Ober-Röblingen	
Brumby	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, Ritterguth, Königl. Zollgeleite, und Königl. Schäferey.
Brumby	Kirchdorf, Ritterguth und Schäferey.
Buckau	Pfarrdorf, Ziegeley und Salpeterhütte.
Buckau	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Windmahl- und einer Roßölmühle.
Buckau	Pfarrdorf mit einer Mahlschneide- und Oelmühle.
Buckausche Schäferey oder Klein-Buckau	Vorwerk und Schäferey.
Buckausche Ziegeley.	Ziegelbrennerey.
Bückenitz	Kirchdorf mit einer Wassermühle.
Büden	Kirchdorf mit einer Windmühle

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	13	Nach Friedeburg gepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	95	unicum	Königl. Amt hieselbst.
Holz-Creis 2. Distr.	11	Filia vagans vorjetzo bey Alvensleben.	von Arnstädt.
Holz-Creis 1. Distr.	41	mater.	Schul-Closter Bergen.
Jerich. Creis 2. Distr.	67	mater.	von Treskow.
Zies. Creis.	31	mater.	Königl. Amt Ziesar.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	19	Zu Buckau eingepfarrt.	von Treskow.
Jerich. Creis 2. Distr.	3	Zu Buckau eingepfarrt.	von Treskow.
Ziesarsche Cr.	39	Filia von Ziesar.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 1. Distr.	30	Filia von Redlitz.	Dom-Capitul zu Magdeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Bünsche	Ritterguth und Theerhütte.
Bünsche s. Bähnsche Bünsche	
Bünsche s. Vieritzsche Bünsche	
Bürgerholz	Försterwohnung.
Bützer	Kirchdorf und Ritterguth, nebst Ziegeley.
Burg inclusive derer vor der Stadt belegenen Colonisten-Häusern.	Immediat-Stadt und Sitz des Königl. sogenannten Richter-Amts, Post-Amts auch geistlichen Inspectorats und Königl. Land-Geleits, auch Cämmerey-Deichsel-Zolles, mit zwey lutherischen Stadt- ingleichen eine deutsch- und französisch-reformirte Kirche mit deutsch- und französisch-reformirter Colonie, desgleichen ein Hospital mit Kirche und Stadtschule, Weinberg, Scharfrichterey und Raths-Ziegeley, ein Jägerhaus, zwey Casernen, sieben Wassermühlen, als zwey Mühlen in der Stadt, ferner die Gitter- die Berg- die rothe- die Krausen- und die Blumen-Mühle, ferner eine Walk- und eine Oel-Mühle und neun Windmühlen. Nota. Die Wulfshagen-Mühle ist besonders notirt.
Burg	Dorf

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	9	Zu Schmidtsdorf eingepfarrt.	von Briest.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Burg eingepfarrt.	Magistrat zu Burg.
Jerich. Creis 2. Distr.	34	Filia von Vieritz.	von Treskow.
Jerich. Creis 1. Distr.	1125	Zwey lutherische Stadt- eine Hof- pital- und eine deutsch- und französisch-reformirte Kirche, und hat Magistrat das Jus patronatus über die drey erstern.	Hiesiges Justiz-Collegium, der Magistrat und die hiesige Coloniegerichte.
Saal-Creis 1. Distr.	14	Nach Radewell eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Burgisdorf	Kirchdorf.
Burg Oerner oder Klein-Oerner	Kirchdorf, worin ein adelicher Amtssitz, adeliche Schäferey, Wassermahlmühle und Kalkhütte.
Burg Oernersche Revier	Ein Zechenhaus, mit einer Windmaschine, auch einer Scheibe- und Göpelkunst auf dem zweyten Kunstschachte.
Buschhoff s. Altenweddingen	
Cabelitz	Pfarrdorf mit einer Wasser- und einer Windmahlmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Cabelitzer Damm.	Ein Königl. Nebengeleite.
Cade	Pfarrdorf mit drey Rittersitzen und einer Windmahlmühle.
Cadische Schleuse	Schleuse und Holzstrecke.
Calbe	Immediat-Stadt, der Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justiz- auch Oberzoll-Amts, mit einem geistlichen Inspectorate und adelichen Rittersitz, eine lutherische Stadt- und eine Hospital-Kirche, eine Schloß-Capelle auf dem Königl. Amte, und Königl. Post-Amt, drey Stadt-Schulen, eine Raths- und eine Königl. Ziegel-Scheune, drey Stifter und Hospitäler.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	28	Filia von Rottelsdorf.	von Bülowsche Amt Helmsdorf.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	41	Filia von Thondorf.	von Dachröden Amt hieselbst.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	4	vagans.	Königl. Berg-Amt Rothenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	70	unicum.	Königl. Amt Jerichow.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Pfarret nach Cabelitz.	Königl. Amt Jerichow.
Jerich. Creis 2. Distr.	67	unicum.	von Werder.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Zu Cade eingepfarrt.	Die Schleuse zum Königl. Amt Altenplatho, und die Holzstrecke dem von Werder.
Holz-Creis 1 Distr.	497	Eine lutherische Stadt- eine Hospital-Kirche und eine Schloß-Capelle auf dem Königl. Amte, worinnen Reformati ihren Gottesdienst halten; das Jus	Der Magistrat hieselbst und das hiesige Königl. Amt wegen des Amt Bezirks; das adeliche Guth daselbst besitzt einer von Reichenbach.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
	Nota. Die Stadt hat zwey Vorstädte, die Schloß- und Bernburgsche Vorstadt genannt, welche besonders bemerkt sind.
Calbische Vorstädte s. Bernburgsche und Schloß-Vorstadt	
Calenberge	Pfarrdorf mit einer Schifmühle.
Camern	Pfarrdorf mit einem adelichen Vorwerk und Windmahlmühle auch Königl. Landzollgeleite.
Canena	Kirchdorf mit einem Ritterguth und Schäferey.
Caput oder Rodekate.	Schäferey.
Carith Magdeburgischen Antheils.	Ein unbebauetes adeliches Vorwerk, wobey drey Feuerstellen; in dem churfächsischen Kirchdorf Carith belegen.
Carlsberg	Ein bey Mansfeld liegendes Freyguth.
Caro	Pfarrdorf, Ritterguth und Windmahlmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		patronatus über erstere beyde exerciret Magistrat daselbst.	
Jerich. Creis 1. Distr.	22	unicum.	Schul-Closter Bergen.
Jerich. Creis 2. Distr.	74	mater.	von Katt.
Saal-Creis 1. Distr.	28	Filia von Dieskau.	Königl. Amt Giebichenstein; das Rittergut und Schäferey gehört dem Waisenhause zu Glaucha.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Zu Alten-Schollene eingepfarrt.	Graf von Wartensleben.
Jerich. Creis 1. Distr.	3	Gehören zur hiesigen Kirche, so filia von der churfächsischen Stadt Gommern ist.	von Förder.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	Nach Mansfeld eingepfarrt.	Königl. Amt Kloster-Mansfeld.
Jerich. Creis 2. Distr.	78	unicum.	Graf von Wartensleben.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Catharinen-Hütte	Schmelz-Hütte, im Bezirk der Stadt Leimbach gelegen.
Chörau	Dorf und Königl. Unter-Försterey auch Windmühle.
Clopan Gerbstedt s. Gerbstedt	
Closchwitz	Dorf mit einer Wassermahlmühle und Fährhaus.
Closter-Gerbstedt s. Gerbstedt	
Closter Mansfeld s. Mansfeld	
Clüden Magdeburgischen Antheils. Die andre Hälfte ist Altmärksch.	Dorf.
Clus bey Burg	Eine Schenke und ein Königl. Landgeleite.
Clus bey Magdeburg.	Ein Wirthshaus und Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	2	Nach Leimbach gepfarrt.	Churfürstl. Sächsisches Berg-Amt zu Eisleben.
Holz-Creis 1. Distr.	22	Nach Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Acken.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	17	Nach Besenstedt eingepfarrt.	von Geusausche Amt Seeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	16	Hält sich zur Norförder Kirche, ist aber noch nicht ausgemacht, ob es eingepfarrt oder vagans sey.	von Alvensleben
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Burg eingepfarrt.	Magistrat zu Burg; der Besitzer der Schenke ist der von Werder.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Gübs eingepfarrt.	Magistrat zu Magdeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Clusdamm od. bretterne Häuschen.	Bestehet aus einer Feuerstelle, und liegt auf der Mitte des Clusdamms.
Cobbel	Pfarrdorf, mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Cöllmen	Kirchdorf mit einer Braugerechtigkeit, Wassermahl- Oel- und Schneidemühle, auch einen Kalksteinbruch in hiesiger Gegend.
Cönnern	Mediat-Stadt, worin eine Posthalterey, eine lutherische Kirche, ein Hospital mit einer Kapelle, eine Raths-Ziegelscheune, eine Salpetersiederey, eine öffentliche Schule, und hat die Stadt zwey Vorstädte, wovon eine die Freyheit genannt wird, auch befindet sich daselbst ein Königl. Zoll-Geleite.
Cöpernitz	Kirchdorf mit einer Oel-Mühle.
Cörbelitz	Pfarrdorf mit einer Wind- einer Wasser- und Oel-Mühle.
Colbitz	Pfarrdorf, der Wohnsitz des Ober-Forstmeisters und eines Königl. Försters die Jagd-Freyheit genannt, mit einem Ritterguthe, und 3 Wind-Mahl- und 1 Oelmühle, auch 1 Lehn-Schulzenhof und Königl. Zollgeleite.
Cracau	Pfarrdorf mit einem Vorwerk und Amtshofe, der Prinzliche Hof genannt, auch einer Windmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	1	Nach Gübs eingepfarrt.	Magistrat zu Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	42	mater und ist Mahlwinkel in der Altmark filia davon.	Baron von der Schulenburg.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Cr.	35	Filia von Bennstedt.	Königl. Amt Holzzelle.
Saal-Creis 2. Distr.	357	Eine luther. Stadt-Kirche und eine Kapelle nebst Hospitale, worüber das Dohm-Capitul zu Magdeburg und der hiesige Magistrat das Patronatrecht haben.	Das Königl. Amt Giebichenstein durch einen dazu bestellten Stadtvoigt.
Ziesarsche Cr.	24	Filia von Ziesar.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 1. Distr.	50	mater.	Dohm-Probstey-Amt in Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	115	mater.	Königl. Amt Wollmirstädt, und wegen des Ritterguths der Platen.
Jerich. Creis 1. Distr.	48	mater.	Dohm-Probstey-Amt zu Magdeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Creisfeldt	Pfarrdorf mit einem Freyguth, einer Wind- und zwey Wassermahl- auch einer Roß-Oel-Mühle und zwey Gips-Kalkhütten.
Creutz-Horst zwischen der alten und neuen Elbe bey Magdeburg	Försterwohnung.
Creutzhütte	Schmelzhütte im Bezirk der Stadt Leimbach belegen.
Creutz-Schäferey bey Cröllwitz	Schäferey.
Cröchern	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite.
Cröllwitz	Dorf, Königl. Vorwerk und Schäferey mit einer Amts-Fähre über die Saale.
Cröllwitzer Papiermühle s. Papiermühle bey Cröllwitz	
Cronendorf	Dorf

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schraplauer Creis.	57	mater.	von Arnstedtsche Amt Erdeborn. Das Freigut gehört dem Heidenreich.
Holz-Creis 1. Distr.	1	Nach Salyke gepfarrt.	Diese Försterey nebst Holzung gehöret dem Closter Unser lieben Frauen zu Magdeburg und exerciret darüber das Magdeburgsche Dom Capitul die Jurisdiction; doch ist diese noch streitig.
Gr. Mansf. Mansfeldsche Creis.	2	Nach Leimbach gepfarrt.	Churfürstl. Sächsisches Berg-Amt zu Eisleben.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Giebichenstein eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 3. Distr.	48	mater.	Adelich Jungfräul. Stift zu Wollmirstädt.
Saal-Creis 1. Distr.	37	Nach Giebichenstein gepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	12	Nach Reideburg gepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Crüßow	Vorwerk mit Wassermühle.
Crüßow	Pfarrdorf und Rittersitz mit Wassermahlmühle.
Cüstrena	Dorf.
Curts Weinberg od. schwarze Schürze vor Halle.	Ein Weinberg mit einem Hause.
Dacheritz	Dorf
Dahlen	Kirchdorf und Rittersitz.
Dalchau	Pfarrdorf und Vorwerk.
Dalena	Kirchdorf
Dalenwarsleben s. Thalenwarsleben	
Dammendorf und Gödewitz	Pfarrdorf mit Rittersitz und Schäferey.
Damm-Mühle s. Alten-Haldensleben	
Deckeritz	Eine Mühle und einige Häuser.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	3	Nach Leitzkau eingepfarrt.	von Münchhausen.
Jerich. Creis 2. Distr.	56	mater.	von der Schulenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	21	Nach Beesen an der Saale gepfarrt.	Königl. Amt Beesen.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Neumarkt gepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 2. Distr.	6	Nach Merkewitz gepfarrt.	Reinhard.
Ziesarsche Cr.	21	Filia von Wollin.	von Schierstedt
Jerich. Creis 1. Distr.	36	mater.	Freyherr v. Hagen.
Saal-Creis 2. Distr.	31	Filia von Dominitz.	aus dem Winkel.
Saal-Creis 1. Distr.	48	unicum.	aus dem Winkel.
Saal-Creis 1. Distr.	6	Nach Seunewitz gepfarrt.	Königl Amt Giebichenstein.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Dederstedt	Pfarrdorf und Rittersitz mit zwey Freygütern, einer adelichen Schäferey, zwey Wasser-Mahl- und einer Wasser-Mahl- und Oel-Mühle auch Gasthofe.
Demzien s. Großen und Lütgen-Demzien	
Derben	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, auch Vorwerk und Windmahlmühle.
Derbensche Berg	Einige Fischerhäuser, nebst ein Königl. Zollgeleite.
Dernitz	Rittersitz und Vorwerk mit einer Kirche, und Schäferey, Kupferhammer und Papier-Mühle.
Dessau (Neu-) s. Neu Dessau	
Detershagen	Pfarrdorf und Rittersitz mit einem Vorwerk und Wassermühle.
Dezel	Rittersitz mit Wasser- und Windmühle.
Deutleben oder Dudeleben	Kirchdorf mit Salpeterhütte.
Diemitz	Kirchdorf.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	68	mater, und hat der Prinz Ferdinand von Preußen das Patronatrecht.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Hedersleben und Cöster wegen des Ritterguths. Die zwey Freygüter gehören Förster und Müller.
Jerich. Creis 2. Distr.	59	unicum	Königl. Amt hieselbst.
Jerich. Creis 2. Distr.	3	Zu Derben eingepfarrt.	Königl. Amt Derben.
Jerich. Creis 1. Distr.	22	vagans.	von Schierstedt
Jerich. Creis 1. Distr.	21	mater.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegripp.
Holz-Creis 3. Distr.	9	Zu Satwell eingepfarrt.	Graf von der Schulenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	16	Filia von Wettin.	Der jedesmalige Pastor zu Wettin.
Saal-Creis 1. Distr.	27	Filia von St. Ulrichskirche zu Halle	Königl. Amt Giebichenstein.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Diesdorf	Pfarrdorf mit einer Wasser- und zwey Windmahlmühlen.
Dieskau	Pfarrdorf und Ritterguth mit einer Schäferey und Bachmühle.
Dobis	Kirchdorf.
Döblitz	Kirchdorf mit Vorwerk.
Dölau	Kirchdorf, allwo ein Königl. Gasthof, Zollgeleite, Steinkohlen-Bergwerk, nebst Bergwerks- und Schachthäusern.
Dölnitz (Antheil)	Dorf mit einem Rittersitz.
Dönstädt	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Salpeterhütte, einer adelichen Schäferey, einer Wassermühle, einer Schmelzhütte zwischen Dönstädt und Hundisburg, zum Bergbau nach Alvensleben gehörig. Auch ist hieselbst ein Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	83	unicum.	Schul Closter Bergen und das Königl. Amt der Möllenvoigtey. Ersteres die Unter- und letzteres die Ober-Gerichte.
Saal-Creis 1 Distr.	54	mater.	Hoffmann.
Saal-Creis 2. Distr.	38	Filia von Dösel.	Rudloff.
Saal-Creis 2. Distr.	34	Filia von Neutz.	aus dem Winkel.
Saal-Creis 1. Distr.	31 12	Filia von Lettin.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	64	Das Dorf ist halb Sächsisch und halb Magdeburgisch; die Kirche lieget im Sächsischen Antheil, dahin der Magdeburgische Antheil eingepfarret ist.	von Boden.
Holz-Creis 3. Distr.	33	unicum	von Schenk.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Dösel	Pfarrdorf.
Domersleben	Pfarrdorf, worinnen sechs adeliche Güther, zwey Wind- und eine Marmor-Schleifmühle, auch ein Königl. Zollgeleite.
Domnitz	Pfarrdorf mit einem Rathshofe und Jägerhaus vor dem Dorfe.
Dornbock	Dorf mit Königl. Vorwerk und Windmühle.
Dornitz	Kirchdorf
Dornitzerhütte	Einzeln Haus.
Dornstedt	Kirchdorf.
Drackenstädt	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
DreckEnte	Eine Schenke.
Drezel	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Ziegeley und Wassermahlmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	44	mater.	Dom Capitul zu Magdeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	136	unicum.	Königl Amt Wanzleben; von Voß, von Schenk, Cuno, Dittmar, Nylius und Wellmann sind die Guths-Besitzer.
Saal-Creis 2. Distr.	48	mater.	aus dem Winkel. Der Magistrat zu Halle wegen des Raths-Hofes.
Holz-Creis 1. Distr.	60	Nach Gramsdorf eingepfarrt.	Königl Amt Rosenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	30	Filia von Kirch-Etlau.	Königl. Amt Rosthenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Pfarret nach Dornitz.	Königl. Amt Rosthenburg.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	61	Filia von Steuden.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau.
Holz-Creis 2. Distr.	53	unicum.	Königl. Amt Dreyleben.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Pfarret nach Senewitz.	Königl Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	47	Filia von Gladau.	von Angern.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Dretzen	Dorf mit einer Königl. Unter-Förster-Wohnung.
Drewitz	Königl. Vorwerk mit einer Holzwärter-Wohnung und Schäferey, wobey eine Wasser- und Schneide- auch eine Papiermühle und Königl Zollgeleite.
Dreyer-Haus vor Osendorf.	Geleitshaus und Gasthof.
Dreyleben	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, mit einer Amts-Schäferey, zwey Wind- Mahl- und zwey Roß-Oel-Mühlen, einem adelichen Guth auch Königl. Zollgeleite.
Druxberge	Pfarrdorf, eine Wind-Mahl- und zwey Roß-Oel-Mühlen auch Königl. Zollgeleite.
Dudeleben s. Deutleben	
Dunkelforth	Holzstrecke und Unter-Försterey.
Ebelgünde	Vorwerk.
Ebendorf oder Evendorf	Pfarrdorf mit einer Wind-Mahl- einer Oel- und einer Graupenmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Egelinde	Vorwerk
Egelings-Mühle od. Ehlings-Mühle	Schneide-Mühle

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Zies. Creis.	20	Nach Buckau eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 1. Distr.	30	Nach Gloina eingepfarrt.	Königl. Amt Loburg, und der Erbpächter des Vorwerks.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Eingepfarrt nach Osendorf.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 2. Distr.	113	unicum	Königl. Amt hieselbst. Das Rittergut gehört dem Hahn.
Holz-Creis 2. Distr.	62	unicum.	Königl. Amt Dreyleben.
Jerich. Cr. 2. Distr.	1	Zu Rosdorf eingepfarrt.	Königl. Amt Alten-Platho.
Jerich. Creis 2. Distr.	13	Zu Grütz eingepfarrt.	von Katt.
Holz-Creis 3. Distr.	49	unicum.	Königl Amt Wolmirstedt.
Ziesarsche Cr.	3	Eingepfarrt nach Werbig.	von Oppen.
Ziesarsche Cr.	1	Pfarret nach Werbig.	von Oppen.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Egeln excl. der Altemark	Immediat-Stadt und Sitz eines Königl. Amts, mit einem catholischen Jungfern-Closter, Marienstuhl genannt, nebst Schäferey, Scharfrichterey, Königl. Försterey, Königl. Postwärterey, lutherische Kirche und Schule, Manns-Hospital, Königl. Wassermühle, geistlicher Inspection, und Königl. Pflastergeleite.
Eggenstädt	Pfarrdorf und Rittersitz, wobey eine adeliche Schäferey, Windmühle und Forsthaus.
Eggersdorf	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Ehlingsmühle s. Egelingsmühle	
Eichenbarleben	Pfarrdorf mit einem Rittersitz, einer Schäferey, einer Wasser- und zwey Windmahl- auch einer Wasser- und zwey Roß-Oel-Mühlen, nebst Königl. Zollgeleite.
Eickendorf	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Eilsleben	Pfarrdorf mit zwey Windmahl- und einer Roß-Oel-Mühle.
Eisdorf	Pfarrdorf mit einer Bach-Mahl-Mühle und Königl. Zollgeleite.
Eismannsdorf	Kirchdorf.
Elben	Kirchdorf mit 1 Wasser-Mahl- und 1 Wasser-Mahl- und Oel- auch einer Wasser-Oel-Mühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	209	Eine lutherische Kirche, worüber der König und das hiesige Closter das jus patronatus exerciren.	Stadt Gerichte und Rath, auch die Kloster-Gerichte allhier.
Holz-Creis 2. Distr.	44	unicum.	von der Asseburg.
Holz-Creis 1. Distr.	61	unicum.	Königl. Amt Calbe.
Holz-Creis 2 Distr.	65	unicum.	von Alvensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	72	mater.	Königl. Amt Calbe.
Holz-Creis 2. Distr.	87	mater combinata mit Ovelgünne.	Königl. Amt Ummendorf.
Saal-Creis 1. Distr.	38	mater.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	21	Filia von Brachstedt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	24	Filia von Freist.	Königlich Unter-Amt Friedeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Elbeu	Pfarrdorf mit einer Wind- und einer Wassermahlmühle.
Elb Werder besteht aus 24 Feuerstellen s. Magdeburg.	
Ellewitz	Dorf mit einer Wassermahlmühle.
Elmen s. Alten-Salze	
Emden	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer adelichen Schäferey, Wassermühle, adel. Forsthaus und Königl. Zollgeleite.
Erdeborn	Pfarrdorf mit vier adelichen Rittersitzen, auf welchem einen der Sitz eines adelichen Amts mit einer Schäferey, Windmühle und Gasthof.
Esperstedt s. Ober und Unter-Esperstedt	
Etgersleben	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite, Vorwerk, Schäferey, Salpetersiederey, eine Windmahl- und eine kleine Oelmühle.
Etgersleber Zollkrug	Zollkrug und Wassermühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	51	Ecclesia unica.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	15	Nach Volkmaritz eingepfarrt.	von Geusausche Amt Seeburg.
Holz-Creis 2. Distr.	76	unicum.	von der Schulenburg.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Creis.	102	mater.	von Arnstedt hiesiges Amt. Die Besitzer der drey Rittergüter sind von der Schulenburg, von Heise und Meyer.
Holz-Creis 1 Distr.	91	unicum.	Königl. Amt Egeln.
Holz-Creis 2. Distr.	2	Nach Sommerschenburg eingepfarrt.	Königl. Amt Sommerschenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Etlau s. Hohen-Mittel und Kirch-Etlau	
Etzdorf	Prinzliches Vorwerk mit einer Schäferey und einem Gasthofe.
Eulen-Mühle	Wassermühle.
Evendorf s. Ebendorf	
Farsleben	Pfarrdorf mit einer Oelmühle, einer Windmahlmühle, und dem sogenannten Ritterkrug.
Fasanerie bey Niedleben in der Hallischen Heyde	Fasanen-Meister- und Ober-Jägerey.
Faule Meyerey	Hirten-Häuser.
Fehr- und Forsthaus bey Calbe	Eine Königl. Försterwohnung und Fehrhaus.
Ferches	Kirchdorf.
Ferchland	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, mit einer Schif- und einer Windmahlmühle.
Fermersleben	Kirchdorf mit Windmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	7	Nach Steuden eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau.
Ziesarsche Cr.	2	Nach Bückenitz eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 3. Distr.	42	mater combinata mit Zielitz.	Baron von der Schulenburg.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Eingepfarrt nach Niedleben.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Nach Alten-Platho eingepfarrt.	Königl. Amt Alten-Platho.
Holz-Creis 1. Distr.	2	Nach Gottesgnaden eingepfarrt.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 2 Distr.	19	Filia von Alten-Scholläne.	Graf von Wartensleben.
Jerich. Cr. 2 Distr.	50	mater.	Königl. Amt hieselbst.
Holz-Creis 1. Distr.	35	Filia von Buckow.	Königl. Amt der Möllenvogtey.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Fielen: Fleck	Schiffmahlmühle.
Fienstedt	Pfarrdorf
Förderstädt	Pfarrdorf und Sitz eines geistlichen Inspectorats mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Freist	Pfarrdorf mit einer Wassermahlmühle.
Freyenfelde	Ritterguth und Cabelhäuser.
Friedeburg	Pfarrdorf mit zwey Rittergütern, drey adelichen Schäfereyen, zwey Wassermahl- und Oelmühlen, auch einer Salpeterhütte. Auf dem hart dabey auf einem Berge liegenden Schlosse ist der Sitz des Königl. Ober- und Unter-Amts.
Friedeburger Hütte	Schmelzhütte mit einem Zechenhause, und einigen schlechten Wohnungen für Hüttenleute.
Friedrich-Schwarz	Colonisten-Dorf.
Friedrichs-Straße	Ein neues Colonisten-Etablissement zwischen Schönebeck und Großen-Salze mit einem Gasthofe.
Friesdorfer Papiermühle	Papiermühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Zu Zerben eingepfarrt.	Edler von Plotho.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	36	mater.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 1 Distr.	115	unicum.	Dohm-Probstey-Amt in Magdeburg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	18	mater.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	8	Nach Diemitz eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein, und besitzt dieses Guth der Eversmann.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	65	mater.	Königl. Unter-Amt hieselbst und die hiesige von Platensche und Kochsche Gerichte wegen der Rittergüther.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	17	vagans.	Königl. Berg-Amt Rothenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	43	Nach Brachwitz eingepfarrt.	Königl Amt Brachwitz.
Holz-Creis 1. Distr.	43	eingepfarrt nach Schönebeck und Großen-Salze.	Königl. Amt Schönebeck.
Ziesarscher Creis.	2	Nach Wollin eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Frohsa excl. der neuen Colonistenstraße	Mediat-Stadt, mit einem Königl. Zollgeleite, Kirche, Stadtschule, Cämmerey-Brauhaus, Windmühle und drey Schiffmühlen auf der Elbe.
Froschmühle bey Unter-Riesdorf	Eine Wassermühle.
Fuchsmühle bey Dacheritz	Eine Bachmühle.
Galm	Königl. Vorwerk, Holzwärterey und Unterförsterwohnung.
Garsena	Kirchdorf.
Garz	Kirchdorf mit Windmahlmühle und Königl. Zollgeleite.
Gattersleben (Alt- und Neu-)	Zwey adeliche Rittersitze, nebst zwey Schäfereyen, Krug, auch eine Mahl- und Oel-Wassermühle.
Geest	Dorf
Gehlsdorf	Schäferey.
Gehringsdorf	Closter-Vorwerk mit Wassermühle und Forsthaus.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	125	Die Kirche ist unica, und exercirt der adeliche Magistrat zu Groß-Salze das jus patronatus.	Adeliche Magistrat zu Groß-Salze.
Gr. Mansf. Schrapl. Creis.	1	Pfarret nach Unter-Riesdorf.	von Geusausche Amt Seeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	3	Nach Merkewitz gepfarrt.	Königl Amt Petersberg.
Jerich. Creis 2. Distr.	6	Nach Zolchau eingepfarrt.	Königl. Amt Jerichow.
Saal-Creis 2. Distr.	18	Filia von Rothenburg.	Königl. Amt Rothenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	43	Filia von Kuhlhausen.	Königl. Amt Sandau.
Holz-Creis 1. Distr.	45	Zu Hohendorf eingepfarrt.	von Alvensleben
Saal-Creis 2. Distr.	7	Nach Merbitz eingepfarrt.	von Krosigk.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Zu Paplitz eingepfarrt.	von Schierstedt
Holz-Creis 2. Distr.	10	vagans, vorjetzo bey Wormsdorf.	Catholisches Kloster zu Meyendorf.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Genthin excl. des Berges vor der Stadt.	Mediat-Stadt, worin eine Kirche, eine Schule, ein Postamt, eine Oelmühle, eine Königl. Amts-Wasser- zwey dergleichen Amts-Windmahlmühlen, Scharfrichterey, Creis-Casse, und Königl. Land-Zollgeleite.
Genthinsche Holzstrecke	Königl. Holzstrecke.
Gerbitz	Kirchdorf
Gerbstedt oder (Gerbstedt-Altstadt)	Mediat- oder amtssäßige Stadt mit einer Königl. Posthalterey und einer lutherischen Kirche.
Gerbstedt (Clopan-)	Dorf
Gerbstedt (Closter-)	Ein in der Altstadt Gerbstedt liegendes prinzliches Vorwerk, der Closter-Hof genannt, so zum platten Lande gerechnet wird.
Gerbstedt (Neustadt-)	Dorf, woselbst der Sitz eines prinzlichen Amts auf einem Rittergute mit Schäferey.
Germersleben s. Groß- Klein-	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	190	mater combinata, und wird in der Kirche der lutherische und reformirte Gottesdienst gehalten.	Königl. Amt Alten-Platho.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Eingepfarrt nach Genthin.	Königl. Amt Alten-Platho.
Saal-Creis 2 Distr.	8	Filia von Sylbitz.	Königl. Amt Wettin.
Grafschaft Mansfeld Mansfeldsche Creis.	261	mater, und hat der König das jus patronatus.	Die Obergerichte hat das Königl. Unter-Amt Friedeburg; die Untergerichte werden von einem Stadtrichter verwaltet; der Magistrat hat nur über die publiken Häuser die Untergerichte.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	25	Nach Gerbstedt eingepfarrt.	Das Königl. Unter-Amt Friedeburg hat die Obergerichte; des Prinz Ferdinand v. Preussen Amt Gerbstedt aber die Untergerichte.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	26	Nach Gerbstedt eingepfarrt.	
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	22	Nach der Altstadt Gerbstedt eingepfarrt.	

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
und Nord-Germersleben	
Gersdorf	Kirchdorf.
Gersleben	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite und zwey Wassermühlen, wovon eine, die Herrn-Mühle genannt, königlich, und die andere dem adelichen Stifte zu Wollmirstedt gehöret.
Gerwisch	Kirchdorf mit Wind- und Schiffmühle.
Gesundbrunnen	Liegt auf Bölbergermark, und ist ein bloßes überbautes Häuschen, nebst Weinberg.
Giebichenstein	Pfarrdorf, Sitz eines Königl. Amts, Ober-Zoll-Amts- und Zoll-Geleits mit Königl. Vorwerk, Brauerey, Schäferey und zwey Gasthöfen.
Gimritz	Ein Cämmerey-Vorwerk und Schäferey mit einer Raths-Wasser-Mahl- und Oel-Mühle auch Königl. Schleuse.
Gimritz s. Gömritz	
Gladau	Pfarrdorf und prinzl. Amt mit Schäferey und Wassermahlmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	24	Filia von Thalenwarsleben	Königl. Amt Wollmirstedt.
Holz-Creis 3. Distr.	45	ecclesia unica.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Jerich. Creis 1. Distr.	28	Filia von Lostau.	Dohm-Probstey-Amt zu Magdeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	1	— — —	Vom Königl. Amt Giebichenstein an den Gründler in Erbpacht gegeben.
Saal-Creis 1. Distr.	97	unicum.	Königl. Amt hieselbst.
Saal-Creis 1. Distr.	4	Eingepfarrt nach Niedleben.	Wegen der Schleuse das Königl. Amt Giebichenstein. Magistrat zu Halle wegen des Vorwerks und Mühle.
Jerich. Creis 2. Distr.	49	mater.	Prinz Heinrich von Preußen Amt hieselbst.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Glaucha bey Halle	Amts- und Land-Stadt, worin eine Kirche, Waisenhaus mit Königl. Pädagogium, Frauenzimmer-Stift, Hospital St. Cyriaci, eine Schule zum Waisenhaus gehörig, die Mittelschule genannt, Scharfrichterey und Salpetersiederey. Die Weingärten daselbst machen eine Commune aus.
Glienecke	Vorwerk und Schäferey.
Glienecke	Kirchdorf.
Glindenberg	Pfarrdorf, worinnen zwey Viehhöfe, von denen einer in Erbpacht ausgethan, item, ein Königl. Zollgeleite.
Gloethe	Pfarrdorf mit adelichen Vorwerk und Schäferey.
Gloina	Pfarrdorf mit zwey Wassermahl- und zwey Schneidemühlen auch Königl. Zollgeleite.
Glüsig	Vorwerk und Schäferey.
Gnölbzig	Kirchdorf mit Ritterguth, Schäferey und Kalkofen.
Gödewitz	Kirchdorf.
Gödewitz s. Dammendorf	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis I. Distr.	323	Eine Kirche, so unica, und worüber der König, der Rath zu Halle, und die Bürgerschaft hieselbst das jus patronatus haben.	Königl. Amt Giebichenstein, und wegen des Hospitals St. Cyriaci, und derer Weingärten der Hallische Magistrat.
Jerich. Creis 1. Distr.	8	Nach Klein-Lübars eingepfarrt.	von Thümen.
Ziesarsche Cr.	45	Filia von Böcke.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 3. Distr.	50	mater.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Holz-Creis 1. Distr.	54	mater.	von Alvensleben.
Jerich. Creis 1. Distr.	30	mater.	Königl. Amt Loburg.
Holz-Creis 2. Distr.	2	Eingepfarrt nach Alten-Haldensleben.	Kloster Alten-Haldensleben.
Saal-Creis 2. Distr.	31	Filia von Nölben.	von Wedell.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	22	Filia von Flenstedt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Goehren	Pfarrdorf mit Windmühle.
Goehrendorf	Pfarrdorf mit Wassermühle.
Gömritz oder Gimritz	Pfarrdorf.
Görzig (Hof zu)	Ein einziger Hof in dem Anhalt-Cöthenschen Dorfe Görzig.
Görzke	Städtchen mit einem Königl. Landgeleite, drey Rittersitzen, einer Kirche, einer Ziegelscheune, zwey Mahl- und einer Schneide-Wassermühle.
Goetlin	Pfarrdorf.
Golbitz	Dorf.
Gollwitz	Kirchdorf.
Gorenzen	Kirchdorf mit einem Ritterguth und Schäferey.
Gorsleben	Kirchdorf mit einem Freyguthe.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	28	mater	Freyherr vom Hagen.
Holz-Creis 3. Distr.	39	unicum.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Saal-Creis 2. Distr.	35	unicum	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Pfarret in gedachtes Dorf.	Königl. Amt Petersberg.
Jerich. Creis 1. Distr.	159	mater, worüber die von Schierstedt und Otto das jus patronatus haben.	von Schierstedt und Otto.
Jerich. Creis 2. Distr.	38	mater.	von Treskow.
Saal-Creis 2. Distr.	22	Nach Cönnern eingepfarrt.	Königl. Amt Rothenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	19	Filia von Warchau	Graf von Wartensleben und von Werder.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	46	Filia von Annerode.	von Schenkische Amt Leimbach. Das Ritterguth gehört dem von Kalkreuth.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	15	Filia von Schochwitz.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Hedersleben. Das Freigut gehört Wolf.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Gottenz	Dorf
Gottes-Belohnung bey Groß-Oerner	Schmelzhütte.
Gottesforther Papiermühle	Papiermühle.
Gottesgnade	Sitz eines Königl. Oeconomie-Amts mit einer Kirche, einer Wasser Mahl- Oel- Walk- und Schneide-Mühle, welche in Erbpacht gegeben.
Gottshuhn s. Paplitz	
Grabow	Pfarrdorf mit Rittersitz und einer Wassermahl- und Oelmühle.
Grabowsches Forsthaus	Forsthaus.
Gräben	Kirchdorf mit zwey Rittersitzen, Schäferey, einer Mahl- und Schneidemühle und Ziegelscheune.
Gräfenstuhl	Dorf mit einem Freigut und adeliche Schäferey.
Gramsdorf	Pfarrdorf und Schäferey.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	33	Nach Osmünde eingepfarrt.	Lüder.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	Nach Groß-Oerner eingepfarrt.	Chur-Sächsisches Berg-Amt zu Eisleben.
Ziesarsche Cr.	5	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 1. Distr.	15	mater.	Königl. Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	59	mater.	von Wulffen und Edler von Plotho.
Ziesarsche Cr.	2	Pfarret nach Grabow.	von Wulffen und Edler von Plotho.
Ziesarsche Cr.	58	Filia von Wollin.	von Borg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	42	Nach Vatterode eingepfarrt.	von Schenksche Amt Leimbach. Das Freigut gehört Adami.
Holz-Creis 1. Distr.	32	mater.	Königl. Amt Calbe.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Granau	Vorwerk.
Grebs	Ehemals ein Königl. Vorwerk vom Amt Ziesar; den dazu gehörigen Acker haben die Unterthanen zu Glienecke in Erbpacht, die Wirthschaftsgebäude sind aber an eilf Colonisten gegeben, welche Tagelöhner und Professionisten sind.
Gröbers	Dorf mit einem Königl. Zollgeleite.
Groitsch	Dorf.
Groppendorf	Pfarrdorf mit einem Ritterguthe und Windmahlmühle.
Groß-Ammensleben	Pfarrdorf und catholisches Benedictiner Mannscloster mit einer Schäferey, einer Wind- und zwey Roß-Oel-Mühlen.
Groß-Bartensleben	Ritterguth mit Kirche, Gips- und Kalkofen, Wassermühle auch Königl. Zollgeleite.
Groß Demzien	Ritterguth.
Groß-Germersleben	Pfarrdorf und Rittersitz mit einem Vorwerk und Schäferey, einer Wassermahl- uud zwey kleine Oelmühlen.
Groß-Kugel	Pfarrdorf und Postamt.
Groß-Lübars	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Schäferey

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Pfarret nach Niedleben.	Königl Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	13	Nach Glienecke eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 1. Distr.	34	Nach Osmünde eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	17	Nach Teiche eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 2. Distr.	49	unicum.	von Veltheim.
Holz-Creis 2. Distr.	134	unicum.	Catholische Closter-gerichte hieselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	22	mater.	von Veltheim.
Jerich. Creis 2. Distr.	13	Nach Bensdorf eingepfarrt.	von Brietzke.
Holz-Creis 1. Distr.	74	unicum.	von Rotzen.
Saal-Creis 1. Distr.	39	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	25	Filia von Klein-Lübars.	von Wulffen.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Groß-Mangelsdorf	Pfarrdorf und Königl. Vorwerk, so in Erbpacht stehet, mit einer geistlichen Inspection, und einer Windmahlmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Groß-Oerner	Pfarrdorf, worin der Sitz eines prinzlichen Amts, mit zwey prinzlichen Freygütern, einen wüsten Brauhof, einer Schäferey, einer Salpeterhütte, einer Wassermahl- und zwey Wassermahl- und Oelmühlen, von welchen die eine den Nahmen Pfeifermühle führet.
Groß-Ottersleben	Pfarrdorf mit drey Windmühlen.
Groß-Rodensleben	Pfarrdorf mit adel. Guth, drey Windmahl- und drey Roß-Oelmühlen, nebst einem Königl. Zollgeleite.
Groß-Rosenburg	Pfarrdorf, der Sitz eines geistlichen Inspectorats, Königl. Vorwerk und Schäferey mit zwey Windmühlen.
Groß-Salze incl. des Guths Schadeleben	Immediat-Stadt, worin eine Königl. Posthalterey, eine lutherische Kirche, zwey Stadtschulen, vier und dreißig Salzkothen der dortigen Pfännerschaft, Cämmerey und Kirche zugehörig, mit zwey Soolbrunnen, auch verschiedenen Güthern, desgleichen ein Hospital in der Stadt und eins dergleichen ausserhalb derselben, samt einer churfächsischen Salzverwalterey, drey Windmahlmühlen, fünf Gasthöfen, Königl. Ober-Zoll- und zwey Nebengeleite, und Königl. Salzimpost-Casse, auch ein Ritterguth Schadeleben genannt.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	42	mater.	Königl. Amt Jerichow.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	119	unicum.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt hieselbst. Der wüste Brauhof gehöret dem von Bülowschen Amte Helmsdorf.
Holz-Creis 1. Distr.	126	unicum.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Holz-Creis 2 Distr.	111	unicum.	Königl. Amt Dreyleben. Der Besitzer des Ritterguths ist Betge.
Holz-Creis 1. Distr.	142	mater.	Königl. Amt Rosenburg.
Holz-Creis 1. Distr.	218	Eine Kirche, worüber der hiesige adeliche Magistrat das jus patronatus hat.	Der adeliche Magistrat hieselbst. Das Guth Schadeleben gehört dem von Bölzig.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Groß-Sandersleben	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite, zwey Windmühlen, einer Wassermühle und einem Gasthofe.
Groß-Schierstädt	Pfarrdorf mit einem Ritterguthe, welches aber keine Gebäude hat, und ist der Acker unter die dortigen Bauern vererbpachtet.
Groß-Tuchen s. Tuchen	
Groß-Wulkow	Pfarrdorf mit einer Windmahlmühle und Königl. Zollgeleite.
Groß-Wusterwitz	Pfarrdorf und adelich Vorwerk mit einer Windmahlmühle.
Grüneberg	Zwey Förstereyen in der Forst gleiches Namens.
Grünehof vor Halle	Ein Gasthof.
Grüningen	Kirchdorf.
Grütz	Kirchdorf.
Grützena	Königl. Vorwerk und Schäferey.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	59	mater.	Königl Amt Alvensleben.
Saal-Creis 2. Distr.	87	unicum.	Magistrat zu Aschersleben im Fürstenthum Halberstadt.
Jerich. Cr. 2 Distr.	32	mater.	Königl. Amt Jerichow.
Jerich. Creis 2 Distr.	47	unicum.	Königl. Amt Altenplatho, von Werder und von Schildt.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Klein-Lübs gepfarrt.	Königl. Amt Schönebeck und von Bölzig.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Pfarret nach Diemitz.	Königl. Amt Giebichenstein, und gehöret dieser Gasthof den von Beuermann.
Ziesarsche Cr.	25	Filia von Wollin.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	25	Filia von Götlin.	Graf von Wartensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	2	Nach Calbe eingepfarrt.	Königl. Amt Calbe.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Gübs	Pfarrdorf mit einem Rathspachthofe und Vorwerk, auch Windmahlmühle und Schenke.
Gürgens Mühle	Wassermahlmühle.
Güsen	Pfarrdorf und adeliches Vorwerk, Königl. Försterey und zwey Windmahlmühlen.
Güßau	Vorwerk.
Gütter	Vorwerk mit Kirche.
Güttermühle s. Burg.	
Gudenberg s. Judenberg.	
Gudenswegen	Pfarrdorf nebst zwey Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Gutenberg s. Judenberg.	
Haberland	Ein Holzwärter- und ein Hirtenhaus.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	48	unicum.	Magistrat der Altstadt Magdeburg. Das Vorwerk gehöret dem Closter Unser lieben Frauen zu Magdeburg.
Ziesarscher Creis.	1	Nach Grabow eingepfarrt.	von Wulffen.
Jerich. Creis 2. Distr.	78	unicum.	Königl. Amt der Möllenvogtey zu Magdeburg, und wegen des Vorwerks die Edle von Plotho.
Jerich. Creis 2. Distr.	13	Zu Zabackuck eingepfarrt.	von Byern.
Jerich. Creis 2. Distr.	16	Filia von Reesen.	Freyherr und Edler von Plotho.
Holz-Creis 2. Distr.	83	unicum.	Collegiat-Stift St. Sebastian zu Magdeburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Nach Zerben eingepfarrt.	Edler von Plotho.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Hackeborn	Pfarrdorf mit Dohm-Capitularischen Vorwerk, Schäferey und zwey Windmühlen.
Hackenstädt	Pfarrdorf mit einem Closterhof und Windmahlmühle.
Hadmersleben	Mediat-Stadt mit Freyguth, Königl. Posthalterey, eine lutherische Kirche und Schule, ingleichen der Dohm-Capitularische Zollkrug.
Hadtmersleben	Pfarrdorf und Sitz eines Dohm-Capitul-Amts mit Schäferey, samt einer Closter-Schäferey (zum Halberstädtschen Nonnenkloster gehörig), einer Wassermahl- und einer kleinen Oel-Mühle.
Haelingen	Pfarrdorf.
Häseler Vorwerk bey Magdeburg	Königl. Vorwerk.
Hagen	Eine Holzstrecke und Hirtenhaus.
Haldensleben s. Alt- und Neu-Haldensleben.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1 Distr.	76	unicum.	Magdeburgisches Dohm-Capitul-Amt Hadtmersleben.
Holz-Creis 2. Distr.	70	unicum	Herzoglich Braunschweigische Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel.
Holz-Creis 1. Distr.	137	Eine lutherische Kirche, worüber das außerhalb der Stadt liegende Halberstädtsche Nonnenkloster das jus patronatus hat.	Das Magdeburgische Dohm-Capitul-Amt Hadtmersleben und Magistrat hieselbst. Das Freiguth gehöret denen Hartwigs und Härtlings.
Holz-Creis 1. Distr.	123	unicum.	Dohm-Capitul zu Magdeburg Amt hieselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	57	unicum.	Graf von der Schulenburg.
Holz-Creis 1. Distr.	1	Pfarret nach Sudenburg.	Königl. Amt der Möllenvogtey.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	2	Zu Alten-Platho eingepfarrt.	Königl. Amt Alten-Platho.

Namen des Orts	Nähere Bestimmung derselben.
Halle an der Saale	Ansehnliche Stadt, Sitz des Königl. Amts der Salzwerkereyen, desgleichen der Königl. Cammer-Deputation, Schöppenstuhls, Universität und geistlichen Inspectorats, mit 22 Pfänner Salz-Kothen und 54 Königl. Salz-Pfannen, welche letztere außer der Stadt liegen, dem evangelisch-lutherischen, desgleichen eine lutherische Zuchthaus, und eine lutherische Schul-Kirche; ferner eine reformirt-deutsche und eine reformirt-französische Kirche, eine katholische Kapelle auf der Residenz, eine Juden-Synagoge, ein lutherisches und ein reformirtes Gymnasium, ein Haus-Pfannen, desgleichen eine Königl. Haupt-Salz-Casse, eine Königl. Salz-Factur- und Münzey-, auch eine Königl. Ober-Casse, das Jenaische reformirte Fräulein-Stift, ein reformirtes und ein französisches Armenhaus in den Raths-Vorstädten. Die Stadt hat drey Raths-Vorstädte (excl. der Amts-Stadt Neumarkt und Glaucha), zwey Wassermahlmühlen am Saalstrom, zwey Walkmühlen, eine Schleif- und eine Bleichmühle, eine Wasserkunst, eine Weißgerber-Walk- und eine Schneidemühle, eine Zirkelschmiede und Scharfrichterey, auch fünf Königl. Meilen-Zollgeleite in sämtlichen Vorstädten.
Halliche Feldmühle	Wassermühle.
Hallisches Mühlrad	
Hanse	Pfarrdorf mit einem Rittersitz, Schäferey am Wasser, zwey Wind-, einer Roß-Oel-

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	1652	Der Magistrat ist Patron von sämtlichen lutherischen Stadt-Kirchen, und der König von den teutsch- und französisch-reformirten Kirchen, wobey zu merken, daß das Dorf Diemitz vor Halle ein Filial von der St. Ulrichs-Kirche ist.	Der Magistrat hieselbst. Die hiesigen Königl. Berg- und Thal-Gerichte. Die Universität. Die hiesigen Pfälzer und französische Magistrate. Das Königl. Amt Giebichenstein, wegen der in Halle belegenen Amts-Häuser.
Zies. Creis.	3	Nach Grabow eingepfarrt.	Wilkens.
Holz-Creis 2. Distr.	100	unicum.	von Veltheim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
	Mühle und einer Ziegelscheune; auch ist hieselbst ein Königl. Ober-Land-Zollamt und Neben-Geleite.
Harsdorf	Dorf.
Havemark	Vorwerk.
Hedersleben	Kirchdorf und Sitz eines prinzlichen Amts, mit zwey Ritter- und zwey Freigüthern, Schäferey, Windmühle und Gasthofe.
Heiligenthal	Pfarrdorf mit einem Rittersitz und Schäferey, einer Wassermahl- und einer Wassermahl- und Oelmühle.
Heinrichsberg	Dorf mit einem prinzlichen Vorwerk, Ziegelscheune, Fährhaus und Schiffmahlmühle auch Königl. Zollgeleite.
Helbra	Pfarrdorf und Sitz eines adelichen Amts, nebst einem Ritter- und einem Freiguthe, zwey Schäfereyen, einer Windmahl- und einer Wind-Oelmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Nach Oppin eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	6	Nach Groß-Wulkau eingepfarrt.	Königl. Amt Jerichow.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	86	Filia von Dederstedt.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt hieselbst. Ein Rittergut besitzt Koch, und das andere der Prinz Ferdinand von Preussen. Von den Freigüthern gehört eins der von Bausen, und eins dem Sachse.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	48	mater.	Königl. Unter-Amt Friedeburg. Der von Pennavaire wegen des Ritterguths.
Jerich. Creis 1. Distr.	58	Zu Niegripp eingepfarrt.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegripp.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	80	mater.	von Mahrenholz Amt hieselbst. Der von Kerstenbruch wegen des Ritterguths und der Türpen wegen des Freiguths.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Helfta	Pfarrdorf, worin der Sitz eines Königl. Amts, mit einem Amts-Vorwerk und Schäferey, Salpeterhütte, Gasthofe, eine Wind- und zwey Wassermahl- und Oelmühlen. Nota. Die Auen- und die Kupfer-Mühle sind besonders aufgeführet. Neu-Helfta oder Siebenhitze, ein Ort von 36 Feuerstellen, gehört zwar unter der Gerichtsbarkeit des Amts Helfta, weil es aber unter Chur-Sächsischer Hoheit lieget, so kann es in dieser Topographie nicht vorkommen.
Helleholz oder Sandforth	Unter-Försterey.
Helmsdorf	Dorf und Sitz eines adelichen Amts mit einer Schäferey, zwey Wassermahl- und einer Wassermahl- und einer Wassermahl- und Oel-Mühle auch Gasthofe.
Hemsdorf	Colonisten-Dorf mit Windmühle, war sonst ein Königl. Vorwerk, und ist nunmehro an ausländischen Colonisten vererbpachtet.
Hergisdorf	Ein Flecken mit einer Kirche, zwey Freigüthern, Rathskeller, Brauhaus und Schenke, auch einer Wind- und einer Wassermahl- und Oelmühle.
Hermsdorf	Pfarrdorf mit einer Wind- und einer Roß-Oelmühle.
Herrenhölzer	Vorwerk.
Herrenkrug	Cämmerey-Krug.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	128	unicum	Königl. Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	12	Nach Heiligenthal eingepfarrt.	von Bülow Amt hieselbst.
Holz-Creis 2. Distr.	21	Filia von Gros-Rodensleben.	Königl. Amt Dreyleben.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	106	unicum.	von Arnstedtsches Amt Erdeborn, und wegen der Freigüther der von Hagen.
Holz-Creis 2. Distr.	59	unicum.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	6	Zu Woltersdorf eingepfarrt.	von Görne.
Jerich. Creis 1. Distr.	3	Nach Magdeburg eingepfarrt.	Altstädter Magistrat zu Magdeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Herren-Mühle bey Gersleben s. Gersleben.	
Herren-Mühle	Wassermühle.
Herrn-Mühle s. Schraplau.	
Heslingen	Kirchdorf.
Heydebleck	Dorf mit Königl. Wasserzoll-Amte.
Hilgendorf und Loirsche	Sind zwar zwey Dörfer, aber sehr dichte aneinander gebaut mit einer Kirche, zwey Wassermühlen und Holzniederlage.
Hillersleben	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts mit Wassermahlmühle und Königl. Zollgeleite.
Hölzerne oder bretterne Haus auf dem Magdeburgischen Clusdamm, s. Clusdamm-Häuschen.	
Hönstedt	Pfarrdorf mit Rittersitz, Schäferey, Gasthof und Weinkelter.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 3. Distr.	32	Filia von Wolfsburg.	Graf von der Schulenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	15	Filia von Ferchland.	Königl. Amt Jerichow.
Holz-Creis 3. Distr.	78	Filia von Rogätz.	von Alvensleben.
Holz-Creis 3. Distr.	84	mater.	Königl. Amt hieselbst.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Creis.	107	mater.	von Geusausche Amt Seeburg, und wegen des Rittersitzes der von Griesheim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Hötensleben	Pfarrdorf und Sitz eines Landgräflichen Amts mit einer Schäferey, einer Wasser- einer Wind- und zwey Roß-Oelmühlen, auch einem Königl. Zollgeleite.
Hohbeck	Pfarrdorf, Rittersitz, Schäferey und Windmühle.
Hohe-Heyde	Theerhütte.
Hohen	Dorf.
Hohen-Dodeleben	Pfarrdorf mit drey Wind- und drey kleinen Oelmühlen.
Hohendorf	Pfarrdorf.
Hohen-Etlau	Kirchdorf.
Hohen-Göhren	Pfarrdorf, Rittersitz mit zwey Rittergütern, einer Ziegeley, Theerofen, einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Hohen-Göhrenscher Damm	Zwey Vorwerke.
Hohen-Lobse	Kirchdorf und Rittersitz.
Hohenseeden	Pfarrdorf mit Windmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	120	unicum.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	27	mater.	von Münchhausen.
Jerich. Creis 2. Distr.	3	Nach Bensdorf eingepfarrt.	von Brietzke.
Saal-Creis 1. Distr.	15	Nach Brachstedt eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1. Distr.	115	unicum.	Königl. Amt Wanzleben. Auch hat der von Platho hier einen Getreide-Zehend.
Holz-Creis 1. Distr.	22	mater.	von Alvensleben.
Saal-Creis 2. Distr.	38	Filia von Mittel-Etlau.	Collegiat-Stift St. Nicolai zu Magdeburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	75	unicum.	von Möllendorf
Jerich. Cr. 2 Distr.	16	Nach Hohen-Göhren eingepfarrt.	von Möllendorf.
Jerich. Creis 1. Distr.	20	Filia von Görzke.	von Schierstedt.
Jerich. Creis 2 Distr.	52	unicum.	von Arnim.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Hohenthurm	Pfarrdorf und Rittersitz mit Schäferey und Windmühle.
Hohenwarsleben	Pfarrdorf mit zwey Wind- und einer Roß-Oelmühle.
Hohenwarthe	Kirchdorf mit Königl. Schäferey, so in Erbpacht stehet, Amts-Fischerey, Wasser-Mühle und Elb-Fähre auch Königl. Zollgeleite.
Hohenziatz	Pfarrdorf und Königl. Posthalterey, mit einem Rittersitz, Schäferey, zwey Wasser- einer Loh- und einer Schneidemühle, desgleichen einem Königl. Zollgeleite.
Hohespringmühle	Papiermühle.
Holländerey	Vorwerk.
Holzstrecke bey Genthin, siehe Genthinsche Holzstrecke	
Holz Zelle	Sitz eines Königl. Amts mit Schäferey und Försterey.
Hornburg	Pfarrdorf mit einer prinzlichen Försterey, Ziegelscheune und Windmahlmühle.
Hübitz	Kirchdorf mit einer Windmahl- und einer Wind-Oelmühle.
Hütten bey Neuenhoff	Einige Häuser auf dem ehemaligen Halbgerichts-Revier belegen.

Kreis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Kreis 1. Distr.	30	unicum.	von Rühling.
Holz-Kreis 2. Distr.	70	unicum.	von der Schulenburg.
Holz-Kreis 3. Distr.	28	Filia von Glindenberg.	Königl. Amt Wolmirstedt.
Jerich. Kreis 1. Distr.	65	mater	Rückert.
Ziesarsche Kr.	2	Nach Werbig eingepfarrt.	Brand von Lindau.
Jerich. Kreis 2. Distr.	3	Nach Wulkau eingepfarrt.	Königl. Amt Sandau.
Gr. Mansf. Schrapl. Kr.	5	Nach Hornburg eingepfarrt.	Königl. Amt hieselbst.
Gr. Mansf. Schrapl. Kr.	78	unicum.	Königl. Amt Holzzelle.
Gr. Mansf. Mansf. Kr.	30	Filia von Siersleben.	von Bülowsche Amt Helmsdorf.
Holz-Kreis 3. Distr.	2	Nach Neuenhof eingepfarrt.	Königl. Amt Alvensleben.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Hüttermühle	Vorwerk.
Hundisburg	Pfarrdorf, Rittersitz, After-Lehn-Guth, Hospital, Schäferey, Gasthof, eine Walk-Oel- und Graupenmühle, drey Mahlmühlen und ein Königl. Zollgeleite.
Jahns Mühle	Wassermühle.
Jerchel	Pfarrdorf, Rittersitz, Schäferey und Windmühle.
Jerichow	Mediat-Stadt und Sitz eines Königl. Amts, auch geistlichen Inspectorats, mit zwey Kirchen, als einer lutherischen und einer reformirten, einer Königl. Schäferey und Försterey, adelichen Rittersitz, drey Windmühlen, Ziegeley und Scharfrichterey; auch ist hieselbst ein Königl. Ober-Land- und Wasser-Zollamt.
Ihlewitz	Pfarrdorf.
Ilbersdorfer Mühle	Wassermahlmühle.
Ingersleben s. Ahler, Ingersleben.	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Cr. 2. Distr.	11	Nach Parchen eingepfarrt.	von Byern.
Holz-Creis 3. Distr.	98	unicum. Auch ist auf dem adelichen Wohngebäude noch eine Capelle.	von Alvensleben. Das After-Lehn-Guth besitzt Becker.
Holz-Creis 3. Distr.	1	Zu Oebisfeld eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfeld.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	46	mater.	von Knobelsdorf.
Jerich. Creis 2. Distr.	240	Zwey Kirchen, worüber das dortige Königl. Amt das jus patronatus hat. Die Lutherische ist mater von Steinitz, und die Reformirte von der reformirten Gemeinde zu Genthin.	Königl. Amt hieselbst.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	27	mater.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Eingepfarrt zu dem Anhalt-Dessauischen Dorf Ilbersdorf.	Stadtvoigtey-Gericht und Magistrat zu Cönnern.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Inwenden	Dorf
Irxleben	Pfarrdorf und Windmühle.
Isterbies	Kirchdorf und Rittersitz, Schäferey und Wassermühle.
Judenberg oder Gudenberg oder Gutenberg.	Pfarrdorf mit einem schriftsäßigen und einem amtssäßigen Rittersitze.
Ivenrode	Kirchdorf und adeliche Försterey nebst Königl. Zollgeleite.
Kähnert	Rittersitz mit Kirche, Schäferey, Schiffmühle, Fischerey und Krug.
Kähnert	Rittersitz und Schäferey.
Kahtendorf	Dorf und Windmühle.
Kalitsch oder Kalitz	Vorwerk und Rittersitz mit einer Kirche und Schäferey.
Kaltemark	Kirchdorf, woselbst auch eine Königl. Posthalterey ist.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	31	Nach Oppin eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein und von Bayar.
Holz-Creis 3. Distr.	52	unicum.	Königl. Amt Alvensleben.
Jerich. Creis 1. Distr.	34	Filia von Rostau.	von Bölzig.
Saal-Creis 1. Distr.	67	unicum.	Königl Amt Giebichenstein. Der Winkler und Zorn wegen des schriftsäßigen Guths daselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	62	Filia von Altenhausen.	von der Schulenburg.
Holz-Creis 3. Distr.	64	vagans, und versiehet gegenwärtig der Prediger zu Cobbel den Gottesdienst.	Baron von der Schulenburg.
Ziesarsche Cr.	10	Nach Grabow eingepfarrt.	von Witzleben.
Holz-Creis 3. Distr.	36	Nach Rätzlingen eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Jerich. Creis 1. Distr.	16	Filia von Dalchau.	von Münchhausen.
Saal-Creis 2. Distr.	35	Filia von Krosegk.	von Trotha.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Kaltendorf	Pfarrdorf mit Freiguth: so schriftsäßig, Försterey, Schäferey, zwey Wassermahl- und zwey Windmahlmühlen.
Kattsches Vorwerk	Königlich Vorwerk.
Kehren s. Kühren.	
Kiesel	Kirchdorf und Rittersitz, Wassermahl- und Walkmühle.
Kirch Etlau	Pfarrdorf, woselbst ein Königl. Zollgeleite.
Klappermühle	Wassermühle.
Klapper- oder Lochowsche Mühle	Wassermühle.
Klein Ammensleben	Pfarrdorf und Windmühle.
KleinBartensleben	Kirchdorf.
Klein Buckau s. Buckausche Schäferey.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	43	unicum.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde, und Lamprecht wegen des Freiguths.
Holz-Creis 1. Distr.	9	Nach Sudenburg eingepfarrt.	Königl. Amt der Möllenvoigtey.
Ziesarsche Cr.	11	Filia von Rietzel.	von Borck und von Schildt.
Saal-Creis 2. Distr.	27	mater.	Königl. Amt Rothenburg.
Ziesarsche Creis.	1	Nach Grabow eingepfarrt.	Freyherr vom Hagen.
Ziesarsche Cr.	2	Nach Leitzkau eingepfarrt.	von Münchhausen.
Holz-Creis 2. Distr.	50	unicum.	Amt der Dohmprobstey zu Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	35	Filia von Groß-Bartensleben.	von Veltheim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Klein Demzien s. Lütgen-Demzien.	
Klein Germersleben	Pfarrdorf mit einer Wassermühle und einer kleinen Oelmühle.
Klein-Kugel	Dorf, worin ein Königl. Zollgeleite.
Klein Lübars	Pfarrdorf und Rittersitz mit Wassermühle.
Klein Lübs	Pfarrdorf mit Windmühle.
Klein Mangelsdorf s. Lütgen Mangelsdorf.	
Klein Oerner s. Burg Oerner.	
Klein-Oschersleben	Pfarrdorf mit Rittersitz, Schäferey und Windmühle.
Klein Ottersleben	Pfarrdorf mit prinzl. Guthe, zwey Wasser- und einer Windmühle.
Klein Rodensleben	Pfarrdorf und Windmühle.
Klein Rosenburg	Dorf ohne Acker-Einwohner, Sitz eines Königl. Amts und Försterey, mit einer Ziegelscheune und zwey Schiffmühlen.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	47	unicum.	von Kotzen.
Saal-Creis 1. Distr.	19	Nach Dieskau eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	16	mater.	von Thümen.
Jerich. Creis 1. Distr.	27	unicum.	Collegiat-Stift St. Gangolphi zu Magdeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	61	unicum.	von Kotzen.
Holz-Creis 1. Distr.	47	unicum.	Prinz Heinrich von Preußen Amt hieselbst.
Holz-Creis 1. Distr.	62	unicum.	Königl. Amt Wanzleben.
Holz-Creis 1. Distr.	70	Nach Groß-Rosenburg eingepfarrt.	Königl. Amt hieselbst.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Klein Sandersleben	Kirchdorf mit einem Rittersitz und Schäferey.
Klein Tuchen s. Tuchen.	
Klein Wanzleben.	Pfarrdorf mit Windmühle und Gipshütte.
Klein Wulkau s. Lützgen Wulkau.	
Klein Wusterwitz s. Lützgen Wusterwitz.	
Kleps	Rittersitz und Vorwerk mit Kirche, Schäferey und Windmühle.
Kletz	Pfarrdorf mit Vorwerk, einer Wind- und zwey Roß-Oelmühlen auch Königl. Zollgeleite.
Kletznick	Kirchdorf mit Vorwerk.
Kliezen	Vorwerk und Schäferey.
Klippe vor Eisleben.	Sind einige nahe bey der Churſächſiſchen Stadt Eisleben unter Magdeburgiſcher Hoheit gelegene Häuſer mit einer Windmahlmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	37	Filia von Nottmersleben.	von Veltheim Auch hat der von Platho hier einen Getreide-Zehend.
Holz-Creis 2. Distr.	70	unicum.	Königl. Amt Ampfurth.
Jerich. Creis 1. Distr.	14	Filia von Zeppernick.	von Barby.
Jerich. Creis 2. Distr.	105	mater.	Königl. Amt Sandau.
Jerich. Creis 2. Distr.	14	Filia von Ferchland.	Königl. Amt Jerichow.
Holz-Creis 1. Distr.	9	Nach Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Acken.
Grafschaft Mansfeld Schrapl. Creis.	12	Nach Eisleben eingepfarrt.	Königl. Amt Helfta.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Klitsche s. Alten- und Neuen-Klitsche.	
Klitzcke	Vorwerk und Schäferey.
Knoblauch	Kirchdorf, zwey Rittersitze, und eine Windmahlmühle.
Köchstedt	Kirchdorf.
Köhren s. Kühren.	
Königsborn (Alt-)	Vorwerk und Rittersitz.
Königsborn (Neu-)	Vorwerk und Rittersitz, Schäferey und Windmühle.
Königs-Strasse	Ein neues Etablissement von Colonistenhäusern zwischen Schönebeck und Frohsa.
Königswieck	Dorf mit Wassermahlmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	5	Nach Groß Lübars eingepfarrt.	von Wulffen.
Jerich. Creis 2. Distr.	31	Filial-Kirche von Nitzane in der Mittelmark Brandenburg.	von Brösigke und von Görne.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	17	Filia von Benstedt.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau.
Jerich. Creis 1. Distr.	24	Nach Menz eingepfarrt.	Goßler.
Jerich. Creis 1. Distr.		Nach Menz eingepfarrt.	Goßler.
Holz-Creis 1. Distr.	55	Pfarret nach Schönebeck und Frohsa.	Königl. Amt Schönebeck.
Gr. Mansf. Mansfeldsche Creis.	7	Nach Freist eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Gerbstedt die Untergerichte. Das Königl. Unter-Amt Friedeburg die Obergerichte.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Krausens: Mühle siehe Burg.	
Krimpe	Kirchdorf.
Krosegk	Pfarrdorf und Rittersitz mit Schäferey, einer Bach- und einer Windmühle.
Kühren oder Köhren	Colonisten-Dorf und Windmühle mit einer Holzwärterwohnung.
Külzau s. Alten- und Neu-Külzau.	
Külzauer Krug und Külzauer Mühle oder Alten Külzau	Krug und Tagelöhner-Haus. Wassermühle.
Kützkau	Ritterguth mit Kirche, Schäferey und Windmühle.
Kugel s. Groß und Klein Kugel.	
Kuhlhausen	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite und Windmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schraplauer Creis.	11	Filia von Schochwitz.	von der Schulenburg, von Katt und d'Orville de Löwenklau.
Saal-Creis 2. Distr.	49	mater.	von Trotha.
Holz-Creis 1. Distr.	36	Nach Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Acken.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Niegrip eingepfarrt.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegrip.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Niegrip eingepfarrt.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegrip.
Jerich. Creis 2. Distr.	26	vagans.	von Görne.
Jerich. Creis 2. Distr.	57	mater.	Königl. Amt Sandau.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Kupfer-Cammer zwischen Burg-Oerner und Hettstedt	Schmelzhütte.
Kupfer-Hammer s. Unter-Röblingen.	
Kupfer- und Auenmühle ohnweit Helfta belegen.	Eine Wasser- und eine Windmahlmühle.
Ladeburg	Kirchdorf mit Windmühle.
Langenbogen	Kirchdorf, Vorwerk und Schäferey, mit einem Königl. Zollgeleite.
Langen Weddingen	Pfarrdorf mit vier Wassermühlen, einer Windmühle und einer kleinen Oelmühle.
Lange Weide s. Preuß. Hoheit.	
Laublingen	Rittersitz mit einer geistlichen Inspectoratswohnung.
Lederburg	Pfarrdorf mit Vorwerk und Schäferey.
Lehndorf	Dorf.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	vagans.	Churſächſiſches Berg-Amt zu Eisleben.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	1	Nach Helfta gepfarrt.	Königl. Amt Helfta.
Ziesarſche Cr.	71	Filia von Leitzkau.	von Münchhauſen.
Saal-Creis 1. Diſtr.	37	Filia von Eisdorf.	Königl. Amt Brachwitz.
Holz-Creis 1. Diſtr.	133	unicum.	Magdeburgiſches Dohm-Capitul-Amt Hadtmersleben.
Saal-Creis 2. Diſtr.	5	Nach Beesen an der Saale eingepfarrt.	von Krosigk.
Holz-Creis 1. Diſtr.	82	mater.	Königl. Amt Athensleben.
Saal-Creis 1. Diſtr.	7	Nach Teicha eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenſtein.

Mah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Leimbach	Mediat- und schriftsäßige Stadt, mit einer Kirche, Königl. Posthalterey, Wassermühle und Königl. Zollgeleite, vier Freygüthern, und einem wüsten Schlosse, welches zu Colonistenwohnungen aptiret worden.
Leimbach (Amt) zwischen Kloster Mansfeld und Leimbach, ehmals neue Vorwerk genannt.	Sitz eines adelichen Amts, mit einer Schäferey.
Leimkuthe s. Alsleben.	
Leitzkau	Offener Marktflecken, mit Kirche und Königl. Posthalterey. Auf dem ganz nahe dabey liegenden Schlosse zwey Rittersitze, Alt- und Neu-Leitzkau mit Schloßkirche.

Kreis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	103	unicum und ist der König Patronus.	Königl. Regierung zu Magdeburg über die Bewohner des Schloßplatzes und Freyhäuser allein. Mit dem v. Schenkschen Amt Leimbach alternative halbjährig über die Bürgerhäuser in Criminalsachen. Die Civil-Gerichte über alle Bürgerhäuser hat der Magistrat. Von den vier Freygüthern gehören zwey dem Kersten, eins dem Hammelmann und eins dem Rhenius.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	Nach der Stadt Leimbach eingepfarrt.	von Schenksche Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	179	Die Kirche im Flecken ist mater, und die auf dem Schlosse filia. Die von Münchhausen	von Münchhausen.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Lemsdorf	Kirchdorf mit Vorwerk, Schäferey und Wassermühle.
Leopoldsburg	Colonistendorf mit reformirten Kirche.
Lependorf	Pfarrdorf.
die Lerche	Ein Colonistenhaus im Felde bey Friedrichsschwarz.
Lettewitz	Kirchdorf.
Lettin	Pfarrdorf mit Vorwerk und Schäferey.
Liebars	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Landgeleite.
Lieskau	Kirchdorf.
Lilliput	Lust- und Gartenhaus. (Gehört der Gemeinde zu Hohenwarthe.)
Lindhorst	Kirchdorf.
Loburg samt der adeli-	Immediat-Stadt, Sitz eines Königl. Amts und einer geistlichen Inspection, mit einer

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		exerciren das jus patronatus.	
Holz-Creis 1. Distr.	19	Filia von Gros-Ottersleben.	Amt der Dohm-Probstey zu Magdeburg.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	27	mater.	Prinz Eugen von Anhalt-Dessau Amt Mylow.
Saal-Creis 2. Distr.	39	mater.	Königl. Amt Neubeesen.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Nach Brachwitz eingepfarrt.	Königl Amt Brachwitz.
Saal-Creis 2. Distr.	27	Filia von Sylbitz.	Königl. Amt Wettin.
Saal-Creis 1. Distr.	53	mater.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	52	mater.	von Grumbkow.
Saal-Creis 1. Distr.	33	Filia von Schiepzig.	Königl. Amt Wettin.
Holz-Creis 3. Distr.	1	Nach Hohenwarthe eingepfarrt.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Holz-Creis 3. Distr.	37	Filia von Colbitz.	Königl Amt Wollmirstedt.
Jerich. Creis 1. Distr.	320	Ueber die hiesige Stadtkirche exerci-	Der Magistrat. Wegen zwey Rittergüter

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
chen Freyheit daselbst.	lutherischen Stadt- und einer Gottesacker-Kirche, zwey adelichen Rittergüthern in der Stadt, ingleichen einem adelichen Guth ausser der Stadt, mit einer Stadtschule, einem Cämmerey-Vorwerk in der Stadt, Wahlgenannt, einer Raths-Ziegelscheune, einer Wasser- und einer Windmahlmühle, auch Scharfrichterey. Wie dann auch ein Königl. Ober-Land-Zollamt und Nebengeleite, ingleichen eine Königl. Creis-Casse sich allhier befindet.
Lochau	Pfarrdorf und Rittersitz, mit einer Schäferey.
Lochau	Vorwerk.
Lochau	Vorwerk.
Lochausche Mühle s. Klappermühle.	
Lochewitz	Kirchdorf mit Ziegelscheune und zwey Wassermahlmühlen.
Lockstädt	Dorf mit zwey Wassermühlen.
Löbechün oder Löbejün	Mediat- und Amtsstadt, worin eine Stadtkirche, ein Hospital mit einer kleinen Kirche, Königl. Försterey, Königl. Land-Zollgeleite, Posthalterey, Rathsguth, Königl.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		ret der Magistrat mit denen Besitzern der Rittergüter das jus patronatus.	der von Wulffen, und wegen eines der von Barby.
Saal-Creis 1. Distr.	60	unicum	Lüder.
Jerich. Creis 1. Distr.	4	Nach Möckern eingepfarrt.	Freyherr vom Hagen Amt Möckern.
Ziesarsche Cr.	2	Nach Leitzkau eingepfarrt.	von Münchhausen.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	19	Filia von Heiligenthal.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	35	Nach Rätzlingen eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfeld.
Saal-Creis 2. Distr.	279	mater, und ist das Dohm-Capitul zu Magdeburg mit dem Rath und	Königl. Amt Giebichenstein durch einen dazu bestellten Schultheißen.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
	Kalkbrennerey, Königl. Steinkohlen-Bergwerk und Salpeter-Siederey.
Löbersdorf (Hof zu)	Ein Ackerhof in gedachtem Sächsischen Dorfe.
Löbnitz	Dorf mit einer Bachmühle.
Löbnitz an der Bude	Kirchdorf.
Löbnitz an der Linde	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Postwärterey.
Löbnitz Mark vor Wettin	Dorf.
Lödderitz	Dorf ohne Acker-Einwohner, woselbst eine Königl. Försterey, Ziegeley und Schäferey, auch Königl. Zollgeleite.
Loitsche s. Hilgendorf.	
Lostau	Pfarrdorf mit Schiff-Wassermühle und Königl. Zollgeleite.
Lübars s. Gros und Klein-Lübars.	
Lübberitz	Vorwerk, Försterey und Schäferey.
Lübs s. Klein Lübs.	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		Bürgerschaft hieselbst Patronus.	
Saal-Creis 1. Distr.	1	Eingepfarrt nach Löbersdorf.	Königl. Amt Petersberg.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Nach Teicha eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Holz-Creis 1. Distr.	27	Filia von Hohendorf.	von Alvensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	42	unicum.	Dohm-Probstey-Amt zu Magdeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	48	Nach Wettin eingepfarrt.	Königl. Amt Wettin.
Holz-Creis 1. Distr.	32	Zu Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 1. Distr.	50	mater	Amt der Dohm-Probstey zu Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	9	Nach Satuel eingepfarrt.	Graf von der Schulenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Lühe	Kirchdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Lütenitz	Vorwerk.
Lütgen Demzien	Vorwerk.
Lütgendorf	Kirchdorf mit zwey Rittergüthern und einer Schäferey.
Lütgen-Mangelsdorf	Kirchdorf und Rittersitz, mit einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Lütgen-Wulkau	Kirchdorf mit Windmahlmühle und Königl. Zollgeleite.
Lütgen-Wusterwitz	Kirchdorf und Vorwerk mit einer Windmühle.
Lütgen-Ziatz	Rittersitz und Vorwerk, mit einer Kirche, Wassermühle und Schäferey.
Madel	Vorwerk und Schäferey.
Magdeburg nebst Citadelle,	Immediat-Stadt und Festung, Sitz des Königl. Amts der Möllenvoigtey, derer Dohm-Probstey- und Dohm-Voigteylichen

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	43	Filia vom Sächsischen Dorf Trippehne.	Freyherr vom Hagen Amt Möckern.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	3	Nach Möckern eingepfarrt.	Vom Stift St. Sebastian dem Freyherrn vom Hagen in Erbpacht gegeben.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Zu Lütgen Wusterwitz eingepfarrt.	Königl Amt Altenplatho.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Creis.	44	Filia von Erdeborn.	von Arnstedtsche Amt Erdeborn und wegen der schriftsäßigen Rittergüther die von Geusau.
Jerich. Cr. 2. Distr.	19	Filia von Gros-Mangelsdorf.	von Katt.
Jerich. Creis 2. Distr.	34	Filia von Gros-Wulkau.	Königl. Amt Jerichow.
Jerich. Creis 2. Distr.	40	Filia von Schlagenthin.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Schlagenthin.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	11	vagans.	von Plotho.
Ziesarsche Cr.	3	Nach Pietzpuhl eingepfarrt.	von Wulffen.
Holz-Creis 1. Distr.	2795	Magistrat der Altstadt ist Patronus über die sechs lu-	Der Altstädter, Pfälzer und französische Magistrat. Das

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Neumarkt, Sternschanze, Thurmschanze oder Friedrichsstadt, Elbwerder, Marsch und Schleuse, auch Siechenhof vor der Sudenburg.	Aemter, Königl. Regierung, Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Consistorii, Krieges- und Domainen-Cassen, auch General-Accise-Zoll-Tobacks-Transito-Land- und Wasser-Zoll-Cassen, des Dohm-Capituls vom Hohen-Stift St. Mauritii, Postamts, zweyer geistlichen Inspectorate incl. des deutsch-reformirten, mit einem Königl. Wasser- und Land-Zollamte, sieben lutherischen Kirchen, einer französischen, einer deutsch-reformirten, einer wallonischen und einer katholischen Kirche auf der Citadelle. Noch sind hieselbst drey Hospitäler, jedes mit einer Capelle, als St. Anna, St. Gertrud, und auf den Siechenhof St. Georgi; zwey lutherische Clöster, als Unser lieben Frauen mit Pädagogium und das Jungfern-Closter Marien Magdalenen, mit zwey Kirchen, letztere für die Armen und Garnison; drey Armenhäuser, ein Zuchthaus und Waisenhaus mit einer Kirche; drey Collegiat-Stifter als St. Nicolai, Gangolphi und Sebastiani, ein lutherisches Gymnasium und eine reformirte große Schule, desgleichen eine Scharfrichterey, eine landfeste Raths-Mahl- und zwey Roß-Mahlmühlen, ferner funfzehn Schiffmahl- und zwey Walkmühlen, auch zwey Ziegelscheunen, davon eine auf der Citadelle und die andere hinter der Neustadt belegen.
Magdeburgsche Forth	Dorf mit einer Wasser-Schneidemühle, Landjägerey und Krug.
Mahlenzien	Kirchdorf und Ritterguth.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
		therische Stadtkirchen; das Dohmcapitul über die Dohmkirche; und der König über die reformirten teutsch und französischen Kirchen.	Gouvernement wegen der Thurm- und Sternschanze, Citadelle und einiger Feuerstellen in der Altstadt. Das Königl. Amt der Möllenvoigtey, die Aemter Dohmprobst- und Dohmvoigtey, ingleichen die Stifter St. Sebastiani, Gangolphi, Nicolai, und das Closter Unser lieben Frauen wegen des Neumarkts und da herum liegenden Häusern.
Ziesarsche Cr.	25	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	24	Filia von Wiesen.	von Schierstädt.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Mahlitz	Vorwerk.
Maille	Schenkhaus vor Halle.
Mammendorf	Kirchdorf mit Salpeterhütte und Wassermühle.
Mangelsdorf s. Großen und Lütgen Mangelsdorf.	
Mansfeld	Immediat- und schriftsäßige Stadt mit einer lutherischen Pfarrkirche; der Sitz des Königl. Steuer-Raths der Grafschaft, Königl. Krieges-Casse, Königl. Creis-Casse und Königl. Posthalterey, zwey Wassermahl- und Oelmühlen, nebst Königl. Zollgeleite. Nicht weit von der Stadt vor dem Oberthor ein Hospital und ein Freyhaus.
Mansfeld (Closter)	Pfarrdorf, woselbst der Sitz eines Königl. Amts, sonst auch das Mittel-Amt-Mansfeld genannt, mit zwey Rittergütern, drey Schäfereyen, Windmühle und Gasthof.
Mansfeld (Schloß-)	Ein Schloß bey der Stadt Mansfeld belegen, mit einer Kirche.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Cr. 2. Distr.	10	Nach Scharlibbe eingepfarrt.	von Katt.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Pfarret nach Diemitz.	Königl. Amt Giebichenstein. Der Besitzer ist Eversmann.
Holz-Creis 2. Distr.	28	Filia von Groß-Sandersleben.	Königl. Amt Alvensleben, und die Herzoglich Braunschweigische Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	202	unicum, worüber der König das Patronatrecht hat.	Der hiesige Magistrat. Wegen vier eximirter Häuser, dem Hospital und Freyhause aber die Königl. Regierung zu Magdeburg.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	114	mater.	Königl. Amt hieselbst. Ein Ritterguth gehöret dem von Boden und das andere dem von Stutterheim.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	mater combinata mit der Stadtkirche zu Mansfeld.	Königl. Amt Closter-Mansfeld.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Marienborn	Pfarrdorf und adeliches lutherisches Jungfrauen-Closter mit Closter-Schäferey, zwey Wassermühlen, eine Windmühle und Königl. Zollgeleite auch Pottasch-Brennerey.
Marienstuhl s. Egeln.	
Marquede	Vorwerk und Ziegeley.
Marsch bey Magdeburg, besteht aus 11 Feuerstellen, welche zur Altstadt Magdeburg gehören, und daselbst mit aufgeführt sind, s. Magdeburg.	
Maschwitz s. Ober- und Unter-Maschwitz.	
Maxdorf	Kirchdorf mit einem prinzlichen Amte, Schäferey und Windmühle.
Meizendorf	Pfarrdorf mit Windmühle und Salpeterhütte.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	52	unicum.	Königl. Amt Sommerschenburg und die hiesige Closter-Gerichte.
Jerich. Creis 2. Distr.	4	Nach Jerchel eingepfarrt.	von Katte.
Holz-Creis 1 Distr.	26	Filia von Micheln.	Prinz Eugenius von Anhalt-Dessau Amt hieselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	52	unicum.	Königl. Amt Wollmirstedt.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Melkow	Pfarrdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Mennewitz	Ein Dohm-Capitularisches Decanat-Vorwerk, so erblich verpachtet, mit einer Schäferey.
Menz	Pfarrdorf mit Windmühle.
Merbitz	Kirchdorf, Rittersitz und Schäferey.
Merckewitz	Kirchdorf mit Windmühle.
Meseberg	Pfarrdorf mit einer Wind- und einer Oelmühle auch Königl. Zollgeleite.
Meyendorf	Kirchdorf mit einem catholischen Nonnenkloster, Schäferey, Wasser- und Windmühle.
Micheln	Pfarrdorf mit Schäferey und Windmühle.
Mietzel	Kirchdorf mit Vorwerk und einer Unterförsterey.
Milo s. Mylow.	
Mittel Etlau	Pfarrdorf.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	50	mater.	Königl. Amt Jerichow.
Holz-Creis 1. Distr.	12	Nach Acken eingepfarrt.	Dohm-Dechaney zu Magdeburg.
Jerich. Creis 1. Distr.	32	mater.	Goßler.
Saal-Creis 2. Distr.	17	Filia von Nauendorf.	von Krosigk.
Saal-Creis 2. Distr.	10	Filia von Petersberg.	Reinhardt.
Holz-Creis 3. Distr.	63	unicum.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Holz-Creis 2. Distr.	31	unicum.	Königl. Amt Ampfurth die Ober- und das Kloster hieselbst die Unter-Gerichte.
Holz-Creis 1. Distr.	52	mater.	Königl. Amt Acken.
Jerich. Creis 2. Distr.	42	Filia von Alten-Platho.	Königl. Amt Alten-Platho.
Saal-Creis 2. Distr.	24	mater.	Stift St. Nicolai zu Magdeburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Möckern und adeliche Freyheit vor der Stadt	Mediat-Stadt und Sitz eines adelichen Amts mit einem Ritterguth, der Barbyische Hof genannt, einer geistlichen Inspection, einer Stadtkirche, und Hospital mit einer kleinen Kirche, einer Wasser- und einer Windmahlmühle auch Königl. Zollgeleite.
Möderau	Dorf.
Möllendorf	Kirchdorf, Sitz des prinzlichen Amts Neu-Asseburg mit Freygute, Schäferey und zwey Wassermahlmühlen.
Moeschwitz	Dorf und Vorwerk.
Moeser	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Windmühle.
Moeser	Vorwerk.
Moetlitz	Kirchdorf und Rittergut mit Schäferey, Ziegeley, einer Windmahl- und einer Windoelmühle.
Moetlitzsche Jägerhaus	Jägerhaus an der Havel.
Mötzlich	Pfarrdorf.
Molkenberg	Kirchdorf, Vorwerk: so in Erbpacht gegeben, mit einer Windmühle und Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	216	unicum, und hat der Freyherr vom Hagen das jus patronatus.	Das Freyherrliche vom Hagensche Amt hieselbst.
Saal-Creis 2. Distr.	13	Nach Morl eingepfarrt.	Königl. Amt Wettin.
Gr. Mansf. Mansfeldsche Creis.	27	Filia von Annerode.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Neu-Asseburg hieselbst.
Saal-Creis 2. Distr.	13	Nach Trebnitz eingepfarrt.	von Rauchhaupt.
Jerich. Creis 2. Distr.	42	vagans jetzt zu Zitz.	von Görne.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Schermen eingepfarrt.	von Alvensleben.
Jerich. Creis 2. Distr.	46	Filial-Kirche von Jerchel.	Freyherr von Hünecke.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Nach Moetlitz eingepfarrt.	Freyherr von Hünecke.
Saal-Creis 1. Distr.	36	mater.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	37	vagans jetzt zu Alt-Schollåne.	Königl Amt Jerichow.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Molmeck	Eine nahe vor Hettstedt liegende Reihe Häuser mit einer Schenke.
Moorsleben	Kirchdorf, worin ein Königl. Zollgeleite und Closterhof.
Moose	Vorwerk.
Morl	Pfarrdorf mit Ritterguth.
Muckrena	Dorf, Rittersitz und Fährhaus mit einem Gasthofe.
Mücheln	Dorf, Ritterguth und Schäferey.
Müllerdorf	Pfarrdorf mit einer Wassermahlmühle.
Mylow	Pfarrdorf und Sitz eines prinzlichen Amts, Schäferey, Ziegelbrennerey, Weinberg und zwey Windmühlen.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	6	Nach Groß-Oerner eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Groß-Oerner.
Holz-Creis 3. Distr.	39	Filia von Ahlersleben.	von Veltheim. Der Closterhof gehört dem Herzoglich Braunschweigischen Closter Marienthal.
Holz-Creis 3. Distr.	13	Nach Wollmirstedt eingepfarrt.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Saal-Creis 2. Distr.	34	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein. Wegen des Ritterguths die von Lincker und von Bünau.
Saal-Creis 2. Distr.	38	Nach Beesen an der Saale eingepfarrt.	von Krosigk, und wegen des Fährhauses und Gasthofes der Fürst von Anhalt-Dessau und der von Krosigk gemeinschaftlich.
Saal-Creis 2. Distr.	16	Nach Neutz eingepfarrt.	Rudlof.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	28	mater.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	74	unicum.	Prinz Eugen von Anhalt-Dessau hiesiges Amt.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Nauendorf	Kirchdorf.
Nauendorf bey Alsleben	Pfarrdorf und Schachtberg.
Nauendorf im langen Felde	Pfarrdorf mit Windmühle.
Neckendorf	Wüste Dorfstelle mit einer Wassermühle.
Nedlitz	Pfarrdorf, prinzliches Vorwerk und Amtssitz, Windmühle und Königl. Zollgeleite, auch ist hieselbst ein Königlicher Postwechsel für die Berliner reitende Post.
Neehausen	Kirchdorf.
Negelitz oder Nehlitz	Dorf.
Neu: Asseburg s. Asseburg.	
Neu: Bau s. Bau.	
Neu: Beesen s. Beesen an der Saale.	
Neu: Bellin	Ritterſitz.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	17	Filia von Besenstedt.	von Geusausche Amt Seeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	61	mater.	von Wedell wegen des Dorfs. Das Königl Berg-Amt zu Rothenburg weges des Schachtberges.
Saal-Creis 2. Distr.	43	mater.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Schrapl.Cr.	1	Nach Helfta gepfarrt.	Königl. Amt Helfta.
Jerich. Creis 1. Distr.	42	mater.	Prinz Heinrich von Preußen hiesiges Amt.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	21	Filia von Volkmaritz.	von Geusausche Amt Seeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	36	Nach Petersberg eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Jerich. Creis 2. Distr.	11	vagans, jetzt zu Zabackuck eingepfarrt.	von Rezow.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Neu-Dessau	Vorwerk.
Neue-Gasthof beym Welphes-Holze.	Eine Schenke.
Neue-Krug bey der Magdeburg. Cluß.	Krug und Zoll.
Neue-Mühle bey Lindhorst.	Wassermühle.
Neuen Bau s. Bau.	
Neuen Hof	Kirchdorf.
Neuen-Klitsche	Pfarrdorf und Rittersitz, Schäferey und Wassermühle.
Neue-oder Pißmühle bey Wendgräben, s. Pißmühle.	
Neue Papiermühle	Papiermühle mit einigen Tagelöhnerhäusern.
Neu-Gattersleben s. Gattersleben.	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	12	Nach Leopoldsburg eingepfarrt.	Prinz Eugen von Anhalt-Dessau Amt Mylow.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	1	Nach Gerbstedt gepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preussen Amt Gerbstedt.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Wahlitz eingepfarrt.	Königl. Amt Loburg. Der Besitzer des Krugs ist Goßler.
Holz-Creis 3. Distr.	1	Eingepfarrt zu Lindhorst.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Holz-Creis 3. Distr.	44	Filia von Hillersleben.	Königl. Amt Hillersleben.
Jerich. Creis 2. Distr.	39	mater.	von Katt.
Ziesarsche Cr.	3	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Neu-Haldensleben	Immediat-Stadt mit zwey Kirchen, Königl. Posthalterey und zwey Wassermühlen, davon die Weinholz-Mühle eine Viertelmeile von der Stadt lieget. Hier ist der Sitz einer geistlichen Inspection und Königl. Oberzoll-Amts, ferner eine Scharfrichterey und Raths-Ziegelscheune.
Neu-Helfta s. Helfta	
Neu-Hof	Königl. Vorwerk und Heegemeisterey, Fischerhaus und einige Colonistenhäuser, eine Schiffmühle und Mühlenhaus.
Neu-Königsborn s. Königsborn	
Neu-Külzau	Schäferey.
Neumarkt vor Halle.	Amts- und Land-Stadt mit einer lutherischen Kirche, einem lutherischen und einem reformirten Hospitale und Stadtschule.
Neu-Pfitzenburg	Vorwerk mit einigen Häusern und Schenke.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	460	Zwey Kirchen, in welcher einer die Französisch-Reformirten ihren Gottesdienst zugleich mit halten, und hat der Magistrat das jus patronatus über die lutherischen Kirchen und Schulen.	Magistrat hieselbst.
Holz-Creis 3. Distr.	9	Nach Glindenberg eingepfarrt.	Königl. Amt Wolmirstedt.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Niegrip eingepfarrt.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegrip.
Saal-Creis 1. Distr.	271	Die Kirche ist unica, und hat der König, der Rath und die Bürgerschaft das jus patronatus.	Königl. Amt Giebichenstein. Der Magistrat aber in Policeysachen.
Gr. Mansf. Schraplauer Creis.	14	Nach Benstedt gepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preussen Amt Benstedt.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Neu-Reckendorf	Rittersitz mit einer Schäferey.
Neu-Schollåne	Vorwerk.
Neustadt-Gerbstedt Gerbstedt.	
Neustadt Magdeburg samt Stifts- und Closter-Freyheit und denen vor der Stadt liegenden Feuerstellen.	Mediat- und Amts-Stadt, mit dem catholischen Jungfern-Closter St. Agneten nebst catholischen Closter-Kirche; auch einer lutherischen Stadt-Kirche, einem lutherischen Collegiat-Stift St. St. Petri und Pauli; zwey Hospitälern, Schwiesau und Schartau; zwey Ziegelscheunen, Closter-Schäferey, eine landfeste Rathswasser-Mühle, sechs Schiff- und acht Windmahl-Mühlen, auch einer Salpeterhütte.
Neutz	Pfarrdorf.
Neuwerk bey Neumarkt	Königl. Amts-Brauhaus.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	3	Nach Grabow eingepfarrt.	von Arnim.
Jerich. Creis 2. Distr.	10	Nach Alt-Schollene eingepfarrt.	Graf von Wartensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	742	Die lutherische Kirche ist unica, und darüber das Collegiat-Stift St. St. Petri und Pauli nebst dem Magistrat Patronus; und zwar wird die erste Predigerstelle vom Stifte allein, die zweyte hingegen vom Stifte, Magistrat und Bürgerschaft gemeinschaftlich besetzet. Die zwey übrigen Kirchen St. St. Martini und Laurentii sind wüste.	Das Königl. Amt der Möllenvoigtey in Civilibus und Criminalibus, und respiciret der Magistrat bloß das Policeywesen.
Saal-Creis 2. Distr.	39	mater.	aus dem Winkel.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Nach Neumarkt eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Niederdodeleben	Pfarrdorf mit einer Wasser- und drey Windmühlen.
Niedleben	Kirchdorf und Vorwerk, welches letztere an Colonisten in Erbpacht gegeben ist.
Niegrip	Kirchdorf und Sitz eines prinzlichen Amts, Schäferey, Fährhaus und Windmühle.
Nielebock	Pfarrdorf und Windmühle.
Niemberg	Pfarrdorf mit zwey Rittergüthern und Königl. Zollgeleite.
Niemecke oder Niemecker Haus.	Vorwerk mit Schäferey.
Niendorf	Dorf.
Nieplitz	Rittersitz und Vorwerk.
Niermark	Kirchdorf und Rittersitz mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Niero	Vorwerk.
Noelben	Pfarrdorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Ge-richts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	124	unicum.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	49	Filia von Lettin.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 1. Distr.	70	Filia von Schartau.	Prinz Heinrich von Preußen Amt hieselbst.
Jerich. Creis 2. Distr.	34	mater.	Graf von Wartensleben.
Saal-Creis 1. Distr.	63	mater.	Königl. Amt Giebichenstein. Die Rittergüter gehören dem Kretschmar.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	vagans.	von Borg.
Holz-Creis 3. Distr.	23	Nach Kaltendorf eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfeld.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	5	Nach Hohenziatz eingepfarrt.	von Arnim.
Jerich. Creis 2. Distr.	64	Filia von Liebars.	von Treskow.
Jerich. Creis 2. Distr.	5	Nach Alten-Schollåne eingepfarrt.	Graf von Wartensleben.
Saal-Creis 2. Distr.	39	mater.	von Wedell.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Nonnenheyde	Unter-Förster-Wohnung.
Nordgermersleben	Pfarrdorf mit einem schriftsäßigen Guthe, einer Wasser- Oel- und Graupen- und einer Windmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Ober-Esperstedt	Dorf mit einer Wassermahl- und Oelmühle, auch Gemeinde-Brauerey mit Unter-Esperstedt gemeinschaftlich.
Ober-Maschwitz	Dorf.
Ober-Peißen s. Peißen.	
Ober-Riesdorf	Pfarrdorf.
Ober-Röblingen	Pfarrdorf mit Freyguthe, einer prinzlichen Schäferey, Gasthofe und Wassermühle, die Brücken-Mühle genannt.
Ochtmersleben	Pfarrdorf mit zwey Windmühlen.
Oebisfelde	Immediat-Stadt und Sitz eines Landgräflich Hessen-Homburgischen Amts mit einer Kirche, Zoll und Windmühle, auch Freyguth.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Rottstock eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 3. Distr.	86	unicum.	Königl. Amt Alvensleben. Der Besitzer des Guths ist Ramslah.
Gr. Mansf. Schrapl. Creis.	30	Nach Unter-Esperstedt eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau.
Saal-Creis 1. Distr.	12	Nach Unter-Maschwitz eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	47	unicum.	von Arnstedtsche Amt Erdeborn.
Grafschaft Mansfeld Schrapl. Creis.	44	mater.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau; das Freyguth gehöret Wenzel.
Holz-Creis 2. Distr.	80	unicum.	Königl. Amt Dreyleben.
Holz-Creis 3. Distr.	208	Die Kirche ist mater, worüber das hiesige Amt und der Magistrat Patroni sind.	Der Magistrat und Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt hieselbst. Das Freyguth gehört dem Spiegel von und zu Pickelsheim.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Oerner s. Groß- und Klein-Oerner.	
Oeste	Dorf.
Ofleber Zollkrug	Krug und Königl. Zollgeleite.
Ohrsleben	Pfarrdorf mit Amts-Schäferey und Windmühle auch Königl. Zollgeleite.
Olvenstädt	Pfarrdorf mit vier Windmühlen.
Oppin	Pfarrdorf und Rittersitz.
Oschersleben s. Klein-Oschersleben.	
Osendorf	Dorf und Königl. Försterey.
Osmünde	Pfarrdorf.
Osterweddingen	Pfarrdorf mit zwey Wasser- einer Windmahl- und einer kleinen Oelmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	14	Nach Freist eingepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 2. Distr.	2	Nach Osleben eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	86	unicum.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	134	unicum.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	50	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein. Wegen des Ritterguths von Beuermann.
Saal-Creis 1. Distr.	16	Nach Radewell eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	45	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1. Distr.	85	unicum.	Schul-Closter Bergen.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Ottersleben s. Groß- und Klein-Ottersleben.	
Ovelgünne	Vorwerk und Schäferey.
Pabsdorf	Vorwerk und Wirthschaftshof mit einer Schäferey und Försterey.
Padegrim	Vorwerk mit einer Wassermühle.
Papiermühle s. Neue Papiermühle.	
Papiermühle bey Cröllwitz.	Papiermühle (dem Waisenhause zu Glaucha gehörig).
Paplitz incl. Gottshuhn	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Windmühle.
Parchau	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Wind- und einer Schiffmühle.
Parchen	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Wassermühle, einer Windmahlmühle und einer Roß Oelmühle.
Parey	Pfarrdorf mit zwey adeliche Rittersitze, einer Windmahl- und vier Roß-Oelmühlen.
Pareysche Schleuse	Königl. Canal-Zoll-Amt und Krug.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	19	Nach Eilsleben eingepfarrt.	Königl. Amt Ummendorf.
Jerich. Creis 1. Distr.	9	Nach Möckern eingepfarrt.	Freyherrl. vom Hagensches Amt Möckern.
Jerich. Cr. 1. Distr.	10	Nach Loburg eingepfarrt.	von Wulffen.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Giebichenstein eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	61	Filia von Tuchen.	von Schierstedt.
Jerich. Creis 1. Distr.	82	mater.	von Wulffen.
Jerich. Creis 2. Distr.	117	unicum.	von Byern.
Jerich. Cr. 2. Distr.	132	mater.	Freyherren und Edle von Plotho.
Jerich. Creis 2. Distr.	4	Nach Derben eingepfarrt.	Königl. Amt Derben.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Parförde	Königl. Försterey, Amts-Schäferey, Ziegelbrennerey und einige Colonistenhäuser.
Pazetz	Königl. Vorwerk und Schäferey.
Pechau	Pfarrdorf mit einem wüsten Closterhof und Forsthause.
Peißen bey Hohenthurm Ober Peißen genannt.	Pfarrdorf.
Peißen bey Bernburg, Unter-Peissen genannt.	Pfarrdorf.
Pennigsdorf	Vorwerk.
Peseckendorf	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Wassermahl- und einer Oelmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Petersberg	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, Schäferey, Försterey, Windmühle und Königl. Gasthof.
Pfeifermühle s. Groß-Oermer.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	8	Nach Hillersleben eingepfarrt.	Königl. Amt Hillersleben.
Holz-Creis 1. Distr.	6	Nach Groß-Rosenburg eingepfarrt.	Königl. Amt Rosenburg.
Holz-Creis 1. Distr.	7	Nach Groß-Rosenburg eingepfarrt.	Königl. Amt Gottes-Gnade.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	55	mater.	Schul-Closter Bergen.
Saal-Creis 1. Distr.	27	unicum.	Theologische Facultät zu Halle.
Saal-Creis 2. Distr.	39	unicum.	von Krosigk.
Jerich. Creis 2. Distr.	3	vagans.	Edler von Plotho.
Holz-Creis 2. Distr.	18	Filia vagans jetzo von Klein-Oschersleben.	von der Asseburg.
Saal-Creis 2. Distr.	27	mater.	Königl. Amt hieselbst.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Pfeifhausen	Dorf.
Pfitzenburg s. Neu-Pfitzenburg.	
Pfitzenthal	Kirchdorf mit Vorwerk, Schäferey und Steinbruch.
Piesdorf	Rittersitz und Cabelhäuser.
Pietzpuhl	Rittersitz mit einer Capelle und Schäferey.
Pißmühle auch Neue Mühle genannt.	Eine Wassermühle mit einem Jägerhause.
Planena	Dorf.
Der Planken auf dem ehemaligen Halb-Gerichts-Revier.	Königl. Försterey mit einem Hirtenhause.
Die Planken in der Colbitzer Heyde.	Königl. Försterey.
Plößnitz	Kirchdorf mit Windmühle und Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	10	Nach Thaldorf gepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	16	Filia von Fienstedt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	17	Nach Nauendorf bey Alsleben eingepfarrt.	von Wedell.
Ziesarsche Cr.	26	Filia von Stegelitz.	von Wulffen.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Zeppernick eingepfarrt.	von Wulffen.
Saal-Creis 1. Distr.	14	Nach Beesen an der Elster eingepfarrt.	Theologische Facultät zu Halle.
Holz-Creis 3. Distr.	2	Nach Neuenhof eingepfarrt.	Königl. Amt Alvensleben.
Holz-Creis 3. Distr.	2	Nach Lindhorst eingepfarrt.	Königl. Amt Wolmirstedt.
Saal-Creis 1. Distr.	25	Filia von Niemberg.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Pöthen	Vorwerk und Kirche mit einem Rittersitz und Windmühle.
Polleben	Pfarrdorf und Sitz eines adelichen Amts mit zwey Rittergüthern, zwey adelichen Schäfereyen, und drey Wassermahl- und Oelmühlen.
Polzuhn	Vorwerk mit einer Schäferey und Wassermühle.
Poplitz	Rittersitz, Ziegelscheune und Cabelhäuser.
Post-Horn bey Mötzlich.	Schenkhaus.
Pott-Mühle s. Topf-Mühle.	
Prädetz	Vorwerk.
Pramsdorf s. Bramsdorf.	
Pranitz	Dorf.
Pregel-Mühle bey Poplitz.	Eine Strom-Mühle.
Prester	Kirchdorf mit zwey Windmühlen.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	18	vagans.	von Förder.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	122	unicum.	von Pfuelsche Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	2	Nach Grabow eingepfarrt.	von Wulffen.
Saal-Creis 2. Distr.	21	Nach Beesen an der Saale eingepfarrt.	von Krosigk.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Mötzlich eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	4	Nach Rähsen eingepfarrt.	Freyherr von Plotho.
Saal Creis 1. Distr.	13	Nach Oppin eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 2. Distr.	2	Nach Altedorf eingepfarrt.	von Krosigk.
Jerich. Creis 1. Distr.	45	Filia von Cracau.	Schul-Closter Bergen.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Preußische Crone ohnweit Schwerz.	Gasthof.
Preußische Hoheit oder Lange Weide.	Ein Zechenhaus.
Priester	Kirchdorf.
Prittschöna	Dorf.
Proitz s. Bennsdorf.	
Puffsmühle	Wasser- und Schneidemühle.
Puhlsmannsmühle	Wasser- und Schneidemühle.
Pulvermühle s. Ampfurth.	
Quast: Krug oder schwarze Adler.	Krug in Erbpacht gegeben, auch befindet sich daselbst ein Königl. Landgeleite.
Quillschina	Dorf.
Rabatz	Dorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Nach Schwerz eingepfarrt.	von Kalckreuth, von Pfuel, von Lengefeld, Hofmann, Oesfeld, Schmalz und Rudolphi.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	1	vagans.	Königl. Berg-Amt Rothenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	10	Filia von Krosegk.	Königl. Amt Wettin.
Saal-Creis 1. Distr.	20	Nach Lochau eingepfarrt.	Theologische Facultät zu Halle.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Wollin eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Ziesarsche Creis.	1	Nach Rottstock eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Schweinitz eingepfarrt.	Königl. Amt Loburg.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	9	Nach Müllerdorf eingepfarrt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Nach Ober-Peissen eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Im Raaben	Zwey bey der Stadt Mansfeld angebaute Häuser.
Radewell	Pfarrdorf.
Radkrug	Krug.
Raehsdorf	Dorf mit Ziegelscheune und Wassermahlmühle.
Rähsen	Pfarrdorf und Windmühle.
Räthern	Dorf.
Räthern	Kirchdorf mit zwey Wassermahl- und Oelmühlen.
Rätzlingen	Pfarrdorf mit einer Wind- und einer Wassermühle.
Rajoch	Vorwerk und Schäferey.
Ramstädt	Rittersitz, Schäferey, Ziegelscheune und Försterwohnung.
Randau	Pfarrdorf, Rittersitz, Schäferey, Windmühle und Schifmühle auch Fähre über der alten Elbe.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	2	Zur Stadt Mansfeld eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Groß-Oerner.
Saal-Creis 1. Distr.	34	anicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	1	Nach Mahlenzien eingepfarrt.	von Schierstedt.
Ziesarsche Cr.	37	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	38	mater.	Freyherr von Plotho und Edler von Plotho.
Saal-Creis 1. Distr.	8	Nach Teiche eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	11	Filia von Hönstedt.	von Geusausche Amt Seeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	49	mater.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Holz-Creis 1. Distr.	9	Nach Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Calbe.
Holz-Creis 3. Distr.	12	vagans, und hält sich jetzo zur Kirche zu Hilligendorf und Loitsche.	Graf von der Schulenburg.
Holz-Creis 1. Distr.	46	unicum.	von Alvensleben.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Raunitz	Dorf.
Reckendorf s. Alt und Neu-Reckendorf.	
Reckendorfer Mühle	Wassermühle.
Redekin	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle auch Königl. Zollgeleite.
Rehberg	Kirchdorf mit einem Königl. Zollgeleite.
Reideburg	Pfarrdorf mit zwey Rittergüthern, einem Freyguth und Salpeterhütte, auch Königl. Zollgeleite.
Reidewitz	Dorf.
Reismühle s. Berkenreis-mühle.	
Remkersleben	Pfarrdorf mit einer Windmahl- einer Wasser-Oel- und zwey Roß-Oelmühlen, auch einer Salpeterhütte und Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	14	Nach Gimritz eingepfarrt.	Königl. Amt Wettin.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Grabow eingepfarrt.	von Arnim.
Jerich. Creis 2. Distr.	71	unicum.	von Alvensleben.
Jerich. Creis 2. Distr.	35	mater.	Königl. Amt Jerchow.
Saal-Creis 1. Distr.	71	mater,	Königl Amt Giebichenstein. Die zwey Rittergüther dem Waisenhaus zu Glaucha. Das Freyguth gehört dem Finger.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	11	Nach Freist eingepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 2. Distr.	73	mater combinata mit Meyendorf.	von der Asseburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Riesdorf	Vorwerk und Rittersitz mit einer Wassermahl- Oel- und Walkmühle.
Riesdorf s. Ober und Unter-Riesdorf.	
Riezel	Pfarrdorf mit Windmühle.
Ringelsdorf	Kirch-Vorwerk und Wassermühle.
Ringforth	Ritterguth mit einer Kirche und Schäferey, Schiffmühle, Ziegelscheune, Forsthaus und Krug.
Ritter-Krug s. Farsleben.	
Roda	Ein wüstes Ritterguth.
Rodekate s. Caput.	
Rodensleben s. Groß- und Klein-Rodensleben.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	8	Nach Klein-Lübars eingepfarrt.	Burghardt.
Jerich. Creis 1. Distr.	34	mater.	von Wulffen und Wilkens.
Jerich. Creis 2. Distr.	9	Filia von Gladau.	von Angern.
Holz-Creis 3. Distr.	24	vagans, und wird der Gottesdienst jetzo von Bertingen aus mit versehen.	Freyherr von Plotho.
Saal-Creis 2. Distr.	—	— — —	Königl. Amt Giebichenstein hat die Gerichte. Die Besitzer sind die von Bünau und von Linker.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Rödgen	Vorwerk und Schäferey.
Rogäsen	Kirchdorf und Rittersitz.
Rogätz	Pfarrdorf und Rittersitz, Schäferey, adelicher Wasserzoll, Fähre, Ziegelscheune, zwey Niederlagen, einer Schiff- und einer Windmühle, ein Hospital, ingleichen ein Königl. Landgeleite.
Rollsdorf	Kirchdorf mit einer Wassermahlmühle.
Rosenburg s. Groß- und Klein-Rosenburg.	
Rosenkrucke	Theerofen und Papiermühle.
Rosenthal	Rittersitz.
Rosian	Pfarrdorf mit einer Windmühle und Königl. Zollgeleite.
Roß	Ein Gasthof.
Roßdorf	Kirchdorf mit einer Wasser- und einer Roß-Oelmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Rothe Haus	Holzwärterhaus.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	2	Pfarret nach Leimbach.	Prinz Ferdinand von Preussen Amt Groß-Oerner.
Jerich. Creis 2. Distr.	33	Filia von Zitz.	von Werder.
Holz-Creis 3. Distr.	94	mater.	von Alvensleben.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	20	Filial-Kirche von Seeburg.	von Geusausche Amt Seeburg.
Ziesarsche Cr.	4	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	8	Nach Groß-Wusterwitz eingepfarrt	von Brietzke.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	46	mater.	Königl. Amt Loburg.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Nach Neutz eingepfarrt.	aus dem Winkel.
Jerich. Creis 2. Distr.	35	Filia von Genthin.	Königl. Amt Altenplatho.
Zies. Creis.	1	Nach Rottstock eingepfarrt.	von Schierstedt.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Rothe Haus	Closter-Vorwerk mit einer Ziegelscheune und Gipshütte.
Rothe Haus bey Regelitz.	Gasthof.
Rothe Mühle s. Ampfurth.	
Rothe Mühle s. Burg.	
Rothenburg	Pfarrdorf, woselbst eine Königl. Försterey und Sitz eines Königl. Oeconomie-, Berg- und Ober-Berg-Amts nebst Schloß, Waisenhaus und Wassermahl- Oel- und Schneidemühle, auch Schleusenmeisterey.
Rothenförde	Königl. Vorwerk mit Wassermühle und Schäferey.
Rothensee	Pfarrdorf mit einem Forsthause.
Rothensee Krug und Ziegeley.	Schenke und Ziegelbrennerey.
Rothensee Schäferey	Schäferey.
Rothewelle	Ein Zechenhaus.

Kreis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Kreis 2. Distr.	7	Nach Groß-Ammensleben eingepfarrt.	Catholisches Closter zu Groß-Ammensleben.
Saal-Kreis 2. Distr.	3	Nach Petersberg eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Saal-Kreis 2. Distr.	86	mater.	Königl. Oeconomie-Amt und Königl. Bergamt hieselbst.
Holz-Kreis 1. Distr.	2	Nach Athensleben eingepfarrt.	Königl. Amt Athensleben.
Holz-Kreis 2. Distr.	79	unicum.	Amt der Dohm-Probstey zu Magdeburg.
Holz-Kreis 2. Distr.	3	Nach Rothensee eingepfarrt.	Amt der Dohm-Probstey zu Magdeburg.
Holz-Kreis 2. Distr.	1	Nach Rothensee eingepfarrt.	Amt der Dohm-Probstey zu Magdeburg.
Gr. Mansf. Mansfeldsche Kreis.	7	vagans.	Königl Berg-Amt zu Rothenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Rottelsdorf	Pfarrdorf.
Rottmersleben	Pfarrdorf mit einem geistlichen Inspectorate, Vorwerk, einer Wasser- und einer Windmühle.
Rottmersleben	Vorwerk.
Rottstock	Kirchdorf.
Rumpin	Kirchdorf.
Saalhorn	Königl. Salz-Magazin, Böttcherey und Salz-Factorey.
Sachsendorf	Dorf mit Windmühle.
Sagisdorf bey Reideburg.	Rittersitz.
Salpke	Pfarrdorf, Freyhof, zwey Wasser- und eine Windmühle.

Kreis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	25	mater.	von Bülow Amt Helmsdorf.
Holz-Kreis 2. Distr.	74	mater.	von Veltheim.
Holz-Kreis 3. Distr.	4	Zu Nordgermersleben eingepfarrt.	Königl. Amt Alvensleben. Der von Platho hat hier einen Getreidezehend.
Ziesarsche Cr.	25	Filia von Buckau.	Königl. Amt Ziesar.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	23	Filia von Friedeburg.	Die Ober-Gerichte das Königl. Unter-Amt Friedeburg. Die Unter-Gerichte Prinz Ferdinand von Preussen Amt Gerbstedt.
Holz-Kreis 1. Distr.	8	Nach Breitenhagen eingepfarrt.	Königl. Amt Rosenburg.
Holz-Kreis 1. Distr.	25	Nach Groß-Rosenburg eingepfarrt	Königl. Amt Rosenburg.
Saal-Kreis 1. Distr.	4	Zu Reideburg eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein die Ober- und von Rauchhaupt die Unter-Gerichte.
Holz-Kreis 1. Distr.	56	unicum	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg; der Freyhof gehört

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Salzmünde	Dorf mit einem Gasthof und einer Wassermahl- und Oelmühle.
Salza s. Alten- und Groß-Salza.	
Samswegen	Pfarrdorf mit einer Wassermahl- und zwey Roß-Oelmühlen.
Sandau	Immediat-Stadt und Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justiz-Amts mit einer Amts-Schäferey, Raths-Elb-Fähre, einer luthertschen Kirche und Schule, Post-Amte, drey Schiff- und vier Windmühlen, nebst Ziegelscheune; auch ist hieselbst ein Königl. Ober- Land- und Wasser-Zoll-Amt.
Sandbeyendorf	Kirchdorf mit einer Wassermahl- und einer Oelmühle.
Sandersleben s. Groß- und Klein-Sandersleben.	
Sandforth	Vorwerk, Fährhaus, Ueberfarth über die Elbe, Holz-Niederlage und Krug.
Sandforth s. Helleholz.	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
			dem Closter Unser lieben Frauen zu Magdeburg.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	12	Nach Fienstedt gepfarrt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	76	unicum.	Adelich Jungfräul. Stift zu Wollmirstedt.
Jerich. Creis 2. Distr.	290	Der Magistrat hat das jus patronatus, und ist die Kirche unica.	Der Magistrat hieselbst, und das Königl. Amt wegen des Amts-Bezirks.
Holz-Creis 3. Distr.	68	Filia von Cröchern.	Königl. Amt Burgstall in der Altmark.
Holz-Creis 3. Distr.	27	Nach Kehnert eingepfarrt.	Baron von der Schulenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Sathuel oder Sattwell	Pfarrdorf mit Oelmühle.
Sattel	Gasthof.
Sattwell s. Sathuel.	
Schaaffee	Vorwerk mit einem Gasthofe und Schäferey.
Schadeleben s. Groß-Salza.	
Schakensleben	Pfarrdorf mit einer Wasser- und einer Windmühle.
Scharlibbe	Kirchdorf, Vorwerk und Windmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Schartau	Pfarrdorf mit einer prinzlichen Försterey und Windmühle.
Scharteucke	Ritterguth mit einer Kirche, einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Schattberge	Rittersitz.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	47	unicum.	von der Schulenburg.
Saal-Creis 2. Distr.	1	Nach Nauendorf eingepfarrt.	von Krosigk.
Gr. Mansf. Schrapl. Creis.	9	Nach Schraplau eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Gerichte hieselbst.
Holz-Creis 2. Distr.	60	unicum.	von Veltheim.
Jerich. Creis 2. Distr.	54	Filia von Klietz.	von Katt.
Jerich. Creis 1. Distr.	74	mater.	Prinz Heinrich von Preußen Amt Niegrip.
Jerich. Creis 2. Distr.	38	Filia von Nielebock.	von Treskow.
Jerich. Creis 2. Distr.	16	Nach Hohenseeden eingepfarrt.	Zwey Theile Prinz Heinrich von Preussen Amt Gladau, und Ein Theil von Arnim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Scherben	Kirchdorf.
Schermcke	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts, Schäferey, Försterey, drey Wasser- und einer Windmühle.
Schermen	Kirchdorf und Rittersitz.
Schermsche Mühle	Wassermühle.
Schiepzig	Pfarrdorf.
Schierstädt s. Groß-Schierstädt.	
Schifbauerey bey Rothenburg.	Schifbauerey und Holzniederlage.
Schlagenthin	Pfarrdorf und Sitz eines prinzlichen Amts mit Vorwerk, zwey Ziegeleyen, einer Schäferey, einer Wassermahl- und Schneide- und einer Windmahlmühle.
Schlagenthinsche Heyde	Theerhütte und Weinmeisterhaus.
Schleibnitz	Pfarrdorf mit Vorwerk und Windmühle.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	30	Filia von Eisdorf.	Königl Amt Giebichenstein und von Klür.
Holz-Creis 2. Distr.	90	mater.	Königl. Amt hieselbst.
Jerich. Creis 1. Distr.	30	Filia von Detershagen.	von Alvensleben.
Jerich. Creis 1. Distr.	1	Nach Detershagen eingepfarrt.	von Alvensleben.
Saal-Creis 1. Distr.	37	mater.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	1	Nach Rothenburg eingepfarrt.	von Platen.
Jerich. Creis 2. Distr.	75	mater	Prinz Ferdinand von Preußen Amt hieselbst.
Jerich. Creis 2. Distr.	5	Nach Schlagenthin eingepfarrt.	Prinz Ferdinand von Preußen Amt Schlagenthin.
Holz-Creis 1. Distr.	43	unicum.	Königl. Amt Wanzleben. Das Vorwerk gehört dem Schul-Closter Bergen.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Schlettau	Kirchdorf.
Schleusen-haus bey Gie-chenstein.	Schleusenmeisterwohnung.
Schloß-Vor-stadt bey Calbe.	Eine Vorstadt vor Calbe mit Ziegelscheune, Scharfrichterey und Salpeterhütte.
Schmidtsdorf	Pfarrdorf mit einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Schnarsleben	Pfarrdorf mit einer Wind- und zwey Roß-Oelmühlen.
Schneider-Danim	Försterwohnung.
Schochwitz	Pfarrdorf und Rittersitz nebst Schäferey, Salpeterhütte und Wassermahlmühle.
Schönebeck excl. der neuen Colonistenstras-sen.	Mediat-Stadt mit einem Königl. Salzwerk, Sitz eines Königl. Amts, Vorwerk die Burg genannt, sammt einer Kirche, Raths-Ziegelscheune, vier Wind- und sechs Schif-mühlen, Königl. und Rathhäusliche Förste-rey, Posthalterey, Königl. Elb-Zoll-Amt und ein Landgeleite.
Schönefeld	Pfarrdorf mit einer Windmühle und Kö-nigl. Zollgeleite.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	47	Filia von Löbechün.	aus dem Winkel.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Nach Neumarkt eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1 Distr.	51	Nach der Bernburgischen Vorstadt Calbe eingepfarrt.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 2. Distr.	34	unicum.	von Briest.
Holz-Creis 2. Distr.	77	unicum.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	1	Nach Lindhorst eingepfarrt.	Königl. Amt Wollmirstedt.
Grafschaft Mansfeld Schrapl. Creis.	46	mater. Das jus patronatus haben die Besitzer des Guths.	von der Schulenburg, von Katt und d'Orville de Löwenklau gemeinschaftlich.
Holz-Creis 1. Distr.	465	Die Kirche ist unica, und ist das Magdeburgische Closter Unser lieben Frauen Patronus.	Königl. Amt Schönebeck und der Magistrat hieselbst.
Jerich. Creis. 2. Distr.	50	mater.	von Möllendorf.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Schönnewitz	Dorf.
Schollâne s. Alten- und Neuen-Schollâne.	
Schopsdorf	Dorf mit einer Papiermühle.
Schraplau	Mediat- und Amtssäßige Stadt, der Sitz zweyer prinzlichen Aemter: als des Ober- und Unter-Amts Schraplau mit einem prinzlichen Ritterguth, einem Freyguth, verfallenem Schloß, worin die Unter-Amts-Brauerey, einer lutherischen Stadt-Kirche, einer Königl. Creis-Casse, einigen wilden Marmor-Steinbrüchen unter der Amts-Jurisdiction belegen, zwey Wassermahl- und einer Oelmühle, die Zeller- und Herren-Mühle genannt, auch einer Salpeterhütte. Der Schützenhof und ehemahlige prinzliche Cammerhof sind an Privatos abgetreten.
Schrenz (Hof zu)	Ein Ackerguth im benannten Churſächsischen Dorfe.
Schricke	Rittersitz mit einer Kirche, Schäferey und Fischerey.
Schwaneberg	Pfarrdorf mit Windmühle.
Schwanefeld	Kirchdorf, woselbst ein Königl. Zollgeleite.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	24	Nach Neideburg eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	28	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Gr. Mansf. Schraplauer Creis.	132	unicum, und hat der König das jus patronatus.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau hat die Ober- und Unter-Gerichte, excl. 85 Häuser, worüber der Magistrat die Unter-Gerichte hat. Das Freyguth stehet unter der Jurisdiction der Königl. Regierung zu Magdeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Zu Schrenz eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Holz-Creis 3. Distr.	15	vagans vorjetzo bey Farsleben.	von Dyherrn.
Holz-Cre is 1. Distr.	51	unicum.	Königl. Amt Egeln.
Holz-Creis 3. Distr.	42	Filia von Behndorf.	von Veltheim.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Schwarz	Dorf mit einem Bethaus.
Schwarze Adler s. Quast-Krug.	
Schwarze Schürze s. Curts Weinberg.	
Schweinitz	Kirchvorwerk, Königl. Schäferey, Wohnsitz eines Königl. Försters und Königl. Landgeleite.
Schweinitzer Hütten	Tagelöhnerhäuser, Theerofen und Königl. Holzläuferwohnung.
Schwerz	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite, und einem Ritterguthe.
Schwitters-dorf	Kirchdorf.
Schwoitsch	Dorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	77	Filia von Gottes-Gnade.	Königl. Amt Gottes-Gnade.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	20	Filia von Gloina.	Königl. Amt Loburg und von Pfuel, an welchen letztern das Vorwerk in Erbpacht gegeben ist.
Jerich. Creis 1. Distr.	13	Nach Schweinitz eingepfarrt.	Die Tagelöhnerhäuser zum Königl. Amte Loburg, und das übrige dem von Pfuel.
Saal-Creis 1. Distr.	39	unicum.	von Lengefeld, von Pfuel, von Kalkreuth, Oesfeld, Hoffmann, Schmalz und Rudolphi in Gemeinschaft.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	28	Filia von Besenstedt.	von Geuscusche Amt Seeburg.
Saal-Creis 1. Distr.	26	Nach Osmünde eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Seeben	Pfarrdorf mit Vorwerk.
Seeburg	Pfarrdorf mit einem Schloß und adelichen Amtssitz, Schäferey, einem Freyguthe, einer Schloß- und einer Dorfkirche sammt einem Hospital, einer Salpeterhütte und Gasthof.
Seedorf	Kirchvorwerk.
Seehausen	Mediat-Stadt mit einem Königl. Zollgeiste, Pfarrkirche, Königl. Postwärterey, Amts-Ziegelscheune und zwey Windmühlen, wovon eine Königlich, die andere der Cämmerey zuständig.
Seekrug bey Schleibnitz	Wirthshaus.
Sennewitz	Kirchdorf.
Sido s. Sydo.	
Siebkerode	Kirchdorf mit einem Freyguthe, Windmühle und Gasthofe.
Siegersleben s. Siersleben.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	34	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	41	Die Dorfkirche ist mater, und wird in selbiger des Nachmittags und in der Schloßkirche Vormittags Gottesdienst gehalten.	von Geusausche Amt hieselbst. Das Freyguth gehört dem Jonas.
Jerich. Creis 2. Distr.	13	Filia vagans jetzo zu Nieleboek.	Graf von Wartensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	278	unicum, worüber dem Amte Ampfurth das jus patronatus zustehet.	Königl. Amt Ampfurth.
Holz-Creis 1. Distr.	1	Nach Schleibnitz eingepfarrt.	Königl. Amt Wanzleben.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Filia von Trotha.	Königl. Amt Giebichenstein.
Grafschaft Mansfeld Mansf. Cr.	61	Filia von Closter Mansfeld.	Königl. Amt Closter Mansfeld. Das Freyguth gehört dem Brauns.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Sieglitz	Kirchdorf.
Siepe	Schäferey.
Siersleben oder Siegersleben	Kirchdorf mit einem Königl. Zollgeleite, einem Closterhof und Windmahlmühle.
Siersleben	Pfarrdorf, Ritterguth, Windmahlmühle und Gasthof.
Silberhütte zwischen Mansfeld und Leimbach.	Schmelzhütte.
Silbitz s. Sylbitz.	
Sohlen	Kirchdorf mit Wassermühle.
Sommerschenburg	Der Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justiz-Amts mit einer Schäferey, Försterey, Krug und Wasserkunst-Mühle.
Sommersdorf	Pfarrdorf, wobey eine Windmahl- eine Papier- und zwey Roß-Oelmühlen, auch ein Königl. Zollgeleite.
Speckte	Theerhütte.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	34	Filia von Mittel-Etlau.	aus dem Winkel.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Zu Alten-Schollene eingepfarrt.	Graf von Wartensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	35	Filia von Hackenstedt.	Königl. Amt Alvensleben und Herzogl. Braunschweigsche Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	57	mater.	Königl. Amt Closter Mansfeld und von Dacheröden wegen des Ritterguts.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	2	Nach Leimbach eingepfarrt.	Chur-Sächsisches Berg-Amt zu Eisleben.
Holz-Creis 1. Distr.	31	Filia von Beyendorf.	Königl. Amt der Möllenvoigtey.
Holz-Creis 2. Distr.	10	Nach Sommersdorf eingepfarrt.	Königl. Amt hieselbst.
Holz-Creis 2. Distr.	71	unicum.	Königl. Amt Sommerschenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Nach Bensdorf eingepfarrt.	von Brietzke.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Sperling bey Merbitz	Gasthof.
Spieckendorf	Pfarrdorf, woselbst ein Königl. Zollgeleite.
Sproeda	Pfarrdorf.
Spulkrug	Schenke.
Stasfurth	Immediat-Stadt, woselbst der Sitz eines Königl. Amts, Posthalterey, Oberzoll-Amts, geistlichen Inspectorats und Stadtvoigteygerichts, mit einer lutherischen Stadtkirche, Hospital der St. Johannishof genannt, mit dreißig Pfänner-, Raths- und Kirchen-Kothen. Auch ist alhier eine Königl. Salz-Impost-Casse.
Stasfurth s. Alten-Stasfurth.	
Steckelsdorf	Kirchdorf und Rittersitz mit Windmühle.
Stedten	Pfarrdorf mit einem prinzlichen Rittergu-the, auch zwey Rittersitzen, Freyguthe, einer prinzlichen Schäferey, einem Kalkofen und zwey Wassermühlen.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	2	Nach Merbitz eingepfarrt.	von Krosigk.
Saal-Creis 1. Distr.	23	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Saal-Creis 1. Distr.	32	mater.	Königl. Amt Petersberg.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Grabow eingepfarrt.	Adler von Plotho.
Holz-Creis 1. Distr.	179	unicum, worüber der hiesige adeliche Magistrat das jus patronatus exerciret.	Magistrat und Königl. Stadt-Voigtey- und Amts-Gerichte.
Jerich. Creis 2. Distr.	46	Filia von Buckau.	von Katt.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	93	unicum.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau. Ein Ritterguth gehört Gürgens, und das andre Meisner. Das Freiguth gehört Schumann.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Stegelitz	Pfarrdorf und Sitz einer geistlichen Inspection.
Steinberg	Dorf.
Steinitz	Kirchdorf.
Steinmühle bey Giebichenstein.	Wassermahl- und Oelmühle und Ziegelscheune.
Stemmern	Pfarrdorf, woselbst ein Ritterguth mit adeliche Schäferey, Salpeterhütte und Windmühle.
Steuden	Pfarrdorf mit einem prinzlichen Rittergu the, Gasthofe und Windmühle.
Stichelsdorf (Hof zu)	Freyguth im genannten Sächsischen Dorfe, dabey ein Königl. Land-Zollgeleite.
Straushof	Vorwerk und Schäferey.
Strenz	Kirchdorf mit einem Stollhause.
Stresow	Kirchdorf, Rittersitz und Schäferey.
Struwenberg	Rittersitz und Schäferey, auch Krug.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	42	mater.	von Wulffen.
Ziesarsche Cr.	21	Nach Glienecke eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Jerich. Creis 2. Distr.	20	Filia von Jerichow.	Königl. Amt Jerichow.
Saal-Creis 1. Distr.	6	Nach Giebichenstein eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1. Distr.	47	unicum.	Königl. Amt Wanzleben, und wegen des Ritterguts der von Angern.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	83	mater.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau.
Saal-Creis 1. Distr.	8	Zu Stichelsdorf eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	1	Nach Ihlewitz gepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	34	Filia von Nauendorf.	von Wedell, und wegen des Stollhauses das Königl. Berg-Amt zu Rothenburg.
Ziesarsche Cr.	25	Filia von Grabow.	Wilkens.
Ziesarsche Cr.	11	Nach Rottstock eingepfarrt.	von Durant.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Sudenburg excl. Siechenhof	Mediat- und Amts-Stadt mit einer lutherischen Kirche, einer Wassermahlmühle, drey Schif- und acht Windmahlmühlen.
Süllbeck	Vorwerk mit Schäferey, Wassermahlmühle und adelicher Holzläuferwohnung.
Sülldorf	Pfarrdorf, Rittersitz mit Vorwerk und adeliche Schäferey, desgleichen noch zwey Vorwerke, auch einer Wasser- und einer Windmahlmühle, nebst ein Königl. Pflastergeleite.
Süpplingen	Pfarrdorf mit Windmühle.
Sußegke	Colonisten-Dorf mit einer Holzwärtherwohnung.
Sydo	Pfarrdorf und Ritterguth mit einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Sylbitz	Pfarrdorf.
Tarthun	Pfarrdorf und Vorwerk.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 1. Distr.	164	Ueber die Kirche hat das Schul-Closter Bergen das jus patronatus.	Königl. Amt der Möllenvoigtey zu Magdeburg in Civil- und Criminalsachen. Das Policeywesen wird unter Direction des Steuerraths von den dortigen Vorstehern exerciret.
Holz-Creis 3. Distr.	4	Nach Rätzlingen eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Holz-Creis 1. Distr.	75	unicum.	Königl. Amt Wanzleben. Das Rittergut der von Angern. Das eine Vorwerk gehört dem Kühn, und das andere dem Schul-Closter Bergen.
Holz-Creis 3. Distr.	48	unicum.	von Alvensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	34	Nach Acken eingepfarrt.	Königl. Amt Acken.
Jerich. Creis 2. Distr.	36	mater.	von Katt.
Saal-Creis 2. Distr.	17	mater.	Königl. Amt Wettin.
Holz-Creis 1. Distr.	63	unicum.	Königl. Amt Egeln; das Vorwerk gehört Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Teicha	Pfarrdorf mit Salpeterhütte.
Teutschenthal	Pfarrdorf mit einem Rittersitze, die Würtenburg genannt, Schäferey, Salpeterhütte, Gasthof und Wassermahlmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Thaldorf	Kirchdorf.
Thalenwarsleben oder Dalenwarsleben.	Pfarrdorf mit zwey Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Theesen	Kirchdorf mit einem Rittersitz, Schäferey und einer Wasser- und Oelmühle.
Thondorf	Pfarrdorf mit Windmahlmühle und Gasthofe.
Thümer oder Thümark.	Rittersitz, Vorwerk und Schäferey.
Tocheim	Fähre.
Todendorf	Pfarrdorf mit einem Königl. Landgeleite und Wassermühle.
Todtenhügel-Revier	Ein Zechenhaus.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
			dem Closter Mariensstuhl in Egeln.
Saal-Creis 2. Distr.	23	unicum.	Königl. Amt Giebichenstein.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Cr.	81	mater.	von Trotha.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	16	Filia von Ihlewitz.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 2. Distr.	77	mater.	Dohm-Voigtey-Amt zu Magdeburg.
Jerich. Creis 1. Distr.	34	Filia von Crüssau.	von Arnim.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	39	mater.	von Schenkische Amt Leimbach.
Jerich. Creis 1. Distr.	5	Nach Gloina eingepfarrt.	von Greiffenberg.
Holz-Creis 1. Distr.	2	Zu Groß-Rosenburg eingepfarrt.	Königl. Amt Rosenburg.
Holz-Creis 1. Distr.	40	unicum.	Schul-Closter Bergen.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	1	vagans.	Königl. Berg-Amt Rothenburg.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Tolle Hund bey Semmewitz.	Schenke.
Topf- oder Pottmühle.	Lederwalkmühle.
Tornau	Dorf.
Trabitz	Kirchdorf mit Königl. Schäferey.
Trebitz	Kirchdorf mit Königl. Jägerhause.
Trebitz bey Cönnern.	Kirchdorf.
Trebitz bey Petersberg.	Dorf.
Trebnitz	Pfarrdorf, Rittersitz, Schäferey und Windmahlmühle.
Treudell	Fischer- und Holzwärtherhaus.
Trotha	Pfarrdorf mit einem Freiguth, einer Schäferey, zwey Gasthöfe, einer Wasser- und Oelmühle, Königl. Zoll- und Pflastergeleite auch Schleuse.
Tuchen oder Groß- und Klein-Tuchen.	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Ziegeley und Königl. Zollgeleite, auch zwey Wassermahlmühlen.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Zu Sennewitz eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Ziesar eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 1. Distr.	17	Nach Trotha eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Holz-Creis 1. Distr.	31	Filia von der Bernburgischen Vorstadt bey Calbe.	Königl. Amt Gottesgnade.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	18	Filia von Fienstedt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	26	Filia von Lependorf.	Königl. Amt Beesen.
Saal-Creis 2. Distr.	12	Nach Petersberg eingepfarrt.	Königl. Amt Wettin.
Saal-Creis 2. Distr.	67	unicum.	von Rauchhaupt.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Zu Burg eingepfarrt.	Magistrat zu Burg.
Saal-Creis 1. Distr.	58	mater.	Königl Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	132	mater.	von der Schulenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Tundersleben	Königl. Vorwerk mit einer Schäferey, Krug und Windmühle.
Uelnitz	Kirchdorf und Windmühle.
Uepplingen	Dorf und Rittersitz mit einer Schäferey und Windmühle.
Uetz	Ritterguth mit einer Kirche, Schäferey und Windmühle.
Ummendorf	Pfarrdorf und Sitz eines Königl. Amts mit Vorwerk, Schäferey, einer Wassermahl- einer Windmahl- und zwey Roß-Oelmühlen.
Unseburg	Pfarrdorf und Sitz eines Closter-Amts mit Schäferey und Wassermühle.
Unter-Esperstedt	Pfarrdorf mit einem Gemeinde-Brauhause, so die Gemeinde mit der zu Ober-Esperstedt gemeinschaftlich besitzet, einer Wassermahl- und einer Wasser-Oel- und Graupenmühle.
Unter-Maschwitz	Kirchdorf.
Unter-Peissen s. Peissen bey Bernburg.	

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 3. Distr.	22	Zu Nordgermersleben eingepfarrt.	Königl. Amt Alvensleben.
Holz-Creis 1. Distr.	40	mater vagans und wird jetzo von Glöthe aus respiciret.	Die Thesaurie des Dohm-Capituls zu Magdeburg.
Holz-Creis 2. Distr.	44	Filia von Warsleben.	Wahnschaffe.
Holz-Creis 3. Distr.	34	vagans, und versiehet jetzt der Prediger zu Cobbel den Gottesdienst daselbst.	Baron von der Schulenburg.
Holz-Creis 2. Distr.	108	unicum.	Königl. Amt hieselbst.
Holz-Creis 1. Distr.	127	unicum.	Herzoglich Braunschweigische Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel Amt hieselbst.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	54	mater.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau.
Saal-Creis 1. Distr.	14	Filia von Möllich.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Unter-Rieß dorf	Pfarrdorf mit einer Schäferey, einer Weinkelter, drey Wassermahl- und Oelmühlen.
Unter-Röblingen	Kirchdorf mit einem Vorwerk, Schäferey, Gasthof, zwey Wassermahl- und Oelmühlen, davon die eine der Kupferhammer heißt.
Vahldorf	Pfarrdorf, woselbst ein Königl. Zollgeleite.
Vatterode	Pfarrdorf mit zwey Freygüthern, Schäferey, Ziegelbrennerey, einer Wassermahl- und einer Wasser-Oelmühle.
Vehlen	Kirchdorf mit einer Windmühle.
Veltheimsburg s. Alvensleben (Mark)	
Verlohrenwasser	Mahl- und Schneidemühle, Schenke und Tagelöhnerwohnungen.
Vieritz	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Windmühle.
Vieritzsche Bünsche	Schäferey und Theerhütte.
Viesen	Pfarrdorf und zwey Rittersitze mit einer Wassermahlmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	58	mater.	von Geusausche Amt Seeburg.
Grafschaft Mansfeld Schrapl. Creis.	30	Filia von Ober-Röblingen.	Prinz Ferdinand von Preußen Ober-Amt Schraplau.
Holz-Creis 2. Distr.	50	unicum.	Closter Alten Haldensleben.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	57	mater	von Schenksche Amt Leimbach. Die Freigüter gehören dem Gelbke und Giebelhausen.
Jerich. Creis 2. Distr.	30	Filia von Bensdorf.	Königl Amt Altenplatho und Baron von Hünecke.
Ziesarsche Creis.	7	Nach Werbig eingepfarrt.	Brand von Lindau.
Jerichow. Cr. 2. Distr.	56	mater.	von Katt.
Jerich. Creis 2. Distr.	2	Nach Vierik eingepfarrt.	von Katt.
Jerich. Cr. 2. Distr.	35	mater.	von Brietzke und v. Schlaberndorf.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Völpcke	Pfarrdorf mit zwey Wassermahl- und einer Wasser-Oelmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Vogelgesang ohnweit der Rothenseer Ziegeley.	Holzwärtherhaus.
Vogelherdt ohnweit Groß-Bartensleben.	Ein einzeln Haus.
Volkmaritz	Pfarrdorf.
Volckstedt	Pfarrdorf mit fünf Rittergüthern, desgleichen drey Freygüthern, drey adelichen Schäfereyen, einer Wasser- und einer Windmühle.
Vorburg bey Sommerschenburg.	Dorf.

Kreis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Kreis 2. Distr.	37	unicum.	Königl. Amt Sommerschenburg.
Holz-Kreis 2. Distr.	1	Eingepfarrt nach Rothensee.	Amt der Dohmprobstey zu Magdeburg; das Haus selbst gehört der Seiden Kramer-Innung zu Magdeburg.
Holz-Kreis 3. Distr.	1	Zu Groß-Bartensleben eingepfarrt.	von Veltheim.
Gr. Mansf. Schrapl. Kreis.	30	mater.	von Geusausche Amt Seeburg.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Kr.	74	unicum.	von Schenksche Amt Leimbach. Die Rittergüther besitzen der Freyherr von Firks, der zwey Rittergüther hat; der Jasper, der Koch und die Schmidten Die drey Freygüther gehören dem Freyherrn von Firks, dem Koch und Pottermann.
Holz-Kreis 2. Distr.	54	Nach Sommersdorf eingepfarrt.	Königl. Amt Sommerschenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Vor-Grabow	Vorwerk.
Wackersleben	Pfarrdorf mit einer Amts-Schäferey, zwey Windmahl- und einer Roß-Oelmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Wahl siehe Loburg.	
Wahlitz	Kirchdorf und Vorwerk.
Walkmühle bey Rähsdorf.	Tuchwalkmühle.
Wallbitz oder Wallwitz.	Kirchdorf.
Wansleben	Pfarrdorf, woselbst ein Königl. Landzollgeleite.
Wanzleben	Mediat-Stadt, der Sitz eines Königl. Amts, mit zwey Vorwerker, desgleichen zwey Rittergüthern; ferner einer Pfarrkirche, ein Hospital und Hospitalkirche, Postwärther-Amt, Königl. Schäferey, einer Königl. Wasser- und Roß- und einer Windmühle, auch einer adelichen Wasser- und zwey Windmahlmühlen.
Wanzleben s. Klein-Wanzleben.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Ziesarsche Cr.	2	Nach Grabow eingepfarrt.	Edler von Plotho.
Holz-Creis 2. Distr.	98	unicum	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben.
Jerich. Creis 1. Distr.	24	Filia von Menz.	Goßler.
Ziesarsche Cr.	1	Nach Rähsdorf eingepfarrt.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 2. Distr.	18	Filia von Petersberg.	Dohm-Capitul zu Magdeburg
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	58	mater.	Prinz Ferdinand von Preußen Unter-Amt Schraplau.
Holz-Creis 1. Distr.	324	unicum, und hat der Magistrat das Patronatrecht.	Königl. Amt hieselbst und der Magistrat. Ein Rittergut gehöret dem Kühne, und das andere der Lambrechten.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Warchau	Pfarrdorf und zwey Rittersitze mit einer Wasser- und einer Windmahlmühle.
Warnau	Kirchdorf mit einer Windmahlmühle und Königl. Zollgeleite.
Warsleben	Pfarrdorf mit einem Closter-Vorwerk, Schäferey und Windmahlmühle.
Wassendorf	Dorf.
Weddendorf	Dorf.
Wedringen	Pfarrdorf mit einem Closterhof, Wassermahl- und Roß-Oelmühle, auch Königl. Landgeleite.
Wefensleben	Kirchdorf mit einer Wasser- und einer Windmahlmühle, Steinkohlen-Bergwerke und Schachthaus, auch Königl. Zollgeleite.
Weinberge bey Crölwitz.	Zwey Weinberge.
Weingärten in Glaucha, siehe Glaucha.	

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	22	mater.	von Schildt.
Jerich. Creis. 2. Distr.	51	Filia von Kuhlhausen.	Königl. Amt Sandau.
Holz-Creis 2. Distr.	53	mater.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Hötensleben und Herzoglich Braunschweigische Closter-Rathsstube zu Wolfenbüttel.
Holz-Creis 3. Distr.	28	Nach Kaltendorf eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Holz-Creis 3. Distr.	48	Nach Kaltendorf eingepfarrt.	Landgräfl. Hessen-Homburgisches Amt Oebisfelde.
Holz-Creis 2. Distr.	84	unicum.	Closter Alten-Haldensleben.
Holz-Creis 2. Distr.	66	Filia von Belsdorf.	Königl. Amt Sommerschenburg.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Nach Giebichenstein eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Weinholz Mühle siehe Neu-Hals-densleben.	
Welphesholz s. Neue Gast-hof.	
Wellen	Pfarrdorf mit zwey Güthern und einer Windmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Welsleben	Pfarrdorf mit einem Vorwerk, Schäferey, drey Wind- und einer Wassermühle.
Wenddorf	Kirchdorf mit einer Wassermahl- und einer Oelmühle.
Wendeberg	Vorwerk und Schäferey.
Wendgräben	Vorwerk mit einer Wassermühle.
Wendlobse	Vorwerk, Rittersitz und Schäferey.
Wentzlow	Kirchdorf mit Wassermühle.
Werben (Hof zu)	Ein Freyguth und zwey Häuser in dem sächsischen Dorfe gleiches Nahmens.
Werbig	Pfarrdorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Holz-Creis 2. Distr.	86	unicum.	Königl. Amt Dreyleben.
Holz-Creis 1. Distr.	162	unicum.	Amt der Dohmvoigtey zu Magdeburg.
Holz-Creis 3. Distr.	45	Filia von Angern.	Graf von der Schulenburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	7	vagans.	von Schlabernsdorf.
Jerich. Creis 1. Distr.	10	Nach Zeppernick eingepfarrt.	von Wulffen.
Jerich. Creis 1. Distr.	6	Nach Rottstock eingepfarrt.	von Borg.
Ziesarsche Cr.	34	Filia von Boecke.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 1. Distr.	4	Zu Werben eingepfarrt.	Königl. Amt Petersberg.
Zies. Creis.	29	mater.	Brand von Lindau.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Wesenitz	Dorf mit einer Wasser- und Oelmühle.
Wester-Egeln	Pfarrdorf mit vier Dohm-Capitulsgütern, einem Vorwerk, Schäferey und Gips-Kalk-Hütte.
Westerhüsen	Pfarrdorf mit einer Schif- und einer Windmahl- auch einer kleinen Oelmühle.
Wettin und Schachtberg vor der Stadt.	Mediat- und Amts-Stadt, der Sitz eines Königl. Oeconomie- Justiz- und Berg-Amts, mit einem adelichen Rittersitze, Königl. und adeliche Vorwerker und Schäfereyen, auch einer lutherischen Stadtkirche, einer dergleichen Hauskirche auf dem Winkelschen Ritterguthe, und einer deutsch-reformirten Gemeinde, welche den Gottesdienst auf dem Amtssaal verrichtet; einer Ziegelscheune, Königl. und adelichen Fähre und Fährhaus, Königl. Schleuse, adelichen Wassermahl- Oel- und Schneidemühle, Schachtberg, Zechen- und Brauhaus, samt einigen Bergwerks-Gebäuden vor der Stadt belegen.
Wiehl (der)	Dorf und Colonistenhäuser.
Wiesenhütte bey Groß-Oerner.	Schmelzhütte.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	16	Nach Lochau eingepfarrt.	Theologische Facultät zu Halle.
Holz-Creis 1. Distr.	124	unicum.	Dohm-Capitul-Amt Hadtmersleben. Das Vorwerk gehört dem Closter zu Egeln.
Holz Creis 1. Distr.	72	unicum.	Dohm-Capituls-Amt der Dohmvoigtey zu Magdeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	295	Die Stadtkirche ist Filia von der Prälatur Dudeleben, darüber das Magdeburgische Dohm-Capitul und der Wettinsche Magistrat das jus patronatus hat. Die Winkelsche Kirche ist unica.	Königl. hiesige Amts- und adeliche von Winkelsche Gesamt-Gerichte hieselbst.
Jerich. Creis 2. Distr.	71	Nach Altenplatho eingepfarrt.	Königl. Amt Altenplatho.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	2	Nach Groß-Oerner eingepfarrt.	Churfürstl. Sächsisches Berg-Amt zu Eisleben.

Nah-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Wieskau	Kirchdorf mit einer Bachmühle und einem Königl. Zollgeleite.
Wilhelminenthal	Vorwerk.
Wilhelms-Straße	Eine Colonisten-Straßen zwischen Groß-Salze und Frohsa.
Wils	Kirchdorf.
Wimmelrode	Dorf.
Wodicke s. Wudicke.	
Wörmlitz	Pfarrdorf mit zwey Rittergüthern.
Wörmlitz	Pfarrdorf und Sitz eines prinzlichen Amts mit Schäferey und Windmühle auch Königl. Zollgeleite.
Wogenhütten	Tagelöhnerwohnungen.
Wolfsburg	Pfarrdorf und Rittersitz.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 2. Distr.	42	Filia von Krosegk.	von Trotha.
Jerich. Creis 2. Distr.	10	Nach Leopoldsburg eingepfarrt.	Prinz Eugenius von Anhalt Dessau Amt Mylow.
Holz-Creis 1. Distr.	48	Eingepfarrt nach Groß-Salze und Frohse.	Königl. Amt Schönebeck.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	7	Filia von Schochwitz.	von der Schulenburg, von Katt und d'Orville von Löwenklau.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	27	Nach Biskaborn eingepfarrt.	Königl. Amt Closter Mansfeld.
Saal-Creis 1. Distr.	50	mater.	Königl. Amt Giebichenstein, und Rudloff wegen der Rittergüther.
Jerichow. Cr. 1. Distr.	40	unicum.	Prinz Heinrich von Preußen Amt hieselbst.
Ziesarsche Cr.	4	Nach Werbig eingepfarrt.	von Oppen.
Holz-Creis 3. Distr.	28	mater.	Graf von der Schulenburg.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Wolfshagenmühle	Wassermühle.
Wollin	Pfarrdorf.
Wollmirsleben	Pfarrdorf, Ritterguth, Vorwerk und Wassermühle.
Wollmirstedt nebst Stifts und Amts-Freyheit daselbst.	Mediat-Stadt und der Sitz eines Königl. Oeconomie- und Justiz- auch Postwärter- und Oberzoll-Amts, nebst Ritterguth, Königl. Landjägerey und adeliche Jungfräuliche Stift, einer lutherischen Stadtkirche, Amts-Ziegelscheune, Königl. und Stiftschen Schäfereyen, und zwey Königl. Gasthöfen, so in Erbpacht ausgethan sind. Auch ist hieselbst ein Königl. Nebenzollgeleite befindlich.
Woltersdorf	Kirchdorf und Rittersitz mit einer Wind- und einer Wassermühle.
Woltersdorf	Kirchdorf und Ritterguth.
Wormsdorf	Pfarrdorf mit Königl. Amtsschäferey, einer Wasser- und einer Windmahlmühle, auch Königl. Zollgeleite.
Wormsleben	Kirchdorf mit Vorwerk, einer Wassermahl- und Oelmühle.
Wudicke	Kirchdorf mit zwey Rittersitzen und einer Windmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Nach Burg eingepfarrt.	Magistrat zu Burg.
Ziesarsche Cr.	54	mater.	Königl. Amt Ziesar.
Holz-Creis 1. Distr.	105	unicum.	Königl. Amt Egeln und von Ingersleben wegen des Ritterguths und Vorwerks.
Holz-Creis 3. Distr.	328	Die Kirche ist unica, und exerciret das Königl. Amt, Magistratus und das adeliche Stift hieselbst das jus patronatus.	Königl. Amt hieselbst, und das adeliche Stift. Wegen des Ritterguths aber der Freyherr von Tyvenheim.
Jerich. Creis 1. Distr.	34	mater combinata mit Cörbelitz.	von Alvensleben.
Jerich. Creis 2. Distr.	23	vagans, jetzt zu Plauen in der Mittelmark.	von Werder.
Holz-Creis 2. Distr.	70	mater.	Königl. Amt Sommerschenburg.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	23	Filia von Unter-Riesdorf.	von Geusausche Amt Seeburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	51	vagans jetzo zu Götlien.	von Möllendorf.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Wudickesche Theerhütte	Vorwerk und Theerhütte.
Wülpen	Vorwerk.
Würtenburg s. Teutschenthal	
Wüsten / Jerichow	Vorwerk und Rittersitz mit einer Wassermahl- Oel- und Walkmühle.
Wüsten-Rogäsen	Vorwerk und Rittersitz.
Wulkau	Kirchdorf mit einem Königl. Vorwerk, Försterey und Windmühle auch Königl. Zollgeleite.
Wulkau siehe Großen- und Lütgen-Wulkau.	
Wulfersdorf	Kirchdorf.
Wulfferode	Vorwerk mit zwey Windmühlen.
Wulfsmühle	Wassermahlmühle.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 2. Distr.	20	Zu Wudicke eingepfarrt.	von Möllendorf.
Jerich. Creis 2. Distr.	10	Zu Tuchen eingepfarrt.	von der Schulenburg.
Jerich. Creis 1. Distr.	13	Nach Groß-Lübars eingepfarrt.	von Wulffen.
Jerich. Creis 1. Distr.	5	Nach Klein-Lübars eingepfarrt.	von Thümen.
Jerich. Creis 2. Distr.	76	Filia von Camern.	Königl. Amt Sandau.
Holz-Creis 2. Distr.	11	Filia vom Braunschweigischen Dorfe Böhnstädt.	von Veltheim.
Grafschaft Mansfeld Schrapl.Cr.	42	mater.	von Arnstedtsche Amt Erdeborn.
Jerich. Creis 2. Distr.	1	Eingepfarrt zu Mylow.	Prinz Eugen von Anhalt-Dessau Amt Mylow.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Wurp	Dorf mit einer Windmühle.
Wust	Kirchdorf, Rittersitz und Windmühle.
Wusterwitz s. Großen- und Lützen-Wusterwitz.	
Wustsche Damm	Theerhütte und Jägerhaus.
Wutzow	Vorwerk und Schäferey.
Zabackuck	Pfarrdorf und Rittersitz mit einer Wassermahl- und Schneidemühle, auch einer Windmahlmühle.
Zabenstedt	Kirchdorf mit drey Wassermahlmühlen.
Zabitz	Dorf.
Zachmünde	Clostervorwerk und Schäferey.
Zappendorf	Dorf mit einer Wassermühle.
Zaschwitz	Kirchdorf und Ziegelscheune.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Nach Brachstedt eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 2. Distr.	76	Filia von Melkau.	von Katt.
Jerich. Creis 2. Distr.	10	Zu Wust eingepfarrt.	von Katt.
Jerich. Creis 1. Distr.	2	Nach Hohenlobse eingepfarrt.	von Schierstedt.
Jerich. Creis 2. Distr.	51	unicum.	von Byern.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	30	Filia von Gerbstedt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	15	Nach Freist eingepfarrt.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Holz-Creis 1. Distr.	2	vagans, und jetzo bey dem Churfächsischen Dorfe Pommelte.	Schul-Closter Bergen.
Gr. Mansf. Schrapl. Cr.	34	Nach Müllerdorf eingepfarrt.	Königl. Ober-Amt Friedeburg.
Saal-Creis 2. Distr.	22	Filia von Wettin.	Königl. Amt Wettin.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Zeddenick	Kirchdorf mit einem Vorwerk und Windmühle..
Zellermühle s. Schraplau.	
Zenz	Kirchdorf.
Zeppernick	Pfarrdorf mit einer Wassermahl- und Oelmühle auch Königl. Zollgeleite.
Zerben	Kirchdorf und Ritterguth.
Ziatz s. Hohen- und Lütgen-Ziatz.	
Zickeritz	Kirchdorf.
Ziegelrode	Kirchdorf mit einem Freyguthe und Schäferey.
Ziegelscheune bey Giebichenstein	Ziegelbrennerey.
Ziegelsdorf	Rittersitz, Schäferey und Ziegelscheune.
Zielitz	Kirchdorf mit einer Roß- Oel- und zwey Windmahlmühlen.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	34	Filia von Ziepel.	Freyherr vom Hagen Amt Möckern.
Holz-Creis 1. Distr.	30	Filia von Eickendorf.	Königl. Amt Calbe.
Jerich. Creis 1. Distr.	39	mater.	Königl. Amt Loburg.
Jerich. Creis 2. Distr.	39	Filia von Parey.	Freyherr von Plotho.
Gr. Mansf. Mansf. Cr.	15	Filia von Friedeburg.	Königl. Unter-Amt Friedeburg.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	36	Filia von Ahlsdorf.	Königl. Amt Closter Mansfeld. Das Freyguth gehört dem Türpen.
Saal-Creis 1. Distr.	2	Nach Neumarkt eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.
Ziesarsche Cr.	15	Nach Grabow eingepfarrt.	von Wulffen.
Holz-Creis 3. Distr.	38	mater combinata mit Farsleben.	Adeliche Jungfräuliche Stift zu Wollmirstedt.

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Ziepel	Pfarrdorf mit einem Königl. Zollgeleite.
Ziesar	Mediat-Sadt, der Sitz eines Königl. Oeconomie-, Justiz und Post-Amts, Königl. Creis-Casse, auch eines geistlichen Inspectorats mit einer lutherischen und einer reformirten Kirche, Stadtschule und Scharfrichterey auch Amts-Schäferey vor der Stadt.
Zinnbrücke bey Halle.	Königl. Zollhaus.
Zipkeleben	Vorwerk und Schäferey.
Zitz	Pfarrdorf und Freyguth.
Zöberitz	Dorf, Rittersitz und Gasthof.
Zöllwitz	Kirchdorf.
Zörnitz	Dorf mit einem Ritterguth.

Creis.	Feuerstellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
Jerich. Creis 1. Distr.	28	mater.	Freyherrl. vom Hagensche Amt Möckern.
Ziesarsche Cr.	264	Beyde Kirchen sind matres, worüber das hiesige Königl. Amt das jus patronatus ausübet.	Königl. Amt Ziesar.
Saal-Creis 1. Distr.	1	Pfarret nach Giebichenstein.	Königl. Amt Giebichenstein.
Jerich. Creis 1. Distr.	5	Nach Gübs eingepfarrt.	Closter Unser lieben Frauen zu Magdeburg.
Ziesarsche Cr.	52	mater.	Königl. Amt Ziesar. Das Freyguth gehört dem Albrecht.
Saal-Creis 1. Distr.	26	Halb nach Mötzlich und halb nach Ober-Peißen eingepfarrt.	Thebesius.
Grafschaft Mansfeld, Mansf. Cr.	15	Filia von Nölben.	Die Obergerichte das Königl. Unter-Amt Friedeburg. Die Untergerichte das von Platensche Ritterguth zu Friedeburg.
Grafschaft Mansfeld, Schrapl. Cr.	16	Zu Beesenstedt eingepfarrt.	von Geusausche Amt Seeburg. Der Be-

Nahmen des Orts.	Nähere Bestimmung desselben.
Zolchau	Kirchdorf und Rittersitz mit Schäferey, einer Windmahl- und einer Roß-Oelmühle.
Zoll am Umlauf	Zollhaus und Gasthof.
Zollkrug bey Ampfurth siehe Ampfurth.	
Zuchau	Kirchdorf mit Schäferey und Windmühle.
Zübbrig	Kirchdorf.
Zwintschöna	Dorf.

Creis.	Feuer-stellen.	Kirchliche Verfassung.	Nahmen der Gerichts-Obrigkeiten.
			sitzer des Ritterguths ist Cöster.
Jerich. Creis 2. Distr.	38	Filia von Sydo.	von Katt.
Saal-Creis 2. Distr.	2	Zu Beesen an der Saale eingepfarrt.	Königl. Amt Beesen wegen des Gasthofes, und der von Krosigk wegen des Zollhauses.
Holz-Creis 1. Distr.	67	Filia von Gramsdorf.	Königl. Amt Gottes-Gnade.
Holz-Creis 3. Distr.	24	Filia von Bertingen.	von Alvensleben.
Saal-Creis 1. Distr.	18	Nach Dieskau eingepfarrt.	Königl. Amt Giebichenstein.

Abän-

Abänderungen und Zusätze.

Pag. 126. Zwischen Klix und Kotzen, schalte ein v. Knobelsdorf.

Pag. 127. streiche aus v. Schenkendorf.

Pag. 128. hinter Hartling, schalte ein Hartwig.

Pag. 143. sind die von Angersche Rittergüther in Bahrendorf, in Stemmern und in Sülldorf schriftsäßig, und gehören also unter dem vorhergehenden Abschnitt.

Ebend. ist das von Steinackersche Ritterguth in Brumby ebenfalls schriftsäßig.

Pag. 144. Das Kühn- und Dietrichsche Ritterguth in Sülldorf, desgleichen in der Stadt Wanzleben, sind beyde schriftsäßig.

Ebend. ist das Lamprechtsche Ritterguth in der Stadt Wanzleben der Kneitling genannt auch schriftsäßig.

Pag. 145. dritte Zeile von unten lies: Jungfern Closter St. Agneten, Cisterzienser Ordens daselbst u. s. w.

Pag. 153. Die 4 Rittergüter in Barleben sind schriftsäßig.

Pag. 154. Das Platensche Ritterguth in Colbitz ist desgleichen schriftsäßig.

Ebend. Das Freyherrliche von Nyrenheimsche Gut in Wollmirstedt ist auch schriftsäßig.

Ebend. Das Spiegelsche Guth in Oebisfelde ist ebenfalls schriftsäßig.

Pag. 176. ist das Zorn- und Wincklersche Ritterguth im Dorf Judenberg schriftsäßig.

Pag. 179. zweyte Zeile, füge noch hinzu: Auch gehört die Fuchsmühle hieher.

Pag. 181. Die von Krosigk besitzen ausser die hier aufgeführten Oerter noch das Dorf Geest.

Pag. 188. und 189. Die Besitzer der hier aufgeführten Freygüther sind folgende: als Carlsberg gehört dem von Ehrenberg; das in der Stadt Mansfeld gehört Bolze; von den 4 Güthern in Leimbach gehören zwey Kersten; eins Hammelmann; eins

Rhenius.

Rhenius. Die 2 Güter in Dederstedt gehören Förster und Müller; in Gorsleben dem Wolf; in Gräfenstuhl dem Adami; in Groß-Oerner dem Prinzen Ferdinand von Preußen; die zwey in Hedersleben die von Bause und Sachse; in Helbra dem Türpen; in Möllendorf dem Prinz Ferdinand von Preußen; in Vatterode dem Gelbke und Giebelhausen, auch gehört die freye Mühle daselbst dem Knochenhauer; in Ziegelrode dem Türpen; in Annerode dem Francke; in Bendorf dem Adami und in Biskaborn dem von der Schulenburg.

Pag. 192. zu Ende gehört das Freyguth in Creisfeld dem Dammann.

Pag. 203. letzte Spalte nach Amt Leimbach füge hinzu: Das Freyguth gehört dem Francke.

Pag. 206. Beesen an der Saale, müssen die Wörter Zollhaus und Gasthof ausgestrichen werden, da solche unter Zoll am Umlauf besonders aufgeführet sind. Auch kommen nun zwey Feuerstellen weniger, mithin 74.

Pag. 209. letzte Spalte: Nach Gelbke setze hinzu, und das Freyguth Adami.

Pag. 211. dritte Spalte. Hinter Sohlen füge hinzu: Churſachsen hat das *Jus patronatus alternative.*

Pag. 213. letzte Spalte: Zeile 9. Nach Leimbach füge hinzu: Das Freyguth gehört dem von der Schulenburg.

Druckfehler.

Pag. 129. anstatt Rikert, lies: Rückert.
Pag. 166. No. 22. anstatt Schenkendorf lies: Knobelsdorf
Pag. 183. Zeile 19. über lies: übet.
Pag. 248. anstatt Ferches lies: Ferchels.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oesfeld, Karl Ludwig von,

Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Graftschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit

Berlin 1780

Bor. 156
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013805-7
VD18 11360763